



Sächsischer Landtag

36. Sitzung

5. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Mittwoch, 25. Mai 2011, Plenarsaal

Schluss: 21:35 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	3437		
	Bestätigung der Tagesordnung	3437		
1	Regierungserklärung zum Thema: „Energie- und Sachland Sachsen – solide, nachhaltig und innovativ“	3437		
	Stanislaw Tillich, Ministerpräsident	3437		Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP,
	Dr. André Hahn, DIE LINKE	3443		Drucksache 5/5897
	Steffen Flath, CDU	3446		Frank Heidan, CDU
	Thomas Jurk, SPD	3448		Thomas Jurk, SPD
	Holger Zastrow, FDP	3451		Dr. Monika Runge, DIE LINKE
	Antje Hermenau, GRÜNE	3454		Johannes Lichdi, GRÜNE
	Alexander Delle, NPD	3456		Abstimmungen und Zustimmungen
	Dr. Monika Runge, DIE LINKE	3458		
	Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	3458		Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/5899
	Johannes Lichdi, GRÜNE	3459		Dr. Monika Runge, DIE LINKE
	Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	3459		Frank Heidan, CDU
	Johannes Lichdi, GRÜNE	3459		Johannes Lichdi, GRÜNE
	Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	3460		Thomas Jurk, SPD
	Johannes Lichdi, GRÜNE	3460		Mike Hauschild, FDP
	Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	3460		Abstimmungen und Ablehnungen
	Johannes Lichdi, GRÜNE	3460		
	Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	3460		Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
	Stephan Meyer, CDU	3462		Drucksache 5/5900
	Johannes Lichdi, GRÜNE	3462		Johannes Lichdi, GRÜNE
	Stephan Meyer, CDU	3462		Frank Heidan, CDU
	Johannes Lichdi, GRÜNE	3462		Dr. Monika Runge, DIE LINKE
	Stephan Meyer, CDU	3462		Thomas Jurk, SPD
	Dr. Monika Runge, DIE LINKE	3463		Abstimmungen und Ablehnungen
	Stephan Meyer, CDU	3463		
	Johannes Lichdi, GRÜNE	3464		
			2	Aktuelle Stunde
				3469
				1. Aktuelle Debatte
				Keine Angst vor unseren Nachbarn – Durch Arbeitnehmerfreizügigkeit Fachkräfte für Sachsen gewinnen
				Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP
				3469
				Andreas Hänel, CDU
				Torsten Herbst, FDP
				Heiko Kosel, DIE LINKE

Stefan Brangs, SPD	3473		
Miro Jennerjahn, GRÜNE	3474		
Holger Apfel, NPD	3475		
Alexander Krauß, CDU	3476		
Jürgen Gansel, NPD	3477		
Thomas Kind, DIE LINKE	3477		
Frank Heidan, CDU	3478		
Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	3479		
Arne Schimmer, NPD	3480		
Torsten Herbst, FDP	3480		
2. Aktuelle Debatte			
Staatsregierung darf nicht länger abtauchen – Kommunen bei Umsetzung des Teilhabe- und Bildungspaketes unterstützen!			
Antrag der Fraktion DIE LINKE	3480		
Heike Werner, DIE LINKE	3480		
Frank Hirche, CDU	3481		
Dagmar Neukirch, SPD	3482		
Frank Hirche, CDU	3482		
Dagmar Neukirch, SPD	3482		
Kristin Schütz, FDP	3483		
Heike Werner, DIE LINKE	3484		
Kristin Schütz, FDP	3484		
Elke Herrmann, GRÜNE	3484		
Jürgen Gansel, NPD	3485		
Annekatrin Klepsch, DIE LINKE	3486		
Patrick Schreiber, CDU	3487		
Elke Herrmann, GRÜNE	3488		
Patrick Schreiber, CDU	3488		
Elke Herrmann, GRÜNE	3489		
Patrick Schreiber, CDU	3489		
Annekatrin Klepsch, DIE LINKE	3489		
Patrick Schreiber, CDU	3489		
Kristin Schütz, FDP	3490		
Heike Werner, DIE LINKE	3490		
Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	3491		
Elke Herrmann, GRÜNE	3492		
Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	3492		
Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	3492		
3			
2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Justizgesetzes Drucksache 5/4020, Gesetzentwurf der Fraktion der NPD Drucksache 5/5758, Beschluss- empfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses	3493		
Holger Apfel, NPD	3493		
Klaus Bartl, DIE LINKE	3494		
Carsten Biesok, FDP	3495		
Holger Apfel, NPD	3495		
Carsten Biesok, FDP	3496		
		Abstimmungen und Ablehnungen	3496
4			
2. Lesung des Entwurfs Siebentes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Besoldungsgesetzes Drucksache 5/5449, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 5/5755, Beschluss- empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses			3496
Jens Michel, CDU	3496		
Klaus Bartl, DIE LINKE	3497		
Sabine Friedel, SPD	3499		
Benjamin Karabinski, FDP	3500		
Eva Jähnigen, GRÜNE	3501		
Christian Hartmann, CDU	3501		
Sabine Friedel, SPD	3501		
Christian Hartmann, CDU	3502		
Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	3502		
Abstimmungen und Änderungsantrag	3502		
Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 5/5898	3502		
Abstimmung und Ablehnung	3502		
Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	3503		
Stefan Brangs, SPD	3503		
5			
Sicherung des Berufsnachwuchses in Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft Drucksache 5/5002, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP, mit Stellungnahme der Staatsregierung			3503
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	3503		
Tino Günther, FDP	3504		
Thomas Kind, DIE LINKE	3505		
Dr. Liane Deicke, SPD	3506		
Michael Weichert, GRÜNE	3507		
Winfried Petzold, NPD	3509		
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	3509		
Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	3510		
Dr. Liane Deicke, SPD	3511		
Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	3511		
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	3512		
Abstimmung und Zustimmung	3512		

10	Haushaltsvollzug 2011 Einwilligung gemäß § 38 Abs. 2 Sächsische Haushaltsordnung (SäHO) in überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 12 07 Titel 685 59 – Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen Drucksache 5/5743, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen Drucksache 5/5754, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	3553	12	Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 5/5823	3558
	Abstimmung und Zustimmung	3553		Zustimmung	3558
11	Beschlussempfehlung und Berichte der Ausschüsse – Sammeldrucksache – Drucksache 5/5822	3554		Nächste Landtagssitzung	3559
	Elke Herrmann, GRÜNE	3554		Anlage	
	Alexander Krauß, CDU	3555		Schriftliche Beantwortung der Nachfrage zur Frage Nr. 10 der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE, aus der 35. Plenarsitzung	3560
	Freya-Maria Klinger, DIE LINKE	3556		Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	3560
	Prof. Dr. Martin Gillo, Sächsischer Ausländerbeauftragter	3557			
	Zustimmung	3558			

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 36. Sitzung des 5. Sächsischen Landtags.

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Neubert, Herr Mackenroth und Frau Firmenich.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Folgende Redezeiten hat das Präsidium festgelegt: CDU bis zu 107 Minuten, DIE LINKE bis zu 73 Minuten, SPD bis zu 44 Minuten, FDP bis zu 44 Minuten, GRÜNE bis zu 38 Minuten, NPD bis zu 38 Minuten, Staatsregierung 73 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung kön-

nen auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorsorglich gestatte ich mir den Hinweis, dass der Sächsische Ausländerbeauftragte zum Tagesordnungspunkt 11, Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen, Sammeldrucksache 5/5822, um Redezeit gebeten hat.

Meine Damen und Herren! Ich sehe keine weiteren Änderungsvorschläge zur oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. – Die Tagesordnung der 36. Sitzung ist damit bestätigt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Regierungserklärung zum Thema: „Energiewelt Sachsen – solide, nachhaltig und innovativ“

Ich übergebe das Wort an den Ministerpräsidenten, Herrn Stanislaw Tillich.

Stanislaw Tillich, Ministerpräsident: Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete! „Papa, wir müssen das Licht ausmachen, sonst wird die Erde traurig!“ – so mahnte unlängst eine Tochter ihre Eltern und die Gäste bei einer Familienfeier, als in drei Zimmern gleichzeitig Licht brannte. Perfekt auf den Punkt gebracht! Ein Lob an die Eltern und die Betreuerinnen im Kindergarten, die es geschafft haben, hier das Bewusstsein für die Verantwortung gegenüber unserer Umwelt zu wecken, und das in einem so frühen Alter.

Verantwortung – das ist das Schlüsselwort, auch und gerade, wenn es um den Energieumstieg geht, den wir gemeinsam schultern wollen.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! Ohne Energie, ohne Strom läuft nichts. Ohne Strom läuft auf der Intensivstation kein Gerät. Ohne Strom läuft keine Ampel zur Verkehrsregelung. Ohne Strom läuft kein Mobilfunknetz. Selbst der Eierkocher für das Frühstücksei versagt ohne Strom seinen Dienst. Ohne Strom läuft keine Zapfsäule an der Tankstelle. Ohne Strom läuft auch die Heizung zu Hause nicht, egal, ob mit Gas, Öl oder Holzpellets betrieben. Ohne Strom laufen keine Werkstatt und auch keine Industrieanlage. Energie ist eine der Grundlagen für unseren Wohlstand hier auf diesem Planeten. Sie muss zuverlässig zur Verfügung stehen, wenn wir sie brauchen, sowie bezahlbar sein und bleiben. Wir werden natürlich auch darauf achten, dass Energie nachhaltig und sauber ist. Für einen modernen Wirtschafts- und Energiestandort wie Sachsen ist das selbstverständlich.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Ich habe schon im April 2006 angemerkt – ich zitiere –: „In 100 Jahren wird die Energieversorgung in Sachsen ausschließlich aus erneuerbaren Energien realisiert werden.“ Wir sind auf einem guten Weg dorthin. Damit meine ich Wärme und Strom. Wenn es eher gelingt, umso besser. Wir wollen unseren Beitrag dazu leisten.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Windkraft- und Solarindustrie sind bei uns in Sachsen zu Hause. Sogar der Vatikan hat auf dem Dach sächsische Solarzellen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Aber nicht die Staatskanzlei!)

Meine Damen und Herren! Wer Verantwortung übernimmt, muss Ziele definieren. Ich will, dass Deutschland ein Industrieland ist und bleibt. Ich will, dass Sachsen ein Industrieland ist und bleibt.

(Beifall des Abg.
Prof. Dr. Günther Schneider, CDU)

Ich will, dass Menschen und Unternehmen nach Deutschland und nach Sachsen kommen, weil sie hier auch in Zukunft gute, nachhaltig produzierte und bezahlbare Energie vorfinden.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Hier gebe ich dem EU-Kommissar Oettinger recht: dass überhöhte Strompreise zu einer schleichenden Deindustrialisierung führen. Noch mal: Bezahlbare Energie ist die

Grundlage für unseren Wohlstand. Deshalb will ich, dass Sachsen Energieland Nummer 1 in Deutschland wird.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Die Sächsische Staatsregierung, die Koalition sieht sich in dieser Verantwortung. Wir haben es in den vergangenen zwei Jahrzehnten bewiesen: Wir finden für alle Aufgaben gute Lösungen. Wir Sachsen haben schon ganz andere Aufgaben angenommen und erfolgreich gelöst. Das war nicht immer einfach. Wir haben bewiesen, dass wir veränderungsbereit sind. Wir können uns schnell auf neue Situationen einstellen.

Die Ereignisse in Fukushima haben uns eine neue Situation gebracht. Bisherige Sicherheiten werden infrage gestellt. In Deutschland hat sich seitdem ein breiter gesellschaftlicher Konsens herausgebildet. Wir müssen den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie schultern. Wenn ich mir die Debatte zum Energieumstieg betrachte, dann ist dieser Satz bislang die einzige Gemeinsamkeit zur Zukunft der Energieversorgung. Es würde jetzt zu weit gehen, jeden sinnvollen oder weniger sinnvollen Beitrag zur Diskussion in den letzten Monaten zu wiederholen oder gar zu bewerten.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: In der Tat!)

Unser Anliegen muss es aber sein, mit kühlem Kopf und ohne hitzige Debatten, mit Maß und Mitte die richtigen Antworten auf die Herausforderungen zu finden.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Denn mit dem Energieumstieg werden seitens der Energiewirtschaft Investitionen ausgelöst, die sich frühestens in 20, 30 oder gar erst in 40 Jahren amortisiert haben werden. Vor uns liegt eine Generationenaufgabe. Wir treffen jetzt Entscheidungen, die für unsere Enkel Bedeutung haben werden. Unser gemeinsames Ziel muss es sein, eine klare Marschroute zu haben, eine Marschroute, wie auch in Zukunft eine sichere und stets verfügbare Energieversorgung in Deutschland zuverlässig, nachhaltig, bezahlbar, wettbewerbsfähig und ethisch vertretbar erreicht werden kann.

Für unseren Kurs der Vernunft reden wir mit allen Akteuren: mit den privaten Verbrauchern und den Unternehmen, mit den Energieerzeugern und den Energieversorgern, mit den Gewerkschaften genauso wie mit den anderen Bundesländern und dem Bund sowie unseren Nachbarstaaten; denn wir sind in einen nationalen und europäischen Energieverbund eingebunden. Die Zukunft der Energiepolitik ist ein Schlüssel für die Zukunft des Freistaates Sachsen.

Meine Damen und Herren! Die Grundlagen für dieses gemeinsame Ziel haben wir in Sachsen in den letzten Jahren geschaffen. Sachsen war 1999 mit seinem regionalen Klima-Folgen-Modell europaweit Vorreiter. Der „Aktionsplan Klima und Energie“ von 2008 steht auch in

dieser Linie. Die Staatsregierung übernimmt Verantwortung für die nachhaltige Entwicklung im Freistaat.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Im III. Quartal 2011 werden wir die Fortschreibung des „Aktionsplans Klima und Energie“ des Freistaates Sachsen verabschieden.

Mit diesem Fahrplan befinden wir uns im Gleichklang mit der Bundesregierung. Die konkreten Arbeiten an unserem Energieprogramm laufen seit dem vergangenen Jahr. Jetzt unsere Zwischenergebnisse zu präsentieren wäre kontraproduktiv. Erst wenn die Entscheidung im Bund über die Rahmenbedingungen gefallen ist, können und werden wir eine überzeugende und passende sächsische Lösung vorstellen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren! Ein Leitbild für unsere Förderungen, unsere Investitionen in diesen vergangenen 20 Jahren war die Steigerung der Effizienz. Das gilt für die Industrie, die Unternehmen und auch für die Verwaltung. Heute können wir sagen: Ein Markenzeichen sächsischer Produkte und Technologien ist der sparsame Einsatz von Rohstoffen und Energie.

Gleichzeitig konnten wir in Sachsen die Emission von Schadstoffen in den letzten zwei Jahrzehnten deutlich reduzieren. Die natürliche Schönheit unseres Heimatlandes ist wiederhergestellt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir haben ein Netzwerk der Forschung, das exzellente Ergebnisse im Bereich der energetischen Forschung liefert. Wir haben Unternehmen im Bereich der erneuerbaren Energien auf weltweit anerkanntem Spitzenniveau. Hier entwickeln, produzieren, planen und errichten rund 8 000 Menschen Technologien für den Wachstumsmarkt der Zukunft. Wir haben einen Rohstoff, der als bezahlbare und zuverlässige Energiequelle unerlässlich ist – es ist die heimische Braunkohle –; und wir haben die Menschen in Sachsen, die mit immer neuen Ideen die Entwicklung vorantreiben. Trotzdem, es gibt noch weitere Potenziale im privaten Umfeld sowie in der Wirtschaft. Immer noch ist die Effizienzsteigerung die größte ungenutzte Energiequelle.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke zum Beispiel an ein großes Automobilwerk in Sachsen. Selbst an Ruhetagen fallen für den Betrieb 35 % des Energiebedarfes an, der sonst bei Vollast nötig wäre.

Die Wissenschaftler des Fraunhofer-Institutes für Werkzeugmaschinen und Umformtechnik in Chemnitz zum Beispiel sagen mir, dass die deutsche Industrie durch optimierte Produktionstechnik ungefähr ein Drittel ihres Energie- und Materialeinsatzes einsparen kann. Sächsische Unternehmen tragen tatkräftig dazu bei, diese Prognose auch Wirklichkeit werden zu lassen, zum Beispiel die Papierfabrik Hainsberg in Freital. Das neue Heiz-

kraftwerk ist eine Kraft-Wärme-Kopplungsanlage, die mit heimischem Braunkohlenstaub betrieben wird. Sie versorgt das Papierwerk mit dem benötigten Dampf und liefert zudem einen Teil des benötigten Stroms. Bei einem Wirkungsgrad von 94 % wurde der CO₂-Ausstoß gegenüber der vorherigen Anlage halbiert. Nebenbei bemerkt, nach Aussagen der Gaswirtschaft erreichen GuD-Kraftwerke einen Wirkungsgrad von 60 %; Stand heute.

Vor einiger Zeit habe ich die Firma Kreisel Umwelttechnik in Krauschwitz besucht. Für die energieintensive Zementproduktion hat die Firma ein Bauteil entwickelt, das die Prozessabläufe entscheidend verbessert. Sächsischer Ingenieurkunst ist es zu verdanken, dass allein in einer einzelnen Anlage jährlich rund 600 000 Liter Öl eingespart werden können. Entgegen der Annahme, Energieeffizienz sei teuer, amortisieren sich hier die Kosten der Nachrüstung bereits nach einem Jahr.

Aber auch aus den Reihen der Gewerkschaften höre ich: Wir sind bereit, mit den Unternehmen Partnerschaften zur Energieeffizienz einzugehen. Denn Unternehmen, die auf eine wettbewerbsfähige und bezahlbare Energieinfrastruktur zurückgreifen können, bieten sichere, zukunftsfähige Arbeitsplätze. Wenn wir diese Potenziale voll ausschöpfen, wird es möglich sein, dass der Freistaat Sachsen im Jahr 2020 einen Spitzenplatz unter Europas Regionen einnehmen wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Mir gefällt in diesem Zusammenhang folgende Idee: In Japan wird das jeweils energieeffizienteste Gerät zum Standard erhoben. Innerhalb einer gewissen Frist muss diese Effizienz auch bei allen anderen Unternehmen erreicht werden. Ich denke, auch hier gibt es Potenziale für deutsche Unternehmen, es den Japanern gleichzutun. Aber auf dem Weg dorthin stellen sich gerade aus der Sicht der Energieversorgung noch einige Fragen: Wie können wir die Wettbewerbsfähigkeit, die Grundlage unseres Wohlstandes im Industrie- und Wirtschaftsland Deutschland und Sachsen, sichern? Wie kann es gelingen, den Energie- und Materialeinsatz noch mehr zu verringern und gleichzeitig die Konkurrenzfähigkeit der Unternehmen zu steigern?

Das produzierende Gewerbe in Sachsen ist trotz aller Effizienzerfolge auf wettbewerbsfähigen, kostengünstigen Strom und vor allem auf eine hohe Versorgungssicherheit angewiesen. Die Automobil- und Stahlwerke, die Chip- und Solarfabriken in „Silicon Saxony“ können nicht eben mal ihre Produktion herunterfahren, weil gerade nicht genügend Wind weht oder der Himmel bewölkt ist.

Weiterhin müssen wir uns fragen: Wie sichern wir uns ab gegen eine höhere Importabhängigkeit, beispielsweise beim Erdgas? Das gelingt uns ganz eindeutig mit unseren heimischen Energieträgern, allen voran der Braunkohle.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wie können wir den Energieumstieg so gestalten, dass Energie für uns Bürger, die Kommunen und die sozialen

Einrichtungen bezahlbar bleibt? Hier kann die dezentrale Erzeugungsstruktur der erneuerbaren Energien genutzt werden. Sie hilft, Monopolstrukturen zu unterlaufen. Ebenso hilft sie, Wettbewerbsstrukturen auf dem Energiemarkt zu etablieren. Gewinner sind am Ende die Verbraucher, das heißt die Bürger.

Wie können wir unsere Überzeugung vereirklichen, Ökonomie und Ökologie in Einklang zu bringen und die Schöpfung zu bewahren, und zugleich Wachstum und verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen erreichen? Dies wird uns gelingen, indem wir die Balance innerhalb des Energiemixes stetig hin zu einem höheren Anteil an erneuerbaren Energien verschieben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das Ziel der Sächsischen Staatsregierung ist ein Energiemix, der unsere Lebensqualität und unsere Wettbewerbsfähigkeit in Einklang mit dem Klimaschutz nachhaltig sichert. Unser Ziel: In etwa zehn Jahren wird der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch in Sachsen ein Drittel betragen.

Vor Kurzem hat der Weltklimarat eine Studie zur Rolle der erneuerbaren Energien vorgestellt. Die Forscher halten es für möglich, dass bereits im Jahr 2050 77 % der weltweit benötigten Energie aus regenerativen Energiequellen kommen könnten. Aber selbst unter den optimistischsten Annahmen der Forscher werden wir auch in 40 Jahren noch auf Energie aus Kohle, Gas und Erdöl angewiesen sein. Die Kosten für diese Entwicklung scheinen hoch. Allein in den kommenden zehn Jahren müssten weltweit bis zu 3 562 Milliarden Euro investiert werden, um den Anteil der erneuerbaren Energien bis 2020 auf 17 % zu steigern. Das hört sich viel an. Gleichzeitig muss man wissen, dass die weltweiten Aufwendungen für den Kauf von Erdöl pro Jahr knapp 2 300 Milliarden Euro betragen. Dieser Rohstoff ist endlich, also müssen wir uns fragen: Wo ist die langfristige Rendite besser? Beim langfristigen Trend hin zu erneuerbaren Energien sind wir in Sachsen mit dabei, treiben ihn in Deutschland mit an. Die Sächsische Staatsregierung weiß um die enormen Wachstumspotenziale in diesem Bereich.

Aber wir wissen auch: Deutschland ist noch nicht so weit, dass es den Strombedarf seiner hochtechnologischen Industrie allein aus erneuerbaren Energien decken kann. Selbst wenn es gelingt, das Problem der Speichermöglichkeit von neuen Energien rasch zu lösen, wird es bis zur marktreifen Entwicklung von großtechnischen und bezahlbaren Lösungen noch dauern.

Meine Damen und Herren! Sachsen ist Wirtschafts- und Industrieland, in dem unzählige Arbeitsplätze von einer stabilen, verlässlichen und bezahlbaren Energieversorgung abhängig sind. Gerade beim Strom leiden unsere Unternehmen unter Wettbewerbsnachteilen. Die Energiepreise liegen in Deutschland im europäischen Vergleich im oberen Drittel und im Osten Deutschlands wegen der Netzausbaukostenregelung nochmals höher. Unterneh-

men, die im europäischen und weltweiten Wettbewerb stehen, dürfen durch steigende Energiepreise nicht noch stärker belastet werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es wäre für mich nicht zu akzeptieren, dass industrielle Energie-Großabnehmer deshalb überlegen, dem Wirtschaftsstandort Deutschland bzw. Sachsen den Rücken zu kehren.

Lassen Sie mich kurz aus einem Brief zitieren, der mich jüngst erreicht hat. Ein Vorstandsvorsitzender eines DAX-Unternehmens, welches in Sachsen investiert, schreibt: „Obwohl wir technologisch führend sind, haben wir im Vergleich zum internationalen Wettbewerb gravierende Energiekostennachteile. Diese Problematik beschäftigt alle energieintensiven Produktionen.“ Dazu zählen nicht nur Werke der Schwerindustrie, der Gießerei- und der Eisenindustrie oder der Chemie; nein, auch die Reinstraum-Produktion in der Chipindustrie zählt dazu, genauso wie die Produktion von Fotovoltaik- oder auch Windenergieanlagen.

Weiter heißt es in dem Schreiben: „Die Energiepolitik der nächsten Jahre wird die Entscheidungen der Industrie wesentlich beeinflussen, sei es bei Produktionsverlagerungen ins Ausland oder bei Neuinvestitionen in Deutschland. Eine weitere Belastung des produzierenden Gewerbes würde die Verlagerung Richtung Asien/Amerika noch weiter beschleunigen.“

Für mich ist deswegen Energiepolitik immer Wirtschafts- und Standortpolitik, neben der schon erwähnten Sozialpolitik.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Damit Firmen mit energieintensiver Produktion weiter verlässliche Rahmenbedingungen vorfinden, wird sich die Sächsische Staatsregierung unter anderem bei der Novellierung des EEG weiter für Verbesserungen einsetzen. Verlässliche Rahmenbedingungen bedeuten auch: Wir dürfen uns nicht in neue und erweiterte Abhängigkeiten begeben. Deshalb ist bis zur Vollendung der Energie-Evolution hin zu erneuerbaren Energien die Nutzung des einzigen in ausreichender Menge zur Verfügung stehenden heimischen Energieträgers, der Braunkohle, das Mittel der Wahl. Die sächsische Braunkohle ist der Partner für die erneuerbaren Energien.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Das Ziel, die CO₂-Emission zu verringern, wird durch die Braunkohlenutzung nicht infrage gestellt.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Mit hohen Investitionen in Kraftwerksneubauten und Modernisierung hat die Braunkohleindustrie in den vergangenen Jahren die Effizienz kontinuierlich gesteigert. Der Zertifikatehandel ist der Scharfrichter im Wettbewerb auf dem Energiemarkt.

(Beifall der Abg. Robert Clemen, CDU, sowie
Antje Hermenau, und Johannes Lichdi, GRÜNE)

Nicht die Politik, Herr Lichdi, wird ein Enddatum setzen, wann die Kohlekraftwerke abzustellen sind, sondern das werden die Energieerzeuger selbst tun, wenn es sich nicht mehr rechnet.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der FDP)

Die sächsischen Braunkohlekraftwerke sind mit einem Wirkungsgrad von 43 % weltweit spitze. Die dort eingesetzte Umwelttechnik ist auf dem neusten Stand.

Damit auch zukünftig die Braunkohlenutzung mit den Erfordernissen des Klimaschutzes vereinbar ist, müssen die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten vorangetrieben werden. Dazu zählt die Steigerung der Kraftwerkseffizienz, dazu zählt die Weiterentwicklung von Technologien zur CO₂-Abscheidung und zur stofflichen Verwertung von Kohlendioxid, aber auch zur stofflichen Verwertung von Kohle selbst.

Ein Alleingang Deutschlands oder Europas bei der CO₂-Reduktion ist nicht ausreichend. Im Sinne des Umweltschutzes ist es am effektivsten, erprobte deutsche Hochtechnologie der Kohleverstromung weltweit zu exportieren. Neben der nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung wird damit auch die nachhaltige Entwicklung des weltweiten Umweltschutzes möglich sein.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Schauen wir nur in die energiehungrigen Länder China und Indien. Dort allein lebt heute schon ein Drittel der Weltbevölkerung. Es liegt doch nahe, dass die dort vorhandenen Kohlevorkommen noch über einige Jahrzehnte zur Energieerzeugung genutzt werden. Dies wird aber nur dann klimafreundlich gelingen, wenn wir dafür heute die notwendigen Technologien entwickeln. Im Interesse des Klimaschutzes muss versucht werden, diesen Ländern die Technologien zur Verfügung zu stellen, die dem Anliegen „Clean Coal“ Rechnung tragen. Wenn wir hier in Sachsen führend in der Erforschung der CO₂-Abscheidung werden, dann kommt das auch dem Weltklima zugute.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Staatsminister Frank Kupfer: Sehr richtig!)

Und es muss uns gelingen, die Entwicklung und Produktion solcher Anlagen hier im Freistaat anzusiedeln; denn das kommt auch den Sachsen zugute. Unser Ziel: Sächsische Unternehmen erlangen die Technologieführerschaft bei der umweltgerechten Nutzung von Braunkohle.

Meine Damen und Herren, der Freistaat Sachsen ist Forscherland. Das hilft uns, den Energieumstieg erfolgreich zu meistern. Vor über 50 Jahren ist in Freiberg das Deutsche Brennstoffinstitut gegründet worden, das sich mit der stofflichen und energetischen Verwertung der Braunkohle befasst. Ganz in dieser Tradition werden seit 2010 am Deutschen Energie-Rohstoff-Zentrum Freiberg innovative Konzepte und Technologien für das Nach-Erdöl-Zeitalter erforscht und entwickelt.

Zum Wintersemester 2011 startet an der TU Dresden der Diplomstudiengang Regenerative Energiesysteme. Ich betone: der Studiengang Regenerative Energiesysteme. Eine neue Forschergeneration macht sich fit für die Zukunft der Energietechnik. Das Konzept dieses neuen Studiengangs ist in Deutschland erstmalig. Ich bin überzeugt, dieser Studiengang wird die hervorragende Position Sachsens als Land der Ingenieure weiter stärken.

Das Deutsche Biomasse-Forschungs-Zentrum in Leipzig forscht an der effizienten Integration von Biomasse für eine nachhaltige Energiebereitstellung. Zusammen mit Sachsen-Anhalt hat der Freistaat Sachsen ein weiteres Zukunftsprojekt erfolgreich angeschoben: ibi – Innovative Braunkohlen Integration in Mitteldeutschland. Hier arbeiten Wissenschaft und Wirtschaft daran, die stoffliche Nutzung der Braunkohle voranzubringen. Dies gibt der Braunkohlechemie in Mitteldeutschland einen weiteren Innovationsschub. Die Finanzierung übernehmen das BMBF sowie ein Bündnis aus elf Unternehmen und zwei Hochschulen aus Sachsen-Anhalt und Sachsen.

Sachsen ist besonders stark auf dem Gebiet der Brennstoffzellenentwicklung. Das Fraunhofer-Institut für Keramische Technologien und Systeme in Dresden ist hier in einer führenden – gestern habe ich gelernt: in einer weltweit führenden – Position. Zusammen mit Partnern aus der Wirtschaft arbeiten die Forscher daran, Haushalte kostengünstig mit hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung zu versorgen. Der Gesamtwirkungsgrad für Strom- und Wärmeerzeugung liegt bei über 90 %.

Ich will das vom Bund geforderte Programm "Callux" zur Ausstattung von Haushalten mit solchen Brennstoffzellen-Heizgeräten auf Sachsen ausdehnen. Vor etwa 15 Jahren hatten wir ein in der Nachbetrachtung sehr erfolgreiches 1 000-Dächer-Programm für die Fotovoltaik. Wir werden jetzt in Sachsen ein 1 000-Keller-Programm für die Brennstoffzelle starten, das der Freistaat Sachsen angemessen fördern wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

In einem gemeinsamen Projekt von SMUL und BMU arbeitet Sachsen an der Erforschung der Tiefengeothermie. Erdwärme ist grundlastfähig und bietet große Chancen, zukünftigen Strombedarf zu decken. Wir im Freistaat Sachsen haben den Willen, Innovation und den Energieumstieg zu verbinden. Deshalb engagieren wir uns dafür, dass das erste petrothermale Tiefengeothermiekraftwerk in Deutschland hier bei uns in Sachsen errichtet wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wenn uns das gelänge, wären wir auch in diesem viel versprechenden Technologiebereich führend. Wir haben die Trümpfe in der Hand und müssen sie jetzt nur noch klug ausspielen.

Meine Damen und Herren, auch der Energieumstieg im Privaten, im unmittelbaren Lebensumfeld, kann durch eine Vielzahl kleiner Schritte sehr wirkungsvoll begleitet werden. Der eigenverantwortliche Umgang mit dem

kostbaren Gut Energie sollte für alle selbstverständlich sein. Zum einen: Ein Hausbesitzer mit einem kleinen Blockheizkraftwerk sieht genau, wie viel Energie er verbraucht. Das ist der effektive Ansporn, sparsam mit den Ressourcen, mit seiner eigenen Energie umzugehen. Deswegen begrüße ich es ausdrücklich, dass in der geplanten Novelle des EEG der Eigenenergieverbrauch begünstigt werden soll.

Zum anderen schlummern Potenziale in der Effizienz der Wärmeerzeugung. Allein durch die Modernisierung von Heizungsanlagen könnten wir dem in Deutschland angestrebten CO₂-Reduktionsziel am Wärmemarkt einen großen Schritt entgegengehen.

Auch mit der energetischen Sanierung im Gebäudebestand lassen sich große Einsparpotenziale erschließen. Insbesondere für Sachsen gilt, die vielen kleinen dezentralen Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen bzw. Wärmeversorgungsanlagen noch effizienter zu nutzen. Hierbei geht der Freistaat Sachsen, dem bei allen Maßnahmen zur Energieeffizienz eine Vorbildfunktion zukommt, einen vorbildlichen Weg. Der Freistaat hat einen großen eigenen Gebäudebestand: mit 3,4 Millionen bewirtschafteten Quadratmetern und 2 200 eigenen Gebäuden. Bereits in den letzten Jahren konnte der Wärmeverbrauch sowie der CO₂-Ausstoß kontinuierlich gesenkt werden.

Durch energetische Maßnahmen bei Bau und Sanierung des landeseigenen Gebäudebestandes haben wir seit 2003 fast 64 000 Tonnen CO₂ eingespart. Das entspricht dem Ausstoß von 4 700 Autos im Jahr. Bis zum Jahr 2020 wollen wir unseren CO₂-Ausstoß gegenüber 2009 noch einmal um 23 % senken.

Auch im Bereich des energetischen Bauens und Sanierens nutzen wir weiterhin alle Möglichkeiten, die uns der Markt bietet. Wir haben den Anspruch etabliert, bei jeder Baumaßnahme, die der Freistaat Sachsen in seinem eigenen Bereich ausführt, die gesetzlichen Vorgaben noch zu unterschreiten und zu prüfen, ob es dabei neuere Technologien gibt, die zum Einsatz kommen können.

Nicht umsonst haben wir mit dem Hauptstaatsarchiv den ersten preisgekrönten Archivbau im Passivhausstandard deutschlandweit realisiert. Nicht umsonst wird in Sachsen in Nossen das erste Laborgebäude in Deutschland im Passivhausstandard nächstes Jahr fertiggestellt. Nicht umsonst hat zum Beispiel die Internationale Passivhaustagung im letzten Jahr in Dresden – in der Landeshauptstadt – stattgefunden.

Bei der energetischen Sanierung ist Sachsen schon seit Längerem auf einem sehr guten Weg. Wo es sich anbietet, wird auf den Gebäuden oder an den Gebäuden des Freistaates erneuerbare Energie erzeugt werden. Damit wird deutlich, dass sich die Sächsische Staatsregierung im Bereich des Gebäudemanagements von der einfachen kameralistischen hin zur Gesamtkostenbetrachtung bewegt.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! Durch den Energieumstieg stehen die Stromnetze in Deutschland vor großen Herausforderungen. Zum einen werden erneuerbare Energien oft dezentral weit über das Land verstreut produziert. Zum anderen birgt die Einspeisung der stark schwankend verfügbaren Windkraft und Fotovoltaik große Belastungen für die Netze. Gestern habe ich gelernt, dass die alte klassische Regel – Überleitungsnetze, Landverteilernetze und die sogenannten regionalen Netze bilden eine Kaskade – nicht mehr gilt. Heute ist es eher umgekehrt oder gegenläufig der Fall. Allein im Versorgungsbereich der enviaM wurden vor fünf Jahren nur 100 Megawatt an erneuerbaren Energien eingespeist. Gegenwärtig sind es 5 000 Megawatt. Mit den gebauten Leistungen werden es in den nächsten zwei Jahren 10 000 Megawatt – allein im Versorgungsbereich der enviaM in den Freistaaten Sachsen und Thüringen – sein.

Oft wird Strom aus erneuerbaren Energien in Regionen produziert, in denen wenig Abnehmer sitzen. Er muss dorthin transportiert werden, wo Mensch und Produktion ihn auch benötigen. Es geht dabei zunächst um neue Energieautobahnen und Hochspannungsübertragungsnetze. Diese sind wiederum nur so leistungsfähig wie ihre Zu- und Abfahrten. Deshalb dürfen wir unser Augenmerk nicht nur auf die Übertragungsnetze legen, sondern wir müssen auch für einen Ausbau der Verteilernetze sorgen, um den Herausforderungen durch die Einspeisung – zum Beispiel von Windkraft und Fotovoltaik – gewachsen zu sein.

Im Aufbau von intelligenten Verteilernetzen liegen neue Chancen. Die durch die Windkraft und Fotovoltaik stark schwankende Strommenge kann dadurch bereits zu einem gewissen Grad lokal geregelt werden. Hierbei kommt die sächsische Kompetenz auch deutschlandweit zum Zuge. Die Firma Robotron verbindet Know-how aus der IT-Welt mit den Erfordernissen der Stromversorgung aus erneuerbaren Energien. Robotron unterstützt mit seinen Softwarelösungen die Netzbetreiber dabei, die erneuerbaren Energien optimal in ihr Lastenmanagement zu integrieren. Damit gelingt es zugleich, den Ausbaubedarf bei den Übertragungsnetzen zu reduzieren. Er wird damit nicht obsolet. Dennoch erhöht jede nicht gebaute Freileitung die Akzeptanz in der Bevölkerung und sichert den Erfolg des Umstiegs.

Meine Damen und Herren! Beim Blick auf die aktuellen Erzeugungsstandorte erneuerbarer Energien dürfen wir eines nicht aus den Augen verlieren: Ein Großteil der Energie wird auf dem flachen Land erzeugt. Trotz des Anspruchs, möglichst umweltverträglich Energie zu produzieren, geschieht das mit einem erheblichen Eingriff in die Ökosysteme und das Landschaftsbild. Große Fotovoltaikanlagen und Windräder verbrauchen Fläche. Technologie – auch grüne Technologie – ist in ihrer Anwendung oft mit einem Zielkonflikt verbunden: Windräder ja, aber bitte die Vogelzugwege nicht gefährden. Biogasanlagen ja, aber nicht die Artenvielfalt und die Fruchtfolge gefährden. Pelletheizung ja, aber dennoch nachhaltige Wald- und Ackerwirtschaft betreiben. Lassen

Sie uns deshalb gemeinsam an den richtigen Lösungen für den Energieumstieg arbeiten!

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Wenn wir ausgewogene Lösungen finden, die Ergebnisse überzeugend sind und die Lasten für alle gerecht verteilt werden, können wir Windräder, Freileitungen und Kraftwerke bauen. Generell gilt für die Energiepolitik: Fast noch wichtiger als die technische Machbarkeit sind die folgenden Fragen: Welche gesellschaftlichen Ziele wollen wir erreichen? Wie viele Veränderungen wollen wir dafür in Kauf nehmen? Wie können wir Kosten und Nutzen des Energieumstiegs fair verteilen?

Wenn wir mit dem Erhalt unserer Umwelt und unserer Lebensräume Erfolg haben wollen, brauchen wir eine positive Haltung zum Energieumstieg. Das fängt bei jedem Einzelnen von uns an: in der Stadt und auf dem Land.

Kommen wir noch einmal zu unserer Familie zurück, von der ich am Anfang meiner Rede erzählt habe. Nehmen wir einmal an, der Großvater – oder vielleicht sogar schon der Urgroßvater – war Bergmann in der Kohle. Zu seiner Zeit waren er und mit ihm viele andere sicher, dass die Kohle die Zukunft wäre. Eine Welt ohne Kohle war für ihn nicht vorstellbar. Nehmen wir an, die Mutter des Mädchens ist Kernphysikerin. Als sie sich für das Studium entschied, war die Kernenergie das Nonplusultra für die Zukunft der Energieerzeugung. Wenn wir nun das Mädchen fragen, was es später einmal werden möchte, bekommen wir vielleicht zu hören: Ingenieurin für Fotovoltaik oder Windenergieanlagentechnikerin. So hat jede Zeit und Generation ihre eigene Vorstellung von der Zukunft der Energieversorgung, die nur wenige Zeit später von der nächsten Generation womöglich milde belächelt wird. Ob die Enkel des Mädchens irgendwann einmal über die Vorstellungen ihrer Großmutter lächeln werden, weiß ich nicht. Umso mehr müssen wir uns bemühen, mit den Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, den Weg zu einer nachhaltigen, bezahlbaren, sicheren und generationengerechten Energieversorgung zu beschreiten.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Das müssen wir mit dem gleichen Mut tun, mit dem auch die Generationen vor uns ihre Aufgaben angingen. Die Grundlage für diesen Weg ist das Konzept, das wir mit Ruhe und Bedacht erarbeiten. Es ruht auf dem Fundament, das wir in den vergangenen Jahren geschaffen haben. Nächste Woche hat die Bundeskanzlerin zum Energiegipfel geladen. Bis zum Juli werden wir im Bund die Weichen dafür gestellt haben. Wir – sowohl der Bund als auch die Länder – machen uns gemeinsam auf eine Reise, bei der wir noch nicht jeden Halt kennen. Wir wissen aber das Ziel: eine gute Energiezukunft. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten. Die Sächsische Staatsregierung ist dazu bereit.

Meine Damen und Herren! Ich bin überzeugt: Wenn wir diesen Weg gehen – Schritt für Schritt und im Dialog mit allen Beteiligten –, werden wir es schaffen: Wir werden es schaffen, dass die Erde – erinnern Sie sich an die Worte des kleinen Mädchens, von dem ich anfangs erzählte – ein Stück fröhlicher wird.

(Anhaltender Beifall bei der CDU,
der FDP und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ich danke dem Herrn Ministerpräsidenten. – Wir kommen jetzt zur Aussprache zur Regierungserklärung. Folgende Redezeiten wurden für die Fraktionen festgelegt: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 24 Minuten, SPD 14 Minuten, FDP 14 Minuten, GRÜNE 12 Minuten, NPD 12 Minuten. Die Reihenfolge in der ersten Runde ist DIE LINKE, CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD. Ich erteile jetzt der Fraktion DIE LINKE das Wort. Es spricht Herr Kollege Hahn.

Dr. André Hahn, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eines steht fest und das hat inzwischen offenbar sogar Herr Tillich begriffen: Der im September vergangenen Jahres von der CDU-Kanzlerin mit den vier großen Energiekonzernen ohne jede Not ausgehandelte Vertrag zur Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken in Deutschland um durchschnittlich zwölf Jahre über das bis dato geltende Ausstiegsszenario hinaus ist Makulatur. Herr Seehofer hat das gestern ganz offen eingeräumt. Vom sächsischen Ministerpräsidenten habe ich eine ähnlich klare Aussage heute vermisst. Ich finde, die CDU sollte endlich die Courage aufbringen einzugestehen, dass die Laufzeitverlängerung ein schwerer Fehler gewesen ist. Anders lässt sich Glaubwürdigkeit nicht zurückgewinnen.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Bis zur furchtbaren Reaktorkatastrophe von Fukushima trugen CDU und FDP den Slogan vor sich her: Die deutschen Atomkraftwerke sind sicher. Absolute Sicherheit aber gab es schon damals nicht und erst recht nicht nach der Vorlage des aktuellen Berichts der Reaktorkommission. Fukushima lehrt uns, dass immer unvorhersehbare Ereignisse eintreten können. Das Restrisiko, wie die mögliche Kernschmelze mit all ihren fatalen Folgen verharmlosend bezeichnet wird, bleibt.

Im eingangs genannten Vertrag hatten sich die vier Energiekonzerne Schutzklauseln zusichern lassen, um die Kosten für Sicherheitsmaßnahmen auf 500 Millionen Euro je Atomkraftwerk zu begrenzen. Laut dem Vertrag verpflichteten sich die Konzerne, eine neue Atomsteuer und eine zusätzliche Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien bis 2017 zu zahlen und danach aus ihren Laufzeitgewinnen 15 Milliarden Euro an einen Förderfonds abzugeben. Dieses sogenannte Energiekonzept wurde von Angela Merkel öffentlich als „Revolution in der Energieversorgung“ gepriesen. In Wahrheit hatte die Kanzlerin ganz profan Geld gegen Sicherheit eingetauscht.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Ach!)

Der sächsische FDP-Wirtschaftsminister Morlok begrüßte zunächst die Laufzeitverlängerung, wollte aber eine Benachteiligung vor allem der Energieerzeugung aus Braunkohle und der erneuerbaren Energien nicht mitmachen. Entsprechend – so kündigte er an – wolle sich Sachsen im Bundesrat verhalten. Wie wir wissen, kam es zu keiner Bundesratsentscheidung. Die Länder blieben letztlich außen vor. Der Ministerpräsident von Sachsen, Herr Tillich, war damals wie heute im bundesweiten energiepolitischen Diskurs eher kleinlaut vernehmbar. Auch heute hat er diesem Plenum wahrlich keine mitreißende Rede geboten. Das hat natürlich auch Gründe.

Damals wie heute ist die Sächsische Staatsregierung nicht auf die inhaltliche Debatte für eine Energiepolitik der Zukunft vorbereitet. Noch immer fehlt ein zeitgemäßes Energiekonzept für Sachsen. Wieder und wieder wurde es vertagt, ja sogar vom damaligen CDU-Ministerpräsidenten Georg Milbradt durch ein Veto 2008 verhindert. Stattdessen war ein „Aktionsplan Klima und Energie“ mit über 200 Maßnahmen vorgelegt worden, der hauptsächlich das zusammenfasst, was ohnehin schon getan wird, und kein Szenario zum Umbau des Energiesektors vorseht.

Im Frühjahr 2009, rechtzeitig vor den Landtagswahlen, fühlte sich die Staatsregierung veranlasst, in einem neunseitigen Hintergrundpapier konkrete Ziele für den Ausbau erneuerbarer Energien und CO₂-Reduktionsziele bis 2020 zu veröffentlichen. Diese Zielvorgaben sind aus Sicht der LINKEN eine reine Alibiveranstaltung, um nachweisen zu können, dass man auch in Sachsen auf die Beschlüsse der EU und des Bundes reagiert habe. Die darin formulierten Ziele sind wenig ambitioniert, und das ist auch kein Wunder, denn sie stehen in keinerlei Beziehung zur Braunkohleverstromung in Sachsen.

Die Stromerzeugung und Marktmacht wird in Sachsen nach wie vor zu 80 % von der Braunkohle dominiert. Als Ergebnis der Verweigerung gegenüber Veränderungen hat Sachsen seit 2008 im Länderranking deutlich verloren. Hinsichtlich der Nutzung erneuerbarer Energien sind wir vom siebenten auf den elften Platz zurückgefallen, und das ist weiß Gott kein Ruhmesblatt, Herr Ministerpräsident.

(Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Hört! Hört!)

Statt Maßnahmen zu ergreifen, damit wir hier endlich wieder vorankommen, will Ministerpräsident Tillich die Reaktorkatastrophe von Fukushima und den daraus resultierenden rascheren Atomausstieg ganz offenbar vor allem dazu nutzen, eine Renaissance der Braunkohleverstromung durchzusetzen. Aus Sicht der LINKEN ist das eindeutig der falsche Weg.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident, meine Damen und Herren! Die Atomenergie ist ohne Zweifel ein Auslaufmodell. Das

bestreitet inzwischen selbst die CDU nicht mehr. Aber auch die Braunkohle taugt als Brückentechnologie nur bedingt, denn die Brücke ist kurz und das Ende schon absehbar. Die Zukunft gehört eindeutig den regenerativen Energien, und es wäre gut für Sachsen, wenn das auch die Staatsregierung endlich begreifen würde.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch einmal zur unsäglichen Verlängerung der Laufzeiten für Atommeiler im vergangenen Jahr zurückkommen. Die größten Einpeitscher dieser Laufzeitverlängerung waren damals die konservativen CDU-Ministerpräsidenten Mappus aus Baden-Württemberg und Bouffier aus Hessen sowie CSU-Chef Seehofer aus Bayern. Der CDU-Fraktionschef Kauder, ebenfalls aus Baden-Württemberg, sorgte im Bundestag für die notwendigen Mehrheiten. Die Halbwertszeit dieser Beschlüsse war dann jedoch rekordverdächtig kurz.

Noch vor den Landtagswahlen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz verkündeten die Kanzlerin und ihr Vizekanzler aufgrund der Ereignisse von Fukushima ein dreimonatiges Moratorium und die Abschaltung der sieben ältesten Atommeiler. In dieser Zeit sollte eine umfassende Sicherheitsüberprüfung aller Atomkraftwerke von einer unabhängigen Expertenkommission vorgenommen werden, wohl wissend, dass das in so kurzer Zeit mit Vor-Ort-Besichtigung und Überprüfung der Daten unmöglich ist. Dass dieses Moratorium wahlkampfmotiviert war, hatte dann der unvorsichtige FDP-Wirtschaftsminister Brüderle in einer Runde mit der deutschen Industrie ausgeplaudert. Damit war dann die Glaubwürdigkeit der CDU in Sachen Atompolitik vollends dahin und Herr Mappus wurde folgerichtig abgewählt.

(Karl Nolle, SPD: Schade!)

– Ich finde das nicht schade, Herr Kollege Nolle.

Mittlerweile scheinen auch CDU und FDP begriffen zu haben, dass man mit diesem Thema Wahlen gewinnen oder verlieren kann. Wie eine repräsentative Forsa-Umfrage vom 12. April 2011 belegt, befürworten zwei Drittel der Deutschen einen Ausstieg aus der Kernenergie. Jedoch – und darauf sollten Sie achten, Herr Ministerpräsident – nur 15 % wünschen sich, dass die atomaren Kraftwerkskapazitäten durch Kohlekraftwerke ersetzt werden. Demgegenüber sprechen sich 90 % für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien aus. Eines ist daher inzwischen sicher: Es wird einen deutlich schnelleren Ausstieg aus der Kernenergie geben, als noch im vergangenen Herbst mit den Atomkonzernen vereinbart, und das ist auch gut so.

Das macht sich nun aber der sächsische Ministerpräsident, Herr Tillich, im Bunde mit seinen Amtskollegen von Sachsen-Anhalt und Brandenburg zunutze, indem sie in einem gemeinsamen Papier bei der Kanzlerin und auch gegenüber der Öffentlichkeit für die Braunkohleverstromung nicht nur als Brückentechnologie, sondern sogar als

Zukunftsoption werben. Wie immer werden dazu die gängigen Argumentationsmuster wiederholt. Braunkohle stünde bis ins nächste Jahrhundert in ausreichender Menge zur Verfügung, sei subventionsfrei und trage mit 50 % zur Grundlaststromerzeugung bei. Ja, die Braunkohleenergieerzeugung sei sogar Partner für die Versorgung auf Basis erneuerbarer Energien.

Richtig ist, dass wohl kurzfristig die Braunkohlekraftwerke hochgefahren werden müssen, um die fehlende Grundlastversorgung aus Atommeilern zu kompensieren. Allerdings halten selbst die Bundesregierung und die von der Kanzlerin eingesetzte Ethikkommission die Braunkohleverstromung langfristig für nicht kompatibel mit den erneuerbaren Energien. Kohlekraftwerke brauchen viel zu viel Zeit, um kurzfristig auf Schwankungen aus erneuerbaren Energien reagieren zu können. Stattdessen plädieren Ethikkommission und Bundesregierung zur Kompensation der dann fehlenden Atomenergie für Gaskraftwerke, die flexibel hoch- und heruntergefahren werden können und zudem mit Biogas kombinierbar sind. Selbst unsere modernen sächsischen Kohlekraftwerke haben gerade einmal einen Wirkungsgrad von 43 %. Sie haben diese Zahl in Ihrer Rede selbst genannt, Herr Ministerpräsident. Aber es ist einfach unredlich zu behaupten, dass die Gas- und Dampfturbinenwerke heute nur einen Wirkungsgrad von 60 % erreichen. Selbst das wäre ja noch ein deutliches Plus, aber Gaskraftwerke in Verbindung mit Kraft-Wärme-Kopplung können sogar bis zu 90 % Wirkungsgrad erreichen.

Die drei Ministerpräsidenten setzen jedoch weiter auf die Braunkohleverstromung unter großtechnischer Anwendung der CCS-Technologie zur CO₂-Abscheidung mit unterirdischer Verpressung. Allerdings war schon in dem im Oktober 2010 verabschiedeten Energiekonzept der Bundesregierung von einer großtechnischen Nutzung der CCS-Technologie in der Braunkohleverstromung keine Rede; lediglich von der Erforschung und Erprobung dieser Technologie in Bezug auf den Export und ihre mögliche Bedeutung für die energieintensive Stahl-, Zement- und Chemieindustrie wurde damals gesprochen.

Darüber hinaus kann Braunkohle als wertvoller Grundstoff dann wieder interessant werden, wenn das Öl zur Neige geht. Unter diesen Gesichtspunkten ist die noch vorhandene Braunkohle aber einfach zu wertvoll, um sie unendlich langfristig weiter zu verbrennen.

(Beifall bei den LINKEN)

Zu diesem Thema heißt es in dem Bericht der Ethikkommission: „Allerdings ist der Verbleib des Kohlendioxids nach der Abscheidung im Kraftwerk noch nicht geklärt. Die Ablagerung in tiefen Lagerstätten ist langfristig der falsche Weg. Erst wenn Kohlendioxid als Wertstoff angesehen und bezahlt würde, bis hin zu einer Kreislauf-führung, kämen wir einer Lösung nahe.“ Dem ist wenig hinzuzufügen.

Herr Tillich, nehmen Sie doch endlich zur Kenntnis, dass die Braunkohleverstromung – ob mit oder ohne CCS-

Technologie – allerspätestens Mitte dieses Jahrhunderts ebenfalls ein Auslaufmodell ist, und bereiten Sie die Unternehmen und die dort arbeitenden Menschen ganz offen darauf vor!

(Beifall bei den LINKEN)

Planungssicherheit ist für die Energiewirtschaft wie für die Beschäftigten ein hohes Gut.

Im Bericht der Ethikkommission heißt es weiter: „Die durch den beschleunigten Ausstieg aus der Kernenergie entstehende Versorgungslücke soll maßgeblich durch den Einsatz erneuerbarer Energien und Energieeffizienz sowie durch den Einsatz fossiler Energieträger geschlossen werden. Erdgas kommt dabei die tragende Funktion zu.“

Erdgas ist der CO₂-ärmste fossile Energieträger und für den Übergangszeitraum sicher verfügbar. Gas ist darüber hinaus in hohem Maße dezentralisierungsfähig.

Hier kommen dann auch die kommunalen Stadtwerke endlich wieder verstärkt ins Spiel, die in den letzten Jahren massiv in Gaskraftwerke investiert haben; denn im Bericht der Ethikkommission heißt es weiter: „Die Investitionskosten liegen bei der Hälfte derjenigen für vergleichbare Kohlekraftwerke. Das begrenzt den Effekt auf den Strompreis und vermeidet die Gefahr von unrentablen Investitionen.“ Vergleiche die Seiten 20 und 21 des Berichtes.

Ich finde es im Übrigen bezeichnend, dass der Begriff Stadtwerke in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten nicht ein einziges Mal vorgekommen ist.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Wir als LINKE wollen die kommunalen Stadtwerke stärken. Herr Tillich vertritt offenbar vor allem die Interessen der großen Konzerne.

An die Adresse von Herrn Tillich und die Koalitionsfraktionen gerichtet habe ich noch ein weiteres Zitat aus dem Bericht der Ethikkommission. Auf Seite 21 heißt es dort: „Der Ausstieg aus der Kernenergie darf nicht zulasten einer Verminderung der Anstrengungen für den Klimaschutz erkaufte werden. Durch die Abschaltung der alten Atomkraftwerke und mehr noch durch die Abschaltung aller Atomkraftwerke ist jedoch zu befürchten, dass der Einsatz von fossilen Energieträgern in Deutschland forciert wird.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren von CDU und FDP im Besonderen, nehmen Sie doch endlich zur Kenntnis, dass der mittelfristige Ausstoß von Kohlendioxid und anderen Treibhausgasen durch den CO₂-Emissionshandel innerhalb der Europäischen Union verbindlich begrenzt ist. Die festgelegte Obergrenze gilt auch bei einem vorzeitigen Ausstieg aus der Kernenergie.

(Beifall bei den LINKEN)

Um ihre Glaubwürdigkeit und die der CDU wieder herzustellen, hatte die Kanzlerin die besagte Ethikkommission unter Leitung von Klaus Töpfer eingesetzt. Deren

Ergebnisse sollen nun in das Energiekonzept für Deutschland einfließen. Damit das gelingt, mussten die CDU-Fraktionsvorsitzenden, die Ministerpräsidenten sowie die Kreisvorsitzenden im Konrad-Adenauer-Haus antreten, um Nachhilfe von Röttgen, Rühle und Profalla zum Kurswechsel der CDU zu erhalten. Noch immer gibt es in der CDU große Vorbehalte bezüglich eines schnellen Ausstiegs aus der Atomenergie, erst recht beim Koalitionspartner FDP. So wird zum Beispiel von Holger Zastrow gebetsmühlenartig immer wieder behauptet, dass ein rascher Ausstieg Panikmache sei. O-Ton Zastrow: „Wenn Deutschland jetzt als einziges Land in Europa völlig übereilt aus der Atomenergie aussteigt, wird deutscher Strom ein teures Luxusgut für Verbraucher und Unternehmen. Am Ende wird billiger Atomstrom aus Kraftwerken im Ausland importiert. Das ist weder vernünftig noch ökologisch.“

(Beifall des Abg. Holger Zastrow, FDP –
Steffen Flath, CDU: Recht hat er!)

– Herr Zastrow, dass Sie sich selbst beklatschen, finde ich schon bemerkenswert.

(Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Ich kann Ihnen noch ein anderes Zitat nennen, das Sie auch immer wieder bringen: Die Politik müsse darauf achten, dass Energie nicht zum Luxusgut für wenige werde und die energieintensive Industrie wettbewerbsfähig bleibe. Das, Herr Zastrow, ist wirklich Panikmache, um Angst in der Bevölkerung zu schüren und sie gegen einen beschleunigten Ausstieg aus der Atomenergie zu mobilisieren.

(Christian Piwarz, CDU:
Wir werden sehen, Herr Hahn!)

Aber, Herr Zastrow, das wird Ihnen nicht gelingen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist doch selbstverständlich, dass der Prozess des Umbaus der Energieversorgungssysteme für alle Beteiligten bezahlbar bleiben muss. Das haben Sie zu Recht angesprochen. Es gibt auch in diesem Bereich keinen Anlass zur Panikmache. Wenn Sie die vorgelegten Gutachten zur Preisentwicklung in den verschiedenen Szenarien lesen, werden Sie feststellen, dass die Strompreise mittelfristig bis 2020 nur leicht ansteigen und langfristig sogar fallen werden. Denn mit dem Abschalten der Atommeiler wird auch die Marktmacht der vier großen Konzerne deutlich reduziert. Ich füge hinzu: Diese vier Konzerne haben in den zurückliegenden Jahren wahrlich genug verdient und müssen nun endlich auch ihren Beitrag zum Energiewandel leisten.

(Beifall bei den LINKEN –
Zuruf von der CDU: Altes Muster!)

Wir haben es gerade im Stromsektor noch immer mit zu wenig Markt zu tun und zahlen deshalb Monopolpreise. Statt Panik zu verbreiten, sollten Sie endlich ein tragfähiges Energiekonzept für Sachsen vorlegen und den notwendigen Wandel nicht verschlafen.

Sachsen hat Handlungsbedarf beim Ausbau von Energien aus erneuerbaren Rohstoffen, wie das Länderranking zeigt. Warum werfen Sie nicht einfach einmal einen Blick nach Bayern? Das Land will bis 2020 aus der Atomenergie aussteigen. Der Anteil der Stromerzeugung aus Gaskraftwerken soll dann 50 % betragen und der Anteil von erneuerbaren Energien von derzeit 25 auf 50 % gesteigert werden. Das sind ehrgeizige, aber durchaus machbare Ziele, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP. Nehmen Sie sich doch daran ein Beispiel.

Sie, Herr Ministerpräsident, wollten mit der heutigen Regierungserklärung das fehlende Energiekonzept für Sachsen überspielen und Handlungsfähigkeit vortäuschen. Die Menschen im Land werden Sie jedoch an Ihren konkreten Taten messen.

Im Unterschied zur CDU hat die sächsische LINKE bereits im November letzten Jahres detaillierte Eckpunkte für ein zukunftsfähiges Energiekonzept vorgelegt und auf einem Landesparteitag beschlossen. Unsere wichtigsten Forderungen finden Sie im Entschließungsantrag, den wir nachher einbringen und zur Abstimmung stellen.

Das strukturkonservative Beharrungsvermögen der CDU führt Sachsen jedoch zunehmend ins bundesweite Abseits.

Herr Tillich, Sie haben vorhin erklärt, Sachsen solle das Energieland Nummer 1 in Deutschland werden. Das ist wirklich einmal ein hoher Anspruch. Aber dafür brauchen wir auch einen Ministerpräsidenten, der in der 1. Liga mitspielt, doch den haben wir leider nicht. Mit Ihrer heutigen Regierungserklärung sind Sie den Herausforderungen jedenfalls nicht gerecht geworden, und man hat bisweilen den Eindruck, Sie sitzen mit Ihrer Braunkohle im Schlafwagen, während andere schon längst auf den Schnellzug umgestiegen sind.

(Beifall bei den LINKEN)

Dabei ist doch gerade in Sachsen – Sie haben darauf hingewiesen – eine ganz neue Industriebranche rund um die erneuerbaren Energien mit über 50 Unternehmen und rund 10 000 Beschäftigten entstanden, und auch eine Forschungslandschaft mit 24 Instituten im Raum Dresden, Freiberg und Leipzig hat sich etabliert. „Solarvalley“ Mitteldeutschland ist inzwischen zu einem Begriff für gelungene Reindustrialisierung geworden. Dieser Erfolg darf aus unserer Sicht nicht durch eine starre, rückwärts-gewandte Energiepolitik in Sachsen aufs Spiel gesetzt werden; denn nichts ist so sicher wie der Wandel.

Als gesamtgesellschaftliche Vision, die auch DIE LINKE teilt, formuliert die Ethikkommission – ich zitiere –: "Alternativen werden in umso größerer Zahl zur Verfügung stehen, desto dezentraler und differenzierter die Energieversorgung angelegt wird. Dies erhöht die Chance der Bürgerinnen und Bürger auf Teilhabe an den Entscheidungen und auf die Beteiligung, etwa an Genossenschaften und Modellen, mit denen die eigene Verantwortung selbst organisiert werden kann. Die Bürgergesellschaft würde dadurch gestärkt und dem Trend zur Nutzer-

gesellschaft etwas entgegengesetzt." Dem ist kaum etwas hinzuzufügen.

Nur der beschleunigte Atomausstieg bis allerspätestens 2020, ein geregelter Ausstiegspfad aus der Braunkohlen-verstromung, den DIE LINKE bis 2040 für möglich hält, sowie Investitionen in die Netzinfrastruktur, in neue Technologien und Speicherkapazitäten werden die Energieversorgung mit erneuerbaren Energien zu 100 % bis Mitte des Jahrhunderts ermöglichen und zugleich das Versorgungssystem demokratisieren. Und ich bin sicher: Diesen Weg in seinem Lauf halten weder Tillich noch Zastrow auf.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN –
Oh-Rufe von der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die Fraktion DIE LINKE sprach der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Hahn. – Nun spricht für die CDU-Fraktion der Fraktionsvorsitzende, Herr Kollege Flath.

Steffen Flath, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Herr Kollege Hahn, Sie hatten eingangs Ihres Redebeitrages das Thema Glaubwürdigkeit genannt, und ich möchte nur zwei kurze Anmerkungen dazu machen. Caren Lay, einst Mitglied hier im Sächsischen Landtag, heute Bundesgeschäftsführerin der LINKEN in Deutschland, hat am Wahlabend in Baden-Württemberg erklärt, DIE LINKE konnte leider nicht von Fukushima profitieren. – So viel zur Glaubwürdigkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Christian Piwarz, CDU: Hört, hört!)

Eine zweite Anmerkung: Sie haben viel über die Braunkohle gesprochen, und ich erinnere mich: Wie war das mit der Energieversorgung in der DDR? Welche Rolle spielte die Braunkohle? Ohne Rücksicht auf Verluste hätten Sie ganz Sachsen abgebaggert und alles liegen lassen.

(Beifall bei der CDU, des Abg. Tino Günther, FDP,
sowie des Staatsministers Sven Morlok)

Und wer hat das ganze Chaos aufgeräumt? Das waren die deutschen Steuerzahler – nicht Ihre Partei –, die diese Hinterlassenschaft aufgearbeitet haben. – So viel zum Thema Glaubwürdigkeit.

Nun komme ich zur Regierungserklärung unseres Ministerpräsidenten.

(Jürgen Gansel, NPD:
Ein herzliches Dankeschön!)

Namens der CDU-Fraktion: Kompliment für die – –

(Stefan Brangs, SPD: ... brillanten Pläne!)

– Hören Sie doch erst einmal zu! – Wir haben in den letzten Wochen viele Beiträge zur Energiepolitik gehört.

(Andreas Storr, NPD: Viele Allgemeinplätze!)

Es ist eine Rede gewesen, die in sich schlüssig war. Sie war –

(Jürgen Gansel, NPD: ... ein Gesamtkunstwerk!)

der eine sagt: staubtrocken –, ich sage einmal: ohne Emotionen, und ich meine, das ist gut so, das ist notwendig. Wir müssen die Emotionen der letzten Wochen und Monate, wenn es darum geht, im Energieumstieg Weichen für eine sehr lange Zeit zu stellen, außen vor lassen; denn es geht – das ist aus der Regierungserklärung unseres Ministerpräsidenten hervorgegangen – um sehr viel für Sachsen.

Gestatten Sie mir, drei Punkte herauszugreifen; denn in der CDU-Fraktion haben wir unsere Redezeit auf drei Redner aufgeteilt. Ich möchte etwas zu den Themen Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Gemeinsamkeit sagen.

Versorgungssicherheit ist ein Thema, das bisher unterbeleuchtet war. Vielleicht liegt es daran, dass Versorgungssicherheit in 60 Jahren Bundesrepublik – seit 20 Jahren sind wir in Sachsen dabei – offensichtlich eine Selbstverständlichkeit ist. Das sollte uns nicht verleiten, auf Kosten der Versorgungssicherheit Experimente anzustellen;

(Beifall bei der CDU und der FDP)

denn – das ist aus der Rede von Stanislaw Tillich hervorgegangen – Energie ist eine Lebensader unseres Landes, und es hängt sehr viel davon ab, dass täglich zu jeder Stunde, auch im Winter, wenn es kalt ist, Energie zur Verfügung steht. Ich habe gerade noch einmal an ein Silvester in der DDR gedacht, als mehrere Tage überhaupt nichts mehr ging. Wir sollten das im Auge behalten.

Zweite Anmerkung: das Thema Bezahlbarkeit. Ich höre gelegentlich, Frau Hermenau, nicht von Ihnen, sondern von Ihren Parteiführer(inne)n in Berlin, auf die paar Cent sollte es uns nicht ankommen, das sollte es uns wert sein. Nun ja, vergessen wir nicht die Energiepreisentwicklung der letzten zehn Jahre: in zehn Jahren schlichtweg eine Verdopplung. Das haben die privaten Haushalte, die Handwerksbetriebe und die mittelständischen Betriebe zu schultern, und wir haben – darauf hat Stanislaw Tillich besonders hingewiesen, und wir sind darüber froh und dankbar – energieintensive Betriebe, die immer noch – bei all der Unübersichtlichkeit in der politischen Debatte – in Sachsen investieren und ihre Firmen erweitern. Dafür wollen wir dankbar sein und dies mit im Blick haben, wenn es um die Bezahlbarkeit geht.

(Beifall bei der CDU,
der FDP und der Staatsregierung)

Ich möchte nochmals auf die Bürgerinnen und Bürger in Sachsen zu sprechen kommen. Wenn ich mit ihnen spreche, so lässt sie die ganze Debatte relativ kalt. Sie machen sich in diesen Tagen zuallererst Sorgen darüber, was die Stabilität der Währung sowie ihr weiteres Leben betrifft und was die Sachsen – das hat auch etwas mit ihrem Stolz zu tun – selbst bestreiten wollen. Sie wollen eben nicht zum Amt gehen und die Kosten auf den Staat

verlagern, sondern sie machen sich Gedanken, wie sie mit ihrem Einkommen das alles bezahlbar halten, und diese Sorge, diese Pflicht haben wir im Hohen Haus ernst zu nehmen.

(Beifall bei der CDU, der FDP sowie
der Abg. Martin Dulig, SPD, und
Antje Hermenau, GRÜNE)

Nun komme ich zum Thema Gemeinsamkeit, welches ich noch etwas weiter ausführen möchte. Ich habe es heute bereits in der Presse begonnen. Damit keine Irritationen entstehen: Es bleibt bei der Koalition von CDU und FDP hier in Sachsen. Aber ich möchte das Thema Gemeinsamkeit – –

(Heiterkeit und Zurufe von
der SPD und den GRÜNEN –
Stefan Brangs, SPD: Eine
Schicksalsgemeinschaft!)

– Herr Brangs, hören Sie doch erst einmal zu! – Ich bin Stanislaw Tillich dankbar, dass er in seiner Regierungserklärung auf Aktionismus verzichtet hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Okay, wir führen jetzt eine Debatte im Sächsischen Landtag, aber wenn diese dann vorbei ist, wäre mein Vorschlag: Bei allem Aktionismus – man hat doch Mühe mitzubekommen, wer wann aus der Braunkohle aussteigen will und welche Partei sich welches Ziel gesetzt hat. Das finde ich ziemlich albern,

(Stefan Brangs, SPD: Wir sind in einer
Regierungserklärung, oder was?!)

denn es wird die Leute im Land nicht überzeugen. Die Differenz, Herr Kollege Jurk, ist: Wir haben gestern Abend schon einmal die Debatte begonnen. Sie wollen 2050 aus der Braunkohle aussteigen. Ich bin der Meinung des Ministerpräsidenten.

(Stefan Brangs, SPD: Was hat er gesagt? –
Heiterkeit bei den LINKEN und der SPD)

– Herr Brangs, wer von uns weiß denn, was 2050 in diesem Land ist? Das weiß doch in Wirklichkeit kein Mensch. Das, was wir zu treffen haben, sind Richtungsentscheidungen. Jetzt will ich Ihnen entgegenkommen;

(Zurufe von den LINKEN
und des Abg. Stefan Brangs, SPD)

ich beginne mit der SPD. Herr Jurk, bei allen Äußerungen überzeugt mich: Sie waren einst Wirtschaftsminister und Sie haben sich immer für die Braunkohle in Sachsen eingesetzt. Das hat mich überzeugt.

(Beifall des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Mich überzeugt auch, wenn Ihre Partei, Herr Dulig, besonders diese soziale Frage betont. Gerade habe ich es in meinen Ausführungen deutlich gemacht: Hier haben wir eine Gemeinsamkeit.

Frau Hermenau, unabhängig davon, ob wir im Ergebnis immer auf einer Wellenlänge waren, hat mich doch immer das Ringen der GRÜNEN überzeugt, auf Nachhaltigkeit zu achten. Wir in der CDU sagen dazu: Bewahrung der Schöpfung. Man könnte es auch so ausdrücken, dass wir uns bemühen, die Dinge zu Ende zu denken. Wenn wir darüber sprechen, wie wir erneuerbare Energien fortentwickeln und – das sage ich auch gern für die CDU – einen neuen Schub verleihen wollen, dann müssen wir die Dinge bitte auch zu Ende denken.

Damit bin ich bei der FDP, unserem Koalitionspartner.

(Oh-Rufe des Abg. Stefan Brangs, SPD –
Heiterkeit der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE –
Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Herr Kollege Zastrow, mich überzeugen die Vorstellungen der FDP, das klare Bekenntnis zur sozialen Marktwirtschaft,

(Andreas Storr, NPD:
Ich dachte, zur Steuersenkung!)

zur Ordnungspolitik.

(Alexander Delle, NPD: Das habe ich
noch nie gehört in diesem Zusammenhang!)

Ich glaube, wir sind gut beraten, wenn wir beim weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien darauf achten, dass auch dort ein Markt entstehen muss. Damit bin ich bereits bei meiner Schlussbemerkung, und ich komme noch einmal auf Herrn Hahn zurück: Bei allem, was wir in den nächsten Monaten und Jahren entwickeln: Denken wir daran, woran die DDR kaputtgegangen ist! Sie ist an ihrer eigenen Planwirtschaft kaputtgegangen und war zum Schluss pleite.

Ich führe das heute nicht umsonst an: Bei so manchen Überlegungen, die in Berlin angestellt werden, erinnere ich mich ein wenig an planwirtschaftliche Ansätze.

(Stefan Brangs, SPD: Oh!)

Das ist nicht zielführend. Deshalb sollte unsere

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Wer regiert denn in Berlin?)

sächsische Antwort darauf sein – vielleicht können wir uns darauf verständigen –, wie Stanislaw Tillich den Weg aufgezeigt hat. Lasst uns die Dinge in Ruhe bedenken und zu Ende denken. Lasst uns im Auge behalten, dass es die Haushalte, die privaten Hausbesitzer, die Handwerker, die Unternehmer in Sachsen gibt! Denken wir daran! Und denken wir auch daran, dass unser Land in der Fortentwicklung die Versorgungssicherheit braucht!

Wenn aus der heutigen Debatte etwas mehr Gemeinsamkeit herauskäme – wir finden sie in den genannten Parteien auf Anhieb –, dann hätte das Ganze auch etwas damit zu tun, dass wir die politische Realität in Deutschland zur Kenntnis nehmen müssen. Das war nicht der Wunsch der CDU, aber es war der Wunsch der Wählerinnen und Wähler in unserem Land, dass der Bundesrat etwas bunter

geworden ist. Das heißt, wenn wir sächsische Interessen in Berlin durchsetzen wollen, dann sind wir gut beraten, immer darauf zu schauen, wo es Gemeinsamkeiten gibt. Denn das hilft uns, im Bundesrat dafür Mehrheiten zu gewinnen.

Wenn dazu die heutige Regierungserklärung unseres Ministerpräsidenten und unsere Debatte hier im Landtag beitragen, dann sind wir auf einem guten Weg.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP, der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE, und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Kollege Flath für die CDU-Fraktion. – Als Nächster spricht für die SPD-Fraktion Herr Kollege Jurk.

Thomas Jurk, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor neun Wochen haben wir hier im Sächsischen Landtag über die Ereignisse in Japan debattiert. Damals war unser Ministerpräsident sprachlos. Zur selben Stunde gab es in Thüringen eine Regierungserklärung der dortigen Ministerpräsidentin, Frau Lieberknecht. Ich muss einschätzen: Wenn ich heute beide Reden nebeneinanderlege, dann stelle ich fest: Frau Lieberknecht war Ihnen weit voraus, und das ist auch heute noch so, sehr verehrter Herr Tillich.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Herr Tillich, Sie haben seinerzeit das Feld der CDU-Landtagsfraktion überlassen. Man fragt sich nach dem, was man heute gehört hat: Warum heute diese Erklärung? Was ist denn neu? Was hätten Sie uns vor neun Wochen nicht auch schon sagen können? Sie sind uns doch eine wichtige Antwort schuldig geblieben.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Richtig!)

Wie stehen Sie denn nun zum Atomausstieg? Zu welchem Zeitpunkt soll er denn erfolgen? In seiner Rede, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat der Ministerpräsident formuliert: Seit letztem Jahr arbeiten wir an einem Energieprogramm. Jetzt Zwischenergebnisse zu präsentieren wäre kontraproduktiv. Dann hätten Sie doch die Regierungserklärung gleich sein lassen können!

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und der NPD)

Für mich ist das heute eher der hilflose Versuch, wieder ein Stück weit in die Offensive zu gelangen. Es ist eben ein Ausdruck der Plan- und Hilflosigkeit dieser Staatsregierung. So stolpert unser Ministerpräsident ohne Ideen weiter voran.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Hört, hört!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gebe dem Ministerpräsidenten durchaus recht: Wir haben in den letzten Jahren, speziell in der Zeit der Koalition zwischen CDU und SPD, gerade energiepolitisch einiges auf den Weg gebracht. Sie haben beispielsweise das Biomasse-Forschungszentrum erwähnt. Das war ein harter Kampf.

Gemeinsam mit Bundestagsabgeordneten haben wir es geschafft, dass es nach Leipzig gekommen ist.

Aber ich will den Bogen weiter spannen. Seit 2007 haben wir die SAENA. Wir haben das Netzwerk „Erneuerbare Energien Sachsen“. Wir haben den Energiebeirat beim Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit. Wir hatten den Innovationsbeirat, gemeinsam mit Wissenschaftsministerium und Wirtschaftsministerium. Wir haben viele tolle Unternehmer kennengelernt, die energiepolitisch auf der Höhe der Zeit waren und sind. Das gestatte ich mir zu sagen: Ich habe gerade im Prozess der Erarbeitung des damaligen Energieprogramms 2007 sehr viele kreative Köpfe, sehr viele intelligente und hoch motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der sächsischen Staatsverwaltung, insbesondere im Umweltministerium und im Wirtschaftsministerium, kennengelernt, die viel dazu beigetragen haben, dass wir ein sehr vorzeigbares Programm, zumindest im Entwurf, entwickelt haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stelle nach dem, was ich gehört habe, auch heute wieder fest: Die Sächsische Staatsregierung wirkt bei keiner ihrer Entscheidungen zur Energiepolitik wirklich souverän.

Erinnern wir uns: Als Frau Merkel seinerzeit die Laufzeitverlängerung für die Atomkraftwerke verhandelt hat, hat sich Wirtschaftsminister Morlok – ich meine, auch zu Recht – darüber aufgeregt, dass die Braunkohle zu wenig erwähnt worden ist.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

– Kollege Lichdi, dazu hast du eine andere Auffassung. Ich meine schon, dass die Braunkohle mit der ziemlich einseitigen Fixierung unter CCS-Technologie einen Mühlstein um den Hals bekommen hat, weil wir doch alle zu dem Zeitpunkt bereits wussten, dass die sächsischen Braunkohlekraftwerke gar nicht nachrüstbar sind. Nicht einmal das, was gerade in Boxberg in Bau ist, kann mit der CCS-Technologie nachgerüstet werden. Das heißt, man macht allen etwas vor, wenn man von CCS spricht und gleichfalls weiß, dass es gar keine Anwendung finden kann.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Ich stelle fest: Die Sächsische Staatsregierung hatte wirklich keinen Einfluss. Vielleicht hat sie es auch nicht versucht. Denn mit der Laufzeitverlängerung – Sie können sich erinnern – und mit dem Energiekonzept der Bundesregierung hat man den Bundesrat umgangen. Sachsen hat am Ende stillschweigend mitgemacht, während andere Bundesländer eine Verfassungsklage eingereicht haben, weil sie völlig zu Recht darauf hingewiesen haben: Wenn es um Fragen des Atomgesetzes geht, dann sind auch die Bundesländer im Bundesrat entsprechend zu beteiligen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nunmehr will Frau Merkel aus der Atomenergie aussteigen und die Rolle rückwärts probieren. Ich stelle wiederum fest:

Sachsen windet sich heute zum wiederholten Male um eine konkrete Antwort herum. Dabei ist die CSU in Bayern – Herr Hahn hat es angesprochen – wesentlich weiter.

Kollege Flath, ich habe das heute so verstanden: Sie haben ausdrücklich die Einheit der Koalition in Sachsen beschworen, weil Sie das nötig haben; denn die Zerrissenheit von Union und FDP, nicht nur beim Atomausstieg, wird doch in Sachsen immer deutlicher.

(Holger Zastrow und Torsten Herbst, FDP: Was? – Heiterkeit bei der FDP)

– Da können Sie darüber lachen, Herr Zastrow. Es gibt Lippenbekenntnisse. Herr Brangs hat es ja mit der Schicksalsgemeinschaft kommentiert. Ich will es gar nicht mehr erläutern. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, es liegt doch auf der Hand, dass es überall knirscht.

(Holger Zastrow, FDP: Ja, ja!)

Wenn ich die Bundesebene anschau, so stelle ich fest, dass es momentan den Bericht der Reaktorprüfungskommission gibt. Er liegt vor. Dabei war jedem klar, dass die drei Monate viel zu kurz waren, um die Sicherheit der AKWs tatsächlich überprüfen zu können. Insofern sagt uns dieser Bericht auch wenig aus.

Jetzt schauen alle gebannt, was Ende Mai von der Ethikkommission als Bericht vorgelegt wird, und man fragt sich, was die Ethikkommission sagen wird. Da prescht die CSU – ich habe es erwähnt – bereits vor und sagt: Atomausstieg bis 2022. Insofern hat sie da eine klare Vorlage gegeben, und Herr Söder bemüht sich gerade, irgendwo noch ein grünes Etikett angesteckt zu bekommen.

Wie sieht es aber mit der FDP aus? Auf Bundesebene hörten wir auch, dass sie gleich alle Atomkraftwerke abschalten wollte. Da staunten manche. Doch die sächsische FDP ist da wohl nicht konsequent. Herr Zastrow – das muss ich Ihnen zugestehen –, an dieser Stelle sind Sie wirklich glaubwürdig. Ich zitiere aus dem Parteitagbeschluss der FDP Sachsen vom 16. April dieses Jahres. Es ist fünf Wochen her, als Sie auf Ihrem Parteitag beschlossen haben: „Die sächsische FDP fordert eine sachliche und schlüssige Diskussion auf der Basis des Energieprogramms der Bundesregierung.“ – Wohlgermerkt, das alte. „Das Energieprogramm der Bundesregierung ist bis zum Abschluss der Diskussion umzusetzen.“ Das heißt, wenn es nach Ihnen gegangen wäre, hätten wir nicht einmal die Reaktoren überprüft, sondern wir hätten wie bisher weitergemacht. Ich stelle fest, dass sich damit die sächsische FDP zur letzten Atompartei in Deutschland erklärt.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Letztlich konstatiere ich Folgendes, wenn man sich die drei Bündnispartner im Bund und die zwei im Land anschaut: Die einen müssen sich noch entscheiden, die anderen sagen 2022, und die Dritten wollen mit Atom gar weitermachen. Ich nenne das Chaos pur.

Doch halt, meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt ja in Sachsen noch ein gültiges Energieprogramm, und zwar jenes aus dem Jahr 2004. Ich will es gar nicht zitieren, sondern ganz kurz zusammenfassen. Dieses Programm diskreditiert ganz klar das Erneuerbare-Energien-Gesetz, das Gesetz zur Kraft-Wärme-Kopplung und die ökologische Steuerreform. Es ist immer noch gültig. Die Instrumente, die uns vorgebracht haben und uns weiter voranbringen, werden diskreditiert. Wir brauchen ganz klare Regeln, die auch den Verbraucher schützen und den Wettbewerb erst möglich machen.

Ein gutes Beispiel, wo der Staat regulierend eingreifen kann, sind die Netznutzungsentgelte. Ihr Anteil am Strompreis ist von 39 auf 32 % durch die Regulierung gesunken. Es macht deutlich, dass es durchaus auch Anlass gibt, wo der Staat in die Gestaltung der Strompreise sinnvoll eingreift, um letztlich Wettbewerb erst möglich zu machen.

Da komme ich zu der schwierigen Passage in diesem Energieprogramm von 2004, zum Atom. Darin steht wörtlich: „Die Option der Kernenergie muss als technologische Variante für die Zukunft offengehalten werden.“ Meine sehr verehrten Damen und Herren! Selbst all jene, die immer noch glauben, die Kernfusion würde uns retten, sagen, dass die vielen Milliarden, die dort hineingesteckt wurden, verpulvert wurden. Wir werden auch die Kernfusion nicht stemmen können. Wir sollten Schluss machen mit der Meinung, dass die Atomenergie uns retten könnte.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN
und den GRÜNEN)

Ich finde, dass das übrigens gemeinsam in der Staatsregierung damals zwischen den Ministerien verhandelte Programm des Jahres 2007 auch heute noch eine gute Grundlage zur Kursbestimmung für die Energiepolitik im Freistaat Sachsen wäre. Ich gestehe gern ein, dass sich die Zeit weiterentwickelt hat und man nicht nur wegen Fukushima die Realitäten zur Kenntnis nehmen und Anpassungen vornehmen muss, auch was die Zielerreichung bei erneuerbaren Energien betrifft. Ich hätte gern einmal gewusst, wenn Sie sagen, Sie haben 2006 formuliert, in 100 Jahren können wir 100 % aus erneuerbaren Energien produzieren, wie heute Ihre Meinung ist und ob das noch heute für Sie gültig ist oder nicht.

Fakt ist doch, dass wir damals in Absprache mit dem heutigen Ministerpräsidenten einiges erreicht und vorgebracht haben. Es ist leider an der Staatskanzlei gescheitert. Ich sage aber trotzdem: Das Programm von 2007 können Sie in Kraft setzen. Wir würden damit allemal besser sein als das, was wir von 2004 geerbt haben, meine sehr verehrten Damen und Herren. Und wenn die FDP unter dem schweren sozialdemokratischen Erbe leidet, dann sollte sie bitte mit diesem schönen Programm leiden.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde, dass Sie sich auch mit fremden Federn schmücken, wenn Sie sagen, Sie wollen den Aktionsplan Klima und Energien fortsetzen. Wir haben es übrigens auch als

eines der damaligen Baustelle des Energieprogramms von 2007 gemeinsam umgesetzt. Es war eine gute Entscheidung, wozu wir heute noch Briefe bekommen. Sie haben auch Briefe vorgelesen, in denen deutlich steht, dass der Aktionsplan Klima und Energien des Jahres 2008 uns vorgebracht und wenigstens konkrete Maßnahmen beschrieben hat. Ich bin einmal gespannt, was Sie demnächst vorlegen werden.

Völlig klar ist für die Sozialdemokraten: Wir brauchen, was Energiepolitik betrifft, einen Ausgleich zwischen wirtschaftlicher Vernunft und ökologischer Notwendigkeit, und wir brauchen die nötige soziale Balance. Deutschland braucht insbesondere als Industrieland – darauf lege ich großen Wert – eine sichere, stabile Versorgung mit Energie, und zwar für Industrie, Handwerk und unsere Haushalte, meine sehr verehrten Damen und Herren. Dabei muss Klimaerzeugung heute so umweltfreundlich und klimafreundlich wie irgend möglich vonstatten gehen. Wir brauchen natürlich auch beim Energieverbrauch Effizienz so dringend wie möglich. Wir brauchen einen klaren Vorrang auch für Energieeinsparungen. Deshalb sage ich unter dem Strich: Energie hat eine soziale Funktion, Energie muss bezahlbar sein.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe auch mit CDU-Kollegen darüber gesprochen, dass wir eigentlich empört sein müssten, wenn die EEG-Umlage für das Jahr 2011 falsch berechnet wurde. Statt der eigentlich nötigen 2,7 Cent pro Kilowattstunde hat man 3,5 Cent pro Kilowattstunde berechnet – wie auch immer. Jedenfalls hat es sich herausgestellt, dass diese Angabe falsch war. Das heißt, wir nehmen von allen Energieverbrauchern momentan 0,8 Cent pro Kilowattstunde zu viel. Ich halte das für einen Skandal. Jene, die das falsch berechnet haben, müssten eigentlich ihrer Funktion enthoben werden, und wir müssten zum Ursprungswert zurückkehren.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin sehr erstaunt, Herr Flath, wenn ich den gestrigen Vorschlag von Herrn Röttgen höre. Darüber hatten wir übrigens gestern auch diskutiert. Ich weiß, dass sich die Sächsische Staatsregierung für die energieintensiven Betriebe eingesetzt hat, als es darum ging, dass ihre Erleichterungen abgeschafft werden sollten. Jetzt höre ich von Herrn Röttgen – das finde ich schon bemerkenswert –, dass die nötigen Entlastungen für energieintensive Industrien ausgebaut werden sollen, und zwar sollen auch in Zukunft Betriebe mit einem Jahresverbrauch von 5 statt bisher 10 Gigawattstunden einbezogen werden und Erleichterungen bei der Ökostrom-Umlage erfahren. Was ist denn die Konsequenz?

Damit werden dann Großbäckereien entlastet, und der Bäcker um die Ecke hat nichts davon. Ich finde, dass es schwierig ist, solche Grenzwerte festzulegen. Halten wir uns doch lieber an das, was bisher vereinbart war. Da gab es nicht mehr den Aufschrei – darüber hat man sich jetzt verständigt. Es sollte jetzt deutlich gemacht werden, dass

es Privilegierte und weniger Privilegierte gibt. Da geht es nicht nur um die Privathaushalte, die das dann alle mit bezahlen müssen, sondern auch um Handwerk und Kleingewerbe, die eben nicht von dieser Erleichterung profitieren. Hier sollte sich die Staatsregierung starkmachen.

(Beifall bei der SPD)

Für uns als Sozialdemokraten ist der Atomausstieg unumkehrbar. Da hat es nicht Fukushima bedurft. Es ist längst keine Option mehr für uns, Energie so zu erzeugen. Deshalb ist es wichtig, dass wir die erneuerbaren Energien ausbauen. Ob es Sonne, Wind, Wasser, Geothermie oder Biomasse sind – wir haben viel, viel Potenzial auch bei uns in Sachsen. Herr Flath, ich habe formuliert: Wir wollen im Jahr 2050 100 %, also Vollversorgung, der Energie aus erneuerbaren Energiequellen. Das heißt auch, dass wir dann die Braunkohle nicht mehr brauchen. Ein Ausstiegsbeschluss zur Braunkohle sieht anders aus. Ich denke einmal, wenn man weiß, dass man 100 % erneuerbare Energie produzieren kann, dann braucht man die Braunkohle nicht mehr zur Verstromung. Aber ich gestehe gern, dass wir die Braunkohle möglicherweise und gerade auch zur chemischen Nutzung brauchen, weil die Braunkohle uns auch bei der Frage des Energieträgers Treibstoffe durchaus helfen kann.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben uns als Sozialdemokraten zur Brückentechnologie der Braunkohlestromerzeugung bekannt. Ich sage das als Mensch, der aus der Lausitz kommt, dessen Heimatort im Jahre 2010, hätte es die DDR weiter gegeben, abgebaggert worden wäre. Ich kenne die Schmerzen, die mit der Braunkohle in der Region verbunden sind, für Natur, für Umwelt und vor allem auch für die dort lebenden Menschen. Ich weiß, was das für alte Menschen bedeutet.

Aber ich stelle auch fest, dass wir einen gesellschaftlichen Konsens haben, der vielleicht von manchen, die aus Großstädten kommen, nicht beachtet wird. Aber es ist wirklich so, dass man von und mit der Braunkohle lebt, und man gibt einen Konsens nicht einfach auf. Es bringt uns wenig, den Leuten Angst damit einzujagen, dass neue Braunkohlentagebaue errichtet werden sollen. Das sollte man sich sparen. Wir sollten alles tun, um bei der Entwicklung der erneuerbaren Energien voranzukommen.

Es ist für mich ganz wichtig, dass wir auch das Thema Energiespeicherung stärker beleuchten. Die Bundesregierung hat gerade ein Förderprogramm für 200 Millionen Euro aufgelegt. Ich denke, es ist an der Zeit, dass wir im Freistaat Sachsen eine Landesexzellenzinitiative Energiespeicherung auf den Weg bringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben unsere Energiepolitik vorgestellt. Es gibt ein Programm von uns. Ich denke, die Menschen haben Erwartungen und wollen von der politischen Führung klare Ziele und keinen Schlingerkurs.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die SPD-Fraktion sprach Herr Kollege Jurk. – Als Nächstes spricht für die FDP der Fraktionsvorsitzende Herr Kollege Zastrow.

Holger Zastrow, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich höre immer wieder, dass die Welt nach Fukushima eine andere geworden ist; aber ich frage mich, ob sie tatsächlich anders ist und ob sich gerade für uns in Deutschland die Fakten wirklich so geändert haben oder ob die gesamte Debatte ihre Gründe vielleicht darin hat, dass einige erkannt haben, dass man mit Angst politisches Geschäft betreiben kann.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Das machen Sie doch! – Weitere
Zurufe von der SPD und den LINKEN)

Wie man an den Landtagswahlergebnissen der jüngsten Vergangenheit sieht, verstehen sich ja vor allem die GRÜNEN hervorragend auf dieses Geschäft, meine Damen und Herren.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Die GRÜNEN haben mit dem Geschäft mit der Angst Rekordwahlergebnisse eingefahren und das hat dazu geführt, dass ich mich erstmals wirklich für mein Heimatland Deutschland geschämt habe. Denn während in Japan mehr als 20 000 Menschen – und zwar nicht durch einen Atomunfall, sondern durch einen Tsunami und ein Erdbeben – ihr Leben verloren haben, hatten einige in Deutschland nichts Besseres zu tun, als diese Katastrophe parteitaktisch zu missbrauchen. Ich finde das falsch, ich finde das zynisch und unserem Land unwürdig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der
Staatsregierung – Stefan Brangs, SPD:
Schönen Gruß an Merkel! – Weitere Zurufe)

Es war bislang politischer Konsens in unserem Land, dass die Kernkraft eine Übergangstechnologie ist. Es ist keine Technologie für die Ewigkeit – darin sind wir uns einig –, aber sie sichert uns eine verlässliche und bezahlbare Stromversorgung so lange, bis wir alternative Energiegewinnungsmöglichkeiten markttauglich gemacht haben. Dafür, dass diese Alternativen, möglichst regenerative Technologien, die Kernkraft ablösen, investiert der Staat seit vielen Jahren – auch ein Konsens in unserem Land – enorme Finanzmittel. Trotzdem können wir heute und auch in naher Zukunft mit Sicherheit noch nicht allein von Wind und Sonne leben, wenn wir Deutschland als führenden Industriestandort erhalten wollen, wenn wir weiter wollen, dass in Deutschland produziert werden kann, wenn wir weiter zu den Besten in der Welt gehören wollen. Deshalb benötigen wir die Kernenergie bestimmt noch eine gewisse Zeit; schließlich decken wir rund ein Viertel unseres Energiebedarfes aus der Kernkraft – übrigens genauso viel, wie die Braunkohle dazu beiträgt.

Die Kernkraftwerke, meine Damen und Herren, waren und sind nach menschlichem Ermessen in Deutschland sicher. An dieser Einschätzung kann sich nach Fukushima

nichts geändert haben und hat sich auch nichts geändert; denn das, was dort passiert ist, kann nun einmal in Deutschland nicht passieren. Bei uns gibt es weder Tsunamis, noch gibt es Erdbeben in dieser Größenordnung – und wir sollten den Menschen auch nichts anderes einreden. Diese Angstmacherei muss ein Ende haben, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Im Übrigen, wenn es anders wäre, wenn wir der Meinung wären, dass unsere Kernkraftwerke ein permanentes akutes Sicherheitsrisiko darstellen würden, dann hätte jede bisherige Regierung diese Kernkraftwerke abschalten müssen – jede Regierung, auch rot-grüne Regierungen –, und zwar nicht an irgendeinem beliebigen, willkürlich festgelegten Ausstiegsdatum, sondern sofort. Dass das niemand gemacht hat, liegt daran, dass wir den Betrieb unserer eigenen Kernkraftwerke schon immer an strengste Sicherheitsauflagen gekoppelt haben und wir der Meinung sind, Risiken nach menschlichem Ermessen ausschließen zu können.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Frau Merkel hat doch gerade welche abgestellt!)

Ich sage ganz klar: nach menschlichem Ermessen, nicht nach dramatisch konstruierten und theoretischen Unfallszenarien. Niemand kann hundertprozentig ausschließen, dass ein Terrorist ein Flugzeug in ein Hochhaus lenkt. Niemand kann hundertprozentig ausschließen, dass ein Attentäter einen Anschlag auf ein Atomkraftwerk versucht. Eine hundertprozentige Absicherung gegen Risiken gibt es nie.

Wenn ich mir beispielsweise vorstelle, welche Auswirkungen ein Anschlag auf eine Chemieanlage, auf ein Chemiewerk haben könnte, dann weiß ich, dass das auch dramatisch sein kann, und trotzdem würde niemand von uns auf die Idee kommen, die chemische Industrie in Deutschland abzuschaffen.

Viele Formen der Energieerzeugung bergen Restrisiken; der Unterschied liegt eben nur darin, dass bestimmte Risiken gesellschaftlich akzeptiert scheinen, andere nicht. Oder thematisiert irgendjemand in diesem Raum noch heute in der Debatte beispielsweise die vielen Opfer, die durch Dammbrüche, durch die Nutzung von Wasserkraft laut Münchner Rückversicherung seit 1950 zu beklagen sind? Seit 1950, also dem Jahr, in dem die Kernkraft begonnen wurde, gab es rund einhundert folgenschwere Dammbrüche in der Welt. Wenn ich allein an 1974 denke und an den Dammbruch am chinesischen Huai-Fluss, wo in einigen Quellen von über 200 000 Todesopfern die Rede ist, dann nehmen wir das einfach so hin; niemand spricht darüber.

Es spricht auch niemand über die vielen Opfer, die es jährlich immer noch im Bergbau überall auf der Welt gibt. Diese regen hier niemanden auf; sie sind offensichtlich auch von Ihnen gesellschaftlich akzeptiert, und genau das ist das Verwerfliche.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Steffen Flath, CDU)

Ich werbe ausdrücklich für ein Ende der Hysterie und für den Wiedereinzug von Vernunft und Rationalität in die Debatte. Wenn wir das tun, dann muss uns klar sein, dass der Umstieg von der Kernkraft hin zu regenerativen Energien, die wir wollen, nur Zug um Zug erfolgen kann; wir zunächst stärker auf unsere eigene heimische Braunkohle setzen müssen und wir uns auch mit der Frage der Bezahlbarkeit und der Verfügbarkeit von Energie beschäftigen müssen. Es mag ja sein, dass die Frage der Bezahlbarkeit von Energie für den einen oder anderen zu reich gewordenen Wohlstandsgrünen keine Frage ist – für uns ist es das aber.

(Andreas Storr, NPD: Man könnte ja die Stromsteuer mal senken, Herr Zastrow!)

Energie darf nun einmal kein Luxusgut für einige Wenige werden – genauso übrigens, wie auch das Autofahren kein Luxusgut werden darf.

Es mag sein, dass die Versorgungssicherheit für den einen oder anderen, der bestimmt jetzt am 28. Mai mit ein paar Bongotrommeln in der Hand bei einer „Großdemonstration“ – sagenhafte 2 500 Menschen werden erwartet – durch Dresden zieht, keine Frage ist. Für uns als FDP und auch für die gesamte sächsische Landesregierung bleibt die Frage der Versorgungssicherheit bestehen.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsregierung)

Ich hoffe, dass Sie die Demonstration dafür nutzen, diesen Menschen mitzuteilen – weil folgende Erkenntnis wahrscheinlich für sie neu ist –: Der Strom kommt nicht einfach nur aus der Steckdose.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Was? – Weitere Zurufe)

– Nein, das haben Sie noch nicht gewusst, und deswegen bitte ich Sie darüber nachzudenken.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Solange wir leistungsfähige Speichertechnologien nicht haben, müssen wir uns darüber Gedanken machen, was wir eigentlich tun, wenn der Wind mal nicht weht und es Nacht ist in Deutschland.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Dann pusten Sie, Herr Zastrow! –
Weitere Zurufe und Unruhe bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD – Leichte Heiterkeit)

Und, liebe vereinigte Linke, wir sollten uns natürlich auch Gedanken machen, wie der Strom von A nach B kommt, wie er also von der Quelle zum Verbraucher kommt. Spätestens an dieser Stelle scheitert ja die Energiewende, wenn sie von Ihren drei Fraktionen gemacht werden würde. Gott sei Dank ist das nicht der Fall. Denn ich bin mir sicher, dass sich stets und überall irgendein Grüner oder ein Linker finden wird, Frau Klepsch, der sich an die

Spitze einer Bürgerbewegung stellt, sich einbetoniert, irgendetwas schottert, irgendwo raufklettert oder irgendwo ankettet, um eine Hochspannungsleitung oder alternativ ein Erdkabel in seiner Wohnungsnähe zu vermeiden.

Sie würden es nie hinbekommen, meine Damen und Herren, lassen Sie sich das sagen!

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Ohne neue Trassen – man spricht in Deutschland von rund 4 000 Kilometern; das macht Ihnen Angst, Herr Lichdi, das sehe ich – werden wir auch den gesündesten Strom nicht nutzen können. Dann drehen sich zwar die Windräder in Offshore-Parks an der Nordsee und der Ostsee, aber in Bayern bleibt es dunkel. Mit der Kerze in der Hand, liebe Kollegen von den GRÜNEN, von der SPD und den LINKEN, wird das mit dem technischen Fortschritt in Deutschland nichts; dessen bin ich mir sicher.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Es wird aber noch wilder, wenn ich so Ihre Verlautbarungen der letzten Tage und Wochen höre; da träumen ja einige aus Ihren Fraktionen davon, dass Sachsen irgendwann autark sich selbst mit Energie versorgen kann, und zwar ausschließlich aus regenerativen Ideen.

(Unruhe und Zurufe von den GRÜNEN)

Diese Trendwende ist angesichts der globalisierten Welt schon ein sehr mutiger Gedanke. Das zeigt nur, wie weit weg Sie von der Realität inzwischen sind.

Man kann nicht gegen alles sein. Es wird nicht funktionieren, dass man gegen die Kernenergie ist, dass man gegen die Braunkohle ist, dass man gegen Trassen ist. Schreiben Sie es sich auf: Der Strom kommt nicht einfach nur aus der Steckdose.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung – Zurufe)

Ich finde es auch ziemlich verlogen, wenn der schnelle Ausstieg dadurch gewährleistet werden soll, dass wir unter Umständen Atomstrom aus Frankreich oder aus Tschechien importieren.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Das hat niemand gefordert!)

Diese Art ist nicht ganz untypisch für bestimmte linksgrüne Politikercharaktere; denn Sie alle zeigen immer sehr gern mit dem Finger auf andere. Sie sind demnach die Einzigen, die wissen, wie es geht. Die anderen, auch die anderen in Europa, machen alles falsch. Es hat sonst – außer Sie – in Deutschland keiner Ahnung. Alle anderen täuschen sich; nur Sie haben die Wahrheit gepachtet.

(Heiterkeit bei den LINKEN, der SPD
und den GRÜNEN – Zurufe von den LINKEN
und den GRÜNEN: „Außer Ihnen“! –
Johannes Lichdi, GRÜNE: Er ist außer sich!)

– Beruhigen Sie sich doch einfach wieder! – Aber was passiert dann, wenn wir nach aller entrüstet vorgebrachten Gutmenschlichkeit und Besserwisseri irgendwann doch feststellen müssen, dass manches von dem, was Sie zum Beispiel jetzt in Wahlkämpfen fordern und was Sie auch in der heutigen Debatte gesagt haben, einem Praxistest niemals standhalten würde? Was machen Sie denn dann klammheimlich? Dann wird die „Dreckschleuder“, wie Sie es selbst gesagt haben, liebe Kollegin von den GRÜNEN, in Hamburg-Moorburg plötzlich doch zugelassen! Ups, die GRÜNEN stimmen dann doch dem Bau eines neuen Kohlekraftwerks zu.

(Christian Piwarz, CDU:

Unter großer Empörung selbstverständlich! –
Torsten Herbst, FDP: Mit der Faust in der Tasche!)

Genauso wie Sie in Rheinland-Pfalz plötzlich doch der Moselbrücke zustimmen und genauso wie Sie am Ende „Stuttgart 21“ bauen werden. So ist es doch! Auf Ihr Wort ist doch kein Verlass.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ein übereilter Atomausstieg Deutschlands ist nichts anderes als eine Laufzeitverlängerung für die Atomkraftwerke in unseren Nachbarländern. Dessen sollten wir uns bewusst sein. Wenn ich mir dann überlege, dass unter Umständen in unseren Nachbarländern – ohne deutschen Einfluss! – Kraftwerke, die nicht den hohen deutschen Sicherheitsstandards entsprechen, weiterexistieren, mache ich mir ernsthaft Sorgen. Da wir alle wissen, dass Temelin in Tschechien näher an Sachsen dran ist als manches Kernkraftwerk, das in Bayern oder Baden-Württemberg abgeschaltet werden soll, wissen wir auch alle, wo unser Problem liegt. Wenn wir ferner wissen, dass allein Polen im Moment sechs neue Kernkraftwerke bauen möchte – von denen sind einige sicherlich auch näher als die westdeutschen Kernkraftwerke an Sachsen dran –, dann werden auch Sie sehen, dass ein Alleingang Deutschlands in Europa der falsche Weg ist.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Angst bringt Stimmen; das haben wir bei den jüngsten Wahlen gesehen. Aber Angst ist ein schlechter Ratgeber, wenn es um die energiepolitischen Herausforderungen unserer Zeit geht. Ein deutscher Alleingang ist falsch und gefährlich. Anstatt übereilt auszusteigen, sollten wir als Bundesrepublik lieber dafür kämpfen, dass sich die hohen deutschen Sicherheitsstandards überall in Europa durchsetzen und dass es endlich überhaupt einheitliche Sicherheitsstandards in Europa gibt. Ich wundere mich sehr, dass wir in Europa zentral den Ausstieg aus der Glühbirne beschließen, aber es noch nicht geschafft haben, einheitliche Sicherheitsstandards für Kernkraftwerke zu entwickeln. Das ist ein Versäumnis.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Angesichts von rund 195 Kernkraftwerken, die wir in Europa haben – die übrigens allesamt näher an uns dran

sind als Fukushima –, rate ich uns allen, keine neuen energiepolitischen Mauern zu errichten; denn im – unwahrscheinlichen – Ernstfall überwindet die Strahlung jede Mauer, egal, ob sie aus Beton ist oder ob es sich um eine ideologische Mauer handelt. Wir brauchen eine europäische Lösung. Ein deutscher Alleingang ist falsch.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die FDP-Fraktion sprach der Abg. Holger Zastrow. – Für die Fraktion der GRÜNEN spricht jetzt Frau Kollegin Hermenau.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Als ich in der vergangenen Woche das Braunkohle-Papier, das Sie, Herr Tillich, mit Ihren Amtskollegen aus Brandenburg und Sachsen-Anhalt als Brief an die Kanzlerin schickten, zur Kenntnis nehmen musste, habe ich für die heutige Debatte Allerschlimmstes befürchtet; das muss ich so offen sagen. Dieser Brief war etwas peinlich und oberflächlich. Er enthielt Fehler und war in wirtschaftlicher Hinsicht schlichtweg Unfug.

Das, was Sie heute gesagt haben, unterscheidet sich davon erheblich. Diese Einschätzung gilt auch für das, was Herr Kollege Flath gesagt hat. Deswegen sollte man die Debatte seriös entlang dessen, was Sie hier vorgeschlagen haben, weiterführen. Den Brief werde ich hinterher „verhackfrühstücken“.

Sie wollen überzeugt werden – das wollen wir auch. Also reden wir darüber!

Herr Flath, Sie sprachen davon, dass die Versorgungssicherheit nicht unterschätzt – Sie sprachen von „nicht unterbelichtet“ – werden solle und dass man „keine Experimente“ auf Kosten der Versorgungssicherheit eingehen dürfe. Ich meine, wenn man politisches Augenmaß nicht mit Lethargie verwechselt und das ernst meint, dann müssen wir gemeinsam gründlich daran arbeiten. Das ist ein längerer Prozess, der Detailarbeit erfordert. Wir haben den Prozess erst eröffnet. Eine gemeinsame Wertebasis dafür gibt es schon: die Verantwortung, die man hat, wenn man Politik ausübt. Das gilt auch für die Kosten und die Bezahlbarkeit. Auch hier ist die Frage nach der verantwortlichen Politik sicherlich richtig gestellt.

Wenn Sie flapsig davon sprechen, dass „Obergrüne“ auch flapsig behauptet hätten, auf ein paar Cent komme es nicht an, und dass die Bürger bezahlbare Energiepreise brauchten, dann kann ich nur entgegnen: Es ist auch verantwortlich, darüber nachzudenken, welche Investitionen in erneuerbare Energien sich zwar noch nicht heute, aber vielleicht in zehn Jahren rechnen. Die Einkommen der Bürger in Sachsen werden in den nächsten Dekaden nicht sprunghaft ansteigen; das wissen auch Sie. Also ist die Frage ernsthaft aufzugreifen, ob nicht doch heute ein paar Cent mehr, zum Beispiel im Netzausbau, vernünftig angelegt sind, weil sie im Ergebnis einer Steigerung des

Anteils der erneuerbaren Energien mittelfristig zu stabilen und sogar sinkenden Energiepreisen führen. Ich halte es für wichtig, dass diese Diskussion geführt wird.

Hier ist gefordert worden, die GRÜNEN sollten einmal belegen, dass sie in der Energiefrage auch sozial denken. Es war – jedenfalls nach meiner historischen Kenntnis – Joschka Fischer, der sagte, der Energiepreis sei der Brotpreis der Moderne. Das wurde in weiteren Wahlkämpfen von anderen Kollegen nachgesprochen. Unabhängig davon, meine Damen und Herren von der CDU: Wir haben morgen einen Antrag auf der Tagesordnung, in dem es genau um einen sozialen Aspekt der Energiefrage geht. Wir reden nämlich über die Steuerschätzung und über ein Landesprogramm Sachsens zur Gebäudesanierung. Der Bund hat seines gerade verdoppelt, wenn auch mit einigen Auflagen, die ich nicht sehr schlüssig finde; aber ich lasse das mal so stehen. Sie haben die Chance, die Lösung solcher Fragen in Angriff zu nehmen.

Es kann nicht nur darum gehen, die Vermieter zu stärken. Man muss natürlich auch die Position der Mieter sehen; denn sie haben mehr soziale Probleme als die Vermieter. Auch hier würde es wieder um Verantwortung gehen, und zwar um die des Volkes und nicht unbedingt nur paternalistisch um die für das Volk.

Herr Tillich, Sie haben gesagt, die Staatsregierung sei dazu bereit, gemeinsam an dem Thema zu arbeiten. Das zeugt noch nicht von Aufbruchstimmung. Aber wissen Sie was: Die Leidenschaft kommt mit der Arbeit!

Diese geht jetzt übrigens erst los. Sie haben die Tür ein ganz klein wenig aufgemacht – sehr wenig; man muss schon viel Mut, Entschlossenheit und Vertrauen haben, um da durchzugehen –, aber Sie haben sie wenigstens ein bisschen aufgemacht. Dennoch: Wenn man zögerlich und skeptisch ist und Maß mit Mittelmaß verwechselt, dann überzeugt man nicht. Meine Erfahrung aus zwanzig Jahren Politik ist: Man muss das Maß wahren, die Fakten kennen und eine gewisse politische Leidenschaft an den Tag legen, um deutlich zu machen, wie wichtig die Frage ist, von der wir jetzt alle reden. Diese Leidenschaft habe ich bei Ihnen nicht erkannt; aber vielleicht lässt sich da noch einiges machen.

Ich habe heute zum ersten Mal, seitdem Sie Ministerpräsident sind, eine Haltung bei Ihnen wahrgenommen, die ich erkennen kann. Das ist für mich etwas Neues. Ich schätze so etwas. Ihre Haltung ist nicht meine Haltung, aber ich schätze das, weil es erkennbar macht.

Wir GRÜNEN können uns natürlich bis 2020 ökonomisch doppelt so viel Ehrgeiz vorstellen wie Sie. Wir sind der Meinung, dass man mit einer gewissen Leidenschaft den Anteil der erneuerbaren Energien auf bis zu 75 % hochbringen kann. Wenn Sie von 24 auf 33 % hochgehen, dann ist das ein ganz kleiner Anfang. Aber es ist ein Anfang!

Ich freue mich politisch, dass wir in Sachsen anfangen, darüber zu reden. Deshalb schlage ich gleich etwas Konkretes vor, damit das hier keine Eintagsfliege bleibt:

Ich möchte gern, dass für eine gewisse Zeit ein Untersuchungsausschuss des Wirtschaftsausschusses gebildet wird, der sich mit dem sächsischen Energieplan beschäftigt.

(Christian Piwarz, CDU: Unterausschuss!)

– Unterausschuss, ja.

(Christian Piwarz, CDU: Sie haben „Untersuchungsausschuss“ gesagt!)

– Oh! Da habe ich mich versprochen, Herr Piwarz. Ich meine einen Unterausschuss; noch gibt es ja nichts zu untersuchen.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN –
Beifall des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

Einen Unterausschuss des Wirtschaftsausschusses halte ich für angemessen. Dann muss man einen kontinuierlichen Arbeitsprozess beginnen.

Sie werden sich das in der Regierung auch organisieren; davon gehe ich jedenfalls aus. Das dann zusammenzuführen wäre wichtig. Es hat ungefähr die Bedeutung wie damals die Beschäftigung des Parlaments mit Fragen der Demografie. Ich würde das gern in dieser Höhe einordnen.

Aber Sie müssen es tatsächlich ernst meinen. Damit bin ich wieder bei dem Brief, von dem ich gesprochen habe. Darin wurde versucht, zu beschönigen. Es wurden verzweifelt Ideen schönegeredet, die exorbitante Investitionskosten bedeuten. Die indirekten Subventionen für die Braunkohle hat man dagegen geschickt unerwähnt gelassen. Das ist alles politisches Manöver. Das halte ich in der Sache nicht für angemessen. Herr Tillich, eine Ansammlung von Taktiken ist noch keine Strategie. Wir verpassen, wenn wir aus der Braunkohle so zögerlich aussteigen, meiner Meinung nach heimische Wertschöpfungschancen. Wir wissen doch, dass wir uns das nicht leisten können, wenn wir vor der Frage stehen, wie es in diesem Land in den nächsten Jahren weitergehen soll.

Wir müssen für die Enkel, von denen Sie gesprochen haben, deutlich mehr tun als 2106 100 % erneuerbare Energieversorgung zu haben. Das ist auf gar keinen Fall akzeptabel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da steht zum Beispiel drin – das gehört auch zum Energiemix –, sich nicht in deutliche Abhängigkeit von Einzellieferanten für Energiequellen zu begeben. Da frage ich natürlich zurück: Ist Vattenfall denn eine sichere Bank? Vattenfall ist ein staatlicher schwedischer Konzern, der gerade 35 Gasfelder verkauft, um einen Teil seiner Neuausrichtung damit zu finanzieren. Die schwedische Regierung hat Vattenfall aufgefordert, sich stärker auf erneuerbare Energien zu konzentrieren und ein Marktführer in diesem Bereich zu werden. Vattenfall braucht nach meiner ökonomischen Einschätzung einen sächsischen Ausstiegsplan, den wir verabreden müssen, genauso wichtig wie die Staatsregierung selbst, um darauf Bere-

chenbarkeit und Investitionssicherheit für alle Seiten und auch für die vielen kleinen Einzelunternehmer und Bürgerkraftwerke begründen zu können. Da gibt es keine schleichende Deindustrialisierung. Ein ordnungspolitisch sauberer und verantwortbarer Ausstieg gerade vor dem Hintergrund der Neuausrichtung von Vattenfall ist natürlich möglich und verhandelbar.

Es kann durchaus sein, dass die Braunkohle schneller unrentabel wird, als man noch vor wenigen Jahren gedacht hat. Wer kauft denn dann die Tagebaue und Kraftwerke und betreibt sie, wenn Vattenfall sich schneller zurückzieht als erwartet, weil die Braunkohleverstromung immer unwirtschaftlicher wird? Wie viel wird das dann die öffentliche Hand kosten an Bleibeprämie für Vattenfall oder Einstiegsbonus für andere? Viel abhängiger als von einem Einzellieferanten Vattenfall geht es nun wirklich nicht in diesem Land. Das ist eigentlich meine größte Sorge.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Gaslieferant VNG hat seinen Stammsitz in Sachsen, in Leipzig. VNG, Herr Tillich, ist natürlich ein Sachse. Sie kennen diesen Werbespruch ja. Er zahlt hier seine Steuern und hat mit Norwegen stabile Verträge. Norwegen geht es wirtschaftlich gut und man kann dieser Struktur, glaube ich, ökonomisch vertrauen. Das ist mir persönlich marktwirtschaftlich her näher als ein schwedischer staatlicher Energieversorger, der ja aufgrund des Einigungsvertrages seine Sachen geregelt hat.

Wie steigern wir regionale Wertschöpfung? Das Institut für ökologische Wirtschaftsforschung hat im Auftrag der halbstaatlichen Agentur für erneuerbare Energie vor Kurzem eine Studie zur regionalen Wertschöpfung vorgelegt. Darin werden verschiedene Szenarien berechnet. Im besten Fall lassen sich die Zahl der Arbeitsplätze und der Anteil am Bruttoinlandsprodukt verdreifachen, Arbeitsplätze auf mehr als 30 000 in Sachsen. Wir sind jetzt bei über 10 000. Da geht doch noch etwas. Der Umsatz liegt bei knapp 4 Milliarden Euro in der Erneuerbaren-Energie-Branche. Jeder Arbeitsplatz kann Wertschöpfung bis zu 70 000 Euro und Steuereinnahmen bis zu 5 600 Euro pro Jahr erzielen. Das sind Einnahmen, die gebraucht werden. Das ist dann auch regionale Wertschöpfung, denn wir haben ja die Modulfertigung in Freiberg, Chemnitz, Plauen, Leipzig und Dresden.

Die Energiewende geht auch nicht ohne die Städte und Gemeinden. Die Energieversorgung der Zukunft ist kommunal und dezentral, sagt auch Roland Schäfer, Präsident des Städte- und Gemeindebundes. Wir waren gestern in Berlin zusammen. Dabei kommt den Gemeinden eine Schlüsselrolle beim Ausbau der dezentralen Energieerzeugung und dezentralen Energieversorgung zu. Man könnte zum Beispiel die gute Idee haben, Konzessionen an die Kommunen zu geben, denn sie brauchen dringend stabile Einnahmen in der Zukunft. Auch die Bürger könnten besser in die Verfahren einbezogen werden, ob man dieses oder jenes aufbaut.

Wenn das derzeit konjunkturbereinigte Wachstum von 20 % pro Jahr bei Fotovoltaik anhält, verdoppeln sich Mitarbeiterzahlen und Umsatz aller fünf Jahre. Roland Berger prognostiziert 27 %.

Wir produzieren hier in Sachsen. Weitreichende Investitionen im Maschinen- und Anlagenbau stehen ins Haus. Aber Herr Asbeck von Solarworld muss seinen Markt in den USA erweitern, denn hier in Sachsen fehlen zur vollständigen Clusterbildung der erneuerbaren Energien die Handwerker, die Planer und die Endkunden, weil die Staatsregierung so sehr auf Braunkohle setzt.

Ein letztes Wort zur CCS, zur CO₂-Abscheidung. Dazu steht in dem Brief, den ich jetzt schon übel beleumdet habe: „Die Entwicklung neuer Verfahren zu CO₂-armen Kraftwerkstechnologien muss in den Forschungsprogrammen des Bundes und der EU fortgesetzt und verstärkt werden. So lässt sich mit der Braunkohle eine neue Innovationskette anstoßen.“ Ich frage Sie: Für eine Brückentechnologie wollen Sie eine Innovationskette anstoßen? Was ist denn da gemeint? Das ist wirklich unklar. Sie haben ja zur CCS-Technik auch dröhnend geschwiegen, Herr Ministerpräsident, weil Ihnen klar ist, dass sie zu spät einsatzbereit sein wird, dass sie zu teuer sein wird und dass sie uns die Mittel rauben wird für andere Investitionen in Forschung und Anwendung der erneuerbaren Energien. Das ist nach meiner Meinung Ideologie. Im Vergleich zur CCS-Förderung ist es schon wieder gut konservativ, mit den einmal angefangenen erneuerbaren Energien weiterzumachen, als das Geld einer so komischen Sache hinterherzuwerfen.

Die Verlogenheit muss aufhören. Das fängt bei den Netzen an. Der Netzausbau ist die Gretchenfrage der Ernsthaftigkeit Ihres Ansinnens. Boris Vogt, Sprecher der Geschäftsführung des Netzbetreibers „50 Hertz“, hat gesagt, „in Ostdeutschland haben wir mehr Leistungen aus erneuerbaren Energien im Netz als aus konventionellen Anlagen. Etwa 41 % der Windkraft stehen in unserem Gebiet. Das zeigt, wie dringend notwendig der Leitungsausbau ist, damit der Strom dahin kommt, wo er fehlt, also nach West- und Süddeutschland. Wir könnten ihn dahin exportieren. Bis 2020 wird die Leistung auf 35 000 Megawatt steigen.“

Dann wird er gefragt: Na ja, was ist das denn dann mit dem Netzausbau? Er sagt: „Wissen Sie, die Tatsache, dass wir faktisch immer größere Teile des freien Erzeugermarktes außer Kraft setzen müssen, wenn das einzelne Tage beträfe, dann wäre das in Ordnung, aber ich schätze, dass wir in diesem Jahr an zwei von drei Tagen in den Markt eingreifen, ihn faktisch aussetzen. Das ist kein freier Energiemarkt mehr.“ Das, meine Damen und Herren, ist eine äußerst bittere Bilanz für eine schwarzgelbe Koalition, die ausgeritten war, um den Kapitalismus zu retten und mit einem DDR-reifen Branchensozialismus heimgetrabt kommt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die Fraktion GRÜNE sprach die Abg. Hermenu. – Jetzt spricht für die NPD-Fraktion der Abg. Delle.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gestehe, dass meine Fraktion etwas überrascht war, als wir von der Absicht hörten, heute die Regierungserklärung von Herrn Ministerpräsidenten zu hören. Üblicherweise wird im Zuge solcher Regierungserklärungen über Regierungshandeln berichtet, weshalb sich schon die NPD-Fraktion die Frage stellt, wie man über etwas berichten möchte, ohne dass diesbezüglich überhaupt gehandelt wurde. Inhaltlich zeigte sich dann auch unsere berechtigte Skepsis.

Abstrakte Unverbindlichkeiten und Allgemeinplätze zur Anwendung von Elektrizität nahmen über Gebühr Raum in Ihrer Rede ein. Wenn ich in Ihrer Aufzählung der Elektrizitätsnutzung fortführe, stelle ich fest: Ohne Strom keine Mikrofonanlagen. Wir hätten nie erfahren, wozu Stromversorgung nötig ist. Herr Ministerpräsident, der Wirkungsgrad Ihrer Rede lässt zu wünschen übrig.

(Beifall bei der NPD)

Meine Damen und Herren! Es kann in Sachsen ohne Übertreibung von einem energiepolitischen Totalausfall gesprochen werden. Das sächsische Energieprogramm stammt aus dem Jahr 2004, was angesichts der Entwicklungsdynamik auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien geradezu als altertümlich eingestuft werden muss. Anstatt, wie in den vergangenen Plenarsitzungen, zahlreiche Debatten zu diesem Thema zu führen und heute noch einmal eine große Rede zu schwingen, wäre die Staatsregierung wahrlich besser beraten gewesen, endlich an einem zeitgemäßen Energieprogramm zu arbeiten. Doch den regierungstragenden Parteien fehlte schon bei der Koalitionsvereinbarung der Mut, auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien wirklich ambitionierte Ziele zu formulieren. 24 % Anteile an erneuerbaren Energien bis 2020 ist keine Zielstellung, meine Damen und Herren der Staatsregierung, sondern eine konservative Prognose dessen, was sowieso eintreten wird, wenn Sie als Regierung nicht dabei stören. Zu suggerieren, dass damit ein großer Wurf gelungen sei und die Staatsregierung sich hier mächtig ins Zeug gelegt habe, ist nichts anderes als Wählertäuschung.

Die Bedeutung der Braunkohle in Sachsen ist ebenfalls nicht unbekannt und kaum einer wird bestreiten, dass an der Braunkohlenutzung nicht von heute auf morgen vorbeizukommen ist. Doch Ihre Aussage zur Braunkohle heute, Herr Ministerpräsident, zeigt überdeutlich auf, dass Sie den strukturpolitischen Zusammenhang zwischen zentralen Großkraftwerken und der dezentralen Erzeugervielfalt für die Durchsetzung erneuerbarer Energien immer noch nicht begriffen haben oder nicht begreifen wollen. Sie sprechen von Landschaftseingriffen durch Solaranlagen und Windräder, stören sich aber keineswegs am Verschwinden ganzer Dörfer durch den Kohlebergbau.

(Beifall bei der NPD)

Diese Theorie ist für die NPD keine nachvollziehbare Sichtweise. Auf die tatsächliche CO₂-Wirklichkeit beim Braunkohlebergbau wurde ja schon von meinen Vorrednern eingegangen.

Kurzum: Wenigstens eine mittelfristige Perspektive jenseits der Braunkohle wäre wünschenswert gewesen, anstatt die Braunkohlenutzung als quasi selbstverständlichen Bestandteil eines Energiemixes a la Sachsen zu zementieren.

An die SPD gerichtet: Die Nationaldemokraten halten auch einen Braunkohleausstieg bis 2050 wahrlich nicht für außerordentlich ambitioniert.

Meine Damen und Herren! Auch nach der heute gehörten Regierungserklärung weiß man in Sachsen nicht, wie es beispielsweise beim Windanlagenbau und bezüglich Fotovoltaikflächen weitergehen soll. Wir bekamen keine verlässlichen Hinweise, inwiefern zukünftig über den Landesentwicklungsplan energiepolitische Weichenstellungen erfolgen sollen. Es wurden lediglich längst bekannte Problemstellungen, wie zum Beispiel zum Netzausbau, der Speicherproblematik und der Energieeffizienz, wiederholt, ohne allerdings anvisierte Lösungen und Vorschläge anzubieten.

Genauso wenig ist die Staatsregierung in der Lage, einen mittel- bis langfristigen finanziellen Rahmen abzustecken, da man mangels nationaler Souveränität nicht weiß, was die kommende EU-Förderperiode für Energie und Klimaschutz zu bieten haben wird.

Der entscheidende Aspekt jedoch, über den die NPD-Fraktion im Zusammenhang mit der heutigen Regierungserklärung sprechen möchte, bezieht sich nicht allein auf das globale und klimatische Interesse an der emissionsfreien Energieversorgung. Die NPD sieht in der Debatte über eine Energiewende auch eine gesellschaftspolitische Chance, vorausgesetzt jedoch, dass damit eine Strukturdebatte verbunden wird.

Die NPD-Fraktion hat dies bereits im Juli 2008 in Sachsen in die Wege zu leiten versucht, indem sie ihren Gesetzentwurf zu einem Sächsischen Energieversorgungsgesetz vorgelegt hat. Sie, Herr Minister Morlok, sind nicht nur Wirtschafts- und Verkehrsminister, sondern zudem auch Sachsens Arbeitsminister. Nicht zuletzt aus dieser Sicht ist die mit den erneuerbaren Energien verbundene strukturpolitische Dimension von Interesse. Solide, nachhaltig und innovativ soll das Energieland Sachsen gemäß dem Arbeitstitel Ihrer Regierungserklärung sein. Das wünscht sich natürlich auch die NPD-Fraktion. Aber dazu dürfen Sie die Energiewirtschaft nicht vornehmlich aus der Sicht der großen Energieerzeuger sehen, sondern müssen diese aus der Perspektive der regionalwirtschaftlichen Produktivität verstehen.

Herr Ministerpräsident, Sie sprachen heute davon, gegen Monopolstrukturen Politik betreiben zu wollen. Ein erster Schritt wäre die Zustimmung zu unserem seinerzeitigen Energieversorgungsgesetz gewesen. Durch die damit verbundene Erzeugervielfalt hätten Sie auch die Wettbewerbssi-

tuation erhalten, die längst eine mindernde Funktion auf die Energiepreise hätte ausüben können.

An Sie, Herr Flath: Wer unter Monopol- bzw. Oligopolstrukturen privatisiert, braucht sich über Preissteigerungen nicht zu wundern. Erneuerbare Energien sind langfristig billiger. Wenn Sie glaubwürdig ein regionales Produktions- und Wertschöpfungsinteresse vertreten wollten, Herr Ministerpräsident, würden Sie wirklich endlich Schritte einleiten, die Energieversorgung von der zentralistischen Schablone zu befreien.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf das verweisen, was im Jahr 2008 seitens des Präsidenten des Landesverbandes Erneuerbare Energien Sachsen angemahnt wurde. Herr Wolfgang Daniels machte seinerzeit in einem Interview mit der „Sächsischen Zeitung“ deutlich, dass, wenn Sachsen darauf abziele, seinen Energiebedarf aus heimischen erneuerbaren Energien zu decken, die energiepolitischen Schwerpunkte auf die Gemeinden verlagert werden müssen, denn dort müsse die grundsätzliche Verankerung der Energiepolitik durch eine intensive Einbindung der kommunalen Akteure betrieben werden, um die jeweiligen regionalen Bedingungen optimal ausnutzen zu können.

Man hätte seinerzeit im Rahmen der Verwaltungs- und Funktionalreform durchaus auch die Möglichkeit gehabt, mit einer energiepolitischen Aufgabenkommunalisierung eine entscheidende Weichenstellung vorzunehmen. Dies wurde leider nicht nur versäumt, nein, es war politisch gar nicht gewollt – mit Ausnahme der NPD-Fraktion.

Aus diesem Grund empfehle ich Ihnen noch einmal, einen Blick in unseren damaligen Entwurf eines Sächsischen Energieversorgungsgesetzes zu werfen, in dem Maßnahmen enthalten waren, bei deren Anwendung wir heute bereits wesentlich weiter wären.

Diesbezüglich dürfen auch Sie, Herr Hahn, sich angesprochen fühlen, wenn Sie heute die Stadtwerke hervorheben. Statt Ihre rhetorische Luft heute hier abzulassen, hätten Sie damals auch für unseren Gesetzentwurf stimmen können. Damit wäre den Stadtwerken wesentlich mehr geholfen gewesen.

(Beifall bei der NPD)

Ich stelle fest: Mit der längst überfälligen Neufassung des Sächsischen Energieprogramms, einer entsprechenden Förderpolitik sowie Novellierungen im Landesentwicklungsplan stünden Instrumente zur Verfügung, Sachsen mit politischen Innovationen energiepolitisch nachhaltig auf die Beine zu stellen. Mit der heutigen Regierungserklärung allerdings, Herr Ministerpräsident, locken Sie stattdessen Geld in die Hand und fördern Sie spürbar die energetische Gebäudesanierung! Sorgen Sie dafür, dass die Bereitstellung erneuerbarer Energien zu den vorrangigen Belangen der Raumordnungspolitik und der Bauleitplanung erklärt wird! Fördern Sie die Entwicklung einer vielfältigen dezentralen Erzeugerstruktur inklusive – und das ist wichtig – eines kommunalen Netzbesitzes! Es geht

nämlich um nichts Geringeres als darum, das Gestaltungsinteresse im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung durch wesentliche Entscheidungskompetenzen zu stärken und vor allem dem reinen Shareholder-Value-Denken zu entziehen.

Darüber hinaus sind zwischen 400 und 500 sächsische Unternehmen im Bereich der erneuerbaren Energien mit etwa 10 000 Beschäftigten Grund genug, energiepolitisch den Schwerpunkt auf diesen Bereich zu legen und die Energiewende endlich massiv voranzubringen.

Die energiepolitische Bedeutung der Fotovoltaik für Sachsen liegt auf der Hand. Es ist zudem ein Bereich, der komplette Wertschöpfungsketten innerhalb des Freistaates abbildet. Die Kompetenzen im Anlagen- und Maschinenbau bis hin zu Weltmarktführerschaften, die man hier im Lande hat, erzwingen es geradezu, den erneuerbaren Energien eine Vorrangstellung einzuräumen. Die Staatsregierung hört sich in ihren Reden allerdings immer so an, als würde sie am liebsten einen quotierten Energiemix beschließen wollen, um ja nicht in die Verlegenheit zu kommen, Ausbauziele anvisieren zu müssen.

Der Landtag konstituierte in dieser Legislaturperiode eine Enquete-Kommission zur Technologie- und Innovationspolitik. Dies ist unbestritten wichtig und von Bedeutung. Angemessener wäre es jedoch gewesen, hinsichtlich der sächsischen Energiepolitik ein entsprechendes Arbeitsgremium einzurichten. Die NPD-Fraktion fordert Sie zumindest auf, zeitnah einen neuen Entwurf des Sächsischen Energieprogramms dem Landtag zur Debatte vorzulegen und es über den entsprechenden Fachausschuss einer Sachverständigenanhörung zu unterziehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir beginnen wieder mit der Linksfraktion. Frau Dr. Runge, Sie haben noch drei Minuten Redezeit.

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte noch einmal auf zwei Punkte eingehen, die in der Debatte eine Rolle gespielt haben.

Es ist völlig müßig, darüber zu philosophieren, Herr Zastrow, ob die Strompreise mit Atomenergie oder ohne Atomenergie steigen. Sie sind in den letzten fünf Jahren gestiegen – für die privaten Verbraucherinnen und Verbraucher allein um 43 % und für die Industrieabnehmer um 25 %. Das ist ein Problem, das weder mit dem beschleunigten Atomenergieausstieg noch mit der Laufzeitverlängerung oder mit der Braunkohleverstromung vordergründig zu tun hat, also nicht mit der Technologie und nicht mit dem Energiemix, sondern es hat etwas mit den vermachteten Monopolstrukturen und den möglichen Manipulationsmechanismen an der Energiebörse Leipzig zu tun.

Deshalb hatten wir als Fraktion DIE LINKE im November des vergangenen Jahres hier im Landtag einen Antrag

eingebraucht, wie der sächsische Wirtschaftsminister darauf hinwirken kann, durch eine verstärkte Preishöhenkontrolle und Strompreisaufsicht ungerechtfertigte Preiserhöhungen zu verhindern. Wie wir alle wissen, wurden unsere Vorschläge im Hohen Hause selbstverständlich abgelehnt.

Ich wiederhole: Wir haben die Möglichkeit, durch eine Markttransparenzstelle an der Energiebörse in Leipzig Manipulationsmechanismen weitgehend zu verhindern. Wir haben die Möglichkeit, über das vorhandene Kartellrecht Änderungen zu erreichen. Immer wieder sprach Wirtschaftsminister Brüderle über eine Reform des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Ja, wann kommt es denn endlich, Herr Zastrow und Herr Morlok von der FDP? Wann wird dieses Kartellrecht in Deutschland wieder angewandt, das berechtigterweise Ende der Fünfzigerjahre unter Adenauer mit Ludwig Erhard mit einem ganz bestimmten Zweck eingeführt worden ist, nämlich um soziale Marktwirtschaft zu ermöglichen? Wir haben es mit Monopolstrukturen, mithin mit Monopolpreisen zu tun. Solange man an diese Strukturen nicht herangeht, wird sich daran nichts ändern.

Ein zweiter Punkt: Die Rede von Herrn Tillich begibt sich insofern auf einen Holzweg für Sachsen, als sie die Braunkohleverstromung langfristig als kompatible Brücke zu den erneuerbaren Energien sieht. Aber genau das ist das technische Problem. Diese beiden Technologien sind auf Dauer systemisch nicht kompatibel.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Deshalb wird von allen Expertenkommissionen, auch in dem vorläufigen Bericht der Ethik-Kommission, davon gesprochen, dass die entscheidende Brückentechnologie zum Ausbau der erneuerbaren Energien die flexiblen Gaskraftwerke sind, die kombiniert mit Biogas möglich sind.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Kommen Sie bitte zum Schluss!

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Ich komme zum Schluss. – Das ist der rationale, technisch machbare Weg, der Strompreise langfristig reduzieren und uns in eine neue Energiezukunft bringen wird.

(Beifall bei den LINKEN und
vereinzelt bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion, bitte. Herr von Breitenbuch.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Hahn, Sie hatten gesagt, konservatives Beharrungsvermögen – genau das haben wir! Auch bei diesem Thema! Das Thema Energie nimmt vor dem Hintergrund des weltweit steigenden Energiebedarfs durch Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum mehr und mehr Raum in der politischen Diskussion ein. Nicht nur aus wirtschaftspolitischer Sicht bedarf es nachhaltiger Strategien und Entscheidungen.

gen, um auch zukünftig für Bürger und Wirtschaft Energie zu international wettbewerbsfähigen Preisen stabil zur Verfügung zu stellen, die Energieerzeugung langfristig zu sichern und Energieverbrauch zu senken.

Die aktuelle Situation in Deutschland stellt sich wie folgt dar:

a) Große, zu erschließende Energieeinsparungspotenziale bestehen nach wie vor in allen Gesellschaftsbereichen, vor allem bei der Gebäudesubstanz und im Verkehr.

b) Der Anteil der Kernenergie an der Stromversorgung betrug 2010 in Deutschland rund 22 % der Bruttostromerzeugung. Gegenwärtig liefern Wasserkraft, Wind, Biomasse und Fotovoltaik zusammen circa 20 % unseres Strombedarfes, wobei die Windkraft mit 6 % und Biomasse mit 5,4 % den höchsten Anteil haben. Fotovoltaik nimmt lediglich einen Anteil von unter 2 % ein. Auf sie entfallen aber nahezu 40 % der Förderung nach dem EEG.

c) Die benötigte sichere Grundlast für Unternehmen und Privatkunden wird also nach wie vor je zur Hälfte aus Braun- und Steinkohle, aus Gas und teilweise aus Öl gewonnen, sprich aus CO₂-freisetzenden Stoffen.

d) Eine Steigerung der erneuerbaren Energien auf einen Anteil von jetzt schon über 30 % bis 2030 ist durch einen vorwiegenden Ausbau der Windkraft besonders an der Nordsee denkbar. Dazu sind nach Meinung von Experten über 3 000 – Herr Zastrow sprach von 4 000 – Kilometer Stromtrasse von Nord nach Süd zu ziehen. Das ist etwa ein Fünftel des existierenden Leitungsnetzes.

e) Ein schneller Ausstieg aus der Kernenergie bedeutet weiter, dass Deutschland vermehrt zum Stromimporteur wird. Die Wertschöpfung wie auch der Ressourcenverbrauch finden in anderen Ländern statt. Deutschland wird dies entsprechend bezahlen müssen. Dies kann darüber hinaus – es ist schon angesprochen worden – auch auf Kosten der Sicherheit erfolgen.

Aus der aktuellen Situation ergeben sich aus der Sicht der CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages folgende grundsätzliche Ansätze:

Erstens. Nachhaltige Energiepolitik wird bestimmt durch Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit. Diese gilt es gleichermaßen zu betrachten und ideologiefrei zu bewerten. Sicherheit der Energieversorgung muss im Einklang mit den Zielen des Klimaschutzes und den Interessen der Verbraucher stehen.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Strom muss sowohl für die Bürger als auch für die Unternehmen bezahlbar bleiben.

(Zuruf von der CDU: Genau so! – Zuruf
von den LINKEN: Sie tun aber nichts dazu!)

Energiepolitik bedeutet also für uns, langfristige Strategien zu verfolgen, um als Lebens- und Wirtschaftsstandort Sachsen dauerhaft wettbewerbsfähig zu sein.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Dies natürlich in der vollen Einbindung in die europäische Energie – und da widerspreche ich auch dem Zwischenruf der GRÜNEN, weil Autarkie nicht das Ziel sein kann; BWL, erstes Semester, dort lernt man schon: Handel bringt Wohlstand, vermehrten Wohlstand als Autarkie, und ich denke einmal, diesem alten Grundsatz sollten wir auch weiterhin Glauben schenken.

(Johannes Lichdi, GRÜNE, steht am Mikrofon. –
Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ach, ich habe mich gewundert, warum Sie mich so anschauen.

(Heiterkeit)

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Ja.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Kollege von Breitenbuch, können Sie mir bitte das grüne Dokument aus Sachsen oder aus Deutschland nennen, in dem wir den Begriff der Energieautarkie in den Mund genommen hätten. Mir ist es nämlich nicht bekannt.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Vorhin kam ein Zwischenruf von Ihrer Kollegin, die hinter Frau Giegenack saß, da war es eben so, dass dieses Autarkiethema angesprochen wurde nach dem Motto, es sollte alles hier vor Ort sein. Und auf diesen bin ich damit eingegangen. Ich weiß jetzt nicht – wir werden es im Protokoll sicher noch einmal lesen können –, es war deutlich von mir zu vernehmen. Deshalb habe ich es angesprochen. Mir liegt also kein Papier vor, sondern es war ein Zwischenruf, der hier gekommen ist und der natürlich auch eine Haltung – Frau Hermenau hat ja den Begriff Haltung genannt –,

(Antje Hermenau, GRÜNE: ... gemeint! –
Zuruf von der NPD: Das fordert auch die SPÖ!)

eine innere Haltung zu dem Thema gemeint und auch genannt hat, und wir reden hier auch von Persönlichkeiten und Haltungen, die sichtbar sind, und da kam genau so eine Haltung zur Autarkie zur Sprache. Deswegen spreche ich das hier an.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage? – Bitte, Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Kollege von Breitenbuch, Sie stimmen mir also zu, dass Ihnen kein Dokument der GRÜNEN-Partei in Sachsen oder in Deutschland bekannt ist, in dem das Wort „Energieautarkie“ vorkommt. – Vielen Dank.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Wir werden einmal danach suchen, Herr Lichdi.

Zweitens. Der auf Bundesebene beschlossene Austritt aus der Kernenergie bildete die Grundlage für die Bewertung alternativer, nicht nur erneuerbarer Energieträger. Für Sachsen ist es entscheidend, weiterhin einen ausgewogenen Energiemix als Grundlage der Energieversorgung zu sichern. Die Staatsregierung sprach von Umstieg. Das kann unserer Meinung nach natürlich nicht im Galopp passieren, sondern Schritt für Schritt. Ich denke, für einen Osterreiter ist das auch plausibel und ich glaube, in Sachsen wird das damit anerkannt.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE –
Zuruf von der CDU: Frechheit!)

Ich komme zum dritten Punkt. Damit behält die Braunkohle für Sachsen ihre Bedeutung, weil sie preiswert, heimisch und grundlastfähig ist. Im Gegensatz zu anderen fossilen Energieträgern findet Wertschöpfung bei der Braunkohle vor allem in Sachsen statt und vor allem auch in strukturschwachen Gebieten. Ich will das hier noch einmal ausdrücklich sagen: Raum Borna und eben auch die Lausitz. Mit der Braunkohle im Lausitzer und Mitteldeutschen Revier sind Tausende Arbeitsplätze im Bergbau und in der Verstromung verbunden. Die entsprechende Wertschöpfung kommt ins Land, also nicht nur die Steuerzahlung von Vattenfall in Schweden. Dieses Geld ist zu sichern. Sachsen soll auch weiterhin Stromexporteur bleiben. Braunkohle trägt nachhaltig zur Versorgungssicherheit bei und wirkt der Abhängigkeit von zu importierenden Energieträgern wie Erdöl und Erdgas entgegen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage, Herr von Breitenbuch?

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank Herr Kollege von Breitenbuch. Sie haben soeben die Anzahl der Arbeitsplätze, die in der sächsischen Braunkohlewirtschaft bestehen, angesprochen. Sie haben wörtlich, wenn ich es recht verstanden habe, von Tausenden gesprochen. Können Sie diese Zahl näher präzisieren?

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Es gibt 2 500 Arbeitsplätze im direkten Bereich und angehängt natürlich die entsprechenden Zulieferer, Auftragnehmer, etc.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es wird noch eine Zwischenfrage gewünscht.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Kollege. Ich bin Ihnen insbesondere auch dankbar, dass Sie die Zahl 2 500 genannt haben, eine Zahl, die mir der Herr Wirtschaftsminister nicht nennen wollte, weil es sich angeblich um Betriebsgeheimnisse handelt. Sie haben die Frage der indirekten Arbeitsplätze angesprochen. Können Sie auch die beziffern?

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Man spricht von einem Faktor von 1,4. Aber gut. Ich denke einmal, in manchen Regionen ist das intensiver, je nach dem, wo dort gewohnt wird. Also ich denke einmal, das kann vor Ort auch höher liegen. Aber die Zahl ist mir bekannt.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Also dann könnten insgesamt zwischen 3 000 und 3 500 – wenn ich es überschlage – herauskommen. Sind wir uns darin einig?

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Wenn Sie jetzt im Unterton lässig werden, dass diese Tausende von Arbeitsplätzen Ihnen hier vielleicht nicht so wichtig sind, dann wäre es mir ärgerlich –

(Unruhe)

sonst kann ich natürlich Ihre Aussage bestätigen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine letzte Zwischenfrage noch.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Entschuldigen Sie die Nachfrage, Herr Kollege Breitenbuch. Mir geht es jetzt nicht um die Bewertung der Zahlen, sondern um die Bestätigung, also die Faktengrundlage. Ich habe Sie so verstanden, dass Sie die Zahl direkt/indirekt der Braunkohlearbeitsplätze in Sachsen mit ungefähr 3 500 beziffern.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Ich wäre auf 4 000 gekommen. Aber ich denke einmal, in der Richtung werden wir uns einpegeln können.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank.

(Zuruf von der FDP)

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Im Gegensatz zu Wind- und Solarenergie ist die Braunkohleverstromung grundlastfähig. Braunkohle muss auch über das Jahr 2030 hinaus fester Bestandteil unserer sächsischen Energieerzeugung bleiben. Die Staatsregierung ist schon auf CO₂ eingegangen. Ich möchte das an dieser Stelle jetzt weglassen.

Ich komme zu Punkt vier – erneuerbare Energien. Sie bilden die zweite wichtige Säule im geordneten Umbau der Energieversorgung in Sachsen. Investitionen in erneuerbare Energien, Klima und Umweltschutz, Ressourcenschonung und Energieeffizienz können sich langfristig rentieren.

Sie tragen in zunehmendem Umfang zur wirtschaftlichen Entwicklung, Wertschöpfung und technologischen Entwicklung Sachsens bei. Unter Nutzung der grundsätzlich

zur Verfügung stehenden Ressourcen wie Windkraft, Solar, Biomasse, Holz und Geothermie muss deren Ausbau im Einklang mit den gesamtdeutschen und europäischen Zielen erfolgen. Gerade die Tiefengeothermie bietet für Sachsen Potenzial. Dieses gilt es stärker zu nutzen.

Weil Sachsen ein Binnenland mit touristischer Nutzung ist, kann der Ausbau von Windkraftanlagen aufgrund der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes nur behutsam erfolgen. Wir werden die Diskussion um Windkraft im Wald irgendwann führen müssen.

Die Solarenergie sollte außerdem mit Augenmaß ausgebaut werden, weil sich andere Regionen – aufgrund der höheren Anzahl an Tagen mit Sonnenschein – deutlich besser für diese Nutzung eignen.

Ein Anteil an erneuerbaren Energien von über 30 % im Jahr 2020 und 80 % im Jahr 2050 ist auch für Sachsen – ich betone das auch für unsere Fraktion – eine ehrgeizige technische sowie ökonomische Zielstellung. Es ist wichtig, durch eine frühzeitige und angemessene Beteiligung für die Akzeptanzerhöhung in Bezug auf den Ausbau der erneuerbaren Energien in der Bevölkerung zu sorgen. Hierbei scheinen der Einsatz kompetenter Moderatoren vor Ort und die Entwicklung von Investitionsmodellen – bei denen der überwiegende Teil des wirtschaftlichen Gewinns in der Region verbleibt – wesentliche Erfolgskriterien zu sein. Sie haben teilweise andere Vorschläge gemacht, wie wir mit dem Thema gemeinsam umgehen können.

Frau Hermenau, Sie hatten vorhin die Märkte angesprochen; sie wären außer Kraft gesetzt. Ich erinnere daran, dass es die rot-grüne Regierung in Berlin war, die diese Strukturen, in die wir derzeit erneuerbare Energien einspeisen, wollte.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Ich komme zum fünften Punkt. Der geordnete Übergang wird im gesamtdeutschen Kontext neben der Nutzung der Braunkohle neue Gaskraftwerke erfordern, um den Bedarf nach dem Ausstieg aus der Kernenergie überhaupt abdecken zu können. Ich möchte nur diesen Hinweis zum Gas geben: Es ist im Verhältnis teuer. Das sollte einmal laut gesagt werden.

Ich komme nun zu Punkt sechs. Mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien und der damit erforderlichen weiteren Dezentralisierung der Energieerzeugung muss der Netz- und Umbau im Freistaat Sachsen sowie in Deutschland sichergestellt werden. Es wurde bereits mehrfach angesprochen: Schwankungen des Energieangebotes und die ungleichmäßige Verteilung in der Fläche stellen die Netzbetreiber vor völlig neue Herausforderungen. Bei dieser Aufgabe müssen sie im Interesse der Erhaltung einer hohen Versorgungssicherheit unterstützt werden. Die Betreiber der Anlagen erneuerbarer Energien müssen dazu mehr als bisher ihren Anteil leisten, um die Sicherheit im Versorgungsnetz aufrechtzuerhalten. In

diesem Zusammenhang ergeben sich Spannungsfelder, die auch in der Zukunft diskutiert werden müssen.

Ich komme nun zur Speicherung und damit zu meinem siebenten Punkt. Die Speicherung von Energie ist ein wichtiger Bestandteil der künftigen Entwicklung – auch in Sachsen. Die zunehmende Nutzung erneuerbarer Energien wird zu großen Schwankungen aufgrund des Windangebotes und der Sonneneinstrahlung im Energieangebot führen, die auszugleichen sind. Energie zu speichern muss eine zentrale Zielstellung der Energieforschung – auch über die bisher bekannten Möglichkeiten hinaus – sein.

Ich komme nun zum achten Punkt: Energie sparen. Es ist selbstverständlich, dass hierbei ein Schwerpunkt gesetzt werden muss. Wir müssen auf Entwicklungen eingehen. Letztendlich werden die teuren Energiepreise dazu führen, dass es sich rentiert, Energie einzusparen. Das wird auch neue intelligente Lösungen, Prozessoptimierungen in den Betrieben, neue Technologien im Haushalt usw. befördern. Dazu kann die neue EU-Förderperiode – mit entsprechenden Rahmenprogrammen, in die solche Konzepte einzubauen sind – hilfreich sein.

Auf die sächsische Energieforschung ist der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung ausführlich eingegangen. Deswegen verzichte ich an dieser Stelle darauf.

Die sächsischen Energieinteressen bleiben weiterhin von einem hohen und ausgewogenen Maß an Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit bestimmt. Der in der aktuellen Bundespolitik erfolgte Richtungswechsel stellt für Sachsen eine große technologische als auch ökonomische Herausforderung dar. Besonnenheit in der Umsetzung und Augenmaß im Umsteuern müssen die Energiepolitik Deutschlands als auch Sachsens maßgeblich bestimmen. Dazu möchte ich etwas von Martin Luther zitieren – es passt zur Lutherdekade: „Man möge seinen alten Rock nicht wegwerfen, man habe denn einen neuen“.

Ich komme nun zum Schluss. Wir sind entwicklungs offen. Ich möchte das sagen. Wir sehen aber auch die Grenzen, die offensichtlich vor uns liegen. Wir vertrauen der technologischen Entwicklung in allen Bereichen – sowohl der Energieentstehung als auch der Verwertung. Wir vertrauen darauf, dass auch zukünftig Entwicklungen ablaufen, die es zu befördern gilt.

Wir haben den Anspruch, diese Entwicklung aus Sachsen heraus zu verfolgen und technologisch mit zu bestimmen. Der Ministerpräsident nannte es das Energieland Nummer 1. Wir freuen uns, dass wir aus der heutigen Debatte ein klares Signal – hoffentlich auch nach Berlin – geben können. Das betrifft gerade auch die Art und Weise, wie wir in Sachsen diskutieren. Wir hoffen, dass es hilft.

Ich betone an dieser Stelle noch einmal: Herr Hahn, konservatives Beharrungsvermögen, ja!

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD hat noch drei Minuten Redezeit. Möchten Sie diese noch nutzen? – Das ist nicht der Fall. Die anderen Fraktionen – bis auf die CDU – haben keine Redezeiten mehr. Wünscht die CDU noch einmal das Wort? – Herr Abg. Meyer, bitte.

Stephan Meyer, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist viel Richtiges und Wichtiges gesagt worden. Ich möchte dennoch auf drei Aspekte eingehen und ergänzen: Klimaschutz, Akzeptanz für den Ausbau der erneuerbaren Energien vor Ort und die Energieforschung. Diese wurde zwar schon beleuchtet; ich denke aber, dass ich dazu etwas ergänzen kann.

Was Holger Zastrow gesagt hat, ist vollkommen richtig. Das stört mich an der Debatte, wie wir sie auch bundesweit geführt haben.

(Gelächter und Zuruf des
Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

– Herr Lichdi, Sie können eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie mich bitte jetzt erst einmal ausreden.

Wir dürfen Deutschland nicht als Insel betrachten, wie es häufig von einigen Ideologen getan wird. Wir müssen den europäischen Kontext betrachten. Das möchte ich an dieser Stelle noch einmal herausstreichen. Das gilt auch für das Thema Klimaschutz. Dieses muss man global betrachten. Das Problem kann ich nicht allein im Freistaat Sachsen lösen. Deswegen müssen wir bei der Klima- und Energiediskussion immer wieder auf die europäische bzw. globale Dimension hinweisen.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Es kann niemand in diesem Raum behaupten, dass unser Energiesystem sicherer wird, wenn wir beispielsweise Isar 2 bei München abschalten und im 50 Kilometer entfernt liegenden Temelin das Kraftwerk weiter läuft – vielleicht sogar unter schlechteren Sicherheitsstandards. Ich glaube nicht, dass es im Interesse der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland und Sachsen sein kann, wenn wir in dieser Art Energiepolitik betreiben.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Meyer, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Stephan Meyer, CDU: Ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. Ist Ihnen bekannt, wie viele Gigawattstunden installierte Leistungen in Deutschland bestehen?

Stephan Meyer, CDU: Wollen Sie noch zwischen den Kraftwerkstypen differenzieren?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Nein, wenn Sie das möchten, können Sie gern eine Differenzierung vornehmen.

Stephan Meyer, CDU: Es ist so, dass die installierte Leistung in Deutschland eine Sicherheitsreserve hat. Das ist eine Sicherheitsreserve im Sinne der Nachfrage bei Spitzenlast. Wir können schon jetzt erkennen, dass wir bei einem vollständigen Atom- und Kernenergieausstieg Strom importieren müssen. Die installierte Leistung, die derzeit vorrätig ist, wird nicht ausreichen. Die Folge ist, dass wir andere Energieformen zubauen müssen. Wir sind dann auf den Import – beispielsweise aus Tschechien – angewiesen. Die installierte Leistung bei einem sofortigen Kernenergieausstieg – wie Ihre Partei es favorisiert – wird nicht ausreichen.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Stephan Meyer, CDU: Ja.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Stimmen Sie mir zu, dass die höchste Spitzenlast in Deutschland bei 80 Gigawatt und die installierte Leistung bei 150 Gigawatt liegt? Würden Sie mir in Anbetracht dieses Zahlenverhältnisses zustimmen, dass es leicht wäre, durch den Zubau von Gas- und Dampfturbinenkraftwerken den Ausfall – die Abschaltung – der Atom- und Kohlekraftwerke zu kompensieren?

(Staatsminister Sven Morlok: Regenerative!)

Stephan Meyer, CDU: Es ist richtig, dass wir einen Puffer haben, aber Sie haben jetzt auch gerade angeführt, was die Alternative wäre. Ich bin aber nicht der Meinung, dass wir jetzt durch ein zu frühes Herausgehen – in keinem Redebeitrag ist angeklungen, dass wir die Kernenergie unbefristet fortschreiben wollen – und durch ein zu frühes Hineingehen in die erneuerbaren Energien schaffen werden, diese Sicherheit vorzuhalten. Es stimmt, dass wir ungefähr 150 Gigawatt installierte Leistung haben. Wir hatten Spitzenwerte, bei denen wir die 90 Gigawatt gebraucht haben. Aber ich bin trotzdem der Meinung, dass der Kanon von Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Umweltverträglichkeit erhalten bleiben muss. Deswegen ist es auch so wichtig, dass wir die installierte Leistung vorhalten, die wir letztlich für unsere Versorgungssicherheit brauchen.

(Beifall des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Aber eigentlich wollte ich etwas zum Klimaschutz sagen und ein wenig auf die sächsischen Klimaschutzziele eingehen. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, dass wir den jährlichen CO₂-Ausstoß bis 2020 gegenüber 2006 um 6,5 Millionen Tonnen reduzieren. Das wollen wir vor allem durch die Senkung des fossilen Heizenergiebedarfs um 20 %, die Reduzierung des Kraftstoffverbrauchs um 20 % und als dritte Komponente die Erhöhung der Kraft-Wärme-Kopplung an der Stromerzeugung bis 2020 auf

30 % erreichen. Ich denke, dass wir damit einen wesentlichen Beitrag dafür leisten können – das ist auch gesagt worden –, das Thema Energieeffizienz zu besetzen, und zwar mit realpolitischen Ansätzen.

Wir wollen eine umweltschonende und bezahlbare Energieversorgung. Das kann man natürlich am einfachsten durch die Vermeidung von Verbrauch.

Ich sehe, dass Frau Dr. Runge am Mikrofon steht, und vermute, dass sie eine Zwischenfrage stellen möchte.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie die?

Stephan Meyer, CDU: Ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Frau Dr. Runge.

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Danke schön. – Meine Frage schließt sich an die vorangegangene Debatte mit Herrn Lichdi an.

Herr Meyer, ist Ihnen bekannt, dass wir im Moment von den 17 Atomkraftwerken nur noch vier unmittelbar am Netz haben und dass wir zumindest im Sommer in der Lage sind, diesen Ausfall mit Solarstrom auszugleichen, wie der Netzagenturchef, Herr Kurth, neulich über die Presse mitgeteilt hat? Das ist doch eine Bestätigung dafür, dass es möglich sein kann, die Grundlastversorgung aus den AKWs zu ersetzen.

Stephan Meyer, CDU: Frau Dr. Runge, es ist mir bekannt, dass wir derzeit nur vier AKWs am Netz haben. Das hängt aber vor allem damit zusammen, dass die Kraftwerksbetreiber den Sicherheitsanforderungen nachkommen und eine Revision durchgeführt wird.

(Steffen Flath, CDU: Richtig!)

Zum anderen sagt mein Kalender, dass wir noch keinen Sommer haben.

Sie müssten bei Ihrer Frage dazusagen, dass wir die Ausfälle vor allem durch Importe kompensieren. Ich glaube nicht, dass das der zielführende Weg ist.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und des Staatsministers Sven Morlok)

Sicher kommen wir damit erst einmal zurecht, aber letztlich hilft es uns wenig, wenn wir unsere Probleme durch Importe lösen. Das ist nicht der zielführende Weg, aber darum geht es zurzeit.

Wir müssen uns bei der Thematik „Erneuerbare Energien“ natürlich auch immer vor Augen halten, dass dafür jede Menge Geld des Steuerzahlers über Fördermechanismen eingesetzt wird, um diese Technologien zur Marktfähigkeit zu bringen. Ich sage ganz bewusst, dass es aus meiner Sicht ein ganz wesentlicher Bestandteil des Energiekonzepts der Bundesregierung vom vergangenen Jahr ist, diese Marktfähigkeit einzufordern. Ich glaube nicht, dass es sinnvoll ist, dass wir die annähernd 2 % der Stromerzeugung aus Fotovoltaik mit knapp 40 % der Fördermittel

unterstützen. Das kann volkswirtschaftlich nicht sinnvoll sein. Wir müssen auf jeden Fall dafür Sorge tragen, dass eine Förderung niemals eine dauerhafte Subvention darstellt, sondern immer nur zum Anschub von Technologien dient. Das müssen wir uns immer vor Augen halten. Ich halte es für wichtig, das hier herauszustellen.

Das Thema „Erneuerbare Energien“ – das ist heute mehrfach angesprochen worden – erfordert natürlich auch die Akzeptanz in der Bevölkerung vor Ort. Die Landschaft wird sich verändern, wenn wir erneuerbare Energien wollen. Diese Akzeptanz herzustellen ist unser aller Anliegen und unsere gemeinsame Aufgabe. Deswegen möchte ich an das anschließen, was Steffen Flath gesagt hat. Wir müssen Kompromisse machen, wenn wir diese Akzeptanz vor Ort herstellen wollen. Ich denke, dazu kann eine frühzeitige und angemessene Einbeziehung der Bevölkerung einen wesentlichen Beitrag leisten. Es muss auch überlegt werden, ob man vielleicht über regionale Moderatoren diese Prozesse unterstützt.

Es bedarf auch eines gewissen parteipolitischen Konsenses. Ich denke, das fordert uns alle hier in diesem Haus.

(Beifall bei der CDU, der FDP,
der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE,
und des Staatsministers Sven Morlok)

Ich möchte als Letztes noch auf die Thematik Energieforschung eingehen. Es ist schon viel über die reiche sächsische Forschungslandschaft gesagt worden. Die Bergakademie Freiberg wurde genannt. Aber auch unsere Landesverwaltungen und -ämter, das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie zum Beispiel, aber auch Leipzig mit dem Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung oder Dresden-Rossendorf sind wirkliche Schwergewichte, die die Energieforschung in Deutschland und Europa mitbestimmen.

Wenn wir über erneuerbare Energien sprechen, müssen wir auch über Lastmanagement und innovative Speichersysteme sprechen.

Aber auch die Kernsicherheitsforschung dürfen wir nicht vernachlässigen. Wir müssen uns dafür einsetzen, dass die Kernsicherheitsforschung fortgeführt wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Natürlich hat ein Ausschalten der Kernkraftwerke in Deutschland nicht zur Folge, dass alle Kernkraftwerke weltweit sicherer werden. Wir haben bisher mit Dresden-Rossendorf, aber auch mit der Hochschule in Zittau sehr kompetente und international sehr gut positionierte Forscherinnen und Forscher, die das Thema Kernsicherheitsforschung vorangebracht haben. Es ist unser Anliegen, dass das auch weiterhin der Fall ist. Wir wollen keinen deutschen Alleingang, bei dem die Sicherheitsfrage ausgeblendet ist. Ich halte diese Forschung für ganz wesentlich.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich zum Schluss kommen.

Wir brauchen eine rationale Diskussion, wir brauchen realistische Ziele und wir brauchen vor allem die gesellschaftliche Akzeptanz für den Umbau, für die preisliche Gestaltung. Das wird uns in die Lage versetzen, eine deutschland- und auch sachsgerechte Energiepolitik zu machen. Wir müssen die Arbeitsplätze und unseren Wohlstand sichern, und das muss nachhaltig erfolgen. Ich will in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass Nachhaltigkeit eine ökonomische, eine ökologische und eine soziale Komponente hat. Das darf man nicht außer Acht lassen. Wir sollten es uns immer vor Augen führen.

Ich danke an dieser Stelle für die herzhafteste Debatte, die teilweise sehr emotional geführt wurde, und für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und des Staatsministers Sven Morlok)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Frau Präsidentin! Ich würde gern eine Kurzintervention auf die Rede des Kollegen Meyer machen.

Herr Kollege Meyer, wir sind uns sicher darüber einig, dass wir eine rationale und sachliche Diskussion zu führen haben. Wir bemühen uns seit Jahren darum. Wir bemerken durchaus, dass sich Redner der CDU, nicht der FDP, auch bemühen, diesen Kurs einzuschlagen. Dazu möchte ich gern Stellung nehmen.

Ich glaube, wenn wir die Frage der Atomstromimporte nach Deutschland diskutieren, müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass weit mehr Länder der Europäischen Union über keine Atomkraftwerke verfügen, als es Länder gibt, die darüber verfügen. Wenn also immer gesagt wird, dass wir allein stünden, wenn wir aus der Atomenergie aussteigen würden, dann entspricht das schlicht und ergreifend nicht den Tatsachen.

Von Ihnen oder Herrn Kollegen Breitenbruch – ich weiß nicht genau, wer es war – wurde angekündigt, dass die Polen sechs neue AKWs bauen wollten und in Temelin ein weiterer Block gebaut werden soll. Sie sollten auch zur Kenntnis nehmen, dass die Anzahl der Ankündigungen von Atomkraftwerksneubauten wesentlich höher ist als deren Inbetriebstellung. Im Augenblick sind in Europa nach meiner Kenntnis genau zwei AKWs im Bau, und zwar Olkiluoto in Finnland und der Framatome-Reaktor in Grenoble – glaube ich –, also in Südwestfrankreich, beide mit Bauzeiten von mittlerweile über zehn Jahren, teilweise mit einer Verdreifachung der Kosten und einer unabsehbaren Fertigstellung. So eine richtige wissenschaftliche und wirtschaftliche Option ist es wohl nicht.

Wir haben im Augenblick massive Überkapazitäten in der atomar-fossilen Industrie.

Wir haben fast doppelt so viele Kapazitäten, wie benötigt werden. Sie wissen auch, dass Sachsen ein Drittel seines Strombedarfes exportiert, also in Sachsen nicht verbraucht wird. Jetzt so zu tun, als ob hier demnächst die

Lichter ausgehen würden, ist Populismus und Panikmache.

(Beifall bei den LINKEN)

Wenn Sie sich einmal die Stromimport- und -exportbilanzen Deutschlands der letzten Wochen ansehen, dann werden Sie feststellen, –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen!

Johannes Lichdi, GRÜNE: – dass wir an manchen Tagen sowohl importiert als auch exportiert haben. Das ging immer hin und her. Aber dass wir massiv importieren würden, entspricht einfach nicht den Tatsachen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Sie müssen jetzt zum Ende kommen. Ich kann das nicht weiter zulassen. Sie liegen schon ein Stück über der Zeit.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Meyer, möchten Sie erwidern? – Sie verzichten.

Meine Damen und Herren! Damit ist die Aussprache zur Regierungserklärung beendet. Wir kommen zu den Entschließungsanträgen. Wir beginnen mit dem Entschließungsantrag der Fraktionen CDU und FDP, Drucksache 5/5897. Wird die Einbringung gewünscht? – Bitte, Herr Abg. Heidan.

Frank Heidan, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor Ihnen liegt ein Entschließungsantrag, der eines zum Inhalt hat: Wir als Koalition wollen eine Energieversorgung, die erstens sicher, zweitens zuverlässig, drittens bezahlbar und viertens umweltverträglich ist. Ich will jetzt nicht den gesamten Entschließungsantrag noch einmal erörtern. Unser Entschließungsantrag rundet das ab, was von den Rednern der Koalition und vom Ministerpräsidenten eben vorgetragen wurde. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung).

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt dazu Diskussionsbedarf. Herr Jurk hatte sich zuerst gemeldet, danach folgen Frau Dr. Runge und Herr Lichdi. – Bitte schön, Herr Jurk.

Thomas Jurk, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, den Feststellungen kann man wenig hinzufügen. Es ist etwas, was man bestätigen kann. Insofern würden wir dem Punkt I zustimmen.

Den Punkt II würden wir allerdings ablehnen. Ich habe Herrn Meyer intensiv zugehört und festgestellt, dass er

zwar von Kernkraftsicherheitsforschung sprach – darüber lässt sich gern reden –, aber unter Punkt i) steht: „... die staatliche Unterstützung der Kernkraft- und Kernkraftsicherheitsforschung ...“ Das heißt: Wir wollen Kernkraftforschung in Sachsen. Dagegen sind wir aber ausdrücklich. Deshalb lehnen wir Punkt II ab.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Runge, bitte.

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann mich in großen Teilen meinem Vorredner anschließen. In diesem Entschließungsantrag sind außer allgemeinen Absichtserklärungen und Plattitüden keinerlei Handlungsoptionen fixiert. Es wird ausgeführt, dass man die Kernforschung in Sachsen weiter fördern und behalten müsse. – Aus diesen Gründen schlage ich meiner Fraktion vor, gegen den Antrag zu stimmen.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bemerkenswert ist erst einmal, was nicht in diesem Entschließungsantrag der Koalition steht, nämlich der Satz des Ministerpräsidenten, dass in Deutschland mittlerweile Einigkeit über den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie bestünde. Dies findet sich in diesem Papier nicht wieder.

Ich kann das nur so interpretieren, dass diese Erkenntnis zwar bei der sächsischen Union, aber noch nicht beim Koalitionspartner angekommen ist. Entsprechend ist der Redebeitrag des Herrn Zastrow zu werten. Allein deshalb ist dieser Antrag für uns nicht zustimmungsfähig.

Zum anderen stehen unter den Punkten I und II viele allgemein richtige Obersätze, insbesondere der Satz, dass Energie für die Verbraucher und die Unternehmen bezahlbar sein muss. Es wird aber so dargestellt, als ob die fossilen Energien, insbesondere die Braunkohle, das allein gewährleisten würden. Das ist schlicht und ergreifend nicht richtig. Darauf wollte ich noch einmal hinweisen.

Auch das, was im Papier der Ministerpräsidenten steht, dass bei der Braunkohle die Gestehungskosten 2,9 Cent betragen würden, ist falsch, denn es wurden die Subventionen nicht berücksichtigt.

(Zuruf des Abg. Robert Clemen, CDU)

Ferner wurde nicht berücksichtigt, dass die Kohlekraftwerke nicht 8 000 Volllaststunden laufen usw. usf.

Wenn wir das alles zusammenrechnen, sind wir bei 8 bis 9 Cent. Deswegen streuen Sie den Bürgerinnen und Bürgern Sand in die Augen, wenn Sie weiterhin behaupten, dass Braunkohle den Strom billig machen würde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Letztlich ist es so – ich habe es schon beim Beitrag des Kollegen Meyer sagen wollen: Über Ihren Punkt i) – staatliche Unterstützung der Kernkraft- und Kernkraftsicherheitsforschung auch in Sachsen – könnte man sicherlich reden. Aber schaut man sich an, wo geforscht wird, dann fällt mir sofort Ihr Prof. Hurtado von der TU Dresden ein, der in Polen weiterhin den inhärent sicheren Kugelhaufenreaktor bauen möchte. Das heißt, die Forschung, die hier staatlich subventioniert von Ihnen betrieben wird, ist keine Kernsicherheitsforschung, sondern eine Kernausbauforschung. Das zeigt, dass Sie sich immer noch nicht auf den gemeinsamen Weg des Atomausstiegs begeben wollen. Deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache 5/5897, Punkt I. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich sehe eine Reihe von Stimmen dagegen. Dennoch ist dem Punkt I mit Mehrheit zugestimmt worden.

Ich rufe Punkt II auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier eine große Zahl von Stimmen dagegen, dennoch ist dem Punkt II zugestimmt worden.

Wir kommen zur GesamtAbstimmung über den Antrag. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmen dagegen wurde der Antrag dennoch mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zum Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/5899. Ich bitte Frau Dr. Runge um die Einbringung.

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch die Fraktion DIE LINKE hat einen Entschließungsantrag vorgelegt. Unter Punkt I.1 fordern wir einen Energiegipfel für Sachsen, um der Sächsischen Staatsregierung etwas auf die Sprünge zu helfen. Wir wollen einen Energiegipfel mit allen Beteiligten, um im gesellschaftlichen Konsens ein Energiekonzept für die Zukunft in Sachsen zu entwickeln.

Zweitens wollen wir, dass im Ergebnis eines solchen Gipfels ein zeitgemäßes, überarbeitetes Energieprogramm für Sachsen vorgelegt wird mit der klaren Option für den Umbau des Energiesystems auf Basis erneuerbarer Energien, das einen Ausstiegspfad für die Braunkohleverstromung bis zum Jahr 2040 einschließt.

Wir wollen regionale Energie- und Klimaschutzkonzepte sowie dezentral und verbrauchernah verortete sowie bürgereigene Anlagen erneuerbarer Energien in besonderer Weise privilegieren. Wir fordern die Staatsregierung

auf, gegenüber dem Bund und im Bundesrat auf einen verbindlichen Atomenergieausstieg ohne Revisionsklausel bis spätestens 2020 hinzuwirken sowie zur Sicherstellung sozial verträglicher Strompreise die staatliche Preisgenehmigungspflicht für Stromtarife privater Verbraucherinnen und Verbraucher wieder einzuführen und zugleich eine funktionierende Strompreisaufsicht an der Energiebörse in Sachsen zu etablieren.

Unter Punkt II.2 wollen wir, dass die Staatsregierung mit dem passiven Atomenergieausstieg in Sachsen ernst macht. Wir wollen, dass die Lieferverträge für den Strombezug, für die der Freistaat verantwortlich ist, künftig in den Einrichtungen des Freistaates sowie in öffentlichen Einrichtungen frei von Atomstrom bezüglich des Energiemixes werden. Damit können wir einen wichtigen Beitrag zum passiven Atomenergieausstieg in Sachsen leisten.

Wir wollen – das ist Punkt II.3 –, dass die Staatsregierung den Landtag, die Ausschüsse und die Öffentlichkeit über die Fortschritte beim passiven Atomkraftausstieg regelmäßig informiert.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt Redebedarf. Herr Heidan, bitte.

Frank Heidan, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte auf einige Punkte dieses Entschließungsantrages eingehen. Frau Dr. Runge hatte bereits gesagt, Punkt I.1 entbehrt aus ihrer Sicht jeglicher wissenschaftlicher Grundlage. Die LINKEN sagen: Wir wollen den Energieausstieg bis 2040 schaffen. Die SPD sagt: Wir wollen den Ausstieg aus der Braunkohle bis 2050 schaffen. Die Frage ist jetzt nur: Machen wir das Vormittag oder Nachmittag? An dieser Stelle gibt es überhaupt keine fachlich fundierte Aussage, ob uns das auch wirklich gelingt.

Schon allein deshalb ist es Unsinn, das in diesem Entschließungsantrag zu formulieren.

(Dr. Monika Runge, DIE LINKE:

Dann können Sie ja Braunkohlestrom einkaufen!)

Genauso wie die Feststellung sozial verträglicher Strompreise: Ich kenne wirtschaftliche Strompreise, die eine ordentliche Grundlage haben; es sei denn, man will es wieder so machen, wie wir es bereits kennengelernt haben: Die Staatliche Plankommission lässt herzlich grüßen!

(Zuruf der Abg. Dr. Monika Runge, DIE LINKE)

Der dritte Punkt ist: Wie wollen Sie die Spitzenlast abfangen, wenn Sie im Antrag formulieren, dass wir aus dem Atomstrom aussteigen sollen? Sie wissen, dass für Sachsen circa 20 bis 25 % der Grundlast durch Atomstrom bereitgestellt wird. Es ist eine Kostenfrage, das

wissen Sie auch. – Von daher lehnen wir Ihren Antrag ab, weil er so, wie er formuliert ist, unsozial ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Lichdi, bitte, und danach bitte Herr Jurk.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zum Entschließungsantrag der LINKEN: Wir werden ihm nicht zustimmen können. Im Punkt I.1 ist ein Braunkohleausstieg bis spätestens 2040 intendiert.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:

Seid doch nicht so kleinlich!)

Das können wir nicht mittragen. Das ist viel zu lange. Ein Ausstieg bis 2040 bedeutet im Grunde eine Bestandsgarantie für die derzeit laufenden Braunkohlekraftwerke. Es ist aus Klimaschutzgründen schlicht und ergreifend nicht argumentierbar. Wer Klimaschutzpolitik ernsthaft betreiben will, der muss den Pfad für den Ausstieg wesentlich schneller beschreiten können.

(Zuruf von der CDU: Nenn doch mal eine Zahl!)

Zu Punkt I.3: Die Privilegierung von Anlagen erneuerbarer Energien können wir so nicht mittragen. Ich warne dringend davor, für Anlagen erneuerbarer Energien ein besonderes Planungsrecht gegenüber anderen Planungsrechten zu schaffen. Es gab immer einen Konsens – auch unter Rot-Grün im Jahr 2000, als wir das EEG eingeführt haben –, für den schnellen Ausbau erneuerbarer Energien kein gesondertes Planungsrecht zu schaffen. Ich denke, wenn wir diesbezüglich einen gesellschaftlichen Konsens haben wollen, dürfen wir an Öffentlichkeitsbeteiligung und an Umweltprüfungen nichts nachlassen. Ich glaube, wir sollten alles vermeiden, was diesen Eindruck erweckt.

Ich weiß, Frau Dr. Runge, dass das aus dem Bereich erneuerbarer Energien immer wieder gefordert wird, aber ich denke, wir sollten dem widerstehen.

(Alexander Krauß, CDU: Die GRÜNEN

vor Ort sind doch selbst gegen neue Wasserkraftwerke und Stromleitungen.)

Alles, was Sie zu Punkt II, dem passiven Atomausstieg, gesagt haben – dass sich die Kommunen bemühen sollen, Atomstrom zu ersetzen –, halten wir für richtig und unterstützenswert. Sie wissen, dass wir dazu auf kommunaler Ebene eine Kampagne – mit Anträgen – durchführen, aber die Forderung der Bestandserhaltung der Braunkohle bis zum Jahr 2040 ist für uns nicht zustimmungsfähig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Jurk, bitte.

Thomas Jurk, SPD: Frau Präsidentin! Es gibt Punkte in diesem Antrag, denen wir zustimmen wollen, und es gibt

Punkte, die wir ablehnen müssen. Insofern bitte ich um Einzelabstimmung nicht nur der römischen Punkte, sondern auch der Unterpunkte.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Bitte sehr.

Mike Hauschild, FDP: Auch wir haben unsere Probleme mit einzelnen Punkten. Einen Punkt möchte ich aus liberaler Sicht besonders hervorheben: die staatliche Preisgenehmigungspflicht. Da schwillt mir als Liberalem natürlich der Kamm. Die Forderung können wir so nicht mittragen.

Zu Punkt II, der Forderung, dass wir uns in den passiven Ausstieg begeben sollen. Ihnen ist sicherlich bekannt, dass man als Stromlieferung in Deutschland keine reinen erneuerbaren Energien einkaufen kann.

(Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Doch!)

Sie können nur schwedischen Naturstrom einkaufen. Anders geht es nicht. Deshalb können wir diesem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wenn es keinen weiteren Redebedarf gibt, kommen wir zur Abstimmung. Ich rufe auf den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/5899. Wir beginnen mit Punkt I.1. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmen dafür ist Punkt I.1 mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

(Jürgen Gansel, NPD: Und Enthaltung!
Wir wollten uns enthalten!)

– Oh, Entschuldigung, und mit Enthaltung natürlich.

Wer möchte Punkt I.2 die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Mit Enthaltungen und Stimmen dafür ist Punkt I.2 mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe Punkt I.3 auf. Wer gibt die Zustimmung? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier wieder Stimmenthaltungen und Stimmen dafür, dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe Punkt I.4 auf. Wer gibt die Zustimmung? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier wieder Stimmenthaltungen und Stimmen dafür, dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe Punkt II.1. Wer gibt die Zustimmung? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist Punkt II.1 mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe Punkt II.2 auf. Wer gibt die Zustimmung? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Wieder Stimmenthaltungen und Stimmen dafür. Damit wurde Punkt II.2 mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe Punkt II.3 auf. Wer gibt die Zustimmung? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Mit Stimmenthaltungen und Stimmen dafür wurde auch Punkt II.3 mit Mehrheit abgelehnt.

Weil keiner der Punkte eine Mehrheit gefunden hat, erübrigt sich die Gesamtabstimmung.

Wir kommen zum Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/5900. Herr Lichdi wird den Antrag einbringen. Bitte schön.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es haben jetzt verschiedene Redner der CDU die Frage einer Gemeinsamkeit aufgeworfen. Ich kann diese zwar noch nicht erkennen, aber wir sind gern bereit, die Debatte mit Ihnen zu führen. Deswegen haben wir in unserem Punkt I das aufgeschrieben, was wir an Feststellungen des Ministerpräsidenten ausdrücklich begrüßen. Das ist in dieser Debatte vielleicht sehr hilfreich.

Wir begrüßen weiterhin, dass sich der Ministerpräsident für einen geordneten Ausstieg aus der Atomenergie ausgesprochen hat. Er sagte weiter, dass die erneuerbaren Energien kein marktwirtschaftliches Instrument seien, sondern im Gegenteil dazu führten, die oligopolistischen Versorgungsstrukturen aufzubrechen, und deswegen preismindernd wirkten. Das sind völlig neue Töne seitens der CDU, die ich hier festhalten möchte.

Wir sind auch bereit, an einem breiten gesellschaftlichen Dialog über den Umbau der Energiestrukturen teilzunehmen, den der Ministerpräsident gefordert hat. Allerdings fordern wir, dass dies auf Augenhöhe stattfindet und nicht wie bisher in Kungelrunden mit Vattenfall und der MIBRAG.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen weiterhin festhalten, weil es in den Stellungnahmen der CDU nur so wabert, dass wir immer noch die modernsten Braunkohlekraftwerke der Welt hätten. Ja, das ist richtig. Sie sind aber trotzdem maßlos ineffizient und nicht geeignet, eine klimaverträgliche Energieversorgung zu schaffen.

(Uta Windisch, CDU: Wie ist
denn die Effizienz von Solaranlagen?)

Ich denke, diese Unterscheidung sollte der Landtag feststellen, ebenso wie die Aussage unter Punkt II.3, dass eine klimaverträgliche Versorgung nur ohne Braunkohleverstromung möglich sei. Sie müssen sich vergegenwärtigen, dass die sächsischen Braunkohlekraftwerke für jeden Bürger acht Tonnen CO₂ pro Jahr bedeuten. Unser Ziel muss es sein, unter eine Tonne CO₂ zu kommen und die vollständige Dekarbonisierung der Energieversorgung bis zur Jahrhundertmitte zu erreichen.

In Punkt 4 haben wir die Anzahl der Arbeitsplätze, die bei den erneuerbaren Energien wesentlich höher ist, angesprochen.

(Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Daher mein kleiner Disput mit Herrn von Breitenbuch. Ich bin sehr dankbar, dass er die Zahlen mit 2 500 direkte und ungefähr 4 000 indirekte hier bestätigt hat, nachdem der Wirtschaftsminister nicht bereit war, dem Hohen Haus diese Zahlen zu nennen.

In Punkt 3 geht es darum, was wir uns von der Sächsischen Staatsregierung in der Debatte um den Atomausstieg auf Bundesebene wünschen. Dort nennen wir das Jahr 2017. Das ist ausreichend. Bis zum Jahr 2017 können wir alle Atomkraftwerke abschalten – vorbehaltlich dessen, dass sie bis dahin nach dem Stand von Wissenschaft und Technik laufen. Das ist die Voraussetzung.

Wir fordern einen konkreten EE-Ausbauplan, die Beendigung der Subventionierung der Braunkohle und der Atomenergie und – ich habe mich schon gewundert, dass das von niemandem angesprochen worden ist – eine Perspektive für die bisherigen Kohleregionen in der Lausitz und im Südraum Leipzig. Diese Regionen brauchen dringend ein wirtschaftliches und soziales Umbaukonzept, um die dort zu erwartenden schwerwiegenden Auswirkungen auf das Gesellschafts- und Wirtschaftsgefüge abfedern zu können. Das ist die Aufgabe, die jetzt ansteht.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt dazu Redebedarf. Herr Abg. Heidan, bitte.

Frank Heidan, CDU: Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Auch der Antrag der GRÜNEN – ich darf es vorwegnehmen – wird nicht unsere Zustimmung finden, weil wir hier nicht erklären müssen, dass wir im gesellschaftlichen Dialog sind. Deshalb muss es dazu keinen Antrag geben.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

– Könnte ich vielleicht weitermachen? – Gut.

Ich möchte noch einmal auf die Braunkohlekraftwerksneubauten seit dem Jahr 1990 zu sprechen kommen. Wenn Sie, Herr Lichdi bzw. liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, lediglich auf westliche Effizienzstandards verweisen, dann muss ich Ihnen sagen, dass das der höchste Standard auf der Welt ist. Wir haben die neuesten Technologien.

Ferner möchte ich auf die Effizienz von Fotovoltaikanlagen hinweisen. Ich glaube – das sehen wir anhand der Energiebilanz –, dass das mit den Braunkohlekraftwerken wesentlich besser aussieht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zu Punkt 2, den CCS-Technologien. Ich habe etwas dagegen, wenn man weit in die Zukunft schaut – wir schreiben derzeit das Jahr 2011 – und feststellt, dass wir technisch nicht in der Lage sein werden, bis zum Jahr 2025 die Senkung des Wirkungsgrades zu erreichen. Bei der CCS-Technologie haben wir das bereits. Sie

wissen, dass es Versuche bei Vattenfall gibt. Aber wohin die Reise innerhalb der nächsten 14 Jahre geht, kann man nicht sagen. Von daher ist es entbehrlich, was Sie hier fordern.

Dass die Arbeitskräfte im Bereich der erneuerbaren Energien vorhanden sind, bestreitet niemand. Sie wissen aber auch, warum das so ist: Es ist aufgrund der hohen Subventionen möglich, dort die Arbeitskräfte zu etablieren.

Zum Punkt III, dem letzten Punkt. Sie schreiben: Sie wollen ein Umbaukonzept. Meine Damen und Herren, wir sind gerade bei der Erstellung. Ich denke dabei an die Renaturierung der Flächen in der Nähe des Cospudener Sees. Das ist bereits gängige Praxis. Von daher brauchen wir Ihren Antrag nicht. Er ist entbehrlich. Wir werden ihn ablehnen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Runge, bitte.

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Dem Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN können wir in den Punkten I und II vollständig zustimmen. Mit Punkt III haben wir ein Problem. Hierin geht es um den Atomausstieg in dem berühmten Jahr 2017. Wir vertreten die Auffassung, diesen Ausstieg bis zum Jahr 2020 zu schaffen. Dieses Datum sollte auch als Enddatum in ein Atomausstiegsgesetz geschrieben werden.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

– Ja. Wer in diesem Wettbewerb die radikalste Forderung in Bezug auf das Enddatum setzt, daran möchte ich mich nicht beteiligen.

Herr Lichdi, zu Punkt 2: Ehrgeizige Ziele sind gut, aber man darf es dabei auch nicht übertreiben. 75 % des Strombedarfs aus erneuerbaren Energien in Sachsen bis zum Jahr 2020 zu decken ist für mich eine überzogene Forderung.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Lesen Sie dann mal das Protokoll! Wir sehen uns wieder!)

Auch das Ausstiegsdatum 2030 aus der Braunkohleversorgungsstromung halte ich für zu kurz. So viel Planungssicherheit sollte das Unternehmen Vattenfall haben, um diesen neu gebauten Block betriebswirtschaftlich so zu betreiben, dass er danach als abgeschriebenes Kraftwerk gelten kann.

Wir haben uns auch auf die Unternehmens- und die Beschäftigungssituation der Unternehmen in der Lausitz und im Südraum Leipzig eingestellt. Weil wir dem Punkt III nicht zustimmen können, beantragen wir die punktweise Abstimmung über die römischen Ziffern. Wir könnten uns bei der GesamtAbstimmung nur der Stimme enthalten.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Jurk, bitte.

Thomas Jurk, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Man kann ja unterschiedliche Erwartungshaltungen an die Rede des Ministerpräsidenten haben. Ich kenne ihn und weiß, dass Punkte, die als begrüßenswert empfohlen werden, durchaus seinem bisherigen Denken entsprochen haben. Das ist für mich nichts Neues.

Bei den Punkten 2 und 3 trennt uns massiv die Haltung zur Braunkohle. Ich will eines deutlich sagen: All diejenigen, die den Menschen irgendetwas versprechen, wie ein solcher wirtschaftlicher und sozialer Umbauprozess vonstatten gehen soll, müssen berücksichtigen: Es gibt geografische und wirtschaftsstrukturelle Gründe, die es in diesen Regionen erschweren, Neuansiedlungen zu schaffen. Ich selbst habe es versucht, weil ich aus einer solchen Region komme. Man sollte den Menschen keine falschen Hoffnungen machen. Ich würde mir sehr wünschen, dass die Lausitz davon profitieren wird, wenn der Kupferbergbau in Gang kommt.

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Aber ich kann auch jemanden, der im Tagebau arbeitet, nicht derart umschulen, dass er dann unter Tage arbeitet. Das wird ein schwieriger Prozess, den wir alle – auch im Landtag – unterstützen sollten, wenn es diese Chance gibt.

Der Punkt II enthält eine deutliche Ohrfeige gegen die Braunkohle. Das können wir selbstverständlich nicht mittragen. Den dritten Punkt halte ich für unrealistisch.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/5900. Ich beginne mit der Abstimmung zu Punkt I. Wer gibt die Zustimmung? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und einer Reihe von Stimmen dafür ist Punkt I dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe Punkt II auf. Wer gibt die Zustimmung? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür wurde auch Punkt II mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe Punkt III auf. Wer gibt die Zustimmung? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und wenigen Stimmen dafür ist der Punkt III mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Damit erübrigt sich auch hier eine GesamtAbstimmung. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Keine Angst vor unseren Nachbarn – Durch Arbeitnehmerfreizügigkeit Fachkräfte für Sachsen gewinnen

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

2. Aktuelle Debatte: Staatsregierung darf nicht länger abtauchen – Kommunen bei Umsetzung des Teilhabe- und Bildungspaketes unterstützen!

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Wir beginnen mit der

1. Aktuelle Debatte

Keine Angst vor unseren Nachbarn – Durch Arbeitnehmerfreizügigkeit Fachkräfte für Sachsen gewinnen

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Es spricht für die antragstellenden Fraktionen Herr Abg. Hähnel von der CDU.

Andreas Hähnel, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Einigung

Europas ist ein historischer Erfolg. Frieden und Freiheit stehen für Europa. Der Binnenmarkt, die gemeinsame Währung und die Integration der europäischen Länder haben uns Wohlstand, Sicherheit und wirtschaftlichen Erfolg gebracht.

Ostdeutschland profitiert besonders von der Europäischen Union. Nach dem Mauerfall 1989 wurden die neuen Länder sofort Mitglied der Europäischen Gemeinschaft. Seit der friedlichen Revolution hat Sachsen circa 11 Milliarden Fördermittel von der Europäischen Union erhalten. Die Vorteile des gemeinsamen Marktes sind die vier Grundfreiheiten. Diese bestehen aus erstens der Warenverkehrsfreiheit, zweitens der Dienstleistungsfreiheit, drittens der Kapital- und Zahlungsverkehrsfreiheit und viertens der Personenverkehrsfreiheit.

Personenverkehrsfreiheit heißt: Die EU-Bürger dürfen sich frei bewegen. Es gibt keine Grenzkontrollen zwischen den Schengenstaaten und es gibt die Arbeitnehmerfreizügigkeit. Im Jahr 2004 kam es zum Beitritt von zehn weiteren EU-Staaten. Aufgrund von Unsicherheiten wurde damals die „2-3-2-Jahresformel“ eingeführt. Die alten Länder hatten Angst, dass eine neue Marktpolitik geschaffen wird. Das heißt, jedes Land konnte sieben Jahre lang die Arbeitnehmerfreizügigkeit verzögern. Die meisten Länder sind in kurzer Zeit der Arbeitnehmerfreizügigkeit beigetreten, Deutschland und Österreich haben den maximalen Rahmen ausgeschöpft.

Am 1. Mai 2011 ist nun diese Frist abgelaufen. Jeder EU-Bürger kann sich drei Monate in Deutschland aufhalten. Wenn er Arbeit findet oder Privatvermögen hat, von dem er leben kann, dann kann er dauerhaft in Deutschland bleiben. Dies gilt nicht für Bürger aus Rumänien und Bulgarien, weil diese Länder erst nach dem Jahr 2004 beigetreten sind.

Vor dem 1. Mai 2011 wurden auch in Sachsen Ängste geschürt. Es wurde gesagt, dass eine Völkerwanderung stattfinden und Billigarbeitskräfte nach Sachsen kommen würden. Wir schreiben heute den 25. Mai 2011. Ich habe vorhin mehrmals durch die Fenster des Plenarsaals geschaut, meine sehr verehrten Damen und Herren: Ich kann keine Völkerwanderung feststellen!

(Nach circa 10 Sekunden Beifall
des Abg. Henning Homann, SPD)

– Vielen Dank!

(Andreas Storr, NPD:
Das hat aber lange gedauert!)

Die alternden Bevölkerungsstrukturen bringen einen Fachkräftebedarf mit sich. Das kann sowohl im qualifizierten Bereich als auch im Dienstleistungsbereich passieren. Die Arbeitnehmerfreizügigkeit ist eine von vielen Maßnahmen, die diese Lücke schließen wird.

(Andreas Storr, NPD: Um einen
Niedriglohnsektor zu schaffen!)

Die Europäische Union und die Arbeitnehmerfreizügigkeit sind aber keine Einbahnstraße. Nicht nur die Arbeitnehmer aus der EU können nach Deutschland kommen, sondern auch unsere jungen Leute können in anderen Ländern arbeiten, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Andreas Storr, NPD: Geh doch nach Polen!)

Ich kenne junge Menschen aus Leipzig und aus meiner Heimatstadt Chemnitz, die seit einigen Jahren in Holland arbeiten, mittlerweile dort wohnen und in ihrem Job erfolgreich sind.

(Gitta Schüßler, NPD: Das ist aber traurig!)

Denn eine Arbeit in anderen Ländern vergrößert die Chancen auf Karriere, auf Qualifikation, auf Wissen und auch die Sprachkenntnisse werden vertieft.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Andreas Storr,
NPD: Das sind sensationelle Erkenntnisse!)

Im Chinesischen besteht das Wort „Krise“ – wer von Krise hier sprechen sollte, der sollte es ruhig tun – aus zwei Zeichen: erstens aus dem Zeichen für „Bedrohung“ und zweitens aus dem Zeichen für „Chance“.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Sehen wir die Arbeitnehmerfreizügigkeit als Chance für Deutschland, für Sachsen und für die Europäische Union. Nutzen wir diese Chance, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung –
Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die FDP Herr Herbst, bitte.

Torsten Herbst, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was haben wir nicht alles vor dem 1. Mai 2011 gehört und was wurde nicht alles angekündigt? Apokalypse, Schwarzmalerei.

(Zuruf von den LINKEN)

Es wurden die wildesten Szenarien an die Wand gemalt, insbesondere von der politischen Linken und von der politischen Rechten. Ich erspare es Ihnen, die Rechten zu zitieren. Ich will Ihnen aber einiges von den Linken zitieren. Herr Gysi – das ist, glaube ich, eine bekannte Person – sprach von der „Invasion osteuropäischer Arbeitnehmer.“ Herr Bsirske – er ist, glaube ich, ein Grüner – sprach von einer „Abwärtsspirale bei den Löhnen, den Arbeitsbedingungen und von einer Verdrängung von Unternehmen mit deutschen Tariflöhnen.“ Frau Buntenbach, DGB, sagte: „Es drohe ein Lohndumping bisher ungeahnten Ausmaßes.“

(Andreas Storr, NPD: Das ist aber richtig! Das ist ja zutreffend! – Zurufe von den LINKEN)

– Ja, das ist richtig. Es ist erst Mitte Mai und zu früh, bereits jetzt endgültige Schlussfolgerungen zu ziehen. Aber, meine Damen und Herren, darin kann ich meinem Vorredner nur zustimmen: Ich sehe auch nicht, dass hier eine polnische und tschechische Völkerwanderung durch Sachsen stattfindet.

(Beifall bei der FDP – Andreas Storr, NPD:
Die kann schon vorher stattfinden!)

Die Arbeitnehmerfreizügigkeit ist keine Katastrophe, sondern sie ist europäische Normalität. Und das ist gut so!

(Beifall bei der FDP, der CDU und des
Staatsministers Sven Morlok –
Zuruf von der FDP: Genau! –
Zuruf des Abg. Thomas Kind, DIE LINKE)

– Wir reden über europäische Normalität! – Genauso wie wir uns daran gewöhnt haben, dass es keine nationalen Grenzen für Waren und Dienstleistungen sowie für Kapital gibt.

(Andreas Storr, NPD: Genau! Das wird
alles nach Griechenland überwiesen!)

Es ist richtig, dass wir diese Grundfreiheiten nicht nur akzeptieren, sondern von ihnen auch profitieren, wenn wir zum Beispiel Produkte aus anderen Ländern kaufen. Nur bei den Arbeitnehmern, da sind einige der Linken der Auffassung, sollte es EU-Arbeitnehmer 1. und 2. Klasse geben. Meine Damen und Herren, das ist schäbig.

(Thomas Kind, DIE LINKE: Wenn Sie da mal
nicht Ross und Reiter verwechseln! Wer hat
sieben Jahre zugemacht? Wer hat regiert?)

Aus sächsischer Sicht, meine Damen und Herren, bringt die Arbeitnehmerfreizügigkeit mehr Chancen als Risiken.

(Beifall bei der FDP)

Wir sehen alle die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, wie das Potenzial der Erwerbsfähigen sinkt, welche Herausforderungen wir im Rahmen der Demografie zu bewältigen haben und wie jetzt schon händeringend Unternehmen Auszubildende suchen.

(Andreas Storr, NPD: Aber anhand von
Zahlen nachweisen können Sie es auch nicht!)

Dabei ist es doch klug, dass wir uns Gedanken darüber machen – als ein Aspekt der Fachkräftegewinnung –, auch auf die Arbeitnehmerfreizügigkeit zu setzen. Die Handwerkskammer in Chemnitz wirbt beispielsweise um tschechische Auszubildende. Diese lernen in Sachsen einen Beruf, und wir haben die Hoffnung, dass einige von ihnen später in Sachsen bleiben werden.

(Thomas Kind, DIE LINKE: Wenn das der einzige
Grund ist, dann ist das schon sehr chauvinistisch!)

Nun wird das immer konterkariert und kritisiert mit dem Vorwurf des Lohndumpings. Ich weiß nicht, ob Sie diesen Vorwurf auch schon bei der Berufsausbildung erhoben haben. Ich kann mir nicht vorstellen, dass dies flächende-

ckend passieren wird. Ich kann aber sagen, dass ich das seit Anfang Mai befürchtete flächendeckende Lohndumping nicht erkennen kann. Ich will nicht ausschließen, dass es an der einen oder anderen Stelle stattfindet, wie es im Übrigen auch bei anderen Gesetzen immer mal passiert, dass Leute dagegen verstoßen. Wenn ich mir aber überlege, welche Horrorszenarien hier aufgemacht wurden, dass eine Lohnabwärtsspirale drohe und dass man sofort Lohnuntergrenzen einführen müsse –

(Karl Nolle, SPD: Ja!)

– ja, richtig, die werden eingeführt, aber diese gelten erst ab 1. Dezember –, dann müsste hier seit dem 1. Mai 2011 Krisenstimmung und Chaos herrschen. Das ist aber nicht der Fall, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und des
Staatsministers Sven Morlok)

Aber ehrlich gesagt: Hinter diesem vermeintlichen sozialen Protest steckt etwas anderes.

(Stefan Brangs, SPD: Genau!)

– Richtig, dahinter steckt billiger Populismus, verbunden mit einem Schuss Ausländerfeindlichkeit.

(Beifall bei der FDP und des Staatsministers
Sven Morlok – Zurufe von der SPD)

Wenn Sie die Angst vor den Billiglöhnern schüren, dann müssten wir noch etwas ganz anderes machen,

(Stefan Brangs, SPD: Genau!)

dann müssten wir verbieten, dass die in Polen, in Tschechien oder in Rumänien mit günstigeren Lohnkosten hergestellten Produkte in Deutschland verkauft werden. Aber vielleicht gibt es den einen oder anderen DGB-Funktionär, der sich auch einen „Dacia“ kauft, weil er günstiger ist.

(Beifall bei der FDP – Stefan Brangs, SPD:
Ich hoffe, ich sehe dich nicht mal bei „ALDI“!
Ich bin gespannt, wo du einkaufst! –
Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Was hat das mit dem DGB zu tun?)

Meine Damen und Herren! Die Arbeitnehmerfreizügigkeit ist eine Chance für Sachsen. Wir sollten uns nicht fürchten, sondern die Chancen selbstbewusst nutzen.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion bitte Herr Abg. Kosel.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nun ist sie also da, die Arbeitnehmerfreizügigkeit. Zumindest eines kann einen Monat nach Öffnung des Arbeitsmarktes festgehalten werden: Eine bedrohliche Welle von Zuwanderern und Pendlern ist bisher nicht entstanden. Vielmehr ist – in diesem Punkt gebe ich meinem Vorredner recht – europäi-

sche Normalität eingekehrt. In einem Wirtschaftsraum, in dem sich Unternehmen frei bewegen können, muss es diese Möglichkeit auch für Arbeitnehmer geben. Alles andere wäre asozial und würde zu sozialen Schieflagen führen, die schließlich zulasten der abhängig beschäftigten Bevölkerung gehen.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Dies haben wir, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der FDP, stets so gesehen. Wir waren es, die in der letzten Debatte kritisiert haben, dass es in der EU bisher Arbeitnehmer 1. und 2. Klasse gegeben hat – und das bitte ich endlich zur Kenntnis zu nehmen. Ich hoffe, Sie waren bei der damaligen Debatte auch anwesend.

Meine Damen und Herren! Eines ist sicherlich wahr – in diesem Punkt ist die Aussage der Überschrift der Aktuellen Debatte richtig: Es gibt keinen Grund, Angst vor unseren Nachbarn zu haben, aber Befürchtungen aufgrund der Taten oder besser gesagt der Tatenlosigkeit der Staatsregierung in diesem Bereich durchaus, denn hier sieht es anders aus. Die Sächsische Staatsregierung blieb bei der Vorbereitung der Arbeitnehmerfreizügigkeit bisher weit hinter anderen Akteuren, zum Beispiel dem Berliner Senat oder dem sächsischen DGB, zurück. Hier ist dringender Nachholbedarf zu konstatieren.

Meine Damen und Herren! Was sind jetzt die dringenden Aufgaben und worin liegen die Chancen? Im Antrag der Fraktionen von CDU und FDP heißt es: durch Arbeitnehmerfreizügigkeit Fachkräfte für Sachsen gewinnen. Das ist sicherlich ein Punkt. Aber wünschenswerter wäre es, zunächst etwas grundsätzlicher an dieses Thema heranzugehen. Es ist insbesondere der Eindruck zu vermeiden, dass es allein darum ginge, nur eigenen Nutzen aus der Arbeitnehmerfreizügigkeit zu ziehen, zum Beispiel durch beschleunigtes Anwerben hoch qualifizierten Personals aus Tschechien und aus Polen. Das könnte in Polen und in Tschechien dazu führen, dass Ängste vor dem deutschen Nachbarn geschürt werden.

(Andreas Storr, NPD: Das wollen wir nicht! –
Zuruf der Abg. Gitta Schußler, NPD)

Wir müssen begreifen und danach handeln, dass die Arbeitnehmerfreizügigkeit eine Chance für eine produktive Integration der Regionen und der Mitgliedsländer in der Europäischen Union ist. Das ist aber nur dann der Fall, wenn nationale und regionale Egoismen überwunden werden und ein solides Maß an Miteinander und Solidarität Gestalt annimmt, das die von mir geschilderten Angst-szenarien ausschließt.

Gerade in den Grenzregionen ist es notwendig, in allen Fragen der Arbeitnehmerfreizügigkeit europäisch zu denken, das heißt, mit unseren tschechischen und polnischen Nachbarn gemeinsam zu gestalten. Ein Szenario des Gegeneinanders oder des auf einseitigen Vorteil Bedachten kann langfristig zu keinem produktiven Ergebnis führen.

Meine Damen und Herren, eines sei festgestellt: Ich würde es für ein Versagen politischer Gestaltung halten, wenn es zum Beispiel bei gering qualifizierten Arbeitskräften zu einer unkontrollierten Konkurrenz zwischen den Arbeitskräften und zu Lohndumping käme. Es gibt in Westeuropa bereits erprobte Mittel, dies zu verhindern. Ein Mittel lautet: gesetzlicher Mindestlohn!

Meine Damen und Herren! Bisher ist kein einheitlicher sächsischer Masterplan zu erkennen, wie grenzüberschreitende Strukturen, zum Beispiel Verbindungsbüros und Agenturen, die sich mit speziellen Fragen der Arbeitnehmer und der Wirtschaft befassen, aussehen sollen. Einige Akteure in Sachsen versuchen Verschiedenes und durchaus Lobenswertes, zum Beispiel der DGB, aber leider isoliert. Dies muss sich ändern.

Meine Damen und Herren! Ich spreche hier nicht nur von unverbindlichen grenzüberschreitenden Arbeitskontakten, sondern von einer institutionalisierten Form behördlicher Zusammenarbeit, die flexibel auf die Erfordernisse der Gestaltung der Arbeitnehmerfreizügigkeit reagieren kann.

In diesem Zusammenhang ist sicherlich auch die Aktuelle Debatte der Kohäsionspolitik und die Ausrichtung der neuen EU-Förderperiode eine Möglichkeit, grenzüberschreitende Projekte zu entwerfen, die auch unter dem Aspekt der Schaffung von Arbeitsplätzen als Gemeinschaftsprojekte mit unseren Nachbarregionen interessant sind.

Auch Verbindungen mit europäischen Gesetzesvorhaben für das Jahr 2011 gilt es zu erkennen und in diesem Zusammenhang für die Arbeitnehmerfreizügigkeit nutzbar zu machen. Ein Blick in den Jahresarbeitsplan der Kommission für das Jahr 2011 lässt erkennen, welche Gesetzesinitiativen einen derartigen Bezug aufweisen.

Nicht schaden wird es uns, sich zum Teil mit jahrzehntelangen Erfahrungen in anderen Grenzregionen Europas, zum Beispiel dem Dreiländereck Niederlande – Deutschland – Belgien, zu beschäftigen. Der Ministerpräsident der deutschsprachigen Region in Belgien, Herr Karl-Heinz Lambertz, war unlängst zu Besuch in Sachsen. Vielleicht hat es Gespräche dazu gegeben.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen, Herr Kosel.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Diese gehören aber unbedingt auf den Tisch dieses Hohen Hauses. – Meine Damen und Herren, ich komme zum Schlusssatz.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Kosel, Sie müssen bitte zum Ende kommen. Sie können später noch einmal wiederkommen.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Nur wenn wir den von mir geschilderten ganzheitlichen Ansatz wählen, wird auch die im Antrag genannte Gewinnung von Fachkräften für Sachsen zum Nutzen für alle Beteiligten erfolgen können und somit nachhaltig sein.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion; Herr Brangs, bitte.

Stefan Brangs, SPD: Liebe Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem ich jetzt die Auftritte von FDP und CDU erlebt habe und mir heute Morgen auch schon die Regierungserklärung anhören durfte, ist mir einiges klar geworden:

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie hinken immer der Zeit hinterher.

(Beifall bei den LINKEN)

Die Regierungserklärung heute Morgen war gefühlte zwei Jahre hinterher, tatsächlich wahrscheinlich neun Wochen. Die heutige Debatte ist vollkommen überflüssig; denn 24 Tage nach Einführung einer Regelung von einer Bilanz zu sprechen, lieber Kollege Herbst, ist ziemlich mutig, das muss ich schon sagen. Bei Ihrer Art, Politik zu betreiben, wird mir klar: Es geht eigentlich nicht darum, dass man sich darauf verlassen möchte, dass es Hand und Fuß hat, was man hier sagt, sondern man möchte eine große Blase in die Welt setzen und Behauptungen aufstellen, die den Gegner in eine Ecke drängen sollen, dass all das, was bisher behauptet wird und als Kritik zur Arbeitnehmerfreizügigkeit kommt, nicht stimmen würde. Als Beleg dafür gibt es nicht eine einzige Zahl im Vortrag. Nicht eine Zahl ist genannt worden, und das Ganze nach 24 Tagen! Mutige Nummer, aber leider würde ich sagen: inhaltlich total am Thema vorbei.

Natürlich sind wir auch der Auffassung, dass wir beim 1. Mai von Chancen und nicht von Risiken sprechen müssen. Das ist unbestritten. Natürlich sind wir überzeugte Europäerinnen und Europäer. Natürlich ist das ein Teil unserer Tradition und Geschichte in der Sozialdemokratie,

(Andreas Storr, NPD: Das ist Schönfärberei!
Hoch die Internationale!)

das ist unbestritten. Aber man muss sich auch Gedanken darüber machen, welche Probleme damit einhergehen, und ich weiß nicht, wie man – ich muss sagen – teilweise die Frechheit besitzen kann, so zu tun, als gäbe es keine sozialen Zerwürfnisse, zum Beispiel beim Thema Lohnhöhe. Man tut so, als sei alles wunderbar und man brauche bestimmte Bereiche nicht zu stärken.

Meine Erfahrungen, die ich in meiner Region über viele Jahre gemacht habe, sind die, dass wir jetzt auch schon Probleme damit haben, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von jenseits der Grenze zu uns nach Sachsen kommen und Löhne von Beschäftigten kaputtmachen, die hier zu vernünftigen Löhnen arbeiten wollen. Es gibt den Busfahrer auf Görlitzer Linien, der den Bus für 4 Euro fährt, obwohl der Tarifvertrag dafür 8,50 Euro oder 6,80 Euro als Einstieg vorsieht.

Natürlich gibt es Dienstleistungen im grenznahen Bereich, die jenseits der Grenze für wesentlich weniger

erbracht werden als für das, was deutsche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dafür eigentlich bekommen müssten. Dass die Gewerkschaftsvertreter, die hier zitiert worden sind, sagen: Passt auf; was da passiert, ist vollkommen richtig, dass sich die CDU mit dem DGB zusammensetzt und eine Presseerklärung herausgibt, in der substanzuell nicht viel drinsteht, überrascht mich nicht, da es in der Frage darum geht, welche Instrumente man will. Der letzte Satz der Presseerklärung heißt: „Uneinig ist man sich jedoch über die Instrumente.“

Das ist mir schon klar. Ich kann Ihnen aber dabei weiterhelfen. Ich kann einmal sagen, welche Instrumente wir brauchen: Wir brauchen gleichen Lohn für gleiche Arbeit, und zwar unabhängig davon, wo jemand arbeitet.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Wir brauchen einen flächendeckenden Mindestlohn von 8,50 Euro. Wir brauchen eine Regulierung für Leiharbeit. Wir brauchen Betriebs- und Personalräte, die unabhängig davon, woher der Arbeitnehmer kommt, uneingeschränktes Mitbestimmungsrecht haben, und wir brauchen eine Aufnahme aller Branchen ins Entsendegesetz. Damit kann ich Ihnen gern auf die Sprünge helfen. Das wären einige Aspekte, die Sie vielleicht überdenken sollten.

(Karl Nolle, SPD: Das ist ja
der Untergang des Abendlandes! –
Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

– Das ist der Untergang des Abendlandes – vielleicht für die sogenannten Liberalen.

Ein Punkt noch, der mir ebenfalls immer in dieser Debatte aufstößt. Fachkräfte hätten wir werben sollen, als die Zeit dafür reif war. Damals hat diese Staatsregierung nichts gemacht.

(Demonstrativer Beifall bei der SPD –
Marko Schiemann, CDU: Nein, nein, nein! –
Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Als diejenigen, die hoch qualifiziert waren, Bedingungen gesucht haben, um ihre Qualität auch anzubieten, haben sie gesagt: Da gehen wir nicht nach Sachsen, sondern lieber gleich nach Frankreich, Irland, Österreich oder in die Schweiz, weil die Bedingungen, die wir dort vorfinden, allemal besser sind als die in Sachsen. Jetzt so zu tun, als gebe es einen Zusammenhang zwischen der Frage Fachkräftemangel und dem Thema Arbeitnehmer –

(Zurufe: ... -freizügigkeit!)

– Arbeitnehmerfreizügigkeit, vielen Dank! –, das ist nur der Teil der Wahrheit, den Sie gern hören möchten; denn Sie werden ein Phänomen beobachten: Es wird bei der Berufsgruppe der Hilfsarbeiter und bei denen, die bisher eine ungelernete Tätigkeit verrichtet haben, einen Verdrängungswettbewerb geben mit denen, die auf unserer Seite der Grenze solchen Berufen und Tätigkeiten nachgehen. Diejenigen, die wir aber brauchen, sind Fachkräfte und Ingenieure, und diese werden Sie mit solchen Löhnen, die Sie in Sachsen zahlen, nicht gewinnen können. Deshalb

ist es wichtig, dass wir uns für vernünftige Rahmenbedingungen einsetzen. Wenn die Debatte dafür ein Beitrag sein sollte – was ich mir kaum vorstellen kann, wenn ich die Zusammensetzung der Koalition sehe –, dann hat sie vielleicht etwas geholfen. Aber sonst würde ich eher sagen: Thema verfehlt!

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion GRÜNE; Herr Jennerjahn, bitte

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Laut Grundrechte-Charta der Europäischen Union besitzt jede(r) Unionsbürger(in) das Recht, in jedem Mitgliedsstaat Arbeit zu suchen, zu arbeiten, sich niederzulassen oder Dienstleistungen zu erbringen, und natürlich begrüßen wir vor diesem Hintergrund, dass die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit seit dem 1. Mai 2011 auch für die acht mittel- und osteuropäischen Staaten gültig ist, die 2004 der Europäischen Union beigetreten sind.

(Beifall der Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE, und Thomas Kind, DIE LINKE – Andreas Storr, NPD: Ein absurdes Recht!)

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal in Richtung der beiden Koalitionsfraktionen aussprechen: Natürlich ist es wichtig, auch die Chancen zu betonen und zu diskutieren, die aus der Arbeitnehmerfreizügigkeit resultieren. Aber diese Debatte kommt auch nicht ohne einen Blick zurück aus. Die siebenjährige Übergangsfrist, die eingeführt wurde, um vorgeblich den Arbeitsmarkt zu schützen, ist schon angeklungen. Ein wesentliches Argument für dieses Instrument war, man wolle Billigkonkurrenz vorbeugen. Wenn man zurückblickt, muss man zu dem Schluss kommen, dass Deutschland diese Übergangsfrist nicht ausreichend genutzt hat.

Es gibt natürlich erheblichen Handlungsbedarf, Herr Kollege Herbst. 6,6 Millionen Menschen in Deutschland arbeiten im Niedriglohnsektor, 3,4 Millionen Menschen arbeiten für weniger als 7 Euro in der Stunde und es gibt eine starke Zunahme des Niedriglohnsektors in Deutschland in den letzten Jahren, und zwar überdurchschnittlich im europäischen Vergleich. Dabei sind andere Länder in der Europäischen Union deutlich weiter. Sie wissen, dass 20 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union bereits einen branchenübergreifenden gesetzlichen Mindestlohn haben. In sechs weiteren Staaten gibt es ähnliche Regelungen.

Vor diesem Hintergrund ist es unverständlich, dass auf Bundesebene nach wie vor erhebliche Hindernisse aufgebaut werden, dies auch in Deutschland einzuführen. Kürzlich ist ein Gesetzentwurf unserer GRÜNEN-Bundestagsfraktion von CDU und FDP abgelehnt worden. Es gab die alten Begründungen: Man würde die Tradition der Tarifautonomie respektieren und Arbeitsplatzverluste vermeiden. Aber beide Argumente ziehen eigentlich nicht. Natürlich ist die Bindung zunächst eine Frage der Tarifpartner.

Aber wir stellen auch fest: Immer mehr Bereiche haben schlichtweg keine funktionierende Tarifpartnerschaft mehr, und nach der Logik der Subsidiarität ist es an dieser Stelle nötig, dass der Staat in die Bresche springt und handelt. Wenn man neuere Studien anschaut, dann muss spätestens seit der Berkeley-Studie vom November 2010 ernsthaft bezweifelt werden, dass Mindestlöhne Arbeitsplätze kosten.

Vor diesem Hintergrund begrüße ich die vorsichtigen Bewegungen, die zum Teil in der CDU zu beobachten sind. Beispielhaft sei hier eine Äußerung des CDU-Bundestagsabgeordneten Dr. Matthias Zimmer genannt – ich zitiere –: "Der Staat muss dafür sorgen, dass Arbeit nicht von menschlicher Würde entkoppelt wird. Der Mensch ist nicht Mittel des Wirtschaftens, sondern Ziel und Zweck.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Thomas Kind, DIE LINKE)

Das unterscheidet ihn von anderen Produktionsfaktoren. Deswegen entspricht ein intelligenter gesetzlicher Mindestlohn den besten Traditionen christlich-sozialen Denkens.“ Ich hoffe, dass dieser Weg in der Union auch weitergegangen wird.

Es bleibt aber die Frage: Was bedeutet nun die Arbeitnehmerfreizügigkeit für den Freistaat Sachsen? Hier begrüße ich wiederum die vorsichtige Annäherung der sächsischen CDU an die Realität, nämlich dass Deutschland ein Einwanderungsland ist. Das haben wir in der Vergangenheit oft deutlich anders gehört.

Aber es bleibt selbstverständlich die Befürchtung, dass die Arbeitnehmerfreizügigkeit nur einen marginalen Beitrag zur Behebung des Fachkräftemangels leisten wird.

Dafür gibt es Gründe; zum Teil ist Kollege Brangs bereits darauf eingegangen. Die Öffnung des Arbeitsmarktes kommt für Sachsen deutlich zu spät. Die Migrationspfade führen durch Sachsen hindurch in prosperierende Regionen Westeuropas. Die gut ausgebildeten Fachkräfte sind in Staaten ausgewandert, die ihre Arbeitsmarkthürden bereits früher abgebaut haben.

Es gibt auch hier vor Ort noch bleibende und existierende Hürden, zum Beispiel die Probleme bei der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse. Vor diesem Hintergrund ist es für mich unverständlich, warum kürzlich die Koalitionsfraktionen einen Vorschlag meiner Fraktion, um dieses Problem zu beheben, abgelehnt haben. Ich hoffe, dass die Staatsregierung dem Berufsanererkennungsgesetz im Bundesrat zustimmen wird. Ich habe heute der Presse vorsichtige Äußerungen entnehmen können. Ich gehe davon aus, dass das stimmt, was dort zu lesen war.

Zusammenfassung: Die Staatsregierung darf beim Thema Fachkräftemangel nicht einseitig auf Zuwanderung setzen. Das ist eine Facette der Lösung, aber sie ist nicht ausreichend. Zumindest ist das die Rückmeldung, die man aus der Wirtschaft oder aus aktuellen Studien bekommt, zum Beispiel vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufs-

forschung über Herausforderungen des demografischen Wandels für den sächsischen Arbeitsmarkt.

Es gibt noch einen zweiten Punkt: die Qualifikation und Integration bislang vernachlässigter Gruppen. Vor diesem Hintergrund ist es unverständlich, dass die Ausgaben für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in Sachsen im Vergleich zum Vorjahr um 28 % gekürzt wurden.

(Andreas Storr, NPD: Das ist doch konsequent, wenn man Ausländer nach Sachsen holt!)

An dieser Stelle verbinde ich meine Rede mit der Hoffnung, dass Staatsminister Morlok das Thema Arbeit verstärkt zum Thema seines Ministeriums macht und möglichst schnell eine sächsische Arbeitsmarktstrategie vorlegt, die der Komplexität des Themas angemessen ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion; Herr Abg. Apfel, bitte.

Holger Apfel, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vorweg: Keiner hat Angst vor unseren Nachbarn. Es ist vielmehr die Wut, die bei vielen aufflammt. Die Wut nicht etwa über die Lohndrücker aus Osteuropa – sie nutzen nur ihre Chance –, sondern vielmehr die Wut über verantwortungslose Politiker, die den deutschen Arbeitsmarkt fluten.

(Beifall bei der NPD)

Das Ziel ist klar: Sie wollen eine Verfügungsmasse auf dem Arbeitsmarkt erhöhen. Sie wollen die Kosten für die Ausbildung in den eigenen Betrieben einsparen. Sie wollen sich aus der Verantwortung für demografische Entwicklung herausstellen. Sie wollen den Druck auf die heimischen Arbeitnehmer aufrechterhalten; denn die Zuwanderung sorgt dafür, dass bei Minijobs über Zweitjobs, Leiharbeit die Löhne in Deutschland so niedrig wie möglich gehalten werden. Ihnen geht es nicht etwa darum, ausländischen Arbeitnehmern etwas Gutes zu tun oder den angeblichen Fachkräftemangel auszugleichen. Ihnen geht es um die Schaffung eines Millionenheeres von Arbeitsnomaden, die beliebig eingestellt und wieder entlassen werden können als willfähige Verfügungsmasse des internationalen Großkapitals.

(Beifall bei der NPD –
Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Tatsache ist – und das pfeifen längst die Spatzen von den Dächern –: Ihre erhofften Fachkräfte kommen nicht. Kommen werden einzig und allein Billiglöhner und Zuwanderer ins soziale Netz. Es ist wirklich Hohn, wenn man hier nach 24 Tagen bereits Bilanz ziehen will.

Wissen Sie auch, warum kaum qualifizierte Kräfte nach Deutschland kommen werden? Weil in Deutschland das Lohnniveau und die Arbeitsbedingungen längst unattraktiv geworden sind – so unattraktiv, dass bereits im letzten

Jahr über 140 000 Menschen ausgewandert, aber nur 26 000 zurückgekommen sind.

(Andreas Storr, NPD:
Löhne auf polnischem Niveau!)

Hinzu kommen die Wanderungsbewegungen innerhalb Deutschlands. Sachsen hat allein in den letzten 20 Jahren über 15 % der deutschstämmigen Bevölkerung verloren.

(Andreas Storr, NPD: Die Ausgewanderten könnte man erst einmal zurückholen!)

In den Jahren 1990 bis 2009 wurden in Sachsen insgesamt 623 400 Kinder geboren. Das sind rund 453 000 Menschen weniger, als im gleichen Zeitraum gestorben sind. Ihre Logik ist eine reine Buchhalterlogik. Sie wollen den fehlenden eigenen Nachwuchs durch Einwanderung ausgleichen, doch Sie haben die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Denn warum, meine Damen und Herren, sollten denn die von Ihnen so ersehnten Fachkräfte ausgerechnet in die von Entleerung bedrohten Gebiete Sachsens gehen? Dorthin kommen doch hauptsächlich die Geringqualifizierten. Sie werden vor allem als Konkurrenz zu den heimischen Langzeitarbeitslosen die Situation weiter verschärfen oder gar die sozialen Sicherungssysteme in Anspruch nehmen.

Der Hartz-IV-Satz in Deutschland zum Beispiel ist heute nach wie vor höher als der Mindestlohn in Polen und in Tschechien. Nach einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes vom 4. September 2009 haben in Deutschland lebende arbeitslose EU-Ausländer grundsätzlich Anspruch auf Arbeitslosengeld II, selbst wenn sie nur zur Arbeitssuche nach Deutschland kommen. Das gilt schon dann, wenn – so das Gericht – das ALG II eine Leistung darstellt, die den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern soll. In diesem Fall handelt es sich nicht um eine Sozialhilfeleistung, von der EU-Ausländer ausgeschlossen werden können. – So der Europäische Gerichtshof.

Mit anderen Worten, meine Damen und Herren: Das ist nichts anderes als ein Freifahrtschein für noch mehr Zuwanderung von Sozialschmarotzern von Osteuropa nach Deutschland.

(Andreas Storr, NPD: Jeder kann kommen!)

Ihre Arbeitnehmerfreizügigkeit ist nichts anderes als ein Verrat an nationalen Arbeitnehmerinteressen.

(Beifall bei der NPD –
Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Letztlich ist diese Arbeitnehmerfreizügigkeit auch gegen unsere polnischen Nachbarn gerichtet; denn im gleichen Maße, wie Arbeitskräfte aus Polen abwandern, wird man sich in Polen für Einwanderer aus osteuropäischen Nachbarländern öffnen – aus Weißrussland, Russland und der Ukraine. Es fragt sich nur: Bleiben sie denn dort oder werden sie die Gelegenheit nutzen, gleich weiter nach Deutschland auszuwandern? Die Regierung will Ausländern aus Drittstaaten die Zuwanderung erleichtern, und

schon jetzt gibt es zigtausend Ukrainer in Polen, die dort meist Schwarzarbeit leisten.

Meine Damen und Herren, so funktioniert der internationalistische, globalistische Verschiebebahnhof in Europa. Opfer sind alle Entwurzelten und ihrer Heimat Entraubten. DIE LINKE träumt nach wie vor von ihrem viel beschworenen europäischen Mindestlohn. Träumen Sie weiter, meine Damen und Herren der LINKEN! Hauptsache ist, die Deutschen wachen auf.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD –
Karl Nolle, SPD: Alter Volksverhetzer! –
Andreas Storr, NPD: Das war nur die Wahrheit,
die ausgesprochen werden musste!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe die CDU-Fraktion auf; Herr Abg. Krauß.

Alexander Krauß, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits vor dem 01.05.2011 gab es ausländische Fachkräfte auch bei uns, die unverzichtbar sind. Ich erinnere an die medizinische Versorgung in den Krankenhäusern,

(Andreas Storr, NPD: Ohne Ausländer geht gar nichts mehr, das ist ein Armutszeugnis Ihrer Politik! –
Jürgen Gansel, NPD: Sie haben die Deutschen hinausgetrieben durch Ihre Auswanderungspolitik!)

die wohl nicht mehr ohne die ausländischen Ärzte sicherzustellen wäre. 1 400 ausländische Ärzte arbeiten bei uns in Sachsen. Wir sind dankbar für diesen Dienst.

Jetzt ist die Frage – Herr Apfel hat davon gesprochen, es geht um ein Millionenheer, es geht um Druck auf Arbeitnehmer –: Um wie viele geht es eigentlich? Um welches Potenzial geht es, wenn wir davon sprechen, ausländische Fachkräfte nach Deutschland zu holen?

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Die Bundesagentur für Arbeit hat eine Studie „Perspektive 2025“ aufgelegt und dort das Thema der ausländischen Fachkräfte mit betrachtet. Sie geht davon aus, dass dieses Potenzial bei 16 800 Menschen liegt. Pro Jahr sind das 1 400. Wir sprechen also über eine Zuwanderung, wenn alles gut läuft – es ist ja nicht selbstverständlich, dass das Potenzial voll ausgeschöpft wird –, von 1 400 ausländischen Fachkräften, die pro Jahr zu uns kommen.

(Andreas Storr, NPD: Da kann der Fachkräftemangel auch nicht so groß sein!)

Das sind also so viele Einwohner, die so bedeutsame Orte haben wie Borstendorf im Erzgebirge, Zschaitz-Ottewitz in Mittelsachsen oder Bösenbrunn im Vogtland. So, wie bislang von Borstendorf oder Bösenbrunn keine revolutionären Veränderungen ausgegangen sind, wird auch von den 1 400 zugewanderten ausländischen Fachkräften

keine Revolution in Deutschland ausgehen. Die NPD kann also weiterhin gut schlafen

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

und Herr Apfel muss nicht an Krämpfen und Überfrachtungen seines Redeflusses leiden.

(Andreas Storr, NPD: Da stimmt auch bei Ihnen etwas nicht, die Argumentation!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht um die Zuwanderung – ich will es noch einmal betonen – von Fachkräften. Es geht in erster Linie um Ärzte und Ingenieure und es geht weniger um die Putzfrau oder den Hausmeister. In Sachsen haben wir derzeit eine Ausländerquote von 2,1 %.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Wenn es zu diesen 16 800 käme und es anstiege, dann wären wir bei 2,5 %. Ihre Ängste vor Überfremdung sind also völlig blödsinnig. Man sieht, dass Sie weder etwas von Ausländerpolitik noch von Mathematik verstehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP
sowie der Abg. Dagmar Neukirch, SPD,
und Miro Jennerjahn, GRÜNE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben aber auch gesagt: Für uns ist das Thema Zuwanderung das letzte in einem Maßnahmenbündel. Es geht darum, zunächst andere Maßnahmen in einem Paket zu ergreifen, um unseren Arbeitsmarkt zu entlasten. Ich möchte drei Punkte nennen:

Erstens geht es darum, dass Arbeitlose, insbesondere Langzeitarbeitslose, wieder in Arbeit kommen.

Zweitens geht es darum, dass wir Schulabgängern ohne Abschluss den Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen.

Wie kann es uns gelingen, möglichst alle Schüler mit Abschluss auf den Arbeitsmarkt zu bringen? Wie kann es uns gelingen, Pendler zurückzuholen, die jetzt zum Beispiel in den alten Bundesländern arbeiten?

Gerade bei den Langzeitarbeitslosen gibt es ein wahnsinnig großes Potenzial. Bei den Menschen über 55, sagt die Bundesagentur für Arbeit, liegt das Potenzial bei 44 000 Menschen, das ist mehr als doppelt so viel wie im Bereich der Zuwanderung. Das wollen wir natürlich nutzen. Wir wollen auch darüber diskutieren, wie es gelingen kann, dass Frauen, die arbeiten wollen, besser auf dem Arbeitsmarkt verankert sind und wie ihnen der Zugang auf den Arbeitsmarkt erleichtert werden kann. Das Potenzial hier prognostiziert die Bundesagentur für Arbeit mit 97 000 Stellen, also sechsmal so viel, wie im Bereich der Zuwanderung liegt. Wir wissen, dass es dort gerade Frauen, die Kinder haben, oftmals sehr schwer gemacht wird, ihren Wunsch nach Arbeit zu verwirklichen.

Lassen Sie mich zum Schluss kommen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir haben die Debatte unter die Überschrift gestellt „Keine Angst vor unseren Nachbarn“. Wir brauchen in der Tat keine Angst zu haben. Ich

kann das auch einmal in Klammern sagen: Es gibt mehr Deutsche, die in Tschechien arbeiten, als Tschechen, die in Deutschland arbeiten. Wenn jemand Angst haben müsste, müssten es vielleicht diese sein. Aber das ist nicht der Fall. Wir müssen keine Angst haben, weder vor den Tschechen noch vor den Polen; genauso wenig Angst, wie wir vor den Borstendorfern haben müssen. Es wird eine ganz geringe Zahl sein, die uns hier beglückt und die unser Land und unseren Wohlstand voranbringt. Deswegen sehen wir das optimistisch. Wir sind froh, dass es ausländische Fachkräfte gibt, die zu uns nach Deutschland kommen wollen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion, bitte.

(Jürgen Gansel, NPD, steht am Mikrofon.)

Herr Gansel, eine Kurzintervention, bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Krauß! Ich möchte die Gelegenheit zu einer Kurzintervention nutzen, weil Sie wieder einmal vorgeführt haben, wie der Betrugsbegriff der Fachkräfte jeder Realität gerade im ostsächsischen Grenzgebiet widerspricht.

Ich weiß nicht, ob Sie vor drei Wochen auch einen ZDF-Bericht gesehen haben, in dem von einer von deutschen Unternehmen ausgerichteten Arbeitsmarktmesse in Schlesien berichtet wurde, auf der sich verschiedene deutsche Unternehmen mit ihren Informationsständen auf der himmelschreienden, verzweifelten Suche nach polnischen „Fachkräften“ präsentiert haben.

Die Quintessenz dieses siebenminütigen Fernsehbeitrages war, dass alle deutschen Firmen, die auch nur annähernd im Bereich der Hochtechnologie oder im Computerbereich tätig sind, beklagt haben, dass an ihrem Stand Flaute herrschte. Die einzigen dort in Schlesien vertretenen Firmen, die auf dieser Arbeitsmarktmesse Interessenten anwerben konnten, waren Bauunternehmen, Hoteliers und Gaststättenbetriebe. Damit wird allein schon anhand dieses ZDF-Beitrages deutlich, in welchen Arbeitsmarktbereichen eine Billiglohnkonkurrenz und eine Masseneinwanderung stattfinden. Da wandern nämlich nicht die hoch qualifizierten, mystifizierten ausländischen Fachkräfte zu, sondern es findet eine Einwanderung in den Arbeitsmarktbereich statt, in dem jetzt schon Massenarbeitslosigkeit und Strukturarbeitslosigkeit unter deutschen Landsleuten besteht.

Diese strukturelle Arbeitslosigkeit in Sachsen verfestigen Sie mit Ihrer Grenzen-auf-Politik. Wenn Sie nun von „Fachkräften“ sprechen und das Beispiel Ärzte anführen, sage ich: Ja, wir haben mittlerweile in Sachsen einen Ärztemangel. Das ist allerdings auf personalpolitische, sozialpolitische und gesundheitspolitische Fehlentscheidungen auch Ihrer Staatsregierung zurückzuführen. Wenn

Sie sich einmal die Auswanderungsstatistiken deutscher Ärzte ansehen, dann wissen auch Sie, dass in den letzten Jahren Zehntausende hoch qualifizierte deutsche Mediziner Deutschland verlassen haben, weil sie durch das Herumgemurkse der etablierten deutschen Gesundheitspolitik hier keine Perspektive sehen. Unsere gut ausgebildeten Mediziner wandern nach Großbritannien aus, und als billigen buchhalterischen Ersatz holen Sie dann Discountmediziner aus der Ukraine.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Kind, bitte.

Thomas Kind, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Für die letzten Minuten gibt es gute Behandlungsmöglichkeiten. Es ist alles therapierbar; ob es bei Ihnen anschlägt, weiß ich nicht.

Zur Debatte. Ich muss feststellen, dass das Thema der Debatte und das Interesse im Plenum nicht miteinander korrelieren. Das ist traurig.

(Beifall bei der NPD)

Wir reden nämlich eigentlich über europäische Normalität, die ab 1. Mai stattfindet. Die sieben Jahre zuvor waren keine europäische Normalität. Da muss ich einmal Herrn Herbst ansprechen. Wer hat denn die letzten Jahre hier im Land regiert und hat die Tore noch zugehalten?

(Torsten Herbst, FDP:

Sie haben hier nicht regiert!)

Das waren auf alle Fälle nicht DIE LINKEN, die Sie angesprochen haben, denn wir waren immer seit der Freizügigkeit dafür, diese zuzulassen und zu regeln. Das lässt sich in vielen Anträgen im Bundestag und in verschiedenen Landtagen nachlesen.

Wir haben schon im Hinblick auf diesen 1. Mai im November/Dezember 2009 hier die Debatte geführt und die Staatsregierung aufgefordert, entsprechende Maßnahmen einzuleiten und diesen Prozess für alle gewinnbringend zu steuern. Man darf es nicht auf ein mögliches Fachkräfteproblem reduzieren, das man jetzt damit lösen könnte. Damit verkürzt man die Diskussion, und damit gibt man solchen Leuten, wie sie hier drüben stehen, erst Futter, sich in diese Diskussion, wie wir sie gerade erleben mussten, einzumischen.

(Andreas Storr, NPD, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Thomas Kind, DIE LINKE: – Ich sehe niemanden, der eine Zwischenfrage stellen möchte.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Storr bittet um eine Zwischenfrage. Ich frage Sie noch einmal: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Thomas Kind, DIE LINKE: Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage, denn ich sehe niemanden, der eine stellen könnte. Wenn Sie aufhören würden, Wahlkreisbüros einzuschlagen, dann kann man mit Ihnen auch im Parlament wieder reden. Ganz klar.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Der Prozess der Arbeitnehmerfreizügigkeit, der den Prozess der EU-Erweiterung Richtung Osten abschließt, bietet mehr Chancen, als sich nur um fehlende Fachkräfte zu kümmern. Das ist ein demokratischer Prozess, der für ganz Europa damit aufgemacht und ermöglicht wurde. Den sollte man in seiner Komplexität auch so begreifen. Wir werden in Sachsen nur erfolgreich sein, wenn wir zusammen mit unseren Nachbarn wie Brandenburg und den polnischen und tschechischen Regionen daran arbeiten, in der Region einen gemeinsamen Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialraum zu entwickeln. Dazu zählt nicht nur, wer von wem qualifizierte Fachkräfte abwerben kann, sondern dazu zählt, wie man gemeinschaftlich Wirtschaftsprojekte auf den Weg bringen kann, die diesen bei diesem Prozess helfen können.

Ich möchte, um die Zeit nicht noch weiter auszudehnen, die Forderungen nicht noch einmal alle wiederholen, die wir hier an verschiedenen Stellen erhoben haben. Einige Vorredner der GRÜNEN, der SPD und mein Kollege Kosel haben darauf hingewiesen, dass das Maßnahmenpaket Mindestlohn nur ein Element des Ganzen ist.

Danke schön.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Gansel, Sie erhalten einen Ordnungsruf wegen der Äußerung gegenüber dem Abg. Kind.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE:
Danke, Frau Präsidentin.)

Meine Damen und Herren! Bitte, Herr Abg. Heidan.

Frank Heidan, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf vorwegnehmen, dass die heutige Aktuelle Debatte keine Bilanz sein sollte. Von einer Bilanz hat hier aus der CDU- und der FDP-Fraktion keiner gesprochen, sondern wir haben gesagt, dass wir jetzt die Chance nutzen und wegen dieser Arbeitnehmerfreizügigkeit um die dringend notwendigen Fachkräfte werben müssen. Da darf ich schon einmal auf den Seitenhieb des Finanzkapitals oder der Monopolisten, was hier einer von der NPD vorgetragen hat, eingehen.

Die Handwerkskammer Chemnitz bildet zurzeit Lehrlinge von Most mit einem Kooperationsvertrag aus, der es durchaus ermöglicht, dass Fachkräfte in Sachsen arbeiten können, wenn sie das wollen.

Ich bin dieser Tage in die Hochschule nach Zwickau gefahren, und auf dem Weg dorthin habe ich einen großplakatierten Fliesenlegerbetrieb gesehen, bei dem zu lesen stand „Fliesenleger gesucht“.

Meine Damen und Herren, wir haben hier in Sachsen und in den fünf neuen Bundesländern eine Situation erreicht, die uns vor große Herausforderungen stellt. Was vor zwei oder drei Jahren vielleicht von IHKs und Handwerkskammern prognostiziert wurde, ist jetzt eingetreten: Der Geburtenknick ist jetzt da. Wir haben allein im Vogtland voriges Jahr das gleiche Lehrstellenangebot wie die Lehrlinge, die jetzt einen Lehrvertrag unterschrieben haben; das war die Situation im Jahr 2010. Wie es für 2011 ist, lässt sich noch nicht sagen, da müssen wir noch etwas Zeit ins Land streichen lassen; aber ich kann mir vorstellen, dass die Situation nicht besser geworden ist. Von daher brauchen wir auch diese Fachkräfte in den kleinen und mittelständischen Firmen und Unternehmen.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Storr?

Frank Heidan, CDU: Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage. Sie haben ja noch Redezeit, die Sie in Anspruch nehmen können.

Ich will noch einmal etwas zur Lohnfrage, die Herr Brangs aufgeworfen hat, sagen. Es macht aus ökonomischer Sicht kaum einen Unterschied, ob ein Osteuropäer in seiner Heimat ein Gut zu niedrigen Lohnkosten herstellt und danach das Gut nach Deutschland exportiert und hier preisgünstig verkauft wird, oder ob er es hier zu niedrigen Löhnen herstellt und wettbewerbsfähige Produkte einstellt. Das ist einmal rein nüchtern aus ökonomischer Sicht gesagt.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Herr Brangs, Sie werden es jetzt sicherlich hören – im Moment ist er nicht anwesend –: Diese Situation zu verändern ist nicht Aufgabe der Politik. Die Aufgabe ist den Tarifpartnern vorbehalten und es ist ein Armutszeugnis, wenn sich ein Gewerkschafter hier hinstellt und sagt, das passt nicht mehr in das tarifvertragliche Gefüge. Wir haben deswegen Tarifverträge und wir haben auch Tarifpartner, die Personalräte, die hier angesprochen worden sind. Es ist sicherlich nicht Aufgabe der Unternehmen, sondern es ist letztendlich auch Aufgabe der Gewerkschaft, dementsprechende Unterstützung zu geben.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Wettbewerb ist lästig, das ist richtig, aber Wettbewerb ist auch notwendig. Warum haben wir denn so hohe Löhne? Weil wir hoch produktiv sind, und genau für diese hoch produktiven Unternehmen, die wir in Sachsen haben, brauchen wir die Facharbeiter.

Natürlich wird es auch Leute geben, die außen vor stehen. Das sind nämlich diejenigen, die mit einem niedrigen Bildungsstandard auf den Arbeitsmarkt gehen und versuchen, eine Arbeit zu finden. Hilfskräfte werden in diesen hoch produktiven Unternehmungen mit Sicherheit nicht gesucht, sondern Facharbeiter. Das ist auch das Thema unserer heutigen Aktuellen Debatte.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Wenn das nicht der Fall ist, frage ich die Staatsregierung. – Herr Minister Morlok, bitte.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Karl Nolle, SPD: Bravo, bravo!)

Es freut mich, dass wir in dieser Aktuellen Debatte fraktionsübergreifend – bis auf eine Fraktion – in verschiedenen Punkten Einigkeit festgestellt haben, nämlich Einigkeit in der Frage, dass wir die Arbeitnehmerfreizügigkeit als Vollendung des europäischen Binnenmarktes begrüßen;

(Beifall bei der FDP – Zuruf des
Abg. Andreas Storr, NPD)

und zum Zweiten, dass die negativen Auswirkungen, die von verschiedener Seite im Vorfeld der Vollendung der Arbeitnehmerfreizügigkeit behauptet wurden, bisher nicht eingetreten sind.

(Julia Bonk, DIE LINKE: Seit drei Wochen! –
Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Ich möchte ausdrücklich für die Staatsregierung erklären, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus den acht europäischen Staaten bei uns in Sachsen herzlich willkommen sind.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Andreas Storr, NPD: Genau! Kommt alle!
Millionen! Milliarden eigentlich!)

Ich möchte zu einigen Bemerkungen seitens der NPD Stellung nehmen. Es ist mitnichten so, dass sich sächsische Betriebe aufgrund der Tatsache, dass es Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Osteuropa gibt, um ihre Verantwortung für die Ausbildung drücken würden. Es gibt mehr Ausbildungsplätze im Freistaat Sachsen von den Unternehmen in Sachsen, als momentan junge Auszubildende vorhanden sind. Mitnichten drückt sich hier irgendjemand. Die Arbeitsgesetze gelten selbstverständlich auch für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Osteuropa. Herr Heidan hat mit seinem Beispiel aus dem Bereich des Handwerks deutlich gemacht, dass man mitnichten von einer Massenarbeitslosigkeit am Bau im Freistaat Sachsen sprechen kann.

Es ist richtig, dass wir in der Bundesrepublik Deutschland bereits früher von der Möglichkeit der Freizügigkeit hätten Gebrauch machen sollen. Ich weiß, dass der Freistaat Sachsen auch noch unter anderer Regierungsverantwortung diesbezüglich aktiv geworden ist, aber auf der Bundesebene kein Gehör gefunden hat. Es ist richtig: Wir haben bisher keine negativen Auswirkungen auf dem

Arbeitsmarkt und wir haben bisher auch keine Zuwanderung in die Sozialsysteme feststellen können. Es ist die Bundesrepublik Deutschland, die am meisten von der Vollendung des Binnenmarktes profitiert. Wir sind der Exportweltmeister im Rahmen der Europäischen Union.

(Andreas Storr, NPD: Das behaupten Sie!)

Wir haben davon am meisten profitiert: Arbeitsplätze in Deutschland, Arbeitsplätze in Sachsen hängen an der Exportkraft der deutschen Wirtschaft innerhalb unserer europäischen Partnerstaaten.

(Beifall des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Wir profitieren von diesem europäischen Binnenmarkt und werden auch von der Arbeitnehmerfreizügigkeit weiter profitieren.

Wichtig ist allerdings auch, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass natürlich die Freizügigkeit bezüglich der acht europäischen Nachbarstaaten das Fachkräfteproblem im Freistaat Sachsen nicht lösen wird.

(Andreas Storr, NPD: Es sollen
ja noch welche dazukommen!)

Aber es kann einen Beitrag dazu leisten und wir als Staatsregierung haben daher auch andere Aktivitäten in Richtung Lösung des Fachkräfteproblems unternommen.

Eine Initiative hat der Kollege Markus Ulbig in der letzten Sitzung des Bundesrates eingebracht, nämlich unsere sächsische Bundesratsinitiative, zum einen die Mindestverdienstgrenze zu senken für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch außerhalb der Union, und zum anderen einen Aufenthaltstitel zu schaffen, hier nach Deutschland zur Arbeitssuche kommen zu können.

Herr Jennerjahn hatte das Thema Anerkennung von Abschlüssen angesprochen. Das ist uns als Staatsregierung ein wichtiges Thema und die Irritationen, die vielleicht in der Öffentlichkeit aufgetreten sind, möchte ich ganz klar zurückweisen. Wir als Staatsregierung werden selbstverständlich der Gesetzesinitiative der Bundesregierung zustimmen. Wir haben am Freitag den ersten Durchgang im Bundesrat. Da gibt es zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung circa 150 Ziffern, bei denen der Bundesrat zu verschiedenen Punkten Stellung nimmt, und wir als Freistaat Sachsen werden uns zu einigen dieser Ziffern enthalten und selbstverständlich dem Gesetzentwurf, wenn er in einen zweiten Durchgang in den Bundesrat kommt, unsere Zustimmung nicht verweigern; im Gegenteil, wir unterstützen die Initiative nachdrücklich.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Alexander Krauß, CDU)

Eine weitere Möglichkeit, das Fachkräfteproblem zu lösen, besteht darin – Herr Kollege Krauß hat es angesprochen –, vermehrt auch Frauen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Auch insoweit wird die Staatsregierung aktiv werden. Die Koalition hat sich darauf verständigt, hinsichtlich der Flexibilisierung der Öffnungszeiten von Kindertagesstätten etwas zu tun,

(Andreas Storr, NPD: Aber die Kommunen sollen es dann zahlen, oder wie?)

um auch für junge Frauen die Möglichkeit zu schaffen, verstärkt arbeiten zu gehen. Ich bin mir sicher, dass Kollege Prof. Wöller kurzfristig entsprechende Vorschläge unterbreiten wird.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Insgesamt möchte ich für die Staatsregierung feststellen, dass der europäische Binnenmarkt und dessen Vollendung im Interesse des Freistaates Sachsen liegen.

(Andreas Storr, NPD: Ja, aber nur als Fass ohne Boden! „Im Interesse des Freistaates“ – das kann ja wohl nicht hinhalten!)

Der Binnenmarkt ist ein großer Erfolg. Vor über 20 Jahren sind gerade hier in Sachsen Menschen dafür auf die Straße gegangen, weil sie genau das haben wollten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Jürgen Gansel, NPD: Für die Arbeitnehmerfreizügigkeit – vor über 20 Jahren? –
Andreas Storr, NPD: Damit Polen, Türken und die ganze Welt hier arbeiten kann?)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Schimmer?

Arne Schimmer, NPD: Ich würde gern vom Mittel der Kurzintervention Gebrauch machen. Der Herr Staatsminister hat es ja schon etwas abgemildert und nur noch davon gesprochen, dass die Arbeitnehmerfreizügigkeit dabei „helfen“ könne, den Fachkräftemangel zu lindern. Aber auch das ist einfach unwahr. Man sollte sich einfach einige empirische Daten bzw. Statistiken zu Gemüte führen. Diese besagen zum Beispiel für Großbritannien und Irland – wenige Jahre, nachdem dort die Arbeitnehmerfreizügigkeit für Osteuropäer eingeführt wurde – zu der Frage, wer zuwanderte: Zu 82 % waren es Beschäftigte, die dann als Fabrik- und Lagerarbeiter, als Verpacker

oder als Beschäftigte im Transportsektor gearbeitet haben. Zu 11 % waren es Beschäftigte im Hotelgewerbe oder in der Gastronomie. Zu 4 % waren es Beschäftigte in der Landwirtschaft. Ich glaube wirklich nicht, dass das Bereiche sind, in denen man Hochqualifizierte braucht.

Deswegen ist genau das richtig, was auch ein Gewerkschaftsfunktionär wie Klaus Wiesehügel von der IG Bau gesagt hat: Die Arbeitnehmerfreizügigkeit wird nur dazu führen, dass die Zahl der prekär Beschäftigten in Deutschland weit über die 10-Millionen-Marke hinaus explodieren wird. Das ist weder humanitär noch unter Arbeitsmarktgesichtspunkten vernünftig, sondern einfach nur eine Dumping- und Niedriglohnkonkurrenz, die man schon fast als asozial bezeichnen muss und die wieder einmal auf Kosten der schwächeren Landsleute ausgetragen wird.

Wir von der NPD werden uns sicherlich nicht dem Arbeitnehmerfreizügigkeitsrausch hingeben. Für uns steht fest, dass auch der Arbeitsmarkt geschützt werden muss.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Herbst, bitte.

Torsten Herbst, FDP: Frau Präsidentin, ich würde im Rahmen meiner normalen Redezeit gern eine Erwiderung auf die NPD geben. – Wenn Sie mit 80 im Pflegeheim liegen – es wünscht Ihnen niemand, dass das passiert –, aber wenn es so ist, dann werden Sie am Ende noch froh sein, wenn Ihnen die polnische Pflegekraft die Schnabeltasse reicht.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Jürgen Gansel, NPD: Ein schneidiges Argument, wirklich schneidig!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Wenn das nicht der Fall ist, kommen wir zu

2. Aktuelle Debatte

Staatsregierung darf nicht länger abtauchen – Kommunen bei Umsetzung des Teilhabe- und Bildungspaketes unterstützen!

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Ich bitte Frau Werner, das Wort zu nehmen.

Heike Werner, DIE LINKE: Verehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Letzte Woche hatten wir eine „Dialog- und Sozialtour“ der Bundestagsfraktion und der Landtagsfraktion. Unter anderem ging es um die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes. Wir haben Verwaltungen verschiedener Landkreise mit der im Ausschuss getätigten Aussage konfrontiert, dass die

Staatsregierung die Kommunen bei der Umsetzung des Pakets bestmöglich unterstütze und dass es Beratung, Abstimmung usw. gebe. Man muss sagen, dass zuallererst Gelächter im Raum zu hören war und als Zweites die Aussage kam, man nehme die Staatsregierung insoweit eher als „toten Briefkasten“ oder als „stille Post“ wahr. Die versprochene Unterstützung sei jedoch nicht der Fall.

Man muss das Dilemma der Kommunen sehen. Sie haben mitten im Jahr ein Gesetzespaket vorgesetzt bekommen,

das sie jetzt umsetzen sollen. Sie wurden alleingelassen bzw. in die Vorbereitung des Gesetzes nicht einbezogen. Es ist nicht so, dass die Staatsregierung außen vor gewesen wäre; die Staatskanzlei saß im Vermittlungsausschuss und hätte auf die Erfahrungen der Kommunen zurückgreifen können. Das ist leider nicht passiert. Die Kommunen werden mit der Umsetzung mehr oder weniger alleingelassen. Es gibt schon große Ängste, wenn es denn zu der erwarteten Klageflut kommen wird.

Man hat große Regelungslücken im Gesetz festgestellt. Ein Landkreisvertreter sagte: „Hier stößt Gesetz auf Realität.“ Die Realität sieht eben zum Teil ganz anders aus. Inzwischen werden seitens des BMAS gegenüber den Kommunen Aussagen getätigt wie die, dass man auf ein bestimmtes Gesetz warten und bis zu dessen Inkrafttreten Anträge nicht ablehnen solle. Es gibt auch gesetzwidrige Hinweise zum Einkommen, das an der einen Stelle sonst angerechnet, an der anderen jedoch nun nicht angerechnet werden soll. Bestimmte Leistungen sind nicht gedeckelt, zum Beispiel beim Mittagessen oder der Lernförderung. Man findet in diesem Gesetz eine Vielzahl unbestimmter Rechtsbegriffe. Die Kommunen erwarten schon heute, dass die Sozialgerichte damit beschäftigt werden müssen.

Die Finanzierung ist zum Teil absolut unsicher. Es gibt die Angst vor Rückforderungen des Bundesministeriums. Es wäre nicht das erste Mal; die optierenden Kommunen haben insoweit einige Erfahrungen sammeln müssen.

Die Kommunen erhoffen sich Hilfe und Unterstützung vonseiten der Staatsregierung, die eigentlich auch den Auftrag dazu hat. Die Bundesregierung argumentiert nämlich: Die Rechts- und gegebenenfalls die Fachaufsicht obliegt den jeweils zuständigen Landesbehörden. Die Bundesregierung hat im Hinblick auf das Bildungs- und Teilhabepaket somit weder die Träger- noch die Umsetzungsverantwortung und übt auch keine Aufsicht aus. Also ist die Staatsregierung hier in der Pflicht.

Was aber erleben die Kommunen? Sie erleben nicht, dass die Staatsregierung steuernd eingreift, sondern sie erleben erstens, dass Verantwortung abgeschoben wird. Zwar gibt es die Verordnung der Staatsregierung zur Aufgabenübertragung für Kinderzuschlags- und Wohngeldkinder; es ist aber nicht klar, wie die Kostenprognose tatsächlich ausfällt. Eine verfassungsgemäße Kostenprognose gab es jedenfalls nicht. Es wäre jetzt die Pflicht des Landes, einen Vollkosten- bzw. Mehrbedarfsausgleich anzubieten.

Zum Zweiten wurden den Landkreisen durch das Bildungs- und Teilhabepaket neue Aufgaben übertragen. Aber auch hier müsste eigentlich ein Mehrbelastungsausgleich stattfinden. Das hat die Staatsregierung sicherzustellen. Bisher gibt es dafür jedoch null Hinweise.

Das Nächste habe ich angesprochen: Es gibt unheimlich viele Regelungslücken. Die Staatsregierung müsste sich aktiv in den Prozess einbringen und die Umsetzungsverantwortung tatsächlich übernehmen. Aber auch das findet derzeit nicht statt.

Ich habe mich gefragt, woran es liegen könnte, dass die Staatsregierung mehr oder weniger abtaucht. Vielleicht ist es eine Art Scham, weil durch das Bildungs- und Teilhabepaket nun gezeigt wird, dass es Fehlleistungen sowohl auf dem Gebiet der Armutsbekämpfung als auch bei der Bildungsteilhabe armer Kinder gibt. Ich greife als Beispiel die Nachhilfe heraus. Klar, Herr Minister Wöller, auch ich würde mich schämen, wenn ich sehen würde, wie viele Anträge im Bereich der Nachhilfe derzeit gestellt werden. Ich würde mich schämen, weil das nämlich bedeutet, dass Kinder aus armen Familien nicht die gleiche Möglichkeit haben, an einer öffentlichen Schule so gefördert zu werden, dass sie das Lernziel der Schule tatsächlich erreichen können. Hier hat das Bildungssystem versagt.

Ich würde mich auch wegen des Ansatzes des Bildungs- und Teilhabepaketes schämen; denn es wird nur genehmigt bei Versetzungsgefahr, wenn der Lernerfolg eventuell noch möglich ist, aber nur so lange, bis das Kind ausreichende Leistungen erreicht. Wenn es aber bessere, höhere Leistungen erreichen will, das heißt einen höheren Schulabschluss, dann trägt dieses Bildungs- und Teilhabepaket nicht mehr. Es ist also unklar. Die Bildungsagentur müsste unterstützend eingreifen, aber darauf warten die Kommunen wieder vergeblich.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen!

Heike Werner, DIE LINKE: Ich kann nur sagen, dass die Staatskanzlei der Staatsregierung hier ein Kuckucksei gelegt hat. Frau Clauß, Sie haben andere Ansprüche, was die Förderung von Kindern betrifft; das weiß ich. Aber Sie haben jetzt die Verantwortung, das in die Hand zu nehmen, tätig zu werden und ein Gesetz zu schaffen, mit dem die Kommunen am Ende tatsächlich umgehen können.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN und
der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Werner. – Für die Fraktion der CDU Herr Abg. Hirche, bitte. Sie haben das Wort.

Frank Hirche, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Abgeordneten! Bevor ich zu meinen Ausführungen zum Thema komme, möchte ich der einreichenden Fraktion danken. Sie sind anscheinend über Ihren ideologischen Schatten gesprungen und erkennen zumindest an, dass für die Betroffenen etwas getan wird. Das empfinde ich als eine gute Sache, und es findet meinen Respekt.

Das Teilhabe- und Bildungspaket ist aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichtes entstanden. Was am Wichtigsten dabei ist: Es dient der nachvollziehbaren, transparenten Berechnung, die auf die Bedürfnisse der betroffenen Kinder und Jugendlichen ausgerichtet sind.

Es trifft immerhin auf 2,5 Millionen Anspruchsberechtigte zu, also auf Kinder und Jugendliche bis zu 25 Jahren.

Was mir bei der Berichterstattung daher absolut nicht gefällt, ist, dass überhaupt nichts dazu gesagt wurde, was dieses Paket enthält. Für diejenigen, die es anscheinend noch nicht verstanden haben, Leistungen zu beantragen, möchte ich ganz deutlich sagen: Es geht hier immerhin um die Unterstützung bei Schulbedarf bis maximal 100 Euro pro Betroffenen, für die Lernhilfe und Nachhilfe und für Mittagessen, wobei ein Anteil von einem Euro gezahlt werden muss. Es geht ebenso um Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten. Zusätzlich können 3 000 Schulsozialarbeiter eingestellt werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es geht also um eine Vielzahl von Maßnahmen, die, wenn sie beantragt werden, den Kindern und Jugendlichen zugute kommen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hier liegt für mich eigentlich der Punkt. Man kann nur etwas fordern, wenn man es beantragt.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Hirche, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frank Hirche, CDU: Selbstverständlich.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Am Mikro 1.

Dagmar Neukirch, SPD: Vielen Dank, Herr Hirche. – Ist Ihnen bekannt, dass die Mittel von 400 Millionen Euro für die Schulsozialarbeit genauso für die Mittagessenzuschusserstattung verwendet werden müssen? Es können also die 3 000 Stellen für Sozialarbeiter nicht ausfinanziert werden.

Frank Hirche, CDU: Das ist mir bekannt und ich komme auch noch darauf zu sprechen. Ich sehe schon einige Punkte, die verbesserungswürdig sind. Aber eine Verbesserung erreicht man nicht durch Meckern, sondern durch konkretes Handeln.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zumindest sollte dieses Haus klare Signale in diese Richtung senden.

Ich komme jetzt zu den Themen, die für mich bei der Umsetzung noch zu klären und zu verbessern sind. Ich sehe auch Anfangsschwierigkeiten, aber bei einer Verordnung, die gerade einmal knapp drei Wochen alt ist, denke ich, kann man das zugestehen.

Ich sehe natürlich diese Schwierigkeiten, die Sie gerade mit den 3 000 Sozialarbeitern angesprochen haben, genauso. Ich sehe darüber hinaus auch Schwierigkeiten bei den Fragen der Fahrtkostenerstattung bei Lernförderung zum Beispiel in Landgebieten sowie bei einer einheitlichen Herangehensweise der Regelung der Bedarfe. Vieles ist im SGB II festgeschrieben, was im SGB XII

momentan noch fehlt. Um das zu klären, müsste auch von hier ein klares Signal ausgehen.

Das Teilhabe- und Bildungspaket ist ein Mitnahmepaket, das nur nach Antragstellung der Betroffenen funktioniert. Es ist nicht, wie Sie es als Opposition fordern, eine Stellenbeschreibung der Staatsregierung, sondern ein Lösungsansatz für viele Betroffene. Deshalb nutze ich natürlich auch die Gelegenheit, hier noch einmal einen Appell im Sinne der Kinder und Jugendlichen für die Beantragung auszurufen. Informationen dazu gibt es genügend, zum Beispiel in Rundfunk und Fernsehen. Selbst in der Stadt Chemnitz ist es jetzt auf der Internetseite zu sehen.

Wie gesagt, die Staatsregierung hat seit dem 29. April 2011 die Verordnung in Kraft gesetzt, und der Letzte müsste auch ausschlafen, wenn ihm das Geld zusteht.

Übrigens möchte ich mich teilweise den Worten von Herrn Brangs und der vorherigen Diskussion anschließen. Diese Debatte halte ich zum Teil für überflüssig, weil wir am Anfang einer Geschichte stehen. Wir sollten erst einmal nach einem halben Jahr zusammenfassen, was wirklich geschehen ist.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die Fraktion SPD, Frau Abg. Neukirch. Frau Neukirch, Sie haben das Wort.

Dagmar Neukirch, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem mein Vorredner nun auch inhaltlich erläutert hat, was Bestandteil dieses Paketes ist, und Heike Werner auch schon darauf eingegangen ist, wo Lücken in dieser gesetzlichen Grundlage liegen, möchte ich mich darauf konzentrieren zu sagen, wie sich die Umsetzung hier in Sachsen darstellt.

Ich finde es grundsätzlich erst einmal gut, dass die Kommunen dafür zuständig sind, weil vor Ort die Leistungen erbracht werden müssen. Dort ist auch der Ort, wo sie zielgerichtet an die bedürftigen und betroffenen Kinder und Jugendlichen kommen sollen. Allerdings heißt das nicht, dass die Länder aus der Verantwortung sind. Sie müssen auch nicht nur irgendwelche Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass die Finanzen weitergegeben werden, sondern sie haben eine ganz große Verantwortung im Sinne der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips. Die Kommunen an der Stelle mit der Umsetzung des wichtigsten großen sozialpolitischen Projektes, wie es Frau von der Leyen genannt hat, einfach so auch inhaltlich alleine zu lassen, das entspricht eben nicht der Subsidiarität und auch nicht einer Verantwortung für so ein wichtiges sozialpolitisches Projekt.

Außerdem sehe ich die Sächsische Staatsregierung schon noch in der Pflicht, für einigermaßen vergleichbare Lebensbedingungen in Sachsen zu sorgen und dafür, dass jedes Kind, egal, ob in Weißwasser, Zwickau, Chemnitz oder Leipzig, wirklich an diese Leistung kommt. Ich

erinnere an die letzte Debatte zu diesem Thema, wo hier mit viel Pathos vor allem auch an uns die Forderung gerichtet worden ist, wir sollen endlich die Verhandlungen beschleunigen, damit das Paket umgesetzt werden kann. Im Nachhinein wissen wir, es waren Krokodilstränen, denn es ist nichts vorbereitet gewesen und es ist nichts für die Umsetzung getan worden. Das Verstecken hinter einer Antragslösung, die Betroffenen sollen doch selber kommen, halte ich gerade vor dem Hintergrund dieses Pathos der letzten Debatte für eine nicht ehrliche Debatte.

(Beifall bei der SPD)

Bei dem Argument, das immer von Landesebene kommt, die Kommunen sind ja zuständig, hört man schon immer so ein bisschen das nicht Ausgesprochene zum Glück mit. Ich habe schon das Gefühl, dass die Staatsregierung ein bisschen froh ist, dass sie das nicht im Detail umsetzen muss. Genau das ist eine große Schwäche und das soll diese Debatte hier auch ans Tageslicht bringen. Aber das Prinzip „Wer nichts tut, macht auch nichts falsch“ kennen wir ja vonseiten der Staatsregierung. Leider haben wir das in den letzten Monaten und Jahren häufig erlebt.

Ich will aber auch in Richtung der Kommunen sagen, auch da gilt es klar und deutlich Forderungen zu erheben und nicht nur halbherzig zu bemängeln, dass nichts gemacht wird, und auf der anderen Seite vielleicht damit zu rechnen, dass vielleicht etwas Geld übrig bleibt und man seine Haushalte ein wenig sanieren kann.

Schönrechnen funktioniert auch nicht. Da sehe ich die kommunale Ebene in der Pflicht, ganz klar, ihre Forderung zu sagen.

Was hätte die Staatsregierung machen können? Zuerst hätte sie eine rechtzeitige, umfassende und zielgerichtete Information der Betroffenen herbeiführen können. Sie hat den Zugriff über die Kindertagesstätten und die Schulen direkt an die Eltern. Sie hätte einfach von vornherein mit Abschluss des Vermittlungsverfahrens den Brief aufsetzen und alle informieren müssen. Jetzt haben wir einen Flickenteppich und keiner weiß, wer worüber informiert ist, und keiner weiß, wie viele der 200 000 Kinder in Sachsen wirklich diese Leistungen in Anspruch nehmen können.

(Zuruf von der CDU)

Keiner weiß auch, welche Kosten dafür entstehen. Die Kommunen befürchten, auf den Kosten sitzenzubleiben, und verfolgen die Taktik: Nur nicht so viel Werbung machen!

Das Leipziger Land hat ausgerechnet, wenn von den 14 000 Anspruchsberechtigten im Prinzip alle die Leistungen in Anspruch nehmen, bleibt man auf 2,5 Millionen Euro derzeit von den veranschlagten Mitteln sitzen. Hier wäre ein Zeichen der Staatsregierung erforderlich gewesen, dass man dafür gemeinsam die Verantwortung übernimmt. Das wäre auch ein bisschen Sicherheit für die Kommunen gewesen, damit das Paket offensiv umgesetzt werden kann.

Es hätte auch noch anderes gemacht werden können, zum Beispiel Rahmenvereinbarungen mit Leistungsanbietern. Es fehlen Schulkonten, um Abrechnungen für Klassenfahrten direkt zu überweisen, sodass unnötiger bürokratischer Aufwand vor Ort erst gar nicht entsteht.

Diese Liste lässt sich fortsetzen. Zum Bereich Bildung werden wir heute Nachmittag noch eine Debatte haben, und zwar zur Schulsozialarbeit. Darauf will ich jetzt nicht weiter eingehen.

Wir als SPD stehen immer für die stärkere Verantwortung der Kommunen mit allem, was dazugehört, allerdings nicht im Sinne einer organisierten Verantwortungslosigkeit für die Staatsregierung. Derzeit sieht es in dem Fall eher nach Letzterem aus.

Danke.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Neukirch. – Für die FDP Frau Abg. Schütz, Frau Abg. Schütz, Sie haben das Wort.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Werner, es ist schon erstaunlich, mit welchem Rittberger Sie versuchen, eine wirklich reine Bundesangelegenheit in die Verantwortung der Landesregierung zu schieben. Das ist schon sehr, sehr erstaunlich.

(Zuruf der Abg. Heike Werner, DIE LINKE)

Sie haben verschiedene Themen aufgegriffen. Ich möchte auch gleich auf sie eingehen. Leistungsberechtigte sind dabei klar definiert: Es sind die Empfänger von Hartz-IV-Leistungen, sprich Leistungsempfänger nach dem Sozialgesetzbuch II, nach dem Sozialgesetzbuch XII, Wohngeldempfänger und Eltern, die Kinderzuschlag erhalten. Also die Behauptung, wir müssten Einkommensberechnungen machen und Ähnliches, stimmt so nicht. Ihre Kritik, dass es vielleicht bei der Beantragung der Zuschüsse zum Wohngeld oder des Kinderzuschlages Schwierigkeiten gibt, steht auf einem ganz anderen Papier und gehört nicht hierher ins Land.

(Zuruf der Abg. Heike Werner, DIE LINKE)

Das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Sozialgesetzbuches II und des Sozialgesetzbuches XII bildet die Grundlage des Bildungs- und Teilhabepaketes und ist somit ebenfalls reine Bundesangelegenheit.

Wenn Sie kritisieren, dass das alles noch nicht in den Kommunen angekommen wäre, dass die Kinder überhaupt noch nicht profitieren würden, darf ich Ihnen die Zahlen aus dem Landkreis Görlitz nennen. Es tut ja immer gut, wenn man als Politiker auch noch berufstätig ist.

(Zuruf der Abg. Heike Werner, DIE LINKE)

– Ja, das natürlich auch. – Wir sollten einfach einmal vergleichen. Am 21. April hat der Landkreistag eine Umfrage gemacht. Damals lagen knapp 2 400 Anträge vor. Am heutigen Tag liegen wir bei knapp 5 500 Anträgen. Dabei kann man noch nicht einmal sagen, ob das alles einzelne Kinder sind; denn es gibt auch Anträge, in denen mehrere Kinder aufgeführt sind und verschiedene Leistungen beantragt werden. Also, ich denke, dort haben wir schon ganz klar darauf hingewiesen, was alles möglich ist.

Wir müssen auch sehen, dass die Angebote vor Ort sehr, sehr engagiert wahrgenommen werden, dass die Kollegen mit viel Engagement bei der Sache sind und gut informieren. Aber Sie müssen auch zugestehen, dass wir das Gesetz erst seit acht Wochen haben. Es wurde am 29. März verabschiedet. Man sollte also anerkennen, dass es im Moment eine ganz normale Antragssituation für ein neues Gesetz ist, was die Fallzahlen und auch was die Umsetzung betrifft.

Sie hatten vorhin nach Zahlen gefragt. Bei uns im Landkreis sind bereits mehr als 3 000 Anträge bewilligt worden. Dabei ging es hauptsächlich um die Mittagessenversorgung und um Schulausflüge, Schulfahrten. Ich denke, hier sind wir auf dem richtigen Weg.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Schütz, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Kristin Schütz, FDP: Bitte, gern.

Heike Werner, DIE LINKE: Nur damit das nicht in die falsche Richtung geht, Frau Schütz: Ich habe überhaupt nicht darüber gesprochen, wie viele Anträge gestellt wurden und wie viele angenommen wurden. Es ging darum, dass die Kommunen tatsächlich mitten im Jahr ein Gesetz auf die Tagesordnung bekommen haben – –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ihre Frage, bitte.

Heike Werner, DIE LINKE: Die Frage lautet, ob Ihnen klar ist, dass es das Problem dieser Aktuellen Debatte ist, zu erfahren, wie die Umsetzung stattfinden soll, und dass die Staatsregierung durch die Bundesregierung als die Rechtsaufsicht benannt wurde.

Kristin Schütz, FDP: Das ist mir bekannt, aber letzten Endes sind die Kommunen jetzt in der Umsetzung mit dabei. Das Gesetz sollte zum 1. Januar umgesetzt werden. Wir waren lange genug im Vermittlungsausschuss, der viel Zeit in Anspruch genommen und letzten Endes keine Rechtssicherheit für die Umsetzung vor Ort gebracht hat. Die Umsetzung war daher erst ab April möglich. So weit müssen wir uns schon auf die Tatsachen einigen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Natürlich müssen wir auch schauen, wozu wir das tun. Es ist eine Sozialleistung. Wenn ich jetzt wieder von Frau Neukirch die Frage höre, ob wir nicht gleich alle hätten anschreiben sollen, sage ich ganz einfach: Sozialdatenschutz.

(Zuruf der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Ich muss Ihnen ehrlich sagen, wenn wir alle Eltern anschreiben würden, würde das zu mehr sozialem Unfrieden führen. Ich sehe dann nämlich, wer alles diese Leistungen nicht in Anspruch nehmen kann, nämlich auch nicht die Schulsekretärin, die vielleicht mit 60 Euro über der Einkommensgrenze liegt. Diese Problematik ist dabei nicht berücksichtigt worden.

Und das Zweite: Ist Ihnen, Frau Neukirch, überhaupt klar, welche Intention die Sozialgesetzbücher haben? Ich möchte Ihnen das gern noch einmal zitieren. Im Sozialgesetzbuch XII heißt es: „Die Leistungen sollen sie so weit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben. Darauf haben auch die Leistungsberechtigten nach ihren Kräften hinzuwirken.“

Ich zitiere auch gern aus dem Sozialgesetzbuch II: „Die Grundsicherung für Arbeitssuchende soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stärken und dazu beitragen.“

Das heißt eigentlich für uns ganz klar: Es ist und bleibt Hilfe zur Selbsthilfe. Es ist die Verantwortung auch der Eltern, die Antragstellung zu übernehmen. Ich habe die Broschüren alle hier.

(Zuruf der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Sie sind auch im Internet veröffentlicht. Dort kann sich jeder informieren. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich sagen: Die Aufgabe des Sozialstaates ist es, Leistungen anzubieten, aber nicht, sie auch noch anzuliefern.

So weit von mir. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Frau Schütz für die FDP. Jetzt spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abg. Herrmann. Frau Herrmann, Sie haben das Wort.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann nahtlos an der Stelle weitermachen, an der meine Vorrednerin aufgehört hat. Im Sozialgesetzbuch II steht nämlich ein Hinwirkungsgebot. Hinwirkungsgebot heißt, dass die Leistungsträger darauf hinwirken, dass Kinder und Jugendliche Zugang zu geeigneten vorhandenen Angeboten der gesellschaftlichen Teilhabe haben.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der SPD)

Dann muss man sich überlegen, ob die Art und Weise, wie dieses Hinwirkungsgebot ausgefüllt wird, wirklich geeignet ist, die Eltern zu erreichen, um die es uns hierbei geht.

Damit möchte ich in der Debatte auf das Ziel dieses Gesetzes kommen. Das Ziel war, Kindern von einkommensschwachen Eltern die ihnen zustehenden Teilhabemöglichkeiten an Bildung, Kultur usw. in der Gesellschaft

zu eröffnen. Man muss sich fragen, ob das Gesetz in der Lage ist, diese Anforderungen auch wirklich zu erfüllen.

Es gab in der Vergangenheit bis zur Verabschiedung genügend Kritik an der Vorgehensweise der Bundesministerin. Das will ich jetzt an dieser Stelle nicht wieder aufrufen. Wahr ist, dass dieses Gesetz seit 1. April in Kraft ist. Die Frage ist, wie viele Leistungsberechtigte mittlerweile Anträge gestellt haben. In dem Landkreis, aus dem ich komme, gibt es 15 000 Anspruchsberechtigte, und Ende April lagen 1 500 Anträge vor. Das darf man aber nicht mit 1 500 Personen verwechseln – Frau Schütz hat darauf hingewiesen –, denn es können mehrere Leistungen in Anspruch genommen werden und es können von einer Familie mehrere Anträge gestellt werden. Das sind 10 %.

Jetzt könnte man ja sagen: Na gut, es sind 10 %. Die Zahl könnte sich ja steigern. Ich befürchte aber, sie wird sich aus den unterschiedlichsten Gründen nicht wesentlich erhöhen. Ein Grund ist, dass der Zugang nicht niederschwellig genug ist, wie er sein müsste, um genau die Familien, um die es uns geht, wirklich zu animieren, diese Leistungen anzunehmen.

Schauen wir doch einmal genau hin. Es geht uns um die Kinder, und die Kinder haben gleich gar keinen Einfluss darauf, ob ihre Eltern in der Lage sind, diese Leistung in Anspruch zu nehmen. Das heißt also, die Kommunen müssen umfassend in die Lage versetzt werden, Unsicherheiten, die aufseiten der Eltern in der verschiedensten Art da sind, zu begegnen.

Die Kommunen – das hat Frau Werner ausgeführt – sind aber selber stark verunsichert, weil es in allen einzelnen Punkten, die in diesem Gesetz vorgegeben sind, derzeit mehr Fragen als Antworten gibt, und weil sich die Staatsregierung nach meiner Auffassung in einer nicht zu tolerierenden Art und Weise hier aus dem Verfahren zieht und überhaupt nichts tut, sondern sagt, das sei Sache der Kommunen. Nein, es ist nicht Sache der Kommunen. Die Staatsregierung ist durchaus in der Lage, durch geeignete Handreichungen die Kommunen in die Lage zu versetzen, in gleicher Weise im ganzen Land zu handeln.

Es gibt noch genug offene Fragen. Ich will an dieser Stelle nur einige aufgreifen, nicht dass Sie denken, ich habe hier einen umfangreichen Redezettel. Was mir hier vorliegt, ist eine Arbeitshilfe zum Bildungs- und Teilhabepaket aus dem Ministerium in Nordrhein-Westfalen. Dort ist man nämlich in der Lage, so eine Handreichung zu machen, mit der die Kommunen dann tatsächlich auch etwas anfangen können.

Wenn wir uns zum Beispiel Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten ansehen, dann stellt sich die Frage: Bis zu welcher Höhe werden welche Kosten übernommen? Was ist mit Ausrüstung, die man vielleicht für eine Klassenfahrt braucht? Wird das auch übernommen? Wird das in besonderen Fällen übernommen? Und so weiter.

In diesen Zusammenhang gehören natürlich auch die Schulkonten. Diesbezüglich hat die Fraktion GRÜNE

einen Vorstoß in Richtung selbstständige Schulen unternommen. Es ist notwendig, dass die Schulen Konten haben, auf die diese Leistungen eingezahlt werden können, sonst wissen die Kommunen nicht, wie sie das klären sollen.

Oder nehmen wir das Schulbedarfspaket. Wie werden denn die Grenzen, bis zu denen man das in Anspruch nehmen kann, ganz konkret gezogen? Wollen wir eigentlich die Anbieter der Leistung zertifizieren, oder was ist das für ein Markt, der da plötzlich entsteht? Wollen wir da irgendwie eingreifen oder nicht?

Das sind Dinge, bei denen es andere Länder schon für nötig halten, das auf Landesebene zumindest in Form einer Arbeitshilfe den Kommunen zur Verfügung zu stellen. Ich denke, das ist die Aufgabe einer Staatsregierung, an dieser Stelle zu handeln und die Kommunen nicht mit diesem Gesetz im Regen stehen zu lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Deshalb bin ich dankbar für diese Debatte und ich hoffe einfach, dass die Staatsregierung sich das Papier von Nordrhein-Westfalen vielleicht einmal vornimmt und es mit den Kommunen berät. NRW hat übrigens auch eine Arbeitsgruppe auf Landesebene eingerichtet, in der die Kommunen unter anderem vertreten sind, aber auch die Sozialgerichtsbarkeit, die irgendwann damit zu tun haben wird, und ob man nicht vielleicht in Sachsen –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen!

Elke Herrmann, GRÜNE: – in vergleichbarer Art und Weise vorgehen könnte.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Herrmann. – Für die NPD-Fraktion spricht Herr Abg. Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem sogenannten Teilhabepaket will die Bundesregierung zeigen, dass Gutscheine statt Bargeld der Königsweg seien, um die Benachteiligung von Kindern aus einkommensschwachen Familien abzustellen. Union und FDP wollen uns weismachen, dass jene Eltern, die von der Bundesregierung letztendlich selbst für unmündig gehalten werden, nun auf diverse Ämter gehen, um für ihre Kinder nach einem komplizierten Antragsverfahren Gutscheine zu ergattern.

Aus Sicht der NPD wird so aber nicht nur die Diskriminierung von einkommensschwachen Landsleuten verfestigt, sondern die ohnehin schon wuchernde Sozialbürokratie weiter aufgebläht und die Abhängigkeit der Betroffenen von staatlicher Willkür vergrößert. Absurderweise

setzen die Regierungsparteien darauf, dass ausgerechnet jene Eltern, die nach ihrer Auffassung bislang zu wenig Initiative für die Bildung ihrer Kinder gezeigt haben, dies nun tun, indem sie sich einem regelrechten Antrags- und Behördenmarathon unterwerfen.

Nun, die Gelder aus dem Bildungspaket werden seit dem 1. April ausgezahlt und man hat den Eindruck, dass man es hier mit einem Aprilscherz von CDU und FDP auf Bundesebene zu tun hat, denn erwartungsgemäß floppt das Bildungspaket auf der ganzen Linie. Wie eine aktuelle Umfrage der Nachrichtenagentur dpa ergab, werden bislang nur von einem Fünftel der Anspruchsberechtigten in Sachsen die Leistungen in Anspruch genommen bzw. hat gerade einmal ein Fünftel der Anspruchsberechtigten Anträge gestellt.

Im Landkreis Meißen sind insgesamt 12 400 Kinder und Jugendliche anspruchsberechtigt. Die „Leipziger Volkszeitung“ zitierte am 14. Mai einen Sprecher des Landratsamtes Meißen mit den Worten: „Von einem Ansturm merken wir nichts. Die Nachfrage ist verhalten.“ Bislang gingen dort lediglich 1 500 Anträge ein. Das sind gerade einmal 12 % aller Anspruchsberechtigten im Landkreis Meißen. Auch in den sächsischen Großstädten sieht es nicht besser aus. In Dresden etwa stehen 20 500 anspruchsberechtigten Kindern und Jugendlichen gerade einmal 6 200 gestellte Anträge gegenüber.

Um die Nachfrage zu erhöhen, ist die Stadt Dresden jetzt dazu übergegangen, alle bedürftigen Familien anzuschreiben und das Bildungspaket regelrecht zu bewerben. So zieht nun ein Verwaltungsakt den nächsten nach sich und das leidige Behördenkarussell dreht sich munter weiter und weiter. Hauptsache, die Sozialbürokratie im Lande kann suggerieren, etwas für die Armen zu tun. Laut der „Leipziger Volkszeitung“ fallen allein in Dresden jährlich Zusatzkosten von 1,4 Millionen Euro an, und zwar für mehr Personal, das nötig wird, um die Bildungspakete überhaupt zu bearbeiten. Der Sächsische Städte- und Gemeindetag rechnet damit, dass in den ersten beiden Jahren im schlimmsten Fall bis zu 120 Millionen Euro für 2011 und 85 Millionen Euro für 2012 nicht vom Bund übernommen werden und somit als Finanzlast an den sächsischen Kommunen hängen bleiben.

Für die NPD will ich auf das Wesentliche der Debatte zu sprechen kommen und mich nicht länger bei der Mogelpackung des sogenannten Bildungspaketes aufhalten. Dass es nur die Bürokratie wuchern lässt, höhere Personalkosten verursacht und von den Betroffenen nicht angenommen wird, haben wir bereits gehört. Es ist übrigens auch pikant, dass ausgerechnet eine „bürgerliche“ Bundesregierung die Eltern über ein starres Gutscheinsystem staatlich bevormunden will. Das ist eine Maßnahme, die man eigentlich nur von linken Zwangsbelückern kennt. Die Bundesregierung hat jedenfalls deutlich gemacht, worauf es ihr wirklich ankommt. Am 4. Mai teilte die Bundesarbeitsministerin von der Leyen eine wichtige Neuerung auf den Antragsformularen mit. „Es gibt die Anschreiben schon auf Türkisch und Eng-

lich“, sagte sie stolz. Man sieht also, dass die Hauptsorge der Bundesarbeitsministerin zu sein scheint, dass auch orientalische Großfamilien endlich in den Genuss dieser sozialstaatlichen Großtat kommen.

Was auch in dieser Debatte hinter einer Wand von Absichtserklärungen, Phrasen und Ignoranz verschwunden ist, ist die Kinderarmut in diesem Land, die Armut an Kindern und die Armut von Kindern. Fast jedes vierte Kind in Sachsen ist arm. Das ist übrigens nicht die Zahl des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, die angeblich vor Kurzem nach unten korrigiert werden musste. Dass jedes vierte sächsische Kind in Armut lebt, ist vielmehr das Ergebnis einer Studie der Bertelsmann-Stiftung. Demnach gibt es im Freistaat, verglichen mit anderen Flächenländern, besonders viele arme Kinder. Am größten ist die Kinderarmut in Leipzig. Hier lebt jedes dritte Kind unter 15 Jahren von Sozialhilfe, was einer Quote von 33,4 % entspricht. Es folgen die Landkreise Görlitz und die Stadt Chemnitz.

Kinderarmut in einem eigentlich reichen Land ist eine Schande. Die etablierten Parteien machen die Gründung einer Familie regelrecht zu einem Armutsrisiko und wundern sich dann noch über Geburtenmangel, den sie dann wiederum durch Zuwanderung ausgleichen wollen. Für uns als NPD ist das eine regelrecht perverse Logik.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen!

Jürgen Gansel, NPD: Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Geld ist in diesem Land genug vorhanden. Es muss nur endlich wieder gerecht verteilt werden und deutschen Familien zugute kommen und das heißt nach NPD-Auffassung: –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Gansel, bitte!

Jürgen Gansel, NPD: – Schluss mit Milliardenzahlungen an Pleitestaaten in der Europäischen Union! Schluss mit der Geldverschwendung für Auslandseinsätze der Bundeswehr – –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Gansel, bitte!

(Der Präsident schaltet das Mikrofon ab. –
Beifall bei der NPD)

Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Es gibt den Wunsch nach einer zweiten Runde. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abg. Klepsch. Sie haben das Wort.

Annekatrien Klepsch, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kommen wir zurück zur sachlichen Auseinandersetzung. Vor sechs Jahren, 2005, erschien der 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, und schon dort hat die damalige Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen feststellen lassen, dass sozialpolitisch „die inakzeptable Abhängigkeit der Bildungs- und Qualifizierungschancen der Kinder von ihrer sozialen Herkunft verringert und der

Zusammenhang von Einkommensarmut, Kinderarmut und Bildungsarmut durchbrochen werden soll“. Man wollte vermeiden, dass eine neue Generation von Benachteiligten aufwächst, und es sollten alle die gleichen Bildungs- und Entfaltungsmöglichkeiten erhalten.

Jetzt, fünf bzw. sechs Jahre später, haben wir das Bildungs- und Teilhabepaket und ich sage dazu: knapp vorbei und doch daneben. So kurz könnte man die SGB-II-Novellierung zusammenfassen. Ich sage auch: Aus unserer Sicht ist es die größte Mogelpackung, die es seit Hartz IV gibt und seit Frau von der Leyen Ministerin ist. Ich glaube, bei der Elterngeldeinführung und beim Krippenausbau konnte sie ernsthaft noch den Eindruck erwecken, dass sie wirklich etwas für die gemeinten Zielgruppen erreichen möchte. Beim Bildungs- und Teilhabepaket kann man genau das nicht einmal behaupten. Man kann es nicht anders sagen, es ist – wenn man sich die Auswirkungen und die Umsetzung anschaut und die Frage, wer denn am Ende wirklich erreicht werden und davon profitieren wird – gewissermaßen ein sozialpolitisches Versagen.

Frau von der Leyen hat in dem Vorwort zum Kinder- und Jugendbericht 2005 auch gesagt: „Betreuung, Erziehung und Bildung müssen sich an den Entwicklungsbedürfnissen der Kinder orientieren und nicht etwa an den Grenzen der Institution.“ Doch genau das Gegenteil passiert gerade. Es wird Geld für Leistungen bereitgestellt, die die Kommunen teilweise schon selber finanzieren, wie das kostenfreie Mittagessen, die aber jetzt plötzlich einen Euro von den Eltern verlangen müssen. Das Bildungs- und Teilhabepaket greift in kommunale Unterstützungssysteme ein und es führt zur Umgestaltung dieser Systeme, aber nicht immer zu einem besseren Unterstützungssystem für die Betroffenen.

Ein einziger Lichtblick, den man vielleicht feststellen kann, ist, dass die SPD zumindest herausverhandeln konnte, dass die Bildungslotsen in den Jobcentern nicht eingesetzt werden, was noch einmal extra 135 Millionen Euro gekostet hätte. Gut zu wissen, dass die Kommunen zumindest in der Umsetzung die Verantwortung tragen.

Frau Schütz, die Staatsregierung kann sich eben nicht herausreden, das sei Sache des Bundes und der Kommunen, denn auch die Staatsregierung hat in Form der Staatskanzlei im Vermittlungsausschuss gesessen und war beteiligt. Da fragt man sich jetzt hinterher schon: Wen hat denn dort der Vertreter der Staatsregierung eigentlich vertreten? Die von Armut betroffenen Kinder? Daran haben wir unsere Zweifel. Sie wissen es. Wir hatten im August 2009 allein im Altersbereich der unter 15-Jährigen über 109 000 Kinder, die in Bedarfsgemeinschaften gewohnt haben. Hat der Vertreter der Staatsregierung die Kommunen und Landkreise vertreten? Da habe ich auch so meine Zweifel. Hat er denn die Landräte mit CDU-Parteibuch vertreten?

Dann hätte aber mehr herauskommen müssen, was die Umsetzung vereinfacht. Ich denke schon, es wäre an der

Stelle auch die Pflicht der Staatsregierung gewesen, im Ausschuss auf eine andere Gesetzesgestaltung hinzuwirken.

Sich hinterher mit dem Feuerlöscher hinzustellen und den Jobcentern sowie Kommunen im Nachgang zu erklären, wie es funktioniert und das Gesetz umzusetzen ist, stellt ein Versagen in der politischen Steuerung dar. Stattdessen hat man zugesehen, wie ein schlechter Kompromiss zusammengezimmert wurde.

Frau Neukirch hatte bereits darauf hingewiesen, dass nicht alle Eltern informiert werden. Die Kommunen gehen damit sehr unterschiedlich um. Es gibt Kommunen, die alle Familien anschreiben. Dort gibt es Familien, die sich stigmatisiert fühlen. Die Kinder dieser Familien sollen nicht erfahren, dass sie von Hartz IV leben. Die anderen Schülerinnen und Schüler sollen das auch nicht erfahren. Es gibt auch Landkreise, die nicht alle anschreiben, weil es zu viel Geld kostet. Das müsste aus Sicht der Kommune nicht sein und viele würden es nicht nutzen. Es gibt andere, die es über die Kitas und Schulen steuern. Der Beratungsaufwand bleibt bei den Kitas und Schulleitern hängen.

Wir haben vor allen Dingen bei der Schulsozialarbeit das Problem – darüber werden wir morgen sprechen –, dass eine Konkurrenzsituation vorliegt: Finanzierung der Schulsozialarbeit oder Bezuschussung des Mittagessens?

Vielleicht nenne ich noch einen Aspekt aus dem Bereich des Hortes: Wir haben im Osten eine Sonderrolle inne. Im Bereich des Hortes frisst die Finanzierung des Mittagessens die Gelder für die Schulsozialarbeit auf.

Es gäbe noch viele andere Punkte. Leider ist die Zeit zu Ende.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte kommen Sie zum Schluss.

Annekatriin Klepsch, DIE LINKE: Ich möchte an dieser Stelle an die Staatsregierung appellieren: Sie haben noch viel zu tun, um eine Einheitlichkeit in der Umsetzung zu erreichen.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. – Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Schreiber das Wort. Bitte.

Patrick Schreiber, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten! Ich höre mir diese Debatte an und frage mich: Warum heute? Die Frage stelle ich mir in Anlehnung an eine Debatte, die wir vor Kurzem zum Bundesfreiwilligendienst geführt haben. Es wurde gefragt, warum wir diese Debatte führen, nachdem der Bundesfreiwilligendienst eingeführt ist bzw. das Gesetz dazu beschlossen wurde.

Heute stelle ich mir die Frage allerdings nicht: Warum führen wir die Debatte erst jetzt? Ich stelle mir vielmehr die Frage: Warum führen wir die Debatte jetzt schon? Es finden Vorverurteilungen über die Wirkungsweisen und

letztendlich den Erfolg des Themas „Teilhabe- und Bildungspaket“ statt. Diese Debatte können wir erst dann führen, wenn wir valide Aussagen treffen können. Wir dürfen nicht, wie es hier häufig so üblich ist, den Teufel an die Wand malen. Wir dürfen nicht zusehen, dass diese Negativprophezeiungen hoffentlich eintreten, um sie später zu rechtfertigen.

Ich will mit ein paar Vorurteilen aufräumen. Insgesamt beinhaltet das Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung 1,6 Milliarden Euro. Davon sind explizit 400 Millionen Euro für das Mittagessen und die Schulsozialarbeit vorgesehen. In diesem Zusammenhang muss man der Opposition einmal recht geben, wobei die SPD maßgeblich mit am Verhandlungstisch saß.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD:
Das stimmt gar nicht!)

– Frau Dr. Stange, ich sagte: mit. Sie sollten erst zuhören und dann meckern.

(Stefan Brangs, SPD: Maßgeblich!)

– Herr Brangs, Sie waren das wahrscheinlich weniger – aber ein paar Sozialpolitiker der SPD auf jeden Fall.

Fakt ist: Die SPD hat genau so mit am Tisch gegessen. Es ist ein Manko, dass beispielsweise die Verwendung der Gelder in Höhe von 400 Millionen Euro für die Schulsozialarbeit nicht explizit als ein Muss festgeschrieben wurde.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Das haben wir wohl gewollt? Das ist wohl ein Witz!)

– Frau Dr. Stange, Sie können danach sprechen.

Letzten Endes ist es eine Kann-Formulierung. Den Kommunen ist es nun überlassen, ob sie das Geld für die Schulsozialarbeit zur Verfügung stellen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Schreiber, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Patrick Schreiber, CDU: Ja, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Danke, Herr Präsident. – Herr Kollege, Sie haben soeben von einem Manko gesprochen. Ich stelle Ihnen folgende Frage: Sind Sie der Meinung, dass es in der Debatte um eine Vorverurteilung oder um eine Miesmachung dieses Gesetzes geht? Geht es nicht vielmehr um die Ergreifung der Chance, die Umsetzung gemeinsam – Staatsregierung und Kommunen – auf einen guten Weg zu bringen? Am Ende darf es nicht so sein, dass Sie erst einmal abwarten, bis es sich zeigt. Besser ist es, am Ende eine positive Bilanz ziehen zu können.

Sie hatten damit eingeleitet, dass alles schlechtgemacht werden würde. Sie verkennen die stattfindende Debatte.

Patrick Schreiber, CDU: Ich habe Ihre Frage nicht verstanden.

Elke Herrmann, GRÜNE: Geben Sie mir recht, dass es um etwas anderes geht?

Patrick Schreiber, CDU: Liebe Frau Herrmann, Sie wissen, dass wir sehr oft beieinander sind.

(Allgemeine Unruhe –
Zuruf von der CDU: So, so, so!)

Das muss nichts Schlechtes sein. Es ist eher das Gegenteil. Ich arbeite lieber konstruktiv an der Lösung eines Problems, als mir populistisches Geschwätz anzuhören.

Sie müssen mir schon Folgendes zugestehen: Wenn man sich einmal den gesamten Zeitablauf der Verhandlung anschaut und überlegt, sollte es einmal darum gehen, dass Kinder und Jugendliche – die Anspruchsberechtigten – möglichst schnell in den Genuss der Leistung kommen sollen. Es ging nicht um einen monatelangen Verhandlungsmarathon, der hinten angehängt wurde. Die Leistungen können nun abgerufen werden und werden auch abgerufen – allerdings nicht in vollem Umfang.

Dass sie abgerufen werden, ist ein Fakt. Wir sollten uns jetzt – gern auch gemeinsam – die Probleme, die es geben wird oder die offenkundig sind, anschauen und überlegen, wie wir auf Bundesebene und mit den Kommunen diese Probleme aus dem Weg räumen können. Das bringt allen Betroffenen mehr, als wenn wir uns teilweise in ideologischen Grabenkämpfen darüber unterhalten, ob es sinnvoll oder nicht sinnvoll ist.

Die Antwort auf Ihre Frage ist am Ende ein Zwischenweg.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Weil Frau Herrmann mich darauf ansprach, möchte ich noch einmal etwas Grundsätzliches sagen. Sie sagten, dass der Zugang zu dem Bildungs- und Teilhabepaket bzw. zu deren Leistungen zu wenig niederschwellig oder nicht niederschwellig genug sei.

Ich muss einmal etwas ganz deutlich sagen, auch wenn es sozialpolitisch kalt klingt: Vor mir liegt der Antrag des Landkreises Bautzen. Diesen muss man stellen, um Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket abzurufen. Nehmen Sie es mir bitte nicht übel: Es ist eine A-4-Seite, die vorne und hinten bedruckt ist. Man muss zwischen vier und fünf Kreuze setzen. Es ist keine soziale Kaltschnäuzigkeit. Bei demjenigen, der nicht dazu in der Lage ist, selbst – oder mit Hilfe – solch ein Dokument auszufüllen, muss man sich fragen, ob es dann nicht an viel mehr fehlt. Am Ende kann man nicht jeden Sozialhilfe-, Hartz-IV- oder Wohngeldempfänger in einen Topf werfen. Man kann nicht allen unterstellen, dass sie nicht in der Lage sind, mit einem solchen Dokument umzugehen. Wer von diesem Staat Leistungen beziehen möchte, muss in der Lage sein – das sagte meine Kollegin Frau Schütz bereits –, diese Leistungen beim Staat abzurufen. Das ist eine Selbstverständlichkeit, wie sie überall gang und gäbe ist. Das gilt unabhängig davon, in welches Land Sie gehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Schreiber, das provoziert eine Zwischenfrage. Gestatten Sie diese?

Patrick Schreiber, CDU: Gern.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Zunächst ist Frau Hermann an der Reihe.

Elke Herrmann, GRÜNE: Danke, Herr Präsident! Herr Schreiber, ich habe nicht dieses Formular kritisiert. Geben Sie mir recht, dass man unter Niederschwelligkeit verschiedene Dinge verstehen kann? Ich habe in meiner Rede das SGB II zitiert. Darin kommt zum Ausdruck, was das SGB II unter Niederschwelligkeit versteht. Das liegt noch vor diesem Formular.

Geben Sie mir recht, dass es nicht um ein Formular geht? Wir müssen uns die Frage stellen, wie die Leute damit bekannt gemacht und dann unterstützt werden können, dieses Formular überhaupt in die Hand zu nehmen.

Patrick Schreiber, CDU: Ich gebe Ihnen dahin gehend recht, dass wir noch große Anstrengungen unternehmen müssen, um weiterhin die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket – ich möchte nicht sagen anzupreisen – an die Betroffenen – Mann und Frau bzw. Kinder – zu bringen. Das ist keine Frage.

Ich bitte Sie, an dieser Stelle einfach auch einmal anzuerkennen, welche Anstrengungen diesbezüglich schon unternommen wurden. Ich weiß es beispielsweise aus der Landeshauptstadt Dresden. Die Bundesministerin hat einen Brief an alle Anspruchsberechtigten geschrieben. Bei diesem wundert man sich zuerst, warum man Post von der Bundesministerin bekommt. Sie schreibt im Zweifel auch in einem Deutsch, das vielleicht nicht jeder – mangels entsprechender Bildungkenntnisse – versteht. In Dresden hat die Kommune nachgelegt. Ich weiß es auch von anderen Kommunen. Sie haben sich über die Jugendämter und andere Stellen noch einmal an die Anspruchsberechtigten gewandt. Wenn es in der Schule bekannt ist, sollte es gang und gäbe sein, dass – im Zweifel – die Klassenlehrerin oder der Schuldirektor noch einmal mit den Eltern sprechen. Das ist keine Frage.

Dazu bedarf es aber einer gewissen Transparenz. Dass man diese Transparenz in eine Art der Stigmatisierung steckt, tut mir leid. Wenn wir es so definieren, dass jemand, der aus diesem Bildungs- und Teilhabepaket Leistungen bezieht, stigmatisiert wird, brauchen wir uns nicht zu wundern, dass sich Leute nicht dazu bekennen, Leistungen aus diesem Paket abzurufen.

Es muss eher der andere Weg sein, dass wir deutlich machen, dass es keine Schande ist, Leistungen aus diesem Paket zu bekommen, weil es den Kindern und Jugendlichen zugute kommt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Deswegen ist die Diskussion, die die LINKE hier als eine sozialpolitische Demagogendiskussion führt, einfach irreführend und bringt uns nicht dazu, dass sich noch

mehr Eltern dazu bekennen, dass sie Leistungen aus diesem Paket bekommen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Schreiber, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Patrick Schreiber, CDU: Ja, bitte.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Klepsch, bitte

Annekatrien Klepsch, DIE LINKE: Vielen Dank. – Herr Schreiber, stimmen Sie mir zu, dass der Hintergrund oder die Motivation für diese Gesetzesänderung eigentlich war, dass die Leistung statt einer Regelsatzerhöhung direkt beim Kind und beim Jugendlichen ankommen soll, dass also die Leistungen in Sachform bei den jungen Menschen ankommen und es nicht Sinn der Sache ist, neue bürokratische Hürden aufzubauen und es davon abhängig zu machen, wie begabt und engagiert betroffene Eltern sind, solche Anträge auszufüllen?

Patrick Schreiber, CDU: Frau Klepsch, da muss ich Ihnen widersprechen. In Deutschland gibt es keine Sozialleistung, die man nicht in irgendeiner Weise beantragen muss. Und ich sage Ihnen: Das ist auch gut so. Wenn man Hilfe von diesem Staat erwartet, der sehr, sehr viel Hilfe leistet – da kann man sich manchmal auch darüber streiten, ob jede Hilfe so gerechtfertigt ist –, wenn man also Leistungen von diesem Staat will, dann muss man auch zu diesem Staat hingehen und sagen: Jawohl, ich möchte diese Leistung. Dieser Staat ist weder in der Lage noch ist es seine Aufgabe, irgendwem etwas hinterherzuwerfen. Und es widerspricht auch nicht Ihrem Ansatz, dass es eben genau so konzipiert ist, dass es in Form von Sachleistungen direkt beim Kind ankommt, dass es eine Unterstützung bei der Finanzierung des Mittagessens gibt. Dazu betone ich noch einmal: Der Eigenanteil beim Mittagessen liegt bei einem Euro. Jetzt frage ich Sie ganz deutlich: Welchem Elternteil muss es nicht täglich einen Euro wert sein, dass das eigene Kind, das eigene Fleisch und Blut, am Tag wenigstens ein ordentliches Mittagessen bekommt? Es geht um einen Euro. In Dresden war der Eigenanteil vorher 1,53 Euro.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Selbst das ist in Anspruch genommen worden. Also kann es doch nicht verkehrt sein, wenn der Anteil jetzt nur noch einen Euro beträgt. Die Leistungen kommen bei den Kindern an und werden das künftig noch stärker tun.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie sind noch bei der Beantwortung der Zwischenfrage?

Patrick Schreiber, CDU: Ja. Das ist mein letzter Satz dazu.

Wir reden über ein Maßnahmenpaket, bei dem seit dem 01.04., seit einem Monat und 25 Tagen, mit der Bescheidung bzw. der Auszahlung begonnen wurde. Nehmen Sie es mir bitte nicht übel – ich spreche Sie nicht direkt an –, aber wenn ich das mit Hartz IV vergleiche, wo die Rege-

lungen seit dem 01.01.2005 in Kraft sind, was mittlerweile sechs Jahre sind, dann gibt es dort noch einige Baustellen zu beheben, wobei sich die Politik sehr schwer tut. Deshalb können Sie doch nicht erwarten, dass es bei einer solchen großen gesellschaftlichen Leistung binnen eines Monats überhaupt keine Probleme mehr gibt. Wir werden am Ende sehen, wenn das Ganze auch evaluiert wurde, wie gut die Umsetzung erfolgt ist. Aber stellen Sie sich bitte nicht hier hin und kritisieren Sie ein Antragsverfahren oder die Stigmatisierung von Kindern. Das geht absolut am Ziel vorbei.

Als vorletzten Gedanken möchte ich noch eines sagen: Vielleicht sollten wir auch einmal die Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, die seit dem 01.04.2011 Antrag um Antrag abarbeiten, loben und ihnen Dank sagen.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsministerin Christine Clauß)

Im Landkreis Bautzen sind innerhalb von nicht einmal zwei Monaten 6 000 Anträge bearbeitet worden.

Zum Schluss sage ich Folgendes: Anstatt hier nur herumzuschimpfen, sollten wir uns vielleicht einmal gemeinsam darüber Gedanken machen, wie es mit diesen Leistungen nach dem Jahr 2013 weitergeht. Das ist für mich der entscheidende Punkt an der ganzen Sache. Es nützt niemandem, wenn wir hier in Form von dreijährigen Modellprojekten – ich nenne das jetzt einfach mal so – agieren und uns überhaupt keine Gedanken machen, wie es damit weitergeht.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte kommen Sie zum Schluss.

Patrick Schreiber, CDU: Wir sind zu Gesprächen darüber bereit. Ich hoffe, Sie auch, und das geht dann über das Schimpfen hinaus.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gibt es bei der SPD-Fraktion noch Redebedarf? – Frau Dr. Stange? –

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Nein!)

FDP? – Frau Abg. Schütz vom Saalmikrofon.

Kristin Schütz, FDP: Ich möchte es an der Stelle kurz machen. Herr Schreiber, ich bedanke mich für die Anerkennung, weil ich jemand von denen bin, die seit 01.04.2011 im Landkreis Görlitz die Anträge abarbeiten.

Ich möchte an die Fraktion DIE LINKE und die SPD gewandt sagen: Zum Glück haben wir keine Stigmatisierung in den Kindertageseinrichtungen, zum Glück haben wir nicht die Erzieherin und die Leiterin, die einzelne Eltern anspricht und sagt: „Im Übrigen müssen Sie einmal einen Antrag stellen.“ Bei uns liegen die Broschüren aus und die Eltern können sich diese selbstverantwortlich nehmen. Sie können gegebenenfalls nachfragen, ob das

für sie auch zutrifft, und dann den Antrag stellen. Darauf, dass das in unseren Kindertageseinrichtungen so ist, bin ich sehr stolz.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir dürfen zudem nicht vergessen, dass es zusätzliches Geld ist. 2 Milliarden Euro stellt der Bund hier zur Verfügung, um diese Leistungen zusätzlich zu erbringen.

(Zurufe der Abg. Heike Werner, DIE LINKE, und von der SPD)

– Natürlich ist das unser aller Geld.

Wir setzen diese Maßnahmen um, auch wenn wir noch nicht alles geschafft haben. Das Thema „Caterer“ ist heute noch gar nicht angesprochen worden. Diese haben jetzt einen enormen Bürokratieaufwand. Auch darüber werden wir uns noch grundsätzlich Gedanken machen müssen. Es darf natürlich nicht passieren, dass die Essenpreise für die Leistungsberechtigten steigen, weil es einen höheren Bürokratieaufwand gibt und damit Zusatzaufwendungen nötig werden.

Wir wollen gar nicht sagen, dass alles schon problemlos läuft, aber ich möchte an Rot-Grün gerichtet anmerken: Das SGB II ist 2004/2005 eingeführt worden. Es war handwerklich schlecht. Wir werden es in den zwei Jahren nicht so hinbekommen, dass es hundertprozentig passt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsministerin Christine Clauß)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Frau Schütz für die FDP-Fraktion vom Saalmikrofon aus. Gibt es weiteren Redebedarf bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN? – Nein. NPD? – Auch nicht. Gibt es den Wunsch nach einer dritten Runde? – Frau Abg. Werner, Sie haben das Wort.

Heike Werner, DIE LINKE: Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Herr Schreiber, Dank zu sagen ist richtig, aber das heißt auch, die Kommunen tatsächlich ernst zu nehmen. Wenn die Kommunen kommen und sagen, dass es über 50 Einzelfragen zur Umsetzung des Gesetzes gibt, die geklärt werden müssen, damit es keine Rückforderungen vom Bundesministerium und keine Verhandlungen bei den Sozialgerichten gibt, dann muss man das ernst nehmen. Das kann man nicht erst in einem Jahr machen. Die Fragen liegen jetzt auf dem Tisch und müssen jetzt geklärt werden, damit die Kommunen handeln können.

Frau Schütz, wir sagen nicht einfach so, dass die Staatsregierung hier handeln muss. Das Bundesministerium hat gesagt, dass die Staatsregierung die Fach- und Rechtsaufsicht hat. Deswegen wenden wir uns an sie. Ich denke, dass das absolut legitim ist.

Was mich wirklich erschreckt hat, Frau Schütz, waren die Aussagen zur Aufgabe des Sozialstaates und dass es nicht darum geht, irgendetwas hinterherzutragen. Wir reden

hier von Kindern und Jugendlichen, bei denen es – weil das Gesetz momentan so gestrickt ist – von der ökonomischen Leistungsfähigkeit der Eltern abhängt, welche Teilhabe am kulturellen und sozialen Leben sie haben. Diese Kinder müssen unterstützt werden. Es ist nicht so, dass hier Geld vom Himmel geregnet ist. Das Bundesverfassungsgericht hat vielmehr gesagt: Es ist notwendig, dass diese Kinder unterstützt werden, damit sie Zugang zur Bildung bekommen und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben haben können. Deswegen musste die Bundesregierung tätig werden, um das zu ermöglichen.

Nun muss man fragen: Kann das Gesetz das ermöglichen? Momentan sieht es damit sehr schlecht aus. Wir haben dabei grundsätzliche Bedenken. Die haben nicht nur wir als DIE LINKE allein, sondern die hören wir auch von den Kommunen. Ich habe auf Landratsämtern gehört, dass gesagt wird, dass die wirklich benachteiligten Kinder und Jugendlichen nicht profitieren werden, sie seien im Gegenteil die Verlierer dieses Gesetzes. Man muss andere Möglichkeiten schaffen, um benachteiligte Kinder zu unterstützen. Da geht es um eine Infrastruktur, die am Ende allen Kindern zugute kommt. Wenn ich „alle Kinder“ sage, dann meine ich auch alle Kinder. Es gibt natürlich auch Eltern, die knapp über dem Sozialhilfesatz leben und eben nicht von diesem Bildungs- und Teilhabepaket profitieren können. Inzwischen gibt es Rückmeldungen, dass in manchen Klassen die Kinder an der Klassenfahrt teilnehmen können, deren Eltern reich sind oder die vom Teilhabepaket profitieren. Es gibt aber auch eine Reihe von Kindern, die genau dazwischen liegen und plötzlich an der Klassenfahrt nicht teilnehmen können. Das kann doch nicht der Sinn und Zweck der Förderung von Kindern in diesem Staat sein.

(Beifall bei den LINKEN und der
Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Was uns wirklich zu denken gibt und uns fragen lässt, ob die Gelder richtig angelegt sind, ist die Tatsache, dass 20 % der Gelder für das Bildungs- und Teilhabepaket in die Verwaltungsaufwendungen fließen werden. In Leipzig wurden 28 Stellen geschaffen, um die eingehenden Anträge anzunehmen und zu bewerten. Es ist aber noch gar nicht klar, wie viele Menschen noch eingestellt werden müssen, wenn die ersten Widersprüche kommen.

Wir haben das Problem, dass die Gelder 2014 auslaufen und Kinder im ländlichen Raum von diesen Geldern zum Teil nicht profitieren können, weil die Infrastruktur überhaupt nicht vorhanden ist, und wir haben das Problem, dass bestimmte Eltern nicht in der Lage sind, diese Anträge zu stellen, da sie bestimmte Hintergründe nicht haben. Auch hierzu sagen wir wieder: Es muss eine bestimmte Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden, die allen Kindern und Jugendlichen zugute kommt. Es ist Aufgabe des Sozialstaates, dass alle Kinder Zugang zu Bildung haben und die Möglichkeit, durch Bildung vielleicht aus dem Armutskreislauf herauszukommen. Hier müssen wir tätig werden.

Unser Konzept wäre eine Kindergrundsicherung. Dabei geht es um Infrastruktur und entsprechende finanzielle Zuschüsse an die Familien. Es ist schon jetzt bekannt, dass der Regelsatz so, wie er zur Verfügung steht, nicht in der Lage ist, die sogenannte optimierte Mischkost für Kinder und Jugendliche sicherzustellen. Das wurde in entsprechenden Instituten ausgerechnet. Die Institute sagen, dass das Geld für drei Wochen reichen würde, wenn man den Kindern und Jugendlichen eine optimierte Mischkost zur Verfügung stellen würde; aber am Ende fehlt eine Woche. Hierbei gibt es sehr viel Handlungsbedarf. Das Teilhabepaket müssen wir umsetzen, wir haben keine andere Chance. Anliegen der Debatte war, einen Anstoß zu geben und auf das Dilemma der Kommunen hinzuweisen, das ist ganz klar. Dazu werden wir auch entsprechende Anträge einbringen und wir hoffen auf eine konstruktive Mitarbeit, auch der Koalition.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Werner. – Meine Damen und Herren, gibt es weiteren Redebedarf? – Dies kann ich nicht feststellen. Bevor ich die Staatsregierung aufrufe, bitte ich jemanden von den Schriftführern, sich zur Ablösung bereitzuerklären. – Vielen Dank, Frau Falken. – Frau Clauß, Sie haben das Wort.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ein wenig überrascht hat mich das Thema, aber auch der Verlauf dieser Aktuellen Debatte schon; denn auf mich ist noch keine Kommune zugekommen und hat sich über mangelnde Unterstützung beschwert. Außerdem weise ich ausdrücklich eine organisierte Verantwortungslosigkeit der Sächsischen Staatsregierung zurück; denn die Unterschrift des Bundespräsidenten unter dem Gesetz war noch nicht einmal trocken, da haben wir hier im Freistaat Sachsen bereits die Zuständigkeit per Verordnung auf die Kommunen übertragen. Das war der Wunsch der Kommunen. Sie haben es ausdrücklich begrüßt.

So vollziehen nun die Landkreise und kreisfreien Städte in Sachsen das Bildungs- und Teilhabepaket im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung. Sehr wohl akzeptiert und respektiert die Staatsregierung die kommunale Selbstverwaltung. Gleichwohl begleiten und unterstützen wir aber die Kommunen bei der Umsetzung, und – ich wiederhole mich hier gern – bisher haben die Landkreise und kreisfreien Städte sehr intensiv an der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes gearbeitet. Antragsformulare und Hinweise für die Beantragung der Leistungen aus dem Paket wurden erarbeitet, Mitarbeiter wurden akquiriert und geschult, Büros und die entsprechende Ausstattung wurden zur Verfügung gestellt, und auch die technischen Voraussetzungen wurden geschaffen.

Außerdem haben die Kommunen sehr wohl eine intensive Öffentlichkeitsarbeit in der Presse und über das Internet

durchgeführt. Die Kommunen sind dabei, den gesamten Prozess in diesen wenigen Wochen anzugehen, wofür ich ihnen an dieser Stelle nochmals ausdrücklich danken möchte, wohl wissend, dass es Anlaufschwierigkeiten geben wird. Das hatten wir von vornherein gesagt.

Für mich gibt es knapp acht Wochen nach Inkrafttreten des Gesetzes noch offene Fragen und Herausforderungen bei der Umsetzung. Es gibt sehr wohl Lücken, die es zu schließen gilt. Wir kennen diese Lücken – unter anderem deshalb, da uns die Kommunen eine detaillierte Rückkopplung geben, aber nicht in dieser Intention, wie sie hier vorgetragen wurde.

So habe ich bereits am 19. April 2011 an die Bundesministerin Frau von der Leyen geschrieben und offene Fragen weitergegeben und außerdem am 21. April in Vorbereitung des Runden Tisches einen ausführlichen Brief an die Vorsitzende des Bund-Länder-Ausschusses zur Koordinierung zu SGB II, Frau Kollegin Özcan, gerichtet. Wir sprechen länderübergreifend miteinander. Da gibt es keine Geheimnisse. Wir sprechen auch unsere Probleme ohne ideologische Scheuklappen an, zum Beispiel solche Fragen: Wie sollen Zahlungen für Klassenfahrten ankommen? Aufgrund des Sachleistungsprinzips können die Berechtigten das Geld nicht direkt erhalten. Schulen sind aber keine juristischen Personen und unterhalten keine Konten. Was ist also zu tun? Oder: Wie verhält es sich grundsätzlich mit dem Sachleistungsprinzip bei rückwirkenden Zahlungen? Denn selten gehen Eltern bei Anbietern in Vorleistung. Sie können jedoch keine Rückzahlung bekommen, da das Sachleistungsprinzip gilt.

Mein drittes Beispiel: Wir haben gemeinsam eine Verlängerung der Antragsfrist für alle Länder erreicht. Ich sage nochmals: Die Staatsregierung taucht nicht ab. Wir hören sehr genau zu, an welchen Stellen es noch ungelöste Probleme gibt, so auch bei Bürgeranliegen, die täglich in meinem Haus ankommen, und prüfen diese im Rahmen unserer Aufsicht gegenüber den Kommunen. Dabei kommen wir sehr zügig – –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Staatsministerin, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Ja, bitte.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Danke, Herr Präsident. – Frau Staatsministerin, Sie haben jetzt die Probleme genannt, die Sie aufgreifen. Wie sehen denn die Lösungsvorschläge für Sachsen bei diesen drei Problemen aus?

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Darauf komme ich noch zu sprechen. Beim nächsten Runden Tisch werden wir diese Probleme noch behandeln. Deswegen sagte ich, die Gespräche finden länderübergreifend statt, und das sind zum Beispiel die entsprechenden Probleme, die noch

nicht hundertprozentig geklärt und bei denen wir im Gespräch sind.

Wir prüfen diese im Rahmen unserer Aufsicht gegenüber den Kommunen. Dabei bekommen wir auch Stellungnahmen aus den Jobcentern und den Kommunen und können so helfen, dass den Bürgern, die sich an uns wenden, die Leistungen schnellstmöglich gewährt werden im Interesse ihrer Kinder; denn das ist unser Anspruch und muss auch unser Ziel sein.

Aber es wurde auch schon deutlich gesagt, meine Damen und Herren Abgeordneten: Es liegt auch an den Eltern, jetzt die Anträge zu stellen und somit ihren Kindern weitere Chancen zu eröffnen, und dort, wo die Eltern dies nicht allein tun können, wird ihnen entsprechend geholfen.

Noch ein letzter Punkt. Auch mein Haus betreibt eine intensive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und nimmt jede Gelegenheit wahr, um über dieses Thema zu informieren. Wir haben zu vier Besprechungen alle Kommunen ins Staatsministerium eingeladen. Es sind auch alle gekommen. Wir koordinieren weitere Gespräche, sprechen Multiplikatoren an und es wird ein Fragen- und Antwortenkatalog in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe erarbeitet, der die Leistungsträger bei der Umsetzung der Leistungen unterstützen wird.

Allein: Papier reicht nicht aus. Für uns ist sehr wichtig, hier im Dialog mit den Kommunen zu sein, und ich sage noch einmal deutlich: Wenn Sie etwas Negatives gehört haben, dann sollen Sie auch den Schneid haben, sich bei uns zu melden. Ich betone nochmals: Die Staatsregierung taucht nicht ab. Sie ist ihrer Verantwortung sehr wohl gerecht geworden und wird dies auch in Zukunft tun.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der
Abg. Tino Günther und Torsten Herbst, FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Herr Dr. Pellmann?

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Herr Präsident, ich möchte zum Redebeitrag der Frau Staatsministerin von dem Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Sie hat mehrfach – wahrscheinlich hat sie die Formulierung tief getroffen – gemeint, dass sie nicht abtauchen, sondern auftauchen würde, und die Frage gestellt: Wenn es so wäre, wie wir in der Formulierung meinten, dann müssten die Kommunen mit Beschwerden zur Regierung kommen. Frau Staatsministerin, vielleicht halten Sie ein Kommen zur Staatsregierung bereits für zwecklos, weil sich ohnehin nichts ändert? Haben Sie das einmal überlegt? Vielleicht liegt es ja daran.

Ich möchte noch sagen, dass mich an Ihrem Redebeitrag, aber auch an dem vorhergehenden, etwas verwundert hat.

Sie hatten auch Ihrer Verwunderung über die heutige Debatte Ausdruck verliehen, man müsse erst einmal abwarten und könne heute noch gar nicht bilanzieren. Liebe Leute, wo kommen wir denn hin! Hier werden Gesetze verabschiedet nach der Devise: Wir warten erst einmal ab, was daraus wird. So kann man doch nicht damit umgehen.

Ich sage Ihnen: Das gesamte Gesetz, das gesamte Bildungs- und Teilhabepaket ist nicht das, was es vielleicht hätte gutwillig sein können. Es ist schlicht und ergreifend kein Ersatz dafür, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes nicht vernünftig umgesetzt wurde. Man hätte endlich den Regelsatz ordentlich anheben müssen und nicht solch eine Ersatzlösung schaffen dürfen; denn das unterstellt von vornherein – das ist so heute nicht ge-

kommen –, die Eltern würden das Geld für ganz andere Dinge verwenden.

Eine jüngste Studie hat gezeigt, dass es so nicht ist. Die meisten Eltern sind sehr wohl bereit und in der Lage, auch wenn sie nur sehr wenig Einkommen haben, alles für ihre Kinder zu tun. Wenn Sie dann ein sogenanntes Bildungs- und Teilhabepaket verabschieden, anstatt den Regelsatz anzuheben, dann haben Sie nicht das Vertrauen in die Eltern, das nötig wäre.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Staatsministerin, Sie möchten nicht erwidern? – Es hat sich erledigt; vielen Dank. – Meine Damen und Herren! Die Debatte ist abgeschlossen und der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 3

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Änderung des Sächsischen Justizgesetzes

Drucksache 5/4020, Gesetzentwurf der Fraktion der NPD

Drucksache 5/5758, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Die Reihenfolge lautet NPD, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Das Wort hat für die NPD-Fraktion Herr Abg. Apfel.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf will die NPD-Fraktion den Rechtsstaat insgesamt stärken und zugleich einen nach der Meinung von Experten verfassungswidrigen Zustand am Verwaltungsgericht Leipzig beenden.

Worum geht es? Künftig soll durch eine Änderung des Justizgesetzes ein verwaltungsgerichtlicher Bereitschaftsdienst an Wochenenden eingerichtet werden. Damit die Belastung der Richter nicht über Gebühr steigt, soll dieser Bereitschaftsdienst zentral für ganz Sachsen zuständig sein, weil die Zuständigkeit der drei Verwaltungsgerichte jeweils monatlich rotieren soll. Es soll dabei ausreichen, wenn die unmittelbare telefonische Erreichbarkeit für den Bürger gegeben ist. Der Richter muss also nicht das gesamte Wochenende in seiner Amtsstube verbringen.

Sie sehen an den vorgeschlagenen Regelungen, dass sich die NPD-Fraktion um eine maßvolle Regelung bemüht hat. Der geringfügigen Mehrbelastung an den Gerichten steht die Wahrung eines hohen Gutes gegenüber: des Rechtsstaatsprinzips, das eigentlich allen hier im Haus am Herzen liegen müsste. Beschworen wird es jedenfalls häufig. Zu seiner Durchsetzung bedarf es aber keiner blumigen Sonntagsreden, sondern konkreter Beschlüsse des Gesetzgebers.

Anlass für unsere Gesetzesinitiative war ein konkreter Fall im Bereich des Verwaltungsgerichtes Chemnitz, der die grundsätzliche Problematik des unzureichenden Rechtsschutzes für den Bürger an Wochenenden in Sachsen offenbarte. Auf die Details des Falls ging mein Kollege Andreas Storr bereits bei der 1. Lesung am 4. November 2010 ein. Ich werde sie deshalb nicht wiederholen.

Hinweisen muss ich aber auch auf die unbefriedigende und im Fall Leipzig verfassungswidrige Situation des Rechtsschutzes an Wochenenden generell. Ich habe dazu in der Drucksache 5/967 eine Kleine Anfrage gestellt. Aus der Antwort ergab sich folgendes Bild: Für den Verwaltungsbezirk Dresden ist Samstag von 9 bis 12 Uhr ein Richter über das Mobiltelefon erreichbar. Für den Bezirk Leipzig besteht „ein Not- und Bereitschaftsdienst, der über die Telefonansage des Anrufbeantworters außerhalb der Dienstzeiten abgerufen werden kann“. Im Bezirk Chemnitz findet durch das Verwaltungsgericht an Wochenenden und Feiertagen Rechtsschutz außerhalb der Dienstzeiten nur dann statt, wenn potenzielle Ersuchen bis Freitag, 14 Uhr, angekündigt werden.

Dieser Zustand, meine Damen und Herren, widerspricht dem Grundgesetz und der Sächsischen Verfassung. Beide bieten die Bereitstellung eines effektiven Rechtsschutzsystems. Die Rechtsschutzgarantie des Artikels 19 Abs. 4 Grundgesetz verbietet es geradezu, dass wegen der Nichterreichbarkeit eines Gerichtes durch die Exekutive vollendete Tatsachen geschaffen werden.

Die Realität sieht anders aus. Die sich in der letzten Zeit häufenden, später vom Gericht rechtswidrig erkannten Verbotsverfügungen fallen oft auf Wochenenden, also außerhalb der Gerichtsdienstzeiten. Da die behördlichen Verbote nicht selten außerhalb gerichtlicher Dienstzeiten ausgesprochen werden, kann der Betroffene nicht effektiv im Sinne eines einstweiligen Rechtsschutzes vorgehen, da in der Regel der sofortige Vollzug der Entscheidung angeordnet wird. Der Betroffene muss sich begnügen, Wochen, Monate oder gar Jahre später die gerichtliche Feststellung der Rechtswidrigkeit einer Maßnahme im Hauptsacheverfahren durchzusetzen.

Damit ist aber dem Recht suchenden und dem Rechtsstaatsdenken nicht gedient, denn ein solches Feststellungsverfahren kann dem Recht suchenden nicht seine Rechte sichern, sondern nur eine Art psychologische Wiedergutmachung gewähren. Dadurch, meine Damen und Herren, wird das Vertrauen in den Rechtsstaat nachhaltig untergraben und es trägt bei den Klägern zu einer Abkehr vom Staat und zu weiterer Politikverdrossenheit bei.

Völlig absurd ist übrigens die Situation in Leipzig, wo der klagende Bürger der Polizei, die oft selbst die Beklagte ist, erst einmal mitteilen muss, welches Klagebegehren er hat. Dann entscheidet der potenzielle Beklagte, ob und in welcher Form er das an das Verwaltungsgericht weiterleitet.

Meine Damen und Herren! Das hat mit rechtsstaatlichen Verhältnissen und Gewaltenteilung nichts, aber auch gar nichts mehr zu tun. Ich kann nur hoffen, dass dieser unhaltbare Zustand abgeschafft wird, auch wenn Sie unserem Entwurf insgesamt nicht zustimmen sollten.

Abschließend bringe ich gleich einen redaktionellen Änderungsantrag zu unserem Gesetzentwurf ein, der unter anderem notwendig geworden ist, weil seit Einbringung unseres eigenen Entwurfes das Justizgesetz bereits geändert wurde, vor allem der gleiche Paragraph, den wir ändern wollen. Inhaltlich hat sich für die NPD kein Änderungsbedarf ergeben.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die CDU-Fraktion? – Für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Bartl. – Herr Bartl, Sie haben das Wort.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In dem vorliegenden Gesetzentwurf will die NPD-Fraktion, wie Herr Apfel es darlegte, im Vorblatt wörtlich „die Gerichte verpflichten, einen umfassenden Notdienst vorzuenthalten“. Gemeint ist die Verwaltungsgerichtsbarkeit. Der Gesetzentwurf soll regeln, dass außerhalb der Dienstzeiten, das heißt über die Arbeitstage Montag bis Freitag hinaus, auch an Wochenenden und wochentags abends und nachts, ein entsprechender verwaltungsgerichtlicher Bereitschaftsdienst eingerichtet wird, für den in den unterschiedlichen Kalen-

dermonaten jeweils die Verwaltungsgerichte Leipzig, Chemnitz und Dresden zuständig sein sollen.

Weiterhin will der Gesetzentwurf vorschreiben, wie die Rufbereitschaft der entsprechenden Richter zu organisieren ist und Ähnliches. Der Gesetzentwurf operiert an mehreren Stellen, auch im Vorblatt und in der Begründung, mit der Behauptung, dass in Sachsen betreffs der Arbeitsfähigkeit der Verwaltungsgerichte ein verfassungswidriger Zustand bestehe, den die NPD abschaffen will.

Die NPD übersieht dabei nur, dass das Vorhaben respektive der Gesetzentwurf selbst an sich und in sich weithin verfassungswidrig ist. Tatsache ist – und darauf muss hingewiesen werden –, dass der Staatssekretär im Staatsministerium für Justiz und Europa, Herr Dr. Bernhardt, bereits im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss berechtigt auf Artikel 74 Grundgesetz verwiesen hat, der die sogenannte konkurrierende Gesetzgebung regelt. Tatsache ist weiterhin, dass der Bundesgesetzgeber von der ihm zugewiesenen Vorrangstellung, eben dann durch Gesetz Regelungen zu treffen, Gebrauch gemacht hat, nämlich mit dem Gerichtsverfassungsgesetz. Wir haben eindeutig einen Bereich, der in den Zuständigkeitsbereich des Gerichtsverfassungsgesetzes fällt, und das ist vom Bund geregelt.

Nun bestimmt § 21e Abs. 1 Gerichtsverfassungsgesetz, dass das Präsidium des jeweiligen Gerichts die Besetzung der Spruchkörper und die Verteilung der Geschäfte bestimmt – dies durch Anordnung vor Beginn des Geschäftsjahres und mit Wirkung für das Geschäftsjahr. Das Gerichtsverfassungsgesetz hat tatsächlich eine Öffnungsklausel im § 22c. Das ist eine Art Öffnungsklausel, weil § 22c die Landesregierung ermächtigt, durch Rechtsverordnung zu bestimmen, dass für mehrere „Amtsgerichte im Bezirk eines Landgerichtes ein gemeinsamer Bereitschaftsdienstplan aufgestellt wird“. Zu betonen ist also, dass im Gesetz lediglich von Amtsgerichten die Rede ist, also von der ordentlichen Gerichtsbarkeit, sprich: den Straf-, Zivil- und Familiengerichten und meinethalben den Betreuungsgerichten.

Dass diese Ermächtigung auch für Verwaltungsgerichte gelten kann, beinhaltet das Gesetz ausdrücklich nicht. Dazu gibt es auch keinerlei erkennbare Rechtsprechung, die dies in irgendeiner Form sanktionieren würde.

Betreffs der entsprechenden Verordnungsermächtigung der Justizverwaltung für die ordentliche Gerichtsbarkeit gibt es, nebenbei bemerkt, unter der Richterschaft selbst Streit. Die Richterschaft hat dort schon einen Eingriff in die Unabhängigkeit der Gerichte gesehen und beklagt, sodass es keineswegs und keinesfalls ohne Weiteres holterdiepolter geht, jetzt auch für die Verwaltungsgerichtsbarkeit in die eigentliche Zuständigkeit der Präsidien einzugreifen.

Wenn § 22c GVG sich nur auf die Amtsgerichte bezieht und für ordentliche Gerichtsbarkeit, fehlt also dem Landtag die Möglichkeit, per Gesetz für die Verwaltungsgerichte eine Regelung zu treffen. Aus diesem Grunde, weil

der Verfassungsentwurf oder Gesetzentwurf, so ist es ja im Ausschuss in einer Beschlussempfehlung auch erkennbar bewertet worden von der Mehrheit, verfassungswidrig ist, kann man ihm nicht zustimmen, sonst würde man sehenden Auges ein verfassungswidriges Gesetz auf den Weg bringen.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Für die SPD? – Keine Meldung. Die FDP-Fraktion? – Herr Abg. Biesok, bitte, Sie haben das Wort.

Carsten Biesok, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein Vorredner hat schon wesentliche Aspekte vorgebracht, die es zu diesem Gesetzentwurf zu sagen gibt.

Das Vorhaben, das die NPD-Fraktion hier betreibt, bezieht sich lediglich auf einen einzigen Fall, der einmal beim Verwaltungsgericht in Chemnitz passiert ist. Es ging um den Entzug einer gaststättenrechtlichen Genehmigung an einem Freitag. Daraus kann man nicht schließen, dass generell ein Missstand bei den Verwaltungsgerichten besteht, wenn es um die Erlangung einstweiligen Rechtsschutzes geht.

Das Vorhaben, so wie es die NPD-Fraktion hier vorträgt und mein Vorredner es ausgedrückt hat – dem kann ich mich nur anschließen –, ist verfassungswidrig. Der Bundesgesetzgeber hat abschließend geregelt, wie die Notdienste zu gestalten sind. Das Präsidium der Verwaltungsgerichte hat einen entsprechenden Entscheidungsspielraum. Dort liegt die Kompetenz, das zu machen. Es liegt nicht in der Hand des sächsischen Gesetzgebers, eine weitergehende Regelung hier auf Landesebene zu beschließen, sofern überhaupt ein Bedürfnis dafür bestünde.

Ich möchte auf einen weiteren Aspekt aufmerksam machen, der in dem Gesetzentwurf aufgeführt ist. Nach der Verwaltungsgerichtsordnung entscheidet jeweils die Kammer über Angelegenheiten in Verwaltungsstreitigkeiten. Der Gesetzentwurf geht davon aus, dass der Einzelrichter entscheidet. Da aber das Bundesgesetz vorgegeben hat, es muss immer eine Kammerentscheidung sein und lediglich die Kammer kann einem Einzelrichter die Entscheidung übertragen, wäre es auch insofern eine Regelung, die mit dem Bundesgesetz nicht in Einklang stünde. Deshalb ist dieser Gesetzentwurf auch in diesem Punkt verfassungswidrig. Meine Fraktion wird diesen Entwurf daher ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Biesok. – Die Fraktion GRÜNE? – Keine Wortmeldung. Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es von den Fraktionen weiteren Redebedarf? – Herr Abg. Apfel, bitte.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich auf zwei Einwände eingehen, die bei der Beratung unseres Gesetzentwurfes gerade auch eben wieder zur Sprache kamen. Zum einen behaupten Sie – Herr Biesok hat das ja getan –, unsere Regelung würde unzulässigerweise die Zuständigkeit der Kammer auf einen Einzelrichter übertragen. Dazu kann ich nur sagen, dass Sie offensichtlich unseren Entwurf nicht richtig gelesen haben, denn es ist von einem verwaltungsgerichtlichen Bereitschaftsdienst die Rede und nicht, wer konkret entscheidet. Das bleibt selbstverständlich den Gerichten bzw. den Regelungen der Geschäftsordnung überlassen.

Sollte sich eine Kammerzuständigkeit ergeben, ist es Sache des diensthabenden Richters, die erforderlichen Schritte einzuleiten. Dies bleibt weiterhin in der Organisationshoheit des betreffenden Gerichtes. Von einer rechtswidrigen Zuordnung kann aber keine Rede sein. Es handelt sich also um ein Pseudoargument, weil der Entwurf von der NPD ist.

Außerdem werfen Sie uns vor, es läge ein unzulässiger Eingriff in die richterliche Unabhängigkeit vor. Das wirft natürlich die Frage auf, ob die richterliche Unabhängigkeit die Richter davor schützen soll, arbeiten zu müssen. Meinen Sie ernsthaft, dass der Bürger Verständnis hat, wenn er eine Eilentscheidung deswegen nicht bekommt, weil ihre Unabhängigkeit Richter davor schützt, das Recht ausnahmsweise auch am Freitagnachmittag oder am Wochenende zu finden?

In der Anhörung am 6. April 2011, an der leider, bezeichnend für Ihr Demokratieverständnis, nur ein von der NPD benannter Experte teilnahm, wies der Leipziger Rechtsanwalt Arnd Hohnstädter darauf hin, dass in der Zivilgerichtsbarkeit im § 5 der Justizorganisationsverordnung längst eine annehmbare Regelung besteht, von der auch niemand behauptet, dass sie in die Unabhängigkeit der Gerichte eingreife. Die richterliche Unabhängigkeit, meine Damen und Herren, schützt nicht vor Arbeit, und sie ist auch vor allem im Lichte des verfassungsrechtlichen Rechtsgewinnungsanspruchs des Bürgers zu sehen. Nicht der Richter hat Anspruch, vor unbequemen Arbeitszeiten ohne Ausnahme gefeit zu sein, sondern der Bürger hat einen Anspruch, zu jeder Zeit, das heißt eben auch am Freitagnachmittag oder am Wochenende, rechtliches Gehör und effektiven Rechtsschutz zu finden. Im Übrigen erkennt unser Gesetzentwurf auch die Autonomie der Gerichte und der Richter ohne Weiteres an.

Aber genauso wie die Gerichte durch den Geschäftsverteilungsplan die Zuständigkeiten der Richter regeln, was auch kein Eingriff in die Unabhängigkeit ist, so sollte auch ein richterlicher Notdienst im Wege der gerichtsinernen Geschäftsverteilung geregelt werden.

Unser Gesetzentwurf versteht sich insoweit als eine Rahmenvorgabe, die die Interessen des Bürgers an effektivem Rechtsschutz sichern soll. Innerhalb dieses Rahmens sind die Gerichte frei, ihre Geschäftsverteilung so vorzunehmen, dass die Belastung der Richter ein erträgli-

ches Maß nicht überschreitet. Wer wie Sie die Unabhängigkeit eines Berufsstandes gegen die Notwendigkeit ausspielt, Arbeit zu verrichten, führt sie spätestens dann ad absurdum, wenn ihm mit der gleichen Begründung einmal der Notarzt die Hilfe verweigern sollte.

Meine Damen und Herren! Nur in einer parlamentarischen Schwatzbude würde ein solches Arbeits- und Unabhängigkeitsethos nicht überraschen. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Biesok, bitte.

Carsten Biesok, FDP: Herr Abg. Apfel, wenn Sie hier schon in der Sache ausnahmsweise argumentieren und nicht nur braune Sprüche verbreiten, dann machen Sie es bitte einmal ordentlich und lesen Sie in Ihrem eigenen Gesetzentwurf.

§ 27a Abs. 3: Das zuständige Gericht stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, dass die Erreichbarkeit eines Verwaltungsrichters – Singular, nicht Plural – sichergestellt ist. Damit ist das Ding verfassungswidrig, weil es gegen Bundesrecht verstößt. Es muss eine Kammer erreichbar sein. Diese Kammer muss sich den Fall ansehen und dann sagen, ob das eine Sache für den Einzelrichter ist oder ob das keine Sache für den Einzelrichter ist. Dann kann es auf den Einzelrichter übertragen werden. Das, was Sie hier erzählt haben, ist schlicht und einfach falsch.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen mir von den Fraktionen nicht vor. Ich frage dennoch, ob das Wort

gewünscht wird. – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung, ob Redebedarf besteht. – Auch das kann ich nicht feststellen. So kommen wir zur Abstimmung.

Aufgerufen ist das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Justizgesetzes, Gesetzentwurf der NPD-Fraktion, Drucksache 5/4020. Es liegt ein Änderungsantrag vor, Herr Apfel, den Sie schon eingebracht haben. Habe ich Sie richtig verstanden? – So können wir darüber abstimmen.

Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür hat der Änderungsantrag mit der Drucksache 5/5886 nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, Drucksache 5/4020. Wir stimmen über die Überschrift ab. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür ist der Überschrift nicht zugestimmt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 1. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür ist Artikel 1 mit Mehrheit nicht zugestimmt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 2. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei 3 Stimmen dafür ist Artikel 2 nicht zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Da sämtliche Teile des Gesetzentwurfes abgelehnt wurden, erübrigt sich hier eine Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf nach unserer Geschäftsordnung. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 4

2. Lesung des Entwurfs

Siebentes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Besoldungsgesetzes

Drucksache 5/5449, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 5/5755, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Wir beginnen mit der Aussprache in der gewohnten Reihenfolge: CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht.

Meine Damen und Herren, für die Fraktion der CDU spricht Herr Abg. Michel. Herr Michel, Sie haben das Wort.

Jens Michel, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn der Freistaat Sachsen heute mit der Änderung des Sächsischen Besol-

dungsgesetzes eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung der Tarifeinigung für die Beschäftigten der Länder auch für die sächsischen Beamten und Richter umsetzt, so ist das keine Selbstverständlichkeit.

Die Tarifeinigung erfolgte am 10. März dieses Jahres. Die Regierung hat per Kabinettsbeschluss ein verkürztes Verfahren eingeleitet, um noch möglichst zeitnah zum vereinbarten 31. Mai 2011 eine Einmalzahlung leisten zu können. Gemäß § 35 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung wurden die entsprechenden Stellungnahmen in einem schriftlichen Anhörungsverfahren eingeholt. Bei Be-

schluss des Haushalts- und Finanzausschusses am 11. Mai lagen diese dann vor. Es war also schon allein zeitlich nicht selbstverständlich, heute hier zustimmen zu können.

Auch hat es, gebe ich unumwunden zu, in der Vergangenheit schon Besoldungsanpassungen gegeben, die aus finanzpolitischen Gründen nicht zeitgleich mit den Tarifabschlüssen erfolgten. Dadurch wurde auch den Besoldungsempfängern ein Beitrag zur finanziellen Konsolidierung im Freistaat Sachsen auferlegt. Dies ist in einem Bundesland, welches noch von innerdeutschen Transferleistungen auf dem Finanzsektor abhängt, richtig.

Auch sollten wir bei der Betrachtung des Gesetzes bedenken, dass sich heute Tausende von Selbstständigen und Angestellten der privaten Wirtschaft wünschen, ebenso eine Einmalzahlung von 360 Euro zum Monat Juni zu erhalten und heute schon zu wissen, dass pünktlich, ohne jegliches Insolvenzrisiko – sehen wir einmal davon ab, dass ein undenkbarer Fall eintreten könnte, dass andere als CDU und FDP regieren –,

(Heiterkeit und Beifall – Zurufe
von der SPD und den GRÜNEN)

zum Monatsanfang eine Besoldung von nunmehr mit einer Erhöhung von 1,5 % und ab Januar 2012 von 1,9 % vom Freistaat überwiesen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden trotzdem das Besoldungsgesetz ändern. Die Beamten im Freistaat Sachsen leisten eine gute Arbeit.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte Sie auch daran erinnern: Die Beamten haben mit dem Wegfall der Sonderzahlung erst kürzlich einen Konsolidierungsbeitrag geleistet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin überzeugt: Im Zuge der angestrebten Staatsmodernisierung werden die Beamten des Freistaates ihre hohe Flexibilität und Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen. Deshalb ist für mich auch aus diesem Grunde eine Anpassung des Besoldungsgesetzes richtig.

Nach meinen Kenntnissen wird in den anderen Bundesländern eine Anpassung der Besoldung für 2011 höchst unterschiedlich gehandhabt. Die Palette reicht von gestaffelten Anpassungen bis hin zu gar keiner Anpassung – wie zum Beispiel in Bayern – oder zu überhaupt noch keiner Entscheidung, wie in Hamburg. Allein diese Beispiele zeigen mir, dass eine zeit- und inhaltsgleiche Anpassung wirklich keine Selbstverständlichkeit ist.

Ich möchte auch davor warnen, einen Automatismus in unsere heutige Entscheidung hineinzudeuten. Jeder Tarifabschluss und jede Besoldungsanpassung wird stets eine gesonderte Entscheidung sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei dieser Gelegenheit möchte ich nicht versäumen darauf hinzuweisen, dass eine umfassende Dienstrechtsreform geplant ist und ansteht: Eine Modernisierung unserer beamtenrechtlichen Regelungen tut auch dringend not. Jedoch

konnten wir mit der Anpassung der Besoldung nicht so lange warten. Deshalb werden wir heute das Besoldungsgesetz ändern. Bei den vielen anderen Punkten des Dienstrechtes empfehle ich aber dringend, eher auf Qualität als auf Populismus zu setzen. So sollten wir die Fragen des Dienstrechtes in einem gesonderten Verfahren behandeln und nicht mit anderen Dingen vermengen. Hier geht meine Bitte auch an die Opposition.

(Eva Jähnigen, GRÜNE: Wir sollen
die Qualität unserer Gesetze verbessern!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie uns heute das nicht Selbstverständliche tun und stimmen Sie der vorgeschlagenen Änderung des Sächsischen Besoldungsgesetzes zu.

Ich danke für die Aufmerksamkeit und freue mich, wenn manche ihre Erheiterung hatten; danke.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Herr Michel für die Fraktion der CDU. – Es folgt die Fraktion DIE LINKE mit Herrn Abg. Bartl. Herr Bartl, Sie haben das Wort.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Zunächst einmal das Positive: Unmittelbar nachdem die Tarifeinigung für die Beschäftigten der Länder am 10. März 2011 unter Dach und Fach war, hat unsere Fraktion am 16. März einen Dringlichen Antrag eingebracht, der eigentlich in der März-Plenarsitzung behandelt werden sollte und der die Staatsregierung auffordern sollte, durch Beschluss des Landtages unverzüglich die erforderlichen Schritte für die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung der im Arbeitskampf der im öffentlichen Dienst stehenden Beschäftigten erzielten Ergebnisse der Verhandlungen auf die Beamtinnen und Beamten, die Richterinnen und Richter und sonstigen Versorgungsempfänger im Freistaat Sachsen einzuleiten, also dem Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen.

Ich darf daran erinnern: Wir hatten dann die Situation, dass am Dienstag vor der Plenarsitzung bekannt wurde, dass sich das Kabinett bereits mit dem Gesetzentwurf befasst hat, und wir haben – so wie wir immer sachlich und objektiv arbeiten –

(Christian Piwarz, CDU:
Ach ja! Gut, dass Sie es mal erwähnen!)

dann erklärt, wir ziehen den Antrag zurück, da die Staatsregierung dankenswerterweise unsere Intention schon aufgegriffen hatte, bevor der Landtag abgestimmt hat.

Das Positive an der ganzen Sache ist also der Gesetzentwurf, der jetzt letzten Endes vorliegt. Das würdigen wir, und wir sagen ausdrücklich: Sie haben bemerkenswert schnell gehandelt, und Kollege Michel hat auch das Recht zu erwähnen, dass nicht alle Länder es genauso schnell getan haben.

Der Gesetzentwurf hat allerdings auch vom Inhalt und vom Beratungsverlauf her deutliche Schattenseiten. Da ist zum einen der Umstand, dass der vorliegende Gesetzentwurf entgegen allen Zusicherungen der Koalition wiederum keine Regelung beinhaltet, die Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richtern sowie sonstigen Besoldungsberechtigten, die in eingetragenen Lebenspartnerschaften leben, Anspruchsgleichheit im Verhältnis zu Verheirateten gewährleistet. Es geht um das Besoldungsrecht.

Wir dürfen daran erinnern, dass unsere Fraktion bereits am 22. März 2010 einen Gesetzentwurf „Gesetz zur Anpassung des sächsischen Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsrecht des Bundes“ eingebracht hatte, der in Artikel 4 ausdrücklich entsprechende Anpassungsregelungen nach § 17 des Sächsischen Besoldungsgesetzes vorgesehen hat.

(Stefan Brangs, SPD: Super!)

Wörtlich lautete der Vorschlag: „Für Ansprüche nach diesem Gesetz und der auf seiner Grundlage erlassenen Verordnung sowie nach den gemäß Abs. 1 und 2 fortgeltenden bundesrechtlichen Vorschriften gelten als Eheschließung auch die Begründung einer Lebenspartnerschaft, als Ehe auch eine Lebenspartnerschaft, als Auflösung einer Ehe auch die Aufhebung einer Lebenspartnerschaft, als Ehegatte auch ein Lebenspartner, als geschiedener Ehegatte auch ein früherer Lebenspartner, als Witwe oder Witwer auch ein hinterbliebener Lebenspartner.“ Also eindeutig eine Vorschrift, die die Gleichstellung ins Besoldungsrecht übernehmen sollte.

Dem Gesetzentwurf war, nebenbei bemerkt, auch ein Antrag der Fraktion mit ganz früher Drucksachennummer des 5. Sächsischen Landtages, Nr. 5/49, vorausgegangen, der bereits auf diese Frage der Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften durch Anpassung im Landesrecht abstellte.

Das alles hatte Bezug zum Urteil des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahre 2009, in dem diese Materie ausdrücklich den Ländern aufgegeben war: schnellstens die Gleichstellung herzustellen. In der damaligen Sitzung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses wurde unser Gesetzentwurf mit 7 : 12 : 0 Stimmen abgelehnt und in dem Bericht zu dieser Drucksache 5/2557 vom 12. Mai 2010 ist Folgendes zu lesen: „Der Sprecher der CDU-Fraktion vertrat die Meinung, dass das Anliegen, die Rechtsmaterie zu klären, nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes 2009 unstrittig sei. Welcher Weg das Ziel erreiche, sei Gegenstand der Anhörung gewesen. Der Spielraum lasse zu, das Anliegen in einem Gesetz oder im jeweiligen Fachgesetz zu regeln.“ – Mit dem „einen Gesetz“ war unseres gemeint. „Die Koalition sei der Meinung, dass man dies in den jeweiligen Fachgesetzen regeln will. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes könne man die Frist nicht ins Unermessliche ausdehnen. Man sei sich im Klaren, dass Handlungsbedarf bestehe.“

Das ist nachlesbar in der Beschlussempfehlung, Drucksache 5/2257, Seite 2.

Es wäre übrigens eine der leichtesten Übungen gewesen, einfach diesen Gesetzestextentwurf in das Besoldungsgesetz zu übernehmen, um die Gleichstellung tatsächlich hinzubekommen. Die SPD-Fraktion stellte im Rahmen der Behandlung dieses Gesetzentwurfs in demselben Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss einen Änderungsantrag, der wiederum auf die Reichweite der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts aufmerksam macht. Inzwischen gibt es weitere Entscheidungen, die immer dem Land, das verklagt worden ist, viel Geld gekostet haben, weil der Kläger logischerweise seine Kosten geltend gemacht hat. Auch dieser Änderungsantrag der SPD-Fraktion ist abgelehnt worden.

Man liest in der Beschlussempfehlung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf von derselben Koalition Folgendes: „Von den Vertretern der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion wurde der Änderungsantrag unter Hinweis auf die für das Jahr 2013 geplante Dienstrechtsreform abgelehnt.“

Dazu fällt mir die Szene mit Professor Crey alias „Bömmel“ aus der „Feuerzangenbowle“ ein: „Ba, wat habt ihr doch für e'ne fiese Charakter!“ Dieselbe Nummer!

Im vorigen Jahr erklärten Sie, unseren Gesetzentwurf deshalb abzulehnen, weil Sie es im Fachgesetz regeln wollten. Deshalb solle es kein Gesetz geben, dass die Neuregelung generell, über verschiedene Artikel, in die Landesgesetze einbaue. Dann kommt das Fachgesetz; Sie aber haben die Regelung nicht drin. Dann bringt die SPD-Fraktion einen Änderungsantrag ein, und plötzlich ist vergessen, dass Sie vor einem Jahr gesagt haben, wir hätten nicht mehr unermesslich Zeit. Jetzt ist vom Jahr 2013 die Rede!

Sie von der Koalition gehen mit dieser Regelung sehenden Auges das Risiko ein, dass wir eine Normenkontrollklage im Sinne einer negativen Feststellungsklage einreichen, weil Sie erneut eine vom Bundesverfassungsgericht aufgegebenene Regelungsmaterie nicht geregelt haben. Das Verhalten der Koalition hat offensichtlich ideologische Gründe. Sie können nicht springen, das heißt nicht endlich das tun, was das Verfassungsgericht vorgibt, nämlich die eingetragenen Partnerschaften gleichzustellen. Das ist Ihr Problem.

Ich nenne einen weiteren Grund, weshalb man dem Gesetzentwurf nicht zustimmen kann. Es gibt ein Schreiben des Verbandes der sächsischen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter an den Staatsminister der Finanzen vom 05.05.2011. Ich gehe davon aus, dass es an alle Fraktionen gegangen ist, da es an die Vorsitzenden gesandt wurde; angehängt war besagtes Schreiben. Der Vorsitzende des Verbandes der sächsischen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter – das sind diejenigen, die dann Klagen in dieser Sache bearbeiten – moniert zunächst, dass § 128 des Sächsischen Beamtengesetzes nicht beachtet worden sei, weil die Anhörungsrechte des Verbandes verletzt worden seien. Sie, die Staatsregierung

bzw. die Koalition, haben ihn zu der Sache nicht angehört, obwohl Sie nach § 128 dazu verpflichtet sind. Darüber geht er noch hinweg.

Er sagt aber weiter: „Leider wird der Gesetzentwurf seinem Anspruch nicht gerecht. Die vorgesehene Erhöhung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge bleibt hinter der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse zurück. Diese sind durch deutlich steigende Steuereinnahmen, aber auch durch steigende Inflationsraten gekennzeichnet. Preissteigerungen durch die Inflation betreffen die Bezügeempfänger unmittelbar. Zusätzlich werden sie durch den Wegfall des sogenannten ‚Weihnachtsgeldes‘ bereits ein Sonderopfer erbringen müssen, das durch die mit dem Gesetzentwurf beabsichtigte Erhöhung der Bezüge nicht ausgeglichen wird. Unter dem Strich werden die Bezügeempfänger spätestens am Jahresende feststellen, dass sie abermals eine Absenkung ihres Einkommens erfahren haben. Es bedarf keiner prophetischen Gaben, um einzuschätzen, dass die im aktiven Dienst stehenden Bezügeempfänger ihr dienstliches Verhalten darauf einstellen könnten.“

Es folgt in der Stellungnahme der kecke Hinweis der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter, dass es doch sachgerecht gewesen wäre, im Besoldungsgesetz eine Regelung vorzusehen wie in § 6 Abs. 2 Sätze 7 bis 9 für die Abgeordneten, wonach die Anpassung in Bezug auf die Besoldung nach dem Preisindex der Lebenshaltungskosten in privaten Haushalten erfolgt. Lesart: Was den Abgeordneten des Sächsischen Landtages recht ist, kann für die Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter nur billig sein. Das enthält eine gewisse Denkglogik und kann nicht als abwegig zurückgewiesen werden.

Herr Kollege Michel, das Siebente Änderungsgesetz – bei allem, was es an Positivem enthält – ist mitnichten der große Wurf. Immerhin führt es – das sei nochmals gesagt – zur Gleichstellung im Unrecht. Wenn die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes momentan mit ihrer Tarifierhöhung keinen Ausgleich erhalten, erhalten ihn auch die Beamten nicht. Insofern wird sich das Abstimmungsverhalten meiner Fraktion zwischen Ablehnung und Enthaltung bewegen. Wir meinen schon, dass es sich noch ein wenig in Richtung Zustimmung oder zumindest durchgängiger Enthaltung verlagern könnte, wenn sich die Koalition bei dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion bewegen würde.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN und
des Abg. Martin Dulig, SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Bartl. – Für die SPD-Fraktion Frau Abg. Friedel. Sie haben das Wort.

Sabine Friedel, SPD: Herr Präsident, vielen Dank! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich zunächst bei Herrn Bartl dafür bedanken, dass er unseren Änderungs-

antrag schon so umfassend eingebracht hat. Das spart uns etwas Zeit.

Herr Kollege Michel, Sie haben in Ihrer recht kurzen Rede gesagt, es sei keine Selbstverständlichkeit, dass dieser Gesetzentwurf hier eingebracht werde. Das halte ich, offen gestanden, für bemerkenswert; denn natürlich sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, dass eine Vereinbarung, auf die sich die Tarifpartner für die Angestellten einigen, auch für den Bereich der Beamten übernommen wird. Alles andere wäre doch geradezu merkwürdig. Ich verstehe nicht, warum Sie behaupten, das sei keine Selbstverständlichkeit.

Ein bisschen kann ich es mir aber doch erklären. Im Vergleich zu dem, was Sie bisher für die Beamten im Freistaat Sachsen getan haben, nimmt es sich doch ungewöhnlich aus, dass Sie auf einmal versuchen, etwas Positives zu tun. Ich erinnere an die Streichung der Sonderzahlungen; Sie selbst haben es angesprochen. Das war ein ganz schön kalter Schlag ins Gesicht der Beamtinnen und Beamten, die hier im Freistaat Sachsen ihren Dienst tun. Ich erinnere an das Thema Stellenabbau, das übrigens noch lange nicht durch ist. Viele derer, die hier beschäftigt sind, spüren am eigenen Leib, wie schwer es wird, wie sich die Arbeit immer mehr verdichtet, wie unglaublich höher die Belastungen werden, denen man ausgesetzt ist. Dabei sind wir mit dem Stellenabbau am Anfang, noch lange nicht am Ende. Insgesamt will der Ministerpräsident 17 000 Stellen streichen.

Sie machen es den Angestellten und den Beamten auch beim Thema Behördenstandorte nicht leicht. Uns im Petitionsausschuss liegen mittlerweile zahlreiche Beschwerden und Sorgen von Beschäftigten des Freistaates Sachsen vor, die natürlich kein Verständnis dafür haben, dass ihre Behörde in einen anderen Ort verlagert wird, und bei denen man auch kein Verständnis wecken kann, wenn die Situation so bleibt, wie sie ist. Es gibt nämlich keinerlei sachliche Begründung für die eine oder andere Behördenstandortsentscheidung. Die einzige Begründung scheint oft darin zu bestehen, welcher CDU-Abgeordnete gerade den Wahlkreis innehat, in dem eine Behörde angesiedelt ist bzw. geschlossen werden soll.

Bald werden Sie mit der nächsten Belastung für die Beamten kommen, der Erhöhung der Pensionsaltersgrenze. Das, was Sie insoweit an Erleichterungen für Vollzugsbeamte vorsehen, ist eher ein kleiner Scherz. Die einzige Erleichterung, die es geben soll, betrifft Beamte, die 20 Jahre oder länger in einem Sondereinsatzkommando tätig sind. Die dürfen dann ein wenig eher in Pension gehen. Sie wissen genau – das steht auch so im Gesetzentwurf –, dass von dieser „Erleichterung“ nur ein winziger Teil betroffen ist. All die Vollzugsbeamten, die jahrelang Schichtdienst leisten – sei es als Polizist auf der Straße, sei es als Justizvollzugsbeamter in einer unserer JVA – werden von dieser Erleichterung überhaupt nichts spüren.

In diesem Umfeld – Streichung von Sonderzahlungen, Stellenabbau, Behördenroulette, Erhöhung der Pensions-

altersgrenze – ist es tatsächlich keine Selbstverständlichkeit – da haben Sie recht –, dass die Staatsregierung auf einmal etwas ganz Vernünftiges tut und den Abschluss auf die Beamten übertragen will.

Auch die Schnelligkeit und die Diskussionslosigkeit, in der das über die Bühne ging, hat uns etwas überrascht. Wir würden dem Gesetzentwurf gern zustimmen, wenn Sie so freundlich wären – damit bin ich bei dem, was Herr Kollege Bartl schon dargelegt hat –, unserem Änderungsantrag zuzustimmen. Ich bringe ihn hier gleich mit ein; dann sparen wir Zeit.

Herr Bartl hat den Großteil schon vorgetragen. Es geht darum, dass wir mit dem Besoldungsgesetz auch die Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaften mit der Ehe erreichen wollen.

Herr Bartl hat aus dem Ausschussbericht zitiert, in dem der CDU-Sprecher darauf verwiesen hat, dass man nicht in einem Gesetz, sondern immer im jeweiligen Einzelgesetz diese Änderungen machen will. Ich zitiere auch noch einmal aus der Plenardebatte. Dort war es der Kollege Karabinski, der uns darauf hinwies, indem er sagte, wir erkennen die Notwendigkeit an, aber nicht die Dringlichkeit. Das war damals. Ich glaube, die Dringlichkeit ist jetzt angesichts der sich sehr mehrenden Urteile immer offensichtlicher.

Sie sagten weiter, Herr Karabinski, wir werden diese Anpassung nicht hoppla hopp in einem Artikelgesetz machen, sondern im Rahmen der Novellierung der jeweiligen Gesetze. Heute passen wir das Besoldungsgesetz an und ich bitte Sie herzlich, unserem Änderungsantrag, der nur Ihr Anliegen aufnimmt, die Zustimmung zu gewähren. Wenn Sie nicht dazu bereit sind, dann bitte ich Sie, noch einmal kurz zu erklären, warum Sie nicht dazu bereit sind.

Herr Karabinski, Sie haben in der letzten Plenardebatte dazu den schönen Satz gesagt: Frau Friedel, die Antwort ist ganz einfach, wir wollen das nicht. Da haben Ihre Kollegen in der Fraktion etwas verwundert geschaut, weil sich die FDP immer für die Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften ausgesprochen hat. Vielleicht haben Sie sich einmal ausgesprochen und können heute etwas anderes verkünden. Ich bin sehr gespannt auf die Reaktion, aber Sie haben ja gleich das Wort.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN
und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Friedel, auch dass Sie die Moderation gleich für mich mit übernommen haben.

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Für die FDP-Fraktion Herr Abg. Karabinski. Sie haben das Wort.

Benjamin Karabinski, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Friedel, um

erst einmal das Zitat zu vervollständigen, denn wie die eine oder andere Zeitung machen Sie es auch, indem Sie die Sätze nicht komplett wiedergeben: „Wir wollen das nicht, so wie Sie. Wir wollen es anders.“ Wie wir es wollten, das haben wir Ihnen ja gesagt: nicht hoppla hopp, sondern dann, wenn die Zeit dafür reif ist.

(Lachen bei den LINKEN)

Zurück zum Thema, meine Damen und Herren. Ich will es ganz kurz machen. Meine Fraktion wird dem vorliegenden Gesetzentwurf der Staatsregierung zustimmen.

(Zurufe von den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Karabinski, stehen Sie drüber und setzen Sie Ihre Rede fort.

Benjamin Karabinski, FDP: Meine Fraktion wird dem vorliegenden Gesetzentwurf der Staatsregierung selbstverständlich zustimmen und damit auch der Übertragung der Tarifeinigung für die Beschäftigten der Länder vom 10. März 2011 auf die Beamten und Richter im Freistaat Sachsen. Es wird zunächst eine Einmalzahlung von 360 Euro geben, zudem eine lineare Erhöhung der Besoldung um 1,5 % ab April 2011 und ab dem 1. Januar 2012 eine weitere lineare Erhöhung von 1,9 %. Das ist eine Anerkennung des Freistaates Sachsen an seine treuesten Mitarbeiter, nämlich an seine Beamten. Wohlgermerkt – das hat Herr Michel schon gesagt –, auch wenn die finanziell schwierigen Zeiten der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise bei Weitem noch nicht überwunden sind.

Ich möchte aber gleichzeitig noch einen Ausblick geben, denn der Gesetzentwurf zur schrittweisen Anhebung der Altersgrenzen der Beamten auf das für Arbeitnehmer geltende Renteneintrittsalter von 67 Jahren liegt Ihnen ja bereits vor. Sie kennen das schon. Aber – das ist auch kurz angerissen worden – ich setze mich dafür ein, dass Beamte im Polizeivollzugsdienst vorzeitig mit moderaten Abschlägen schon früher in den Ruhestand gehen können.

Außerdem – jetzt komme ich noch einmal zu Ihnen zurück, Frau Friedel – arbeiten wir an der im Koalitionsvertrag verankerten Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechtsreform, um ein modernes, flexibles und leistungsorientiertes Recht für die Beamten des Freistaates zu schaffen. Inhalt der Reform wird dann auch die Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften sein, denn dort gehört das Thema auch hin, meine Damen und Herren. Insofern brauchen Sie von der Linksfraktion und der SPD-Fraktion nicht bei jedem Gesetzentwurf entsprechende Änderungsanträge stellen. Üben Sie sich in Geduld. Nur zur Information: Es war ein Gesetzentwurf der FDP-Fraktion, der zur Folge hat, dass eingetragene Lebenspartnerschaften auf dem Standesamt geschlossen werden können und nicht mehr in den damaligen Regierungspräsidien.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war Herr Karabinski für die FDP-Fraktion.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abg. Jähnigen. Frau Jähnigen, Sie haben das Wort.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir stimmen dem Anliegen dieses Gesetzentwurfes selbstverständlich zu. Wir meinen, die vereinbarten Tarifierhöhungen waren angemessen und es ist angemessen, dass Sachsen diese mitmacht, gerade angesichts der zusätzlichen Belastungen durch den Wegfall der Sonderzahlungen für Beamte mit einem geringen Einkommen. So viel vorausgeschickt.

Wir haben bereits im Februar dieses Jahres, als einer der Referentenentwürfe zur Änderung des Beamtenrechtes vorlag, darauf hingewiesen, dass Sachsen verpflichtet – es ist eine Pflichtaufgabe, nicht Ihr politisches Ermessen, liebe Kolleginnen und Kollegen –, die eingetragene Lebenspartnerschaft endlich in allen Gesetzen zu berücksichtigen. Das sind die Bundesrechtslage und auch die europäische Rechtslage. Die entsprechende Umsetzungsfrist der EU-Verordnung war ja bereits Ende 2003 abgelaufen, worauf der Europäische Gerichtshof auch mehrfach in Urteilen hingewiesen hat.

Sie haben – das haben meine Vorredner schon zitiert – behauptet, Sie würden die Angleichung an die Rechtslage, also die Aufnahme der eingetragenen Lebenspartnerschaft für homosexuelle Paare, schrittweise in den Fachgesetzen realisieren. Deswegen wäre ein Artikelgesetz nicht geboten. Wir haben damals bezweifelt, dass das gelingt, und haben dem vorgeschlagenen Artikelgesetz auch zugestimmt. Jetzt wissen wir, dass Ihnen das nicht gelingt. Bis heute haben Sie die Dimension der Aufgabe verkannt. Das wirft erstens einmal ein sehr schlechtes Licht auf Sachsen, denn Sachsen ist inzwischen Schlusslicht bei der Umsetzung der Rechtslage. Es ist für die Betroffenen diskriminierend, in unserem Fall für Beamtinnen und Beamte natürlich auch demotivierend.

Für den Freistaat bedeutet es aber auch einen unnötigen bürokratischen Aufwand. Warum muss der Freistaat diese Prozesse, die er ja doch immer verliert und bezahlen muss, gegen die Betroffenen durch mehrere Instanzen führen? Das alles wäre unnötig, wenn Sie nicht dieses Konzept diskriminierender Staatsbürokratisierung betreiben und auch noch verteidigen würden. Eine Schande! Der Justizminister hat sich gleich ganz verdrückt. Das kann ich menschlich verstehen. Das macht die Sache aber nicht besser.

Lieber Kollege Michel, Ihren Hilferuf an die Opposition, für bessere Qualität der Regierungsgesetze zu sorgen, habe ich gehört. Ich kann ihn angesichts dieser Situation sehr gut verstehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir werden Ihnen die entsprechenden Vorschläge morgen in Auswertung der Großen Anfrage „Nichtheterosexuelles Leben in Sachsen“ in Sachsen unterbreiten. Ich hoffe, wir kommen dann wirklich in eine Qualitätsdebatte, denn Ihr Vorgehen hat keine Qualität. Wenn Sie so weitermachen, werden Sie die Angleichung an das Bundesrecht bei den

eingetragenen Lebenspartnerschaften bis Ende der Legislaturperiode gar nicht schaffen. Traurig, unnötig, bürokratisch, diskriminierend.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Jähnigen. Für die NPD-Fraktion gibt es keine Wortmeldung. Das war dann die erste Runde. Vonseiten der Fraktionen besteht weiterer Redebedarf. Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Hartmann. Herr Hartmann, Sie haben das Wort.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, die Debatte zeigt, dass es doch noch einmal notwendig ist, einige kurze Worte zu sagen.

Als Erstes: Es liegen von allen Berufsverbänden, auch vom Beamtenbund, positive Stellungnahmen zum Gesetzentwurf vor. Das ist insoweit folgerichtig, als diese Anpassung – das hat Herr Michel deutlich gemacht – aus unserer Sicht notwendig und geboten ist. Trotzdem ist sie nicht selbstverständlich. Da kommt nicht zum Ausdruck, dass eine besondere Dankbarkeit der sächsischen Beamten an diesen Schritt der Staatsregierung und des Parlaments erwartet wird, sondern es kommt zum Ausdruck, dass eben nicht in allen 16 Bundesländern dieser Schritt der Übernahme des Tarifergebnisses bisher gegangen worden ist und dass wir in Sachsen insoweit sehr schnell und sehr effizient in einem sehr kurzen Verfahren – insoweit verstehe ich ja das Bedauern von Herrn Bartl, dass man ihm die Chance genommen hat, noch einen Entwurf einzubringen, weil die Staatsregierung hier schon gehandelt hat, statt darüber zu sprechen – heute die Übernahme des Tarifergebnisses beschließen können und damit zeitgleich für die Angestellten, auch für die Beamten, diesen Schritt gehen.

Zu der Diskussion zur eingetragenen Lebenspartnerschaft: In der Tat, die Kritik ist nicht unberechtigt.

Der vorliegende Entwurf beschäftigt sich jedoch mit der Übernahme des Tarifergebnisses in zeitlicher und inhaltlicher Höhe. Die Kritik nehme ich gern mit. Wir werden in der Fraktion auch darüber diskutieren, und wir werden den Schritt, der in der Tat bundesrechtlich vorgegeben ist, besprechen und die entsprechende Anpassung vornehmen müssen. Das ist ganz klar.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Hartmann, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Christian Hartmann, CDU: Ja, bitte, Frau Friedel.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Friedel, bitte.

Sabine Friedel, SPD: Vielen Dank. – Sowohl die Vertreter der CDU-Fraktion als auch die der FDP-Fraktion sagten beim letzten Mal, als wir Gelegenheit hatten, über das Thema Angleichung zu sprechen, dass man im Rahmen der einzelnen Gesetze, wenn sie ins Plenum kommen, jeweils eine solche Ergänzung vornehmen wolle.

Offenbar hat es hier sowohl bei der CDU-Fraktion als auch bei der FDP-Fraktion einen Sinneswandel gegeben.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frage!

Sabine Friedel, SPD: Können Sie mir ganz kurz erklären, worauf der beruht?

(Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf, DIE LINKE)

Christian Hartmann, CDU: Das kann ich Ihnen derzeit nicht erklären. Wir haben uns dazu positioniert, und diese Diskussion werden wir auch entsprechend führen. Aber heute geht es erst einmal um die Übernahme des Tarifergebnisses. Ich glaube, dass die von Ihnen jetzt geführte Diskussion und die Anregungen – ich habe es Ihnen gerade gesagt –, die wir in der Tat aufnehmen müssen, nicht dazu führen können, sollen und dürfen, dass diesem Gesetzentwurf die Zustimmung in diesem Haus versagt bleibt.

Ein letztes Wort zu Ihnen, Frau Friedel, sei mir noch gestattet: Ich habe Verständnis, dass Sie die Position der SPD immer wieder in die Diskussion hineintragen, aber ich glaube, heute geht es um die Besoldungsanpassung und nicht um die Dienstrechtsreform oder um die Behördenstandorte. Diese Diskussion führe ich gern mit Ihnen auch an dieser Stelle zu einem späteren Zeitpunkt. Ich bitte Sie insoweit um Zustimmung zu diesem Entwurf. Er ist richtig, er ist folgerichtig, und er ist eben nicht selbstverständlich.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Hartmann. – Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Fraktionen? – Das sehe ich nicht. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Prof. Unland, bitte; Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Staatsregierung schlägt Ihnen mit diesem Gesetzentwurf vor, das Tarifergebnis für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder – wir haben das ja am 10. März dieses Jahres abgeschlossen – kurzfristig auf die Beamten, Richter und – das möchte ich betonen – die Versorgungsempfänger des Freistaates Sachsen zu übertragen. Wir wollen damit eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung umsetzen. Sie soll verhindern, dass die Gehaltsentwicklung von Beamten und Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes auseinandergeht.

Die einzelnen Details der Erhöhung der Besoldung wurden bereits öffentlich angesprochen und diskutiert. Lassen Sie mich noch auf einige weitere Aspekte eingehen.

Zunächst zur Einmalzahlung: Die Einmalzahlung stellt vor allem einen sozialen Ausgleich dar. Statt einer zusätzlichen prozentualen Erhöhung wurde derselbe Betrag der

Einmalzahlung für alle Besoldungsgruppen gewählt. Dies bedeutet eine Besserstellung der unteren Besoldungsgruppen. Mit der Einmalzahlung auch an Beamte, Richter und Anwärter in Elternzeit setzen wir zugleich ein familienpolitisches Signal.

Die Staatsregierung hat die Auszahlung der Einmalzahlung bereits zum Zahltag Juni 2011 sowie der erhöhten Bezüge zum Zahltag Juli 2011 veranlasst. Dies geschieht natürlich unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens dieses Gesetzes, was heute passieren kann. Die Erhöhung wird somit für Beschäftigte und Beamte zeitgleich ausbezahlt.

Mit diesem Gesetzentwurf bringen wir die soziale Komponente und den Leistungsgedanken in Einklang. Sachsen macht zugleich Gebrauch von den durch die Föderalismusreform gewonnenen Gesetzgebungskompetenzen; denn die Beamten und Richter im Freistaat haben einen großen Anteil an der hervorragenden Positionierung von Sachsen im Ländervergleich. Ein leistungsfähiger öffentlicher Dienst erfordert aber auch eine angemessene Bezahlung. Dies gilt für Beschäftigte sowie für Beamte und Richter gleichermaßen.

Die mit der Übertragung des Tarifergebnisses verbundenen Kosten – im Jahr 2011 sind das 23,5 Millionen Euro und im Jahr 2012 44,8 Millionen Euro – können durch die im aktuellen Doppelhaushalt veranschlagten Personalmitel und einen sparsamen und verantwortungsvollen Haushaltsvollzug gedeckt werden. Ich bitte Sie daher um Ihre Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass wir zur Abstimmung kommen können.

Aufgerufen ist das Siebente Gesetz zur Änderung des Sächsischen Besoldungsgesetzes, Gesetzentwurf der Staatsregierung in der Drucksache 5/5449. Abgestimmt wird auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 5/5755.

Meine Damen und Herren! Bevor wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf kommen, stimmen wir ab über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 5/5898. Ich habe richtig verstanden, Frau Friedel, dass er bereits eingebracht ist?

(Sabine Friedel, SPD, nickt.)

Jetzt möchte ich keinen Fehler machen, Herr Hartmann: War Ihre Bitte, jetzt den Antrag zu beraten?

(Christian Hartmann, CDU: Nein!)

Gut, dann habe ich das falsch verstanden.

Ich lasse über den Änderungsantrag abstimmen. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmen dafür ist diesem Antrag nicht entsprochen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Zunächst zur Überschrift. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen ist der Überschrift mit großer Mehrheit zugestimmt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 1. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen ist dem Artikel 1 zugestimmt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 2. Auch hier bitte ich um die Dafür-Stimmen. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen ist dem Artikel 2 zugestimmt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Anhang. Das betrifft die Anlagen 2 bis 34 des Sächsischen Besoldungsgesetzes. Auch hier bitte ich um die Dafür-Stimmen. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen ist dem Anhang zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren, damit ist die 2. Lesung beendet, und wir kommen zur Schlussabstimmung. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Meine Damen und Herren, dem Gesetzentwurf ist bei Stimmenthaltungen ohne Gegenstimmen zugestimmt worden.

Jetzt gibt es eine Wortmeldung; Herr Brangs.

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident! Nach der Geschäftsordnung möchte ich von der Möglichkeit einer persönlichen Erklärung zum Abstimmungsverhalten für meine Fraktion Gebrauch machen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte schön.

Stefan Brangs, SPD: Obwohl unser Änderungsantrag, der nach unserer Auffassung systematisch genau zu diesem Tagesordnungspunkt gepasst hätte, nämlich die Gleichstellung von Lebenspartnerschaften, nicht angenommen worden ist, haben wir uns entschieden, dennoch diesem Gesetzentwurf zuzustimmen, weil wir im Interesse der Beschäftigten glauben, dass es sinnvoll und notwendig ist, dass eine solche Regelung kommt und dass wir sie auch unterstützen. Wir gehen davon aus, dass die Gleichbehandlung bei dieser Regelung auf dem Gerichtsweg auch für diejenigen demnächst eintreten wird, die sie sich vor Gericht erstreiten werden.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Dem Gesetzentwurf ist zugestimmt worden. Er ist beschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

Sicherung des Berufsnachwuchses in Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft

Drucksache 5/5002, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Fraktionen können wie folgt Stellung nehmen: CDU, FDP, DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Wir beginnen mit der Aussprache. Für die CDU beginnt Herr Abg. von Breitenbuch. Sie haben das Wort.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Das Entscheidende sind nicht die Strukturen, sondern die Menschen. Der Antrag von CDU und FDP fordert unsere Staatsregierung auf, uns über die Situation der Berufsausbildung in Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft und insgesamt den grünen Berufen zu berichten. Wir kennen die Situation in vielen einzelnen Betrieben des Landes, großen und kleinen, im Bergland, im Hügelland oder der Leipziger Tieflandsbucht. Jedoch ging es uns um den Gesamtüberblick sowie die möglichen staatlichen Handlungsfelder. Diese Stellungnahme zum Antrag liegt nun vor, und wir wollen sie heute debattieren.

Den Hinweis der Vorbemerkung der Staatsregierung erkennen wir als berechtigt, dass es sich um vielfältige Bildungsstufen des Nachwuchses handelt: Facharbeiter, Fachschüler, Meister, Studenten, aber auch die gesamte

berufliche Weiterbildung, beispielsweise zählen Winterschulungen dazu; denn es sollen einmal qualifizierte Melker, Schweinezüchter, Schlepperfahrer oder auch komplette Hofnachfolger oder Betriebsleiter in Sachsen unsere Landwirtschaft weiter nach vorne bringen.

Derzeit haben wir nur halb so viele Lehrlinge, wie wir bräuchten, um den Ersatzbedarf zu stemmen. Hier möchte ich aber die Anmerkung machen, dass gerade in den Landwirtschaftsbetrieben viele ältere Mitarbeiter bis zur Rente gebracht werden, bevor ein größerer Schlepper für den Kollegen gekauft wird. Sprich: Wir können davon ausgehen, dass nicht jeder Arbeitsplatz in den nächsten Jahren auch nachbesetzt wird und dass damit die Arbeitskräfte in der eigentlichen Landbewirtschaftung weiter sinken. Dieses betrifft Ackerbau wie auch die Milchviehbetriebe gleichermaßen. Ich erwähne hier nur die Möglichkeiten neuer Melk- und Futtertechniken. Dieser Einwurf soll aber nicht verneinen, dass der Nachwuchs in der Land- und Forstwirtschaft ein für uns wichtiges Thema ist und bleibt.

Auch bei den Gärtnern gehen die Auszubildendenzahlen zurück und auch in der Forstwirtschaft ergeben sich zukünftig – zurzeit noch nicht – geringere Lehrlingszah-

len: Die in den letzten Jahren entstandenen Forstbetriebe sind nun erst einmal ausgestattet, jedoch ist es in den nächsten Jahren auch bei Sachsenforst nötig, junge Waldarbeiter in die Wälder nachzuziehen.

Den Berufsstand fest eingebunden, hat der Freistaat Rahmenbedingungen gesetzt, um die Ausbildungsbedingungen in Sachsen auf hohem Niveau zu halten. Dazu gehören Partner: die Bundesagentur für Arbeit, lokale Netzwerke, die Mittelschulen oder auch der Berufsstand. Dazu gehören Ideen, wie Platzierung der grünen Berufe bei den in den Schulen vorkommenden Berufswahlverfahren, wie Berufsmessen zum Beispiel inklusive einer guten Öffentlichkeitsarbeit. Ich erinnere an die Kampagne Rogg'n'Roller" oder die aktuelle Plakatierung des Sächsischen Landesbauernverbandes, in der mit jungen Menschen auf die Leistungsfähigkeit der Branche insgesamt abgestellt wird.

Auf die Durchlässigkeit der Bildungswege hin zur für jeden Einzelnen besten Ausbildung geht die Staatsregierung sehr ausführlich ein. Ich möchte das aber auch gerade den Schulpolitikern der linken Seite gegenüber herausstreichen. Alles ist für jeden Einzelnen individuell möglich, natürlich in einem soliden Berufsaufbau Schritt für Schritt – ich hatte genau diese Worte heute hier schon einmal verwendet. Die hohe Ausbildungsqualität findet in Betrieben und damit im Berufsstand selbst statt. Diese stellen die Ausbildungsstätten – oder auch nicht. Die Berufsschulen sind dabei ein ergänzender dualer Punkt. Hierbei, wie auch bei der Betreuung der Lehrlinge – beides ist jetzt bei den Landkreisen angesiedelt – gibt es erkennbare Tendenzen, dass es wachsende Unterschiede in den Landkreisen gibt und damit unterschiedliche Leistungsentwicklungen zwischen den Regionen. Hier sollte verstärkt zusammen mit dem Landkreistag zu einer Koordination gefunden werden und auch der Landkreistag selbst sollte hier koordinierend tätig sein.

Zum Personalmanagement und der Förderung nach dem Europäischen Sozialfonds – in meinen Augen im Einzelfall sinnvoll, aber sicherlich wird das auf dem Lande gerade in den übersichtlichen Betrieben anders praktiziert. Fortbildung kostet generell. Hier ist finanzielle Hilfe möglich und sinnvoll, gerade da Studenten in Sachsen ohne Studiengebühren studieren dürfen. Jedoch kann auch hier die Eigeninitiative mehr Bedeutung erlangen.

Die vorgestellten Modellprojekte zeigen eine Fülle, um Entwicklung und Ideenfindung in diesem Bereich zuzulassen. Der Schlüssel unseres erfolgreichen Berufsausbildungssystems ist der duale Ansatz zwischen Betrieb und Schule. Ich selbst habe eine Lehrausbildung gemacht und empfinde dieses System bis heute als vorbildlich geerdet.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Nahe am Geschehen wird im Berufsbildungsausschuss gearbeitet, der am Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie angehängt arbeitet und Erkenntnisse zusammenträgt. Die Ausbildungsberatung selbst arbeitet aufgeteilt bei den Landkreisen, im LFULG und bei Sach-

senforst. Ziel ist hier, überall eine hohe Qualität der Ausbildung zu erreichen. Berufsschule und überbetriebliche Ausbildung, wie in Köllitsch oder für die Forstwirte in Morgenröthe-Rautenkrantz oder für die Gärtner in Pillnitz ergänzen die Ausbildung in den Betrieben, die ebenfalls kontrolliert werden. Wir selbst haben Lehrlinge im Betrieb. Selbstverständlich gibt es engen Kontakt mit Schulen und Ausbildungsberatern, bei denen ich mich an dieser Stelle einmal ausdrücklich bedanken möchte.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Denn gerade auch bei Berufswettbewerben zeigt sich das hohe Engagement der Ausbilder, die dann auch versuchen, ihre Lehrlinge zu guten Ergebnissen zu bringen. Sinnvoll erscheint es mir, in Arbeitskreisen, auch Regionen übergreifend, Auszubildende zusammenzufassen und beispielsweise für den Meisterlehrgang vorzubereiten. Dieses ist auch für spätere lebenslange Kontakte sinnvoll. Es kann sogar zu Ehen führen. Wir erkennen somit einen bunten Strauß an Maßnahmen, um die hohe Qualität unseres dualen Systems zu erhalten. Der nach dem Sommer avisierten Konzeption zur Ausbildungsstättenstruktur sehen wir gespannt entgegen. Wir erwarten dazu vor allem eine enge Bindung an hohe Qualitätsanforderungen. Dieses betrifft gerade auch die Lehrer. Hier ist Fachlichkeit großzuschreiben, um in Zukunft gute sächsische Land- und Forstwirte und Gärtner zu haben sowie Tierwirte natürlich. Rechtzeitig junge neue Lehrer nachzuziehen wird dabei sicherlich wie in anderen Bereichen wichtig sein.

Der Hinweis sei erlaubt, dass gerade auch kleinere Landwirte hier eingebunden werden können, um ihre Berufsbegeisterung aus der Praxis auch an die Auszubildenden weiterzugeben. Man sollte das ermöglichen.

Fazit: Wir haben ein gutes Ausbildungssystem in Sachsen. Jedoch ist es wichtig und richtig, als Parlament diese Grundlage einer künftig hochstehenden und wettbewerbsfähigen Landbewirtschaftung auf die Zukunft hin zu überprüfen. Dieser Pflicht haben wir entsprochen und warten gespannt, welche Akzente uns die Staatsregierung im Herbst hinsichtlich der staatlichen Ausbildungsstätten zeigen wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Der nächste Redner für die FDP-Fraktion ist der Abg. Günther. Herr Günther, Sie haben das Wort.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Landwirtschaft ist etwas für ganz Mutige, für die, die die Herausforderung lieben, eigentlich für die Starken in unserer Gesellschaft.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Das ist eine Feststellung des Präsidenten des Deutschen Bauernverbandes, der sich wohl alle hier anschließen können. Seit Monaten diskutieren und debattieren wir in

Sachsen und in Deutschland über den allgemeinen Fachkräftemangel. In dieser Diskussion ist nach unserer Auffassung die Branche der grünen Berufe bis jetzt vernachlässigt worden. Warum eigentlich? Ist es uns nicht wichtig, wer unsere Lebens- und Nahrungsmittel tagtäglich produziert? Ist uns nicht bewusst, dass der größte Teil unseres Freistaates ländlicher Raum ist und sich hier die Berufsgruppen finden, die in der Land- und Forstwirtschaft tätig sind?

Lassen wir die Zahlen sprechen. In der Agrarwirtschaft Deutschlands – in der Landwirtschaft und den ihr vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen – sind rund 10 % aller Erwerbstätigen beschäftigt. Zählt man die Arbeitsplätze zur Verarbeitung von nachwachsenden Rohstoffen der Forst-, Holz- und Papierwirtschaft hinzu, sind es 4,9 Millionen Erwerbstätige. Bei einer weiteren Betrachtung ist somit jeder achte Arbeitsplatz in Deutschland diesem Bereich zuzuordnen. In Sachsen sieht es konkret wie folgt aus: In Sachsen sind 41 700 Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt. Circa 6 890 Betriebe der Land- und Forstwirtschaft sind in Sachsen registriert. Eine Fläche von knapp 915 000 Hektar wird in Sachsen als landwirtschaftliche Nutzfläche genutzt. Das sind immerhin 55 % der Gesamtfläche von Sachsen.

(Michael Weichert, GRÜNE:
Erzähle einmal etwas zur Ausbildung!)

Dabei ist die Waldfläche mit 27,2 % noch nicht hinzuge-rechnet. Wenn man diese Fläche also addiert, sind es 82 % Wirtschaftsfläche, die zwischen den Industriegebieten und den Städten in Sachsen liegen.

Wer weiß schon, dass die sächsischen Legehennenbetrie-be zu den größten in Deutschland zählen und Sachsen bei der Produktion von Eiern an zweiter Stelle hinter Nieder-sachsen rangiert? Wer weiß schon, dass Sachsens Kühe – seit Jahren – die höchste Milchleistung pro Kuh aufwei-sen können? Unsere Landwirte spielen im Wettbewerb um Marktanteile eine nicht unbedeutende Rolle. Das hat auch das Unternehmen Aldi erkannt und lässt in Sachsen produzieren.

Diese Zahlen und Informationen sollten uns veranlassen, der Berufsgruppe der grünen Berufe zwingend mehr Beachtung zukommen zu lassen. Wo müssen wir ansetzen und beginnen? Wir müssen beim Berufsnachwuchs ansetzen. Um es einmal vorwegzunehmen: Ich bin davon überzeugt, dass der Großteil der Kinder in Sachsen schon genau weiß, dass die Kuh nicht lila ist. Darüber hinaus gehen die Vorstellungen über den Inhalt einer Tätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft sicherlich sehr weit ausein-ander.

Was erwartet einen Land-, Tier- und Pferdewirt, Förster und Gärtner bei der Ausübung seiner Tätigkeit? Grund-sätzlich erwartet ihn eine enorme Vielfalt. Viele junge Menschen begeistern sich für Tiere, Pflanzen, Fahrzeug- und Computertechnik und vieles mehr. All das sind selbstverständlich Themen, die sich in der Ausbildung

zum Land-, Tier-, Pferde- und Forstwirt finden. Vergessen wir auch nicht – für viele von uns ein Traumberuf – den Beruf des Winzers. Diese Berufe spielen sich zwischen GPS und Gummistiefeln ab.

Das Erfreuliche ist, dass die Ausbildung in unseren sächsischen Berufsschulen in den Betrieben anerkannt ist. Von den Ausbildungsbetrieben hoch geschätzt für die qualitativ sehr hochwertige Ausbildung ist die Berufs-schule Agrarwirtschaft und Ernährung in Dresden. Das ist ein großer Erfolg. Dieser sehr erfolgreiche Weg sollte beibehalten werden. Wegen dieser grundlegenden berufli-chen Kenntnisse muss sich die Land- und Forstwirtschaft noch intensiver als in der Vergangenheit auch mit den Launen der Natur auseinandersetzen.

Darüber hinaus muss sich der Landwirt in Sachsen außerdem mit dem Hochwasserschutz befassen – als Betroffener oder Verursacher im weitesten Sinne. Die mit dem Hochwasser einhergehenden Gefahren der Boden-erosion zu verringern und zu vermindern, Wassergräben für das Auffangen von Oberflächenwasser wieder aufzu-bauen, die Auswahl der zu bestellenden Fruchtfolge gehören zum Hochwasserschutz und liegen in der Ver-antwortung der Landwirte.

Nach meinen Informationen ist bei diesen Themen eine Menge Bewegung in der Praxis zu verzeichnen. Man muss es aber lernen. Verfolgen wir als Parlamentarier aufmerksam die Aktivitäten des Staatsministers und seines Ministeriums, insbesondere zum Thema Berufs-nachwuchs, werden wir selbst nicht müde, diese Berufe mit zu bewerben! Ein Aufruf geht selbstverständlich auch an die betroffenen Berufsverbände, sich für ihre Mitglie-der aktiv einzusetzen – in der Schule, auf Veranstaltungen oder überall sonst.

Lassen wir unserer Land- und Forstwirtschaft die Unter-stützung zukommen, die sie dringend benötigt, um künf-tig wettbewerbsfähig arbeiten zu können.

Sehr geehrte Damen und Herren! Land- und Forstwirt-schaft ist Wirtschaft. Zuletzt erlaube ich mir – wie schon vor Weihnachten – meinen individuellen und nicht nach-lassenden – Hinweis und Aufruf: Nicht nur die sächsi-schen Gänse sind zu Weihnachten schmackhaft, aktuell wären auch der sächsische Spargel und die Erdbeeren aus Sachsen zu nennen.

In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre Aufmerksam-keit.

(Beifall bei FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als nächster Redner ist für die Fraktion DIE LINKE der Abg. Kind an der Reihe.

Thomas Kind, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich verstehe es nicht mehr. Warum stellt die Koalition einen Antrag zur Diskussion, in dem in der Begründung sowie der Stellungnahme der Staatsregie-rung von ernsthaften Problemen in diesem Bereich die Rede ist? In der Begründung ihres eigenen Antrages

schreiben Sie: „Vor diesem Hintergrund wird die Notwendigkeit der qualitativen und quantitativen Absicherung des Berufsnachwuchses in den grünen Berufen zu einer Existenzfrage.“ Das ist ein ernsthaftes Problem! Sie haben recht.

In der Stellungnahme der Staatsregierung finden sich genaue Zahlen, dass es für den Berufsstand zu problematischen Situationen in den nächsten Jahren kommen kann. Vor diesem Hintergrund bieten Sie uns eine Diskussion mit zwei Sonntagsreden und einer Schönwetterlandwirtschaft. Zu einer Landwirtschaft gehört nicht nur schönes Wetter. Dazu gehört auch ein bisschen Regen. Sonst wächst nichts. Was wollen Sie mit dieser Debatte überhaupt bewirken? Ihre Diskussion und Ihr Antrag gehen ein Stück weit ins Leere. Sie fragen nach der Qualität und Quantität und einer Sicherung der Ausbildung für diesen Bereich.

Der gesellschaftliche Hintergrund hat sich anders entwickelt. Es gibt verschiedene Probleme, auf welche die Landwirtschaft reagieren muss. Es hat sich im Rahmen der Fachkräfteproblematik ein Spannungsfeld aufgetan. Zum einen gibt es ein Spannungsfeld zwischen den Regionen innerhalb Sachsens – ich betrachte an dieser Stelle nur Sachsen. Dem zwischen dem ländlichen Raum und dem sich wieder mehr Anziehung verschaffenden urbanen Gebieten – den Großstädten – befindenden Spannungsfeld müssen wir uns stellen. Hinzu kommt, dass vor dem Hintergrund des drohenden Fachkräftemangels oder Rückgangs – wie auch immer man es bezeichnen möchte – eine Konkurrenz zwischen den Branchen entstehen wird.

Heute konnte man eine dpa-Meldung zur Kenntnis nehmen, dass schon die Branche, die seit 20 Jahren eines der besten Ausbildungsniveaus und Einkommensniveaus hat – die Chemieindustrie –, Probleme hat. Der nordostdeutsche Chemieverband hat geschrieben: „Der Fachkräftenachwuchs wird ein massives Problem für die Branche mit den besten Tarifbedingungen sein.“

Nun können wir uns die Frage stellen: Wie sehen die Tarif-, Arbeits- sowie Lebensbedingungen im Bereich der Landwirtschaft aus? Welche Einkommen werden gezahlt? Im Antrag steht, dass es qualitativ hochwertige Berufe mit hoher technischer Ausstattung und hohem Kapitalbedarf seien, in denen Fachkräfte benötigt werden. Wie haben Sie in den letzten Jahren Ihre Fachkräfte gepflegt – in Eigenverantwortung der Branche?

Herr von Breitenbuch, wir waren gemeinsam in Morgenröthe-Rautenkranz und haben uns die Probleme der Lehrlinge der Forstwirtschaft angehört. Die Staatsregierung hat Ihnen – als Unternehmer – in der Stellungnahme die Aufgaben klar definiert. Der Berufsstand der Land- und Forstwirte ist für die Ausbildung des Nachwuchses verantwortlich. Diesen Fragen sollten Sie sich stellen.

Ein weiterer Punkt, den ich im Zusammenhang mit Ihrem Antrag ansprechen möchte, ist: Woran liegt es in der Struktur des ländlichen Raumes, dass die Attraktivität nachlässt? Liegt es daran, dass die lebenswerten Umstän-

de immer mehr abgebaut werden? Liegt es daran, dass Kultureinrichtungen und Schulen im ortsnahen Raum wegrationalisiert werden und die Lebensfähigkeit immer weiter eingeschränkt wird und dadurch das Rückgrad, was im ländlichen Raum vonnöten wäre, gar nicht mehr vorhanden ist oder immer weiter geschwächt wird? Es werden durch Ihre Strukturmaßnahmen die großen Betriebe mit wenigen Arbeitskräften etabliert. Die Ausgestaltung von modernen Ansätzen in der Landwirtschaft für regionale Wirtschaftskreisläufe mit kleineren Betrieben – auch der Ökolandbau – wurde massiv vernachlässigt. Er wurde jedenfalls nicht so gefördert, wie es notwendig gewesen wäre.

(Zurufe von der CDU und der Staatsregierung)

Sachsen steht an einer der letzten Stellen in diesem Bereich. Das wissen Sie ganz genau.

Man muss wieder Attraktivität herstellen. Es muss dort wieder lebenswert werden. Das gilt vor allen Dingen in Bezug auf die jungen Leute, die wenigen, die noch dort sind. Wir müssen sie – in dem von mir am Anfang beschriebenen Spannungsfeld – motivieren, sich in diesem Bereich eine Zukunft aufzubauen. Es ist einiges zu tun. Hier sind Sie in der Pflicht.

Vor diesem Hintergrund kann ich nur sagen, dass sich unsere Fraktion bei diesem Antrag enthalten wird.

Ich möchte Ihnen Folgendes mit auf den Weg geben: Der zuständige Ausschuss sollte nicht nur die Eintagsfliege eines Antrages sehen, sondern es als ständigen Prozess betreuen und die fachliche Aussprache im zuständigen Ausschuss weiter verfolgen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als nächste Rednerin Frau Dr. Deicke für die SPD-Fraktion.

Dr. Liane Deicke, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Freistaat Sachsen sind rund 3 400 Ausbildungsplätze unbesetzt – so ließ die IHK Ende April verlautbaren. Der Hauptgeschäftsführer der IHK zu Leipzig sprach von einer Trendwende auf dem regionalen Ausbildungsmarkt. Nach einer deutschlandweiten Umfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertages wird das Angebot an Ausbildungsplätzen in Zukunft sogar noch steigen. Und da sind wir beim Kern des Problems: Wir haben mittlerweile eine Konkurrenzsituation auf dem Ausbildungsmarkt, und zwar nicht zwischen den Lehrlingen, sondern eine Konkurrenzsituation der Unternehmen untereinander um die Lehrlinge. Es sind nicht mehr die Lehrlinge, die verzweifelt eine Lehrstelle suchen, sondern die Wirtschaft, die Lehrlinge sucht. Das Problem wird sich in den nächsten Jahren noch verschärfen.

Was also ist in Anbetracht dieser Tatsache das Besondere an dem Antrag der Koalition? Die Antwort der Staatsregierung führt aus, dass bei einem prognostizierten Bedarf von 472 Berufsnachfolgern pro Jahr für den Bereich der

sogenannten grünen Berufe im Ausbildungsjahr 2010/2011 ein Defizit von 252 Auszubildenden besteht. Hinzu kommen die von der IHK genannten 3 400 freien Ausbildungsplätze in Sachsen. Die Auswirkungen des Fachkräftemangels betreffen aber nicht nur die Wirtschaft. Das Problem wird noch viel massiver in den Bereichen einschlagen, die für unser soziales und gesellschaftliches Leben bedeutend sind, zum Beispiel der Fachkräftemangel in der Pflege oder im Kita-Bereich.

Was also ist das Besondere am Fachkräftebedarf der Land- und Forstwirtschaft? Haben es die sogenannten grünen Berufe etwa schwerer als andere Bereiche? Nein, haben sie in der Regel nicht. All die Maßnahmen, die die Staatsregierung in ihrer Antwort aufzählt, ließen sich genauso gut auf jede andere Branche übertragen. Das geht los mit einer guten schulischen und außerschulischen Berufsberatung und führt über die Förderung von Personalentwicklungskonzepten bis hin zur Durchlässigkeit der individuell unterschiedlichen Bildungswege. Das ist ein Punkt, bei dem Sie bei uns offene Türen einrennen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe eben gesagt, dass der Fachkräftemangel bei den grünen Berufen keine Besonderheit darstellt. Das trifft auch auf die Frage der Attraktivität eines Berufsfeldes zu. Sicher ist es richtig, dass junge Menschen oftmals ein etwas verschrobenes Bild von einem landwirtschaftlichen Beruf haben. Das Bild reicht von der viel zitierten lila Kuh bis zur unrealistischen Landromantik. Die Staatsregierung versucht hier, mit einer Plakatkampagne – ich zitiere den Landwirtschaftsminister Herrn Kupfer – „ein attraktives Bild von moderner Landwirtschaft als Hightech-Branche“ zu schaffen. Das ist ohne Zweifel auch der Fall.

Das SMUL hat diese Plakatkampagne von Studenten der TU Dresden entwerfen lassen. Das an sich ist erst einmal unverfänglich löblich. Schaut man sich aber die Plakate einmal an, dann kommen mir zumindest einige Zweifel, ob zum Beispiel eine Mohnblumenwiese und der Slogan „Lust auf Flowerpower“ ein realistisches Bild einer modernen Landwirtschaft vermitteln.

Weil wir gerade beim Realismus sind: Wenn wir über Berufswerbung reden, dann müssen wir auch die späteren Lebensbedingungen im Blick haben. Das Arbeitsfeld der sogenannten grünen Berufe ist der ländliche Raum. Junge Menschen, die einen Beruf in der Landwirtschaft, im Forst oder im Gartenbau ergreifen, werden ihr berufliches und privates Leben auf dem Land verbringen. Zur Attraktivität eines Berufsfeldes gehört daher auch, dass die Randbedingungen stimmen. Finde ich in diesem Berufsfeld später einen Job, um meine Familie zu ernähren? Stimmt der Lohn? Werde ich mich dort, wo ich arbeite und lebe, später auch wohlfühlen?

Da sind wir bei der Lebensqualität im ländlichen Raum. Das reicht von Kindergarten und Schule über die verkehrstechnische Anbindung bis hin zur kulturellen Infrastruktur. Das sind Querschnittspolitikfelder, aber sie gehören dazu, wenn man sich der Frage der Motivation für grüne Berufe ernsthaft widmen will.

Die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz hat kürzlich eine Befragung gestartet, um herauszufinden, was Jugendliche motiviert, einen bestimmten Beruf zu ergreifen, und welche Rolle dabei die sogenannten grünen Berufe spielen. Die Befragung endete im April und müsste jetzt in der Auswertungsphase sein. Ich kann der Staatsregierung daher nur wärmstens empfehlen, sich die Ergebnisse genauestens anzuschauen, bevor weitere Maßnahmen geplant werden.

Dann gibt es noch einen Punkt, bei dem in der Antwort der Staatsregierung nur die halbe Wahrheit genannt wird. Das ist die Verantwortung des Staates. Das betrifft zum Beispiel den Forstbereich. Die Mehrzahl der Azubis findet bisher ihren Ausbildungsplatz im Staatsbetrieb Sachsenforst. Sicher ist es wünschenswert, auch andere Partner für die praktische Ausbildung zu gewinnen. Aber die Struktur der Branche ist derart kleinteilig, dass eine praktische Berufsausbildung außerhalb des Staatsbetriebs Sachsenforst kaum möglich erscheint. Obwohl der Bedarf an Berufsnachwuchs da ist, wird die Ausbildungsplatzkapazität im Staatsbetrieb Sachsenforst halbiert. Im Sinne des Gemeinwohls und der Bedeutung des sächsischen Waldes – egal, ob Privat-, Kommunal- oder Landeswald – ist die geplante Reduzierung der Ausbildungsplätze kontraproduktiv.

Meine Damen und Herren! Trotz dieser Mängel werden wir Ihrem Antrag dennoch zustimmen, weil jede Initiative zu unterstützen ist, die einem Fachkräftemangel entgegenzuwirken versucht. Ich hoffe sehr, meine Damen und Herren von der Koalition, dass Sie das gleiche Engagement auch in anderen gesellschaftlich wichtigen Bereichen zeigen und entsprechende Initiativen unsererseits zukünftig unterstützen.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Weichert als nächster Redner für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie haben das Wort.

Michael Weichert, GRÜNE: „Herr, die Not ist groß! Die ich rief, die Geister, werd’ ich nun nicht los.“ – Herr Präsident! Meine Damen und Herren vor allen Dingen von den antragstellenden Koalitionsfraktionen, Ihnen geht es beim Thema Fachkräftesicherung in der Land- und Forstwirtschaft ähnlich wie dem hilflosen Zauberlehrling bei Goethe.

Denn in der Stellungnahme der Staatsregierung stehen sie alle drin – die Rede ist von den vielen Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Ausbildung, von all den Projekten, mit denen Jugendliche dazu bewegt werden sollen, einen land- oder forstwirtschaftlichen Beruf zu erlernen. Trotzdem finden sich zu wenige, die Lust darauf haben, in der Land- und Forstwirtschaft zu arbeiten.

(Andreas Storr, NPD:

Typischer Fall von Fachkräftemangel!)

Warum ist das so?

Meine Damen und Herren! Schauen Sie sich doch einmal an, was die Politik in den letzten 20 Jahren aus dem ländlichen Raum in Sachsen gemacht hat. Da eine richtige Entwicklungsstrategie bis heute fehlt und an deren Stelle nur Allgemeinplätze verlautbart werden, dreht sich die Abwärtsspirale im Vogtland, in Nordsachsen und der Oberlausitz immer weiter. Überdimensionierte Straßeneubauprojekte sind die hilflose Antwort der Staatsregierung auf die Herausforderungen bei der Gestaltung des Freistaates außerhalb der Ballungszentren.

Weil die Politik des Schneller-Weiter-Höher zum Grundverständnis der Regierungskoalition gehört, unterstützen CDU und FDP auch die industrialisierte Form der Landwirtschaft mit Massentierhaltung, welche schwer mit den Erwartungen vieler Jugendlicher an das Berufsbild Landwirt in Einklang zu bringen ist. Dazu kommen harte Arbeit bei Niedriglöhnen, die nicht selten zu prekären Beschäftigungsverhältnissen führen, und die monotonen Tätigkeiten in der industrialisierten Landwirtschaft.

Die hohe Gefahr, zumindest in den Wintermonaten arbeitslos zu sein, trägt ebenfalls nicht dazu bei, die Attraktivität eines landwirtschaftlichen Berufes zu erhöhen.

Meine Damen und Herren, kommen wir jedoch zum eigentlichen Übel. Stellen Sie sich vor, Sie wären jung und auf der Suche nach einem abwechslungsreichen und spannenden Leben. Der Fachkräfte- bzw. Lehrlingsmangel macht es Ihnen zudem leicht; denn Sie können sich die passende Lehrstelle herausuchen. Angebote gibt es genug. Würden Sie in den ländlichen Raum ziehen, wo es kaum Gleichaltrige gibt,

(Thomas Schmidt, CDU: Ja!)

wo das kulturelle Highlight der abendliche Treff an der Tankstelle ist, wo man schon mal sechs Monate

(Widerspruch bei der CDU)

auf einen Facharzttermin warten muss, weil es viel zu wenige gibt, wo der ÖPNV so weit ausgedünnt wurde, dass man ohne eigenes Fahrzeug schlicht aufgeschmissen ist, wo junge Männer keine Frauen finden, weil die vor ihnen fortgezogen sind und man es schließlich bei „Bauer sucht Frau“ probieren muss?

(Heiterkeit der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE, und vereinzelt bei der CDU)

Wenn man dann eine Frau gefunden hat, hat man keine Schule am Ort, in die die Kinder gehen können. Meine Damen und Herren, diese Situation ist eine Folge der Ideenlosigkeit, mit der hier in Sachsen Politik für den ländlichen Raum gemacht wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Seit 20 Jahren höre ich Sätze wie: Wir müssen die knapper werdenden öffentlichen Mittel so einsetzen, dass sie möglichst zu selbsttragenden Entwicklungen führen. Nur: Bisher hat mir niemand gesagt, wie er das konkret machen will. Stattdessen ist die Botschaft: Wir haben weni-

ger Geld, wollen damit aber mehr machen, ohne etwas an den Strukturen zu verändern. Man muss also kein Prophet sein, um zu erkennen, dass es so nicht funktioniert, meine Damen und Herren.

Ausbaden müssen es diejenigen, die in unseren ländlichen Regionen leben und arbeiten, so zum Beispiel die Bauern, die sich um den Nachwuchs sorgen müssen, obwohl aus Sicht der Bevölkerung der Beruf des Landwirtes zu den drei Berufen gehört, die für die Gesellschaft am Wichtigsten sind. Dies belegt eine Umfrage des renommierten Meinungsforschungsinstitutes Emnid vom Frühjahr 2007.

Um an diesem Widerspruch etwas zu ändern, ist allerdings auch die Landwirtschaft selbst gefragt. Der Präsident des Deutschen Bauernverbandes Gerd Sonnleitner stellte kürzlich fest – ich zitiere –: „In den grünen Berufen liegt sehr viel Zukunft. Landwirtschaftliche Ausbildungsberufe sind modern, attraktiv und zukunftsorientiert.“ Herr Sonnleitner fordert die Bundesagentur für Arbeit im gleichen Atemzug auf, diese Botschaft stärker zu kommunizieren. Die Verantwortung auf andere abzuwälzen wird aber nicht genügen. Wann beginnt auch der Bauernverband, mehr für ein positives Image der Landwirtschaft zu tun?

Die Begrenzung von Belastungen zur Erhöhung der Arbeits- und Lebensqualität durch mehr Zeitautonomie und Mitbestimmung wäre ein sinnvoller Schritt, sonst bleibt die Landwirtschaft für viele Jugendliche eben keine Option. Dabei gibt es hier vielfältige Einstiegsmöglichkeiten, auch für Jugendliche mit Hauptschulabschluss. Die grünen Berufe eignen sich hervorragend als Trainingsfeld für soziale und fachliche Kompetenzen. Jugendliche können körperliche Stärken zeigen, sich austoben und ein Feingefühl für Umgebung, Natur und Menschen entwickeln. Sie können lernen, sich selbst über unmittelbare Rückmeldung der Natur wahrzunehmen. Dafür ist es notwendig, in die Schule zu gehen. Es gibt heute Kinder, die kennen die Durchschnittstemperatur im Usambara-Gebirge, wissen aber nicht, welche Getreidesorten auf dem heimischen Acker stehen. Wie sollen sie Interesse an der Landwirtschaft entwickeln?

Meine Damen und Herren! Irgendwo habe ich den schönen Satz gelesen: „Juglandwirte sind der Motor der Zukunft für die ländlichen Räume.“ Dem stimme ich zu, und ich möchte an dieser Stelle jenen Menschen danken, die vor Ort mit guten Ideen, Kreativität und Engagement trotz teils sehr widriger Bedingungen an der Entwicklung der ländlichen Regionen arbeiten.

Meine Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird dem Antrag der Koalition zustimmen, auch wenn er die eigentlichen Probleme nicht beim Namen nennt und Punkt 1 von der Staatsregierung bereits weitestgehend beantwortet wurde.

Punkt 2 ist noch offen und wir sind sehr, sehr gespannt auf das darin geforderte Konzept.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als letzter Redner in der ersten Runde der allgemeinen Aussprache spricht Herr Petzold für die NPD-Fraktion.

Winfried Petzold, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktionen der Regierungsparteien haben die Staatsregierung aufgefordert zu berichten, wie der Berufsnachwuchs in der Land- und Forstwirtschaft in den kommenden Jahren gesichert werden kann und welche Maßnahmen zur Sicherung einer hohen Ausbildungsqualität im dualen System ergriffen werden. Das hat die Staatsregierung mittlerweile nicht nur schriftlich getan, sondern die Thematik wurde heute auch ausführlich besprochen. Inhaltlich gibt es daran wenig auszusetzen. Es stellt sich jedoch die Frage: Können die im Antrag formulierten Ziele überhaupt erreicht werden?

Wie die Statistik aus dem Jahr 2005 zeigt, arbeiteten damals in der Landwirtschaft insgesamt 34 230 Arbeitskräfte. 27,2 % der Betriebsinhaber und 29,3 % der mithelfenden Familienangehörigen waren über 55 Jahre alt. Dieser Personenkreis geht jetzt in den Ruhestand und muss ersetzt werden. Das wird schwierig; denn laut Statusbericht zum Stand und zur Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft im Freistaat Sachsen erhalten die Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei in Sachsen ganze 14 374 Euro pro Jahr bzw. 1 198 Euro pro Monat Bruttolohn und -gehalt. Damit liegen sie noch unter dem Bundesdurchschnitt.

Die Sicherung des Nachwuchses ist jedoch nicht nur in der Land- und Forstwirtschaft, sondern auch in allen anderen Berufen infrage gestellt. Die Halbierung der Zahl der verfügbaren Jugendlichen in den letzten Jahren wächst sich immer mehr zu einer demografischen Katastrophe aus.

Absehbar war diese Entwicklung in der Bundesrepublik, in Sachsen und anderen Gebieten Mitteldeutschlands seit 1990. Viel zu wenig wurde getan, um diese Entwicklung zu korrigieren. Hilfloze Appelle an potenzielle Auszubildende in unseren Nachbarländern bringen ebenso wenig wie die Abwerbung echter Fachkräfte. Kein Wunder, leidet doch fast ganz Europa unter dem gleichen Problem.

Es bleiben die Wüstenbewohner arabischer und afrikanischer Länder, die zu Tausenden über das Mittelmeer kommen. Doch diese Menschen haben Zukunftsvorstellungen, die mit den Zielen des Antrages kaum zu vereinbaren sein dürften. Selbst die gläubigsten Verfechter multikultureller Träume werden sie nicht im Fichtenwald oder Schweinestall einsetzen können.

Der Antrag ist vom Ansatz her zwar gut gemeint, seine Umsetzung wird die anstehenden Probleme jedoch nicht lösen können. Die NPD-Fraktion wird sich daher der Stimme enthalten.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren, damit haben wir die erste Runde der

allgemeinen Aussprache beendet. – Mir liegt noch eine weitere Wortmeldung für eine zweite Runde vor. Herr von Breitenbuch spricht für die CDU-Fraktion.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es gibt genügend Punkte, in die man einhaken kann.

Herr Kollege Kind, wir waren damals in Morgenröthe-Rautenkrantz, das ist richtig, und es gab dort zu viele Lehrlinge, die um ihre Ausbildung zum Forstwirt bangten. Der Punkt war nur: Der Freistaat war eingesprungen, da es in dieser Zeit zu wenige Lehrstellen gab, und hat diesen jungen Menschen mit dieser Ausbildung unter die Arme gegriffen, und es war von Anfang an klar, dass nach drei Jahren ein Problem entsteht. Aber diese Zeit sollte überbrückt werden. Diese Situation habe ich von dort mitgenommen. Insofern stimmt es nicht, was Sie jetzt aus der Vergangenheit herangezogen haben. Die Zeiten haben sich geändert, werter Kollege.

Es geht um einen Beruf, und es geht erst in zweiter Linie um Tarifbedingungen und die Details. Es geht erst einmal darum, dass junge Menschen für ihr Leben eine Aufgabe in unserer Welt suchen, an der sie arbeiten wollen. Ich würde sagen, das ist der Kernpunkt von Berufsausbildung. Ich denke, die meisten von uns haben einen Beruf gelernt, der durchs Leben tragen kann, und insofern wissen wir, wovon wir reden. Dazu, dass Sie das Ganze nur vom Geld, von den Tarifbedingungen oder sofort vom Einkommen her sehen, kann ich nur sagen: Ich kann nicht feststellen, dass der normale Mensch seinen Beruf so ausübt.

(Thomas Kind, DIE LINKE:
Es geht nicht nur ums Geld!)

– Nein, aber Sie sind ja sofort auf dieses Pferd aufgesprungen. – Dass der ländliche Raum in den letzten Jahren enormen Veränderungen unterliegt, wissen wir doch alle. Wir hatten vor 20 Jahren völlig andere Strukturen im ländlichen Raum, und sowohl bei den Betrieben als auch auf den Höfen, die ihre Flächen nicht mehr bewirtschaften, ergeben sich enorme Veränderungen. Das ist uns doch bewusst. Wir versuchen selbstverständlich zu helfen und diese Entwicklung positiv zu befördern. Aber das, was in den letzten 20 Jahren in Sachsen passiert ist, darf jetzt nicht schlechtgeredet werden. Fahren Sie doch mal über die Landesgrenze nach Sachsen-Anhalt, dort sehen Sie es sofort. Sie waren mit Ihrer Partei auch daran beteiligt, warum es in den Dörfern dort so anders aussieht als bei uns.

Ich vermisse die Ideen der LINKEN. Das war noch einmal eine Bestätigung dessen, was ich zur letzten Debatte gesagt habe: dass Sie mit Ihrer Landwirtschaftspolitik jetzt komplett abdriften. Früher haben Sie bewusst die großen Strukturen, LPG-Nachfolgebetriebe, unterstützt. Jetzt nutzen Sie keine Gelegenheit aus, genau diese Großstrukturen anzugreifen und den – ich nenne es – städtischen Argumentationen nachzukommen. Das heißt, Ihre Linie als LINKE hat sich komplett von der Landwirt-

schaft im ländlichen Raum weg verändert. Sie sehen nicht mehr den Berufstand als Ganzes von Klein- und Groß- zu ökologischen und konventionellen Wirtschaften. Sie suchen sich jetzt mit Ihrer Rosinenpickerei positive Schlagzeilen für eine urban denkende Bevölkerung heraus. Das ist legitim; das können Sie tun. Aber wir werden Sie an dieser Stelle festnageln, weil Sie teilweise im ländlichen Raum ganz anders argumentieren. Das nehmen wir Ihnen nicht ab.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Frau Dr. Deicke, natürlich gibt es Konkurrenzsituationen zwischen den Unternehmen, was die Lehrlinge angeht. Aber diese Konkurrenzsituation gab es schon immer beim Wettbewerb um gute Lehrlinge. Das hat sich jetzt verschärft. Wir hatten früher die Situation, dass auch Hauptschüler in der Landwirtschaft, weil man den Verpächter kannte, untergekommen sind. Das verschärft sich jetzt. Auch sie haben jetzt die Möglichkeit, ihren Traumberuf woanders zu suchen. Insofern hat sich auch die Bewerberstruktur komplett geändert. Das sollten Sie nicht aus dem Auge verlieren.

Zu den späteren Lebensbedingungen. Selbstverständlich ist Realismus angesagt. Wir leben im ländlichen Raum und wissen ganz genau, wie es dort ist. Aber das darf man auch nicht schlechtreden. Selbstverständlich ist es eine Entscheidung, nicht jeden Tag in Leipzig, in der Peterstraße, einkaufen zu gehen. Es ist eine Entscheidung fürs Leben, wenn man sagt: Ich wohne im Kohrener Land oder in der Oberlausitz. Aber ich habe nicht das Gefühl, dass Menschen grundsätzlich unglücklich sind, wenn sie sich für den ländlichen Raum entscheiden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Kollege Weichert, jetzt komme ich zu Ihnen: Das Horrorgemälde, das Sie vom Berufsbild des Landwirts an die Wand malen, ist eine knappe Unverschämtheit. Das will ich an dieser Stelle klar sagen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich lade Sie gern ein, mit mir im Sommer Traktor zu fahren. Harte Arbeit, Niedriglöhne, monotone Tätigkeit, im Winter arbeitslos – so ist es doch nicht!

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Selbstverständlich gibt es die Situation, dass niedriger bezahlt wird als in der Stadt. Da gerade in den alten Betrieben – ich nenne sie mal so – der Generationenwechsel teilweise noch vor der Tür steht – das habe ich in meiner Rede offen angesprochen – und dadurch ein gewisser Überbestand an Mitarbeitern besteht, wird weniger Lohn gezahlt. Das wird sich in den nächsten fünf bis zehn Jahren rapide ändern, denn dann geht es nach oben.

Zur monotonen Tätigkeit: Wenn Sie mal auf solch einer Maschine gesessen haben, sie beherrschen und schauen müssen, dass das alles im Zusammenspiel mit den anderen klappt, dann glaube ich, dass Sie ganz anders spre-

chen würden. Deshalb lade ich Sie herzlich ein, zu uns zu kommen; denn dann erzählen Sie nicht solch ein dummes Zeug vor Ort. Wenn Sie hier „Bauer sucht Frau“ zitieren, dann ist das sowieso eine Frechheit, weil das den Berufsstand überhaupt nicht widerspiegelt.

(Beifall bei der CDU und der
Abg. Gitta Schübler, NPD)

Wir sehen den Problemen ins Auge, die es zweifellos gibt, aber wir wollen damit ehrlich umgehen. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren Abgeordneten, gibt es noch Wortmeldungen in der zweiten Runde der allgemeinen Aussprache? – Das kann ich nicht erkennen. Möchte die Staatsregierung das Wort ergreifen? Herr Staatsminister Kupfer, Sie haben jetzt dazu Gelegenheit. – Herr Staatsminister Kupfer, bitte.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich sehr herzlich für die Debatte zu diesem sehr wichtigen Thema.

Wir alle wissen, dass nur Unternehmen auf Dauer im Wettbewerb bestehen können, die über ausreichend qualifizierte Arbeitskräfte verfügen. Es gibt auch wissenschaftliche Untersuchungen, die Sie sicher kennen und die eindeutig zeigen, dass der Betriebserfolg direkt mit der Qualifizierung der Mitarbeiter zusammenhängt. Es wird zunehmend schwieriger – das ist heute angesprochen worden –, Lehrlinge zu finden.

Im Jahr 2000 gab es noch 60 000 Absolventen von den Schulen. Im Jahr 2010 waren es nur noch 23 000, also fast nur noch ein Drittel. Die Landwirtschaft benötigt – das wurde auch schon gesagt – circa 500 Berufsanfänger pro Jahr, um die Arbeitskräfte, die in den landwirtschaftlichen Betrieben in den Ruhestand gehen, zu ersetzen. Im letzten Ausbildungsjahr hatten wir nur 338 Lehrlinge, die einen Ausbildungsvertrag unterschrieben haben.

Leider ist die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Berufen keine Momentaufnahme. Es ist ein Trend, der in den letzten Jahren zu verzeichnen war: Immer weniger junge Leute haben sich für grüne Berufe entschieden. Es besteht eine Konkurrenz der land- und forstwirtschaftlichen Ausbildungsberufe zu allen anderen Berufen, denn es gibt immerhin 348 andere Berufe. Das ist nicht zu unterschätzen. Wir werden in den nächsten Jahren nicht den Kampf um die besten Lehrlinge, sondern überhaupt um Lehrlinge haben.

Ich sehe zwei Schwerpunkte. Zum einen müssen die Rahmenbedingungen für die jungen Leute stimmen. Zum anderen muss das Berufsbild – Aufgaben und Aufstiegsmöglichkeiten – mehr als bisher in der Öffentlichkeit vermittelt werden. Dazu gehört für mich, dass wir ein

realistisches Bild vom ländlichen Raum, aber auch von der Landwirtschaft im Auge haben.

Bei allem Respekt, Herr Kollege Weichert, so wie Sie hier den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen dargestellt haben, ist er nicht. Sie können gern Vergleiche mit anderen Bundesländern ziehen, wie dort die Dörfer aussehen und wie sich dort das dörfliche Leben gestaltet.

(Dr. Liane Deicke, SPD, steht am Mikrophon.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Sofort. – Ich darf an dieser Stelle auf die Instrumente verweisen, die wir haben: die Integrierte ländliche Entwicklung, wie diese genutzt wird und wie engagiert sich Leute vor Ort um ihre Region kümmern, wie in den Regionen investiert wird, um die Region nach vorn zu bringen, sie attraktiv zu machen, insbesondere für junge Leute, damit sie im ländlichen Raum wohnen bleiben. Das können Sie nicht negieren.

Zweiter Punkt. Durch das Bild, das Sie, gerade Ihre Fraktion, mitunter von Landwirtschaft vermittelt, werden Landwirte fast kriminalisiert, nur weil sie in die Landwirtschaft investieren, um Tierproduktion im ländlichen Raum machen zu wollen. Da brauchen Sie sich nicht zu wundern, dass junge Leute Abstand davon nehmen, in einen landwirtschaftlichen Beruf zu gehen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Genau, wir sind schuldig!)

Sie haben auch eine Verantwortung!

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Dr. Deicke, bitte.

(Zuruf des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Dr. Liane Deicke, SPD: Ich wollte noch einmal nachfragen: Sie sprachen davon, ein realistisches Bild über die Landwirtschaft zu vermitteln. Sind Sie der Meinung, dass die Plakataktion, bei der Slogans auftauchen wie „Flowerpower“ im Zusammenhang mit Mohnblumenfeldern oder „Schöne Schweinerei“, wesentlich dazu beiträgt?

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Frau Kollegin Dr. Deicke, ich wäre auf Ihre Bemerkung noch eingegangen, aber jetzt kann ich es außerhalb der Redezeit machen, Ihre Zwischenfrage zu beantworten. Schönen Dank dafür.

Mein Haus stand und steht dem Berufsstand gern zur Seite. Ich habe ganz bewusst keine Werbeagentur beauftragt, sich einmal Gedanken zu machen, wie man junge Leute an den landwirtschaftlichen Beruf heranführen kann, sondern ich habe ganz bewusst dies jungen Leuten überlassen und ganz bewusst auch nicht jungen Leuten überlassen, die mit der Landwirtschaft sowieso zu tun haben, sondern jungen Leuten, die außerhalb der Land-

wirtschaft stehen. Also im Blick von außen zum einen und zum anderen junge Leute, die auf Augenhöhe mit ihrer Generation kommunizieren.

Wir hatten dort in der Tat einen Plakatwettbewerb. Dieser Plakatwettbewerb hat verschiedene Motive herausgebracht, unter anderem das mit dem Flowerpower oder das mit den Schweinen im Hintergrund und dann die Frage: Lust auf Schweinereien? Darüber kann man ja streiten, aber insgesamt finde ich, dass dieser Plakatwettbewerb ein Erfolg ist. Sie wissen auch ganz genau, dass gerade nicht die beiden von Ihnen genannten Plakate den Wettbewerb gewonnen haben, sondern das Plakat Rogg'n'rollen, also „Rock'n Roll“, auf sächsisch. Das ist das Siegerplakat gewesen. Es gibt auch noch ein anderes Plakat, das mir persönlich gefallen hat und mein Favorit war. Ich darf kein Bild hoch zeigen, ich kann es nur einmal beschreiben. Sie sehen ein Großraumbüro mit vielen jungen Leuten, die am Schreibtisch arbeiten, im Vordergrund ein Pferd, man sieht den Kopf, der aus dem Bild herausguckt, mit einer heraushängenden Krawatte, und darüber steht: „Bürohengst? – Armes Schwein!“

Junge Leute reden mit jungen Leuten, wollen landwirtschaftliche Berufe attraktiv machen. Ich bilde mir das nicht nur ein, dass diese Plakataktion ein Erfolg ist, und der Bauernverband, der Berufsstand, hat schon signalisiert, dass er auf diesen Plakatwettbewerb zurückgreifen will. Wir selber werden bei Ausstellungen diese Plakate präsentieren, um bei jungen Leuten für grüne Berufe zu werben. Auch unsere Internetseite ist mit diesen Plakaten ausgestattet, damit wir auch auf diesem elektronischen Wege Werbung für grüne Berufe machen. Man kann über Einzelplakate streiten, aber insgesamt ist das eine gute und gelungene Sache gewesen und auch gut investiertes Geld. – Damit habe ich die Frage beantwortet.

Meine Damen und Herren! Ich will aber sagen, was die Staatsregierung in den letzten Jahren für die überbetrieblichen Ausbildungsstätten getan hat. In die Ausbildungsstätte in Köllitsch haben wir sehr viel investiert. Die Produktionsstätten, die technischen Ausrüstungen, all das ist auf dem neuesten Stand, auch die Ausbildungsstätte in Dresden-Pillnitz ist von hervorragender Qualität. In Morgenröthe-Rautenkranz gibt es Nachholbedarf. Aber Sie kennen ja auch die Diskussion, dass wir an einen anderen Standort gehen und dort die idealen Voraussetzungen für die forstliche Ausbildung im Freistaat Sachsen schaffen werden.

Neben der Verbesserung der äußeren Bedingungen sind alle Lehrpläne inhaltlich überarbeitet und fachlich sowie methodisch auf den neuesten Stand gebracht worden. Auch die Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten wurden noch einmal verbessert. Wir haben zum einen die Durchlässigkeit der Bildungswege erleichtert. Wer nach der Berufsausbildung ein Praktikum absolviert hat, kann anschließend sofort ohne Wartezeit auf eine Fachschule gehen und sich dort fortbilden. Zum anderen wurden die Lehrpläne auch an den Fachschulen neu konzipiert. Diese

orientieren sich nun verstärkt an den praktischen Aufgaben eines Landwirtes.

Mehr als bisher muss allerdings auf den zweiten Schwerpunkt geachtet werden. Wir müssen verstärkt für Berufsnachwuchs werben. Ich sage ausdrücklich „wir“. Das kann natürlich die Politik nicht alleine machen. Wir brauchen dazu die Agenturen für Arbeit, wir brauchen die Landratsämter, die Agrarverwaltung und selbstverständlich auch den Berufsstand dazu. Die Landratsämter sind seit der Funktional- und Verwaltungsreform 2008 für die Fachschulen und für die Ausbildungsberater vor Ort zuständig. Hier gilt es, die Qualität der Ausbildung ebenso wie die Werbung für diese Berufe in den Landkreisen gleichermaßen auf hohem Niveau zu sichern, und zwar in allen Landkreisen.

Mit der Arbeitsagentur Sachsen besteht seit 2009 eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit, die sich in einem eigenen Kapitel den grünen Berufen widmet. Dennoch gilt: Bei aller Unterstützung ist und bleibt die Werbung für den Beruf, die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen und die Sicherung der Ausbildungsqualität, also die Erhöhung der Attraktivität der grünen Berufe, originäre Aufgabe der Unternehmen und des Berufsstandes.

Zur Attraktivität des Landwirtschaftsberufes hat Herr Kollege von Breitenbuch einiges ausgeführt. Das muss ich jetzt nicht wiederholen.

Für mich, meine Damen und Herren, gibt es keinen spannenderen Beruf als den Beruf des Landwirtes. Ein Landwirt von heute beherrscht ebenso gesetzliche Vorgaben wie GPS, Präzisionstechnik, Melkroboter, moderne Bauweisen und neue Züchtungsverfahren. Wir haben also ein spannendes Angebot.

Die Sorgen der Landwirte, der Forstwirte und auch der Mitarbeiter und der Betriebe in der Ernährungswirtschaft

sind berechtigt. Aber, meine Damen und Herren, ich möchte auch sagen, die Ausbildungssituation ist nicht zu dramatisieren. Unsere Betriebe haben in den letzten zwei Jahrzehnten viele Veränderungen gemeistert. Sie wissen mittlerweile, wie die Märkte funktionieren, und auch der Ausbildungsmarkt ist ein Markt, und unsere Betriebe in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft werden auch diese Herausforderungen meistern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Schlusswort. Für die antragstellenden Fraktionen Herr von Breitenbuch; bitte.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Ich stelle Ihnen nun die Drucksache 5/5002 zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist die Drucksache bei zahlreichen Dafürstimmen, einer Stimmenthaltung und einigen Gegenstimmen beschlossen, und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

Der sächsische Weg zur einheitlichen Sparkassenlandschaft

Drucksache 5/1075, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: DIE LINKE, CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der Fraktion DIE LINKE als Einreicherin das Wort. Herr Scheel, bringen Sie bitte den Antrag ein.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine hochverehrten Damen, meine Herren! Am gestrigen Tag ging der 7. Ostdeutsche Sparkassentag in Potsdam zu Ende, und Heinrich Haasis, Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, möchte ich gern zitieren: „Kein Unternehmen, kein Wettbewerber in der deutschen Finanzwirtschaft zahlt so viele Steuern wie die Sparkassen, beschäftigt so viele Menschen wie die

Sparkassen, ist in allen Regionen so präsent und engagiert wie die Sparkassen, gibt so viel vom Geschäftsergebnis für gemeinnützige Zwecke ab wie die Sparkassen und ist in diesem Maße durch örtlich gewählte Repräsentanten demokratisch kontrolliert wie die Sparkassen.“ Dass das so ist, das ist auch unsere Aufgabe, denn wir haben einen Gestaltungsanspruch für die Sparkassenlandschaft im Freistaat Sachsen, und wir haben den Auftrag, den Rahmen zu setzen, dass die Sparkassen weiterhin erfolgreich wirtschaften können.

Warum haben wir diesen Antrag heute eingereicht? – Sie haben gesehen, dass er schon ungefähr ein Jahr liegt, dass wir ein Jahr, nachdem die Frage der Landesbank und der im Raum stehenden Auflösung der Sachsen-Finanzgruppe

stand, einen Antrag eingebracht haben, der Bewegung hineinbringen sollte. Ich darf Ihnen noch einmal verdeutlichen, dass wir hier in Sachsen das einzige Land sind, das bis heute eine gespaltene Sparkassenlandschaft hat.

Diese Spaltung ist damals mit der CDU-Alleinregierung durchgesetzt worden, und zwar mit Datum vom 17. März 1999. Dieser kleine Exkurs in die Geschichte sei mir erlaubt. Mit 71 : 37 : 0 Stimmen ist damals der Sachsen-Finanzverband ins Leben gesetzt worden. Warum brauchte es diesen Sachsen-Finanzverband? Weil die Landesbank Sachsen zu schwach auf der Brust war, weil die Landesbank Sachsen es nicht geschafft hat, die Liquiditätsüberschüsse der Sparkassen im Vertrauensverhältnis zwischen Landesbank und Sparkassen für sich zu gewinnen. Und da es nicht gelingen konnte, eine Vertikalfusion, also einen Zusammenschluss zwischen Sparkasse und Landesbank, auf die Reihe zu bekommen, ist die zweitbeste Lösung gewählt worden, die in diesem Fall hieß, einen riesigen Sachsen-Finanzverband zu gründen.

Was ist dafür in Kauf genommen worden? Nicht alle Sparkassen waren gleichwohl begeistert von dieser Idee; denn sie hatten, wie wir heute wissen, mit Recht Vorbehalte gegen ein Zusammengehen mit der Landesbank. Es ist in Kauf genommen worden, dass die Sparkassenlandschaft in Sachsen geteilt wurde: in Sparkassen, die innerhalb des Sachsen-Finanzverbandes sind, und Sparkassen, die frei außerhalb des Verbandes sind. Einige sind also den Verlockungen des Geldes – und darum ging es am Ende; es ging um garantierte Ausschüttung dieses Verbandes an die kommunale Ebene in Höhe von damals 60 Millionen DM – erlegen und haben sich in diesen Verband hineinbegeben.

Dieser Verband ist kurze Zeit darauf gescheitert. Das erste Mal ist dieser Verband am Volk gescheitert. Es gab einen Volksentscheid – einige von Ihnen wissen es vielleicht, andere nicht – „Pro kommunale Sparkasse“. Der erste und einzige erfolgreiche Volksentscheid im Freistaat Sachsen war das Thema Sachsen-Finanzverband. Das Ergebnis war, dass die breite Mehrheit der Bevölkerung gesagt hat, wir wollen einen solchen Verband nicht. Der damalige Landtagspräsident hat erklärt, dieser Volksentscheid wäre nicht rechtmäßig. Es hat erst das Verfassungsgericht gebraucht, das gesagt hat, ja, er ist rechtmäßig. Damit hat mit Datum vom 15. März 2001 dieser Sachsen-Finanzverband seine Rechtmäßigkeit verloren.

Dann stand der Landtag vor einer Aufgabe – einer Aufgabe, die heißt, wir müssen uns darüber verständigen, ob wir diesen Verband auflösen wollen oder nicht.

(Stefan Brangs, SPD: Wir sind doch hier nicht in der Märchenstunde!)

– Herr Brangs, ich kann ja verstehen, dass Sie nicht von jedem Thema eine Ahnung haben; aber ich würde Ihnen wirklich raten, das eine oder andere Mal zuzuhören, denn vielleicht könnten Sie noch etwas lernen. Ich weiß, für einen Gewerkschafter ist das schwierig, aber vielleicht könnten Sie noch etwas lernen.

(Heiterkeit des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE – Zurufe – Unruhe)

Der Sächsische Landtag stand vor der Frage der Auflösung dieses Verbandes – ja oder nein? Wozu hat sich der Landtag oder besser gesagt die CDU damals entschieden: weder-nach. Sie haben gesagt, wir machen eine Verschmelzung. Wir gründen eine Sachsen-Finanzgruppe und machen eine Verschmelzung des Sachsen-Finanzverbandes zu dieser Gruppe. Damit ist allerdings das bestehende Problem nicht gelöst worden, denn die Spaltung der Sparkassenlandschaft bestand weiter und besteht bis heute fort.

Welches Ziel hat sich diese Sachsen-Finanzgruppe gegeben? Auch hier muss ich Sie quälen mit einem weiteren Zitat. In einer Pressemitteilung vom 24. April 2001 sagte der damalige Staatsminister Dr. de Maizière: „Wir halten an dem Ziel fest, mit dem Sachsen-Finanzverband eine bessere Kundenbetreuung zu erreichen, die Mittelstandsförderung zu gewährleisten und Arbeitsplätze in Sachsen zu sichern. Wir wollen eine Konsenslösung unter Einbeziehung möglichst vieler Beteiligten.“

Wäre dieses Ziel ehrlich verfolgt worden und hätte sich auch die Landesbank Sachsen daran gehalten, dann hätten wir nicht diese Erblast, die wir mit uns herumschleppen, heute als Beschäftigungsthema im Sächsischen Landtag, meine Damen und Herren.

Dieses Ziel ist aus dem Auge verloren worden, und 2007 ist die Sachsen-Finanzgruppe nicht an einem Volksentscheid gescheitert, sondern am Markt, weil sich die Landesbank dort verspekuliert hatte.

(Beifall des Abg. Arne Schimmer, NPD)

Spätestens mit dem 1. April 2008, mit dem Übergang der Landesbank Sachsen an die Landesbank Baden-Württemberg, war die Geschäftsgrundlage dieser Sachsen-Finanzgruppe erledigt, und spätestens seit diesem Termin steht der Landtag wiederum vor einer Aufgabe: Wo ist das Auflösungsgesetz? Wie lösen wir diese Finanzgruppe auf?

Spätestens seit 2009, also vor über zwei Jahren, haben die kommunalen Vertreter in der Anteilseignerversammlung der Sachsen-Finanzgruppe klar und deutlich artikuliert, dass sie diese Finanzgruppe aufgelöst haben wollen, bis hin zu der Äußerung, wenigstens den Freistaat müsste man einmal hinauswerfen.

Wir haben so viele Probleme in der Sparkassenlandschaft zu lösen, und trotzdem sind wir seit über zwei Jahren immer noch nicht mit einem Gesetzentwurf befasst, und das ist ein mittelgroßer Skandal, meine Damen und Herren.

(Ganz vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Das Geschäftsmodell der Sparkassen steht vor großen Herausforderungen: Basel III, das gerade in Europa, in Brüssel diskutiert wird, bringt viele Probleme mit sich, denn Europa ist immer noch der Meinung, dass Basel III auch eins zu eins auf die Sparkassen angewendet werden

muss. Das bringt für uns Eigenkapitalprobleme in die Sparkassen hinein.

Wir haben weiterhin die Frage, ob die Sparkassen handlungsfähig sind, auch über ihre Grenzen hinaus, und das europafest. Wir haben das Problem, dass die Demografie auch für die Sparkassen eine große Rolle spielt, weil auch ihnen in Zukunft nicht nur Kunden, sondern natürlich auch Einlagen abhandenkommen werden.

Unter solchen Bedingungen müssen wir endlich Ordnung in das System bringen. Ordnung in das System heißt: auf mehreren Ebenen.

Erstens kann es nicht sein, dass wir seit der Kreisgebietsreform in manchen Landkreisen zwei Sparkassen für einen Landrat haben. Das muss aufhören. Das Prinzip „ein Kreis und maximal eine Sparkasse“ muss endlich wieder ins Recht gesetzt werden.

Wir haben weiterhin das große Thema Spaltung der Sparkassenlandschaft. Wir brauchen die Auflösung der Sachsen-Finanzgruppe so schnell wie möglich und auf jeden Fall mit einem festgelegten Termin.

(Beifall bei den LINKEN)

Eine Rückabwicklung als offene Option und möglichst noch ohne Gesetzgeber ist mit der LINKEN nicht zu machen.

Und eine kleine Frage, die vielleicht nicht ganz unwesentlich ist, die man aber auch beantworten müsste: Wer soll denn in Zukunft unsere Sparkassenzentralbank sein? Auch dazu gibt es bisher keine Antworten und keine Informationen seitens des Finanzministeriums.

Wie ich schon sagte, waren wir sehr, sehr geduldig mit der Staatsregierung, denn gut Ding will Weile haben. Aber irgendwann ist natürlich auch unsere Geduld mal am Ende. Daher frage ich Sie hier und heute, Herr Staatsminister: Was hindert Sie daran, endlich diesem Landtag ein neues Sparkassengesetz auf den Tisch zu legen? Was hindert Sie, die Auflösungsbestimmung offenzulegen? Wir haben ein originäres, eigenes sächsisches Problem zu lösen. Hier redet uns fast niemand hinein. Sie müssen nur Einigkeit erzeugen. Seit drei Jahren wird der Finanzausschuss, wird dieses Parlament vertröstet, wird auf den nächsten Termin verschoben, wird gesagt, das kommt alles noch. Entweder sind Sie nicht fähig, dieses Problem zu lösen,

(Volker Bandmann, CDU: Na, na, na!)

oder aber Sie sind nicht bereit, die notwendigen Informationen dem Parlament gegenüber herauszugeben.

Wir wünschen uns Antworten auf diese Fragen. Hier und heute haben Sie die Gelegenheit.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN und des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die CDU-Fraktion spricht als nächster Redner Herr Rohwer.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Wie das?)

Lars Rohwer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank, Herr Scheel, für den historischen Abriss, bei dem Sie nur geschildert haben, wie es aussieht. Es ist, wie es ist; danke, dass Sie mir das abgenommen haben, dann muss ich es nicht noch einmal tun.

Aber lassen Sie uns jetzt einmal darüber diskutieren, wie wir mit den Sparkassen wirklich weitermachen; denn ich habe aus Ihrem Antrag herausgelesen, dass Sie darüber diskutieren wollen.

Sehr geehrte Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, Sie haben Ihren Antrag mit den Worten „Der sächsische Weg“ überschrieben, und ich finde es gut, dass Sie diese Worte gewählt haben;

(Beifall des Abg. Thomas Kind, DIE LINKE)

denn diese Worte stehen für solide, kontinuierliche und verlässliche Politik in unserem Freistaat.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Träum' weiter! –
Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Aber nicht bei den Banken!)

Mit diesen Worten zeigen Sie Ihre Bereitschaft, ebenfalls in diesen Kanon der klugen Politik einzusteigen, wenn gleich Ihr Antrag natürlich einiger Anmerkungen bedarf.

Sparkassen stehen für eine unschätzbare Tradition und für Werte, die noch heute aktuell sind. Sparen ist die Grundvoraussetzung für Investitionen, für Wohlstand und Innovation, und es ermöglicht Nachhaltigkeit und Stabilität.

Noch heute ist es Ziel der Sparkassen, das Sparen zu fördern. Es gehört immer noch zu dem Selbstverständnis der Sparkassen, für jeden da zu sein. Diese Idee hat schon unzählige Menschen und unser Land als Ganzes vorangebracht. Das Erfolgsgeheimnis gründet sich vor allem auf der Nähe zum Kunden, sei es ein Privatkunde, sei es ein mittelständisches Unternehmen. Die Mitarbeiter der Sparkasse kennen die Menschen und die Projekte vor Ort. Daher ist das Regionalprinzip der Sparkassenorganisation auch so gewichtig und längst nicht überholt.

Die Finanzkrise hat unser gesamtes Bankenwesen vor große Herausforderungen gestellt; auch die Sparkassen müssen Konsequenzen daraus ziehen.

Meine Damen und Herren! Auch in der Finanzwelt muss Freiheit an Verantwortung gebunden werden. Das Geschäftsmodell der Sparkassen verlangt Ergebnisorientierung, verliert aber nicht den Blick für das gesellschaftliche Umfeld. Daher kann man mit gutem Recht davon sprechen, dass die Sparkassenidee noch immer modern ist.

Die Sparkassen müssen sich weiter rigoros auf ihre eigentlichen Stärken und Tugenden konzentrieren können:

konzentrieren auf die Kunden vor Ort und deren vernünftige Interessen. In Abwandlung des Slogans einer großen Kammerorganisation will ich einen Werbeslogan für die Sparkassen vorschlagen: „Sparkasse – die Bank von nebenan“.

Die Geschichte der Sachsen LB hat uns schmerzlich vor Augen geführt, was passiert, wenn man den Verlockungen schneller Gewinne auf internationalen Finanzmärkten erliegt.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Und wenn die Aufsicht versagt!)

Es lässt sich nicht schönreden: Finanzielle Folgen für den sächsischen Haushalt gibt es; darüber haben wir hier im Sächsischen Landtag bereits mehrfach diskutiert.

Die Sachsen-Finanzgruppe war Anteilseigner – gemeinsam mit dem Freistaat Sachsen – der Sachsen LB. Diese ist mittlerweile verkauft worden, es gibt sie nicht mehr. Der Freistaat Sachsen ist immer noch größter Anteilseigner der Sachsen-Finanzgruppe. Mit der Vereinbarung der Anteilseigner der Sachsen-Finanzgruppe zum Ausscheiden des Freistaates Sachsen aus der Gruppe können künftig die kommunalen Anteilseigner in eigener Verantwortung – ohne Zutun des Freistaates – selbst über die Zukunft der Sachsen-Finanzgruppe entscheiden. Ob sie die Sachsen-Finanzgruppe erhalten, auflösen, umstrukturieren oder ob sie überregionale Kosten in der SFG bündeln, ist allein Sache der Kommunen. Ich vertraue dabei in deren Kompetenz und Weitsicht, um im knallharten Wettbewerb weiter zu bestehen. Die Sachsen-Finanzgruppe ist dann eine kommunale Veranstaltung.

Die Vereinbarung zwischen den Anteilseignern der Sachsen-Finanzgruppe zum Ausscheiden des Freistaates Sachsen liegt dem Parlament seit Anfang April dieses Jahres vor. Am 8. Juni werden wir im Haushalts- und Finanzausschuss darüber abstimmen. Ich halte es erst ab Zustimmung des Landtages für sinnvoll, über ein neues Sparkassengesetz zu verhandeln und zu sprechen. Die Dinge müssen klar getrennt sein, die Sachsen-Finanzgruppe in kommunaler Hand muss frei zur eigenen Entscheidung sein.

Nach dem Ausstieg des Freistaates aus der SFG müssen wir uns der Diskussion um das Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen – kurz Görk oder auch Sparkassengesetz genannt – stellen. Ich betone: Diese Diskussion steht an.

Die inhaltliche Ausgestaltung wirft einige Fragen auf. Zum Beispiel: Wo soll die Landeszentralbankfunktion angesiedelt sein? Oder: Wie gehen wir zukünftig mit dem Gewinn der Sparkasse um? Soll er ausgezahlt oder in der Bilanz rückgestellt werden?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Rohwer, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Lars Rohwer, CDU: Sehr gern, wenn es zu dem Teil passt, bei dem ich gerade bin.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Scheel.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Rohwer! Können Sie mir einen wirklich nachvollziehbaren Grund nennen, warum es denn so schwierig ist – selbst wenn wir diese Vereinbarung im Vorhinein beschließen sollten –, das Gesetz einfach danebenzulegen, sodass man schon weiß, worüber man spricht, und sich nicht ein bisschen über den Tisch gezogen fühlt?

Lars Rohwer, CDU: Ich habe nicht den Eindruck, dass wir uns über den Tisch gezogen fühlen. Herr Scheel, Sie haben in Ihren Ausführungen, die Sie vorhin gemacht haben, völlig vergessen, darauf hinzuweisen, dass die Vereinbarung mittlerweile vorliegt. Sie wissen auch, dass der Antrag, über den wir heute diskutieren, aus dem Januar letzten Jahres ist, also reichlich ein Jahr zurückliegt.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Von Ihnen zurückgelassen!)

Insofern ist er nicht mehr aktuell. Aber er bietet eine gute Grundlage, um heute eine Debatte zu führen.

Ich habe gesagt, dass wir dann auch darüber sprechen müssen, was mit dem Gewinn der Sparkassen passiert – „Basel III“ ist schon angesprochen worden –: Soll er ausgezahlt oder in der Bilanz rückgestellt werden?

All diese Fragen sind in den nächsten zwölf Monaten zu besprechen. Des Weiteren müssen wir darüber diskutieren, ob wir eine Regelung treffen, die pro Landkreis eine Sparkasse festschreibt. In jedem Fall muss weiter sichergestellt sein, dass das Regionalprinzip erhalten bleibt; sonst bekommen wir Beihilfe-Probleme mit der Europäischen Kommission.

Die Idee der Sparkasse darf bei aller Diskussion nicht aus den Augen verloren werden. Jeder soll die Chance bekommen, sich etwas aufzubauen. Es geht darum, gemeinsam wirtschaftlich erfolgreich zu sein, Verantwortung zu tragen und für nachhaltigen Wohlstand zu sorgen. Sorgen wir dafür, dass die Prinzipien, die die Sparkassen stark gemacht haben, weiter im Vordergrund stehen!

Heinrich Haasis, Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, sagte einmal: „Sparkasse, das bedeutet nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg, das ist gelebte Verantwortung vor Ort, das ist aber vor allem eine menschliche und verantwortliche Form des Bankgeschäfts.“ Recht hat er.

Ihr Antrag, verehrte Kollegen der LINKEN-Fraktion, ist, wie schon gesagt, vom Januar letzten Jahres. Mittlerweile liegt die Vereinbarung vor. Ihr Antrag ist aus unserer Sicht überholt. Aus diesem Grund lehnt die Fraktion der CDU den Antrag der LINKEN-Fraktion ab, sollten Sie heute über ihn abstimmen lassen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die SPD-Fraktion spricht Herr Pecher. Herr Pecher, Sie haben das Wort.

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Scheel, um es drastisch auszudrücken: Sie brauchen uns hier nicht Lebenszeit zu klauen, indem Sie uns erzählen, was Sie alles wissen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Wir – Herr Brangs, ich und viele andere – standen nämlich in den Sparkassenfilialen und sammelten Unterschriften für den Volksentscheid.

(Zurufe von den LINKEN: Wir auch!)

– Es waren auch Kollegen von Ihnen dabei; ich weiß nicht, wo Sie standen, Herr Scheel.

Den Volksentscheid haben wir gemeinsam mit den Gewerkschaften organisiert. Die Betroffenheit vor Ort hat das Ansinnen der Staatsregierung gekippt; deshalb war der Volksentscheid so erfolgreich.

(Beifall des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Es gibt einen riesengroßen Unterschied zwischen unseren Auffassungen: Ich möchte nicht zwingend eine Sparkasse in jedem Landkreis. Ich möchte eine Sparkasse wie meine in Zwickau, die stark ist und die die jüngste Wirtschaftskrise gut überstanden hat. Es gibt keinen zwingenden sachlichen bzw. wirtschaftlichen Grund, warum Sie die einheitliche Festlegung „Jeder Kreis – eine Sparkasse“ vornehmen wollen. Ich möchte vor allem eine starke Sparkasse, die für die Region da ist. Dieses Ziel sollten einheitlich alle anstreben. Wir brauchen nicht irgendeine auf den Landkreis bezogene Definition. Ich bin froh, dass wir als SPD damals in der Koalition die kalte Enteignung der Sparkassen, die nicht Mitglied der SFG sind und die wegen der Gebietsreform in zwei Landkreisen vertreten sind, verhindert haben. Das wäre letztlich eine kalte Enteignung der Kommunen gewesen, die zum Teil über Hunderte von Jahren ihre Sparkassen aufgebaut haben. Da unterscheiden wir uns ganz wesentlich.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Ich komme zum Antrag zurück. Ich hätte mir übrigens gewünscht, dass Sie zum Antrag sprechen und nicht über eine einheitliche Sparkassenlandschaft – bzw. das, was Sie darunter verstehen – philosophieren.

Das Thema SFG ist ein Drama in vier Akten gewesen; das wissen wir. Am Beginn stand die Schaffung der Sachsen-Finanzgruppe, übrigens entgegen Volkes Meinung, die sich später Gott sei Dank zumindest zum Teil durchgesetzt hat. Dann folgte eine Geschäftspolitik mit Dollarzeichen in den Augen, zumindest was die Beteiligten in der SFG betrifft. Aber es gab auch den Beteiligungsverband, der erst 2006 veräußert wurde – aus Zwickauer Sicht: Gott sei Dank! Wir sind damals herausgegangen. Schließ-

lich gab es den Crash. Ich möchte jetzt nicht darauf eingehen, da das bekannt ist.

Jetzt stehen wir vor der Problematik der Auflösung. Dazu liegt eine Vereinbarung vor, die noch der Beschlussfassung durch den Landtag bedarf. Richtig ist, dass es dazu Fragen gibt: Erstens. Wie ist dieser „Kaufpreis“ entstanden? Da ist von einem „Gutachten“ die Rede; wir werden dort Transparenz einfordern. Schon der Unterschied zwischen dem Anteilswert von 201 Millionen Euro und dem Verkaufswert von 108 Millionen Euro ist zumindest hinterfragungswürdig.

Es ist auch nicht klar: Was ist als Wertermittlungsgrundlage herangezogen worden? Wenn man nämlich einen Kaufpreis bei 22 % von 108 Millionen Euro annimmt, würde das bedeuten, die gesamte SFG wäre gerade einmal 500 Millionen Euro wert.

Es ist auch nicht klar: Ist als Wert der Kaufpreis von 107 Millionen Euro über die Landesbank Baden-Württemberg mit eingerechnet oder vorher ausgegrenzt worden? Das geht nicht daraus hervor. Wir werden das hinterfragen.

Natürlich ist es aus meiner Sicht richtig, dass man erst einmal eine Wertermittlung und eine Aufspaltungsermittlung macht – diese muss man hinterfragen – und danach die gesetzlichen Regelungen, die notwendig sind, um das Gesetz über das öffentlich-rechtliche Kreditwesen in Sachsen wieder dahin zu bringen, wo es hingehört, nämlich in das Sparkassengesetz. Das muss her, das ist auch richtig. Dass das schwierige Verhandlungen sind, leuchtet wohl jedem, der ein wenig in der Materie steckt, ein, wenn es ums Geld geht, um die kommunalen Anteilseigner der betroffenen SFG. Natürlich sind wir auch gespannt, wenn der Gesetzentwurf vorliegt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf die Gefahren hinweisen. Dazu muss man sich die Vereinbarung erst einmal durchlesen. Die Sparkassen haben dort einen Abtrennmechanismus eingebaut, weil sie wissen, was droht: die Eingrenzung ihres Geschäftsmodells, was de facto, wenn das mit dem Sparkassengesetz neu so geschehen würde, zu einer Wertminderung der Sparkassen führt. Das wollen wir nicht. Das werden wir auch nicht zulassen.

Ich halte auch die Wertgrenze mit den 25 % für viel zu hoch angesetzt. Wir müssen aufpassen und gemeinsam daran arbeiten, dass mit diesem Sparkassengesetz nicht eine Schädigung und Wertminderung unserer Sparkassen erzwungen wird, was im zweiten Schritt natürlich den Fusionsdruck erhöhen wird. Um das deutlich zu sagen: Ich bin nicht gegen Fusionen, auch nicht als Verwaltungsrat in meiner Sparkasse. Wenn sich die Anteilseigner, die Gebietskörperschaft gemeinsam verständigen und das freiwillig dann mit Zielen tun, aber nicht über Landtag per Gesetz, dann ist das in Ordnung. Per Gesetz durch den Landtag kommen in der Regel Zwangsgründungen heraus, siehe SFG. Das wollen wir nicht noch einmal haben.

Ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen: Wenn wir eine Sparkassenlandschaft in Sachsen mit dem neuen Sparkassengesetz gestalten wollen, dann geht es nicht um Strukturen, sondern da geht es praktisch um Voraussetzungen für die Kommunen, mit ihren Sparkassen ordentlich zu wirtschaften. Da kann es eben nicht sein, dass eine Landesdirektion bei Wasserwerken das Sponsoring von Sportvereinen mit fadenscheinigen Gründen untersagt. Dann ist der nächste Schritt, dass eingegriffen wird in die Verteilung der Sparkassen für gesellschaftliche Zwecke, wie zum Beispiel Ausschüttungen usw. Wenn das geschieht, dann legen wir die gesellschaftliche Finanzierung hier im Freistaat lahm. Das gilt es über ein Sparkassengesetz entsprechend zu verhindern. In diesem Sinne werden wir sehr genau unser Augenmerk a) auf die Zahlen dieser Vereinbarung und b) auf den Gesetzentwurf legen. Ihren Antrag mit der Intention – vollkommen daneben –, die Sie hier vorgetragen haben, werden wir ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Biesok als nächster Redner für die FDP-Fraktion.

Carsten Biesok, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Titel als Antrag spricht von einer einheitlichen Sparkassenlandschaft in Sachsen. Er meint aber de facto die Sachsen-Finanzgruppe. Lassen Sie mich aber trotzdem zu einer einheitlichen Sparkassenlandschaft in Sachsen etwas sagen.

Selbst wenn wir die Sachsen-Finanzgruppe auflösen, wird es keine einheitliche Sparkassenlandschaft in Sachsen geben. Sparkassen definieren sich über ihre Akzeptanz in der Bevölkerung, über ihre Region und über ihre Verwurzelung in der Region. Regionen in Sachsen sind unterschiedlich. Deshalb wird es auch immer unterschiedliche Sparkassen geben, in unterschiedlicher Größe, mit unterschiedlichen Geschäftsmodellen, mit unterschiedlichen Filialen.

Kommen wir zum Sachsen-Finanzverband oder vielleicht zur Sachsen-Finanzgruppe. Man muss ja hier auch etwas in die Historie gehen. Ich denke auch, es ist notwendig, eine Fehleranalyse zu betreiben, bevor wir uns erneut mit der Sachsen-Finanzgruppe beschäftigen.

Die Sachsen-Finanzgruppe wurde damals unter der Bezeichnung Sachsen-Finanzverband von der CDU-Alleinregierung ins Leben gerufen. Man hat damals den Kommunen kontinuierliche Ausschüttungen zu garantieren versucht, die schon damals, als man sie ihnen versprochen hatte, utopisch waren. Man hat damit die Kommunen in die Sachsen-Finanzgruppe oder den Sachsen-Finanzverband gelockt. Dann waren sie erst mal drin.

In der Konstruktion der Sachsen-Finanzgruppe oder des Sachsen-Finanzverbandes gab es einen zentralen Fehler. Das waren die fehlenden Durchgriffsrechte. Um überhaupt den Sachsen-Finanzverband politisch mehrheitsfähig zu machen, hat man darauf verzichtet, der Leitung der Sachsen-Finanzgruppe Durchgriffsrechte in die einzelnen

Sparkassen zu geben. Das geht nicht. Das ist so etwas wie halbschwanger. Das funktioniert nicht. Wenn man eine Holding machen möchte, eine Dachgesellschaft, die die Leitung von mehreren selbstständigen Unternehmen unter sich hat, dann muss die Leitung des Unternehmens auch in der Lage sein, bei Fehlentwicklungen in die einzelnen Häuser hinzuregieren. Hier hat man eine Holding geschaffen, in der man selbstständige Kreditinstitute hatte, die tun und lassen konnten, was sie wollten. Man hat dort vielleicht einmal vereinbart und sich zusammengesetzt, aber ansonsten konnte jeder machen, was er wollte. Das heißt, man hatte in der Sachsen-Finanzgruppe viele Runden, in denen man versucht hat, einen Konsens über Geschäftspolitik, über Geschäftsmodell und Ähnliches zu finden. Wenn man die Runden verlassen hatte, ist jeder in seine Sparkasse zurückgegangen und hat gemacht, was er wollte. Das war ein Konstruktionsfehler, der nicht mehr zu heilen war.

Der zweite Konstruktionsfehler der Sachsen-Finanzgruppe waren die fehlenden Austrittsmöglichkeiten. Als man damals die Sachsen-Finanzgruppe in Fortführung des Sachsen-Finanzverbandes gegründet hatte, hielt man diese Idee für so genial, dass man gesagt hat, da darf man nicht wieder raus. Das heißt, einmal drin, nie wieder raus. Hiermit hat man einen Wettbewerb zwischen Sparkassen in kommunaler Trägerschaft und Sparkassen in der Sachsen-Finanzgruppe verhindert. Nur wenn man den Sparkassen in der Sachsen-Finanzgruppe die Möglichkeit gegeben hätte zu sagen, wir gehen hier raus, wenn es nicht funktioniert, hätte man aus dem Wettbewerb heraus gestärkt die Sparkassenlandschaft hier in Sachsen gestalten können. Aber diese Möglichkeit hat man leider verpasst.

Die kommunalen Träger der Sachsen-Finanzgruppe haben die einzige Möglichkeit, die Sachsen-Finanzgruppe aufzulösen, verschlafen. Das war gewesen, als die Sachsen LB kollabiert ist und sie aus der Sachsen-Finanzgruppe herausging. Da hätten die Kommunen bereits die Möglichkeit gehabt herauszugehen. Dafür gab es eine Dreimonatsfrist. Die hat man nicht genutzt. Man war zu sehr von der Finanzmarktkrise und den Ereignissen um die Sachsen LB geschockt, sodass man diese Gelegenheit nicht genutzt hat.

Ich möchte auch für die FDP-Fraktion – das wurde von den LINKEN schon angesprochen – in aller Deutlichkeit noch einmal sagen, es gab einen dritten Konstruktionsfehler im Sachsen-Finanzverband, und das ist die Missachtung des Volksentscheides. Wir Liberalen haben damals deutlich gemacht, dass wir auf das Volk gehört hätten. Wenn das Volk über eine Sache abgestimmt hat, dann muss man das akzeptieren. Das Volk ist intelligenter, als man manchmal denkt. Es war meines Erachtens ein schwerer Fehler zu sagen, wir nehmen den Volksentscheid zum Sachsen-Finanzverband zur Kenntnis, machen einige kosmetische Korrekturen und machen dann weiter wie bisher und nennen das Sachsen-Finanzgruppe. Das war nicht in Ordnung.

(Beifall bei der FDP)

Den Grundfehler hat man auch bei der Konstituierung der Sachsen-Finanzgruppe nicht behoben und das waren die mangelnden Durchgriffsrechte der Konzernleitung auf die einzelnen Sparkassen.

Wenn im Antrag der LINKEN von den Zielen der gemeinsamen Erklärung die Rede ist, muss man fragen: Hat man diese Ziele erreicht? Man muss ehrlich sagen, die Sachsen-Finanzgruppe hat viele von den Zielen, die sie sich in dieser Erklärung vorgenommen hat, nicht erreicht. Es wurden Ziele erreicht: Die Cost-Income-Ratio, also das Verhältnis der Kosten zu Erträgen, hat sich deutlich verbessert. Es wurden eigentümergeprägte Oberziele entwickelt, die es möglich gemacht haben, über Vergleichskennziffern zu steuern und Vergleichbarkeit innerhalb der Gruppe zu schaffen.

Es ist gelungen, innerhalb der Sachsen-Finanzgruppe, dem ROE, die Eigenkapitalverzinsung der Institute zu verbessern. Dadurch stehen die Institute heute stärker da, als sie am Anfang der Sachsen-Finanzgruppe gestanden haben. Deshalb kann man heute auch schon sagen: Die Anforderungen, die aus Basel III für die sächsischen Sparkassen zu erwarten sind, können die sächsischen Sparkassen, unabhängig, ob sie in der Sachsen-Finanzgruppe oder als kommunale Sparkassen am Markt tätig sind, bereits heute erfüllen. Sie werden damit nicht vor unüberwindbare Aufgaben gestellt.

Ich möchte trotz aller Kritik an der Sachsen-Finanzgruppe auf einen Punkt aufmerksam machen, wo die Sachsen-Finanzgruppe ihre Bewährungsprobe hatte. Die hat sie gut bestanden. Das war in der Finanzmarktkrise. Durch die Konstruktion der Sachsen-Finanzgruppe sind die sächsischen Sparkassen nicht vom Kollaps der Sachsen LB betroffen worden. In anderen Bundesländern gehören die Landesbanken den Sparkassen. In dem Moment, wo die Landesbanken Probleme mit ihren toxischen Wertpapieren hatten, mussten die Sparkassen entsprechend eingreifen. Das hat zu einer Schwächung der Sparkassen geführt.

In Sachsen war dies anders. In Sachsen konnten die Sparkassen in der Finanzmarktkrise ihre Funktion als Kreditgeber in der Wirtschaft erfüllen, insbesondere in die Lücken einsteigen, die durch den Rückzug von privaten Großbanken entstanden sind.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Biesok, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Carsten Biesok, FDP: Ja.

Mario Pecher, SPD: Vielen Dank, Herr Kollege. Würden Sie mir zustimmen, dass die SFG-Sparkassen durch die Finanzmarktkrise so glücklich gekommen sind, weil allein der Freistaat Sachsen das Thema „Bürgschaft“ übernommen hat?

Carsten Biesok, FDP: Der Freistaat Sachsen hat durch die Übernahme der Garantien für die entsprechenden Rückstellungen, die gebildet wurden, die wir auch hier in

der Haushaltsdebatte diskutiert haben, nach außen hin eine Abstimmung vorgenommen.

Das wäre aber nicht möglich gewesen, wenn die Konstruktion eine andere gewesen wäre. Es wäre EU-rechtlich kaum möglich gewesen, eine so weitgehende Abstimmung über den Freistaat zu erreichen, wenn die Eigentümer selber in der Lage gewesen wären, eine entsprechende Risikovorsorge zu schaffen.

(Mario Pecher, SPD: Ich habe das nicht verstanden, aber danke!)

Kommen wir zur Zukunft der SFG: Die Zukunft der SFG liegt meines Erachtens dort, wo die Sparkassen traditionell ihre Verankerung haben. Die Verankerung der Sparkassen ist in den kreisfreien Städten und in den Landkreisen. Die kommunalen Anteilseigner der Sachsen-Finanzgruppe haben sich bereits in den Jahren 2008 und 2009 dafür ausgesprochen, aus der Finanzgruppe herauszugehen und die Finanzgruppe entsprechend neu zu strukturieren. Mit der vorgelegten Übertragungsvereinbarung wird hierzu der erste Schritt gemacht, und wir werden sie demnächst hier im Landtag beraten.

Hinsichtlich der Zukunft der Sparkassen in Sachsen wurde hier gerade darüber diskutiert, wer in Zukunft die Zentralbankfunktion für die Sparkassen übernehmen muss. Dazu möchte ich erklären: Die Sparkassen heutiger Prägung brauchen nicht mehr eine klassische Girozentrale, wie sie noch in den Fünfziger- oder Sechzigerjahren erforderlich war, um entsprechenden Zahlungsverkehr abzuwickeln oder zentrale Leistungen zu erbringen. Diese Funktion kann heute jede andere größere Bank erfüllen, und größere Sparkassen erfüllen diese Funktion heute selber. Deshalb ist die Frage, wer die Zentralbank für die Sparkassen in Sachsen ist, eine nachrangige Frage. Meines Erachtens sollten die jeweiligen Sparkassen selber entscheiden, von welcher Bank sie diese Leistungen einkaufen wollen.

Ein zweiter Punkt wurde für ein zukünftiges Sparkassengesetz angesprochen, nämlich die Frage der Eigenkapitalanlageausstattung. Wir sollten bei einem neuen Sparkassengesetz aufpassen, dass wir einen Grundsatz klar hineinschreiben: Es geht vorrangig darum, dass die Gewinne der Sparkassen in den Sparkassen verbleiben und dort dem Eigenkapital sowie den Rücklagen gemäß § 340f HGB und gemäß § 340g HGB – das sind die Rücklagen für allgemeine Bankrisiken – zugeführt werden. Die Ausschüttungen aus den Sparkassen müssen dahinter zurückstehen. Das ist die Konsequenz, die sie aus der Finanzmarktkrise ziehen müssen. Nur eigenkapitalstarke Banken haben die Gelegenheit, sich in einer Krise selber zu behaupten.

Wenn wir die notwendige Umgestaltung im Sparkassengesetz vorgenommen haben, sollten wir als Liberale und auch als Sächsischer Landtag den Willen der kommunalen Träger akzeptieren, wie weiter mit der Sachsen-Finanzgruppe umzugehen ist. Wenn sich die kommunalen Träger dazu entscheiden, die Sachsen-Finanzgruppe zu

verlassen oder sie aufzulösen, sollten wir das respektieren. Finden sich kommunale Träger, die sehen, dass sich mit der Sachsen-Finanzgruppe vielleicht ein modernes Instrument, eine moderne Sparkassenholding machen lässt, dann sollten wir auch diesen Wunsch respektieren. Wir Liberale sehen das als einen Ausdruck der kommunalen Selbstverantwortung, wie mit der Sachsen-Finanzgruppe nach einem Austritt aus der Finanzgruppe umzugehen ist.

Wenn hier diskutiert wurde, wie lange es gedauert hat, dass man sich im Parlament mit der Sachsen-Finanzgruppe beschäftigt, und warum noch kein Sparkassengesetz vorhanden ist, möchte ich an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, dem Finanzminister dafür zu danken, dass er die Übertragungsvereinbarung mit den kommunalen Anteilseignern ausgehandelt hat. Wer die Heterogenität der einzelnen Anteilseigner, ihre unterschiedlichen Interessen, ihre unterschiedlichen politischen Ausrichtungen kennt, der weiß, wie schwierig es ist, diese Anteilseigner in einer Vereinbarung zu vereinen und gleichzeitig die Interessen des Freistaates Sachsen bei dieser Vereinbarung zu wahren. Dafür möchte ich Ihnen, Herr Prof. Unland, ausdrücklich meinen Dank im Namen der FDP-Fraktion aussprechen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Fraktion wird dem Antrag nicht zustimmen. Meines Erachtens hat sich dieser Antrag durch die vorgelegte Vereinbarung der Anteilseigner der Sachsen-Finanzgruppe und der Sachsen-Finanzgruppe mit dem Freistaat überholt. Damit ist der Weg eröffnet, den Kommunen freizustellen, wie sie mit der Sachsen-Finanzgruppe zukünftig weiter verfahren. Deshalb werden wir diesen Antrag heute hier ablehnen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als nächste Rednerin Frau Hermenau für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Ich habe eine Weile gerätselt, Herr Kollege Scheel, was das Aktuelle an diesem Antrag sein würde. Ich habe deswegen auf Ihre Rede gewartet. Aber die Rede war eigentlich auch nur ein historischer Abriss. Da kann man natürlich viel erzählen. Im Oktober 2008 haben wir als GRÜNE angefangen, einen Antrag zu stellen. Dann hat zwei Jahre der See geruht. In den Jahren 2010 und 2011 sind andere Parteien, auch Ihre, tätig geworden. Aber das ist ja nun alles gequirelter Quark, weil es vorbei ist.

Worum es jetzt wirklich geht, das sind eigentlich die Fragen, die noch relevant sind. Aber das sind die, die in Ihrem Antrag stehen, leider nicht. Das wissen Sie auch. Diese Fragen sind zum Teil beantwortet, zum Teil sind sie nicht mehr relevant, sie haben sich erübrigt. Die wirklich relevanten Fragen sind meiner Meinung nach andere. Die

würde ich gern jetzt, um die Debatte zu nutzen, auch vortragen.

Eine solche Frage ist: Wie steht das Parlament zu dem ausgehandelten Vorschlag? Das ist die für mich jetzt noch relevante Frage, nachdem so viel passiert ist. Dazu hätte ich ein paar Fragen, Herr Finanzminister.

Ich würde zum Beispiel gern wissen, warum der durch das Wertgutachten ermittelte Kaufpreis der richtige ist. Das sollte man dem Parlament erklären, finde ich.

Das Nächste, was meiner Meinung nach hinterfragt werden muss, ist die Kopplung der Übertragungsvereinbarung an Änderungen im Gesetz über das öffentlich-rechtliche Kreditinstitut, also im Sparkassengesetz im Freistaat Sachsen. Dort steht in § 2 Abs. 10, es solle eine Kaufpreisanpassung erfolgen, wenn infolge von Änderungen in Bezug auf das Regionalprinzip und/oder den öffentlichen Auftrag die Verkehrswerte der Verbundsparkassen durch Einschränkung ihres bisherigen Geschäftsmodells nachhaltig negativ oder positiv beeinflusst werden. Das war in Ihrer Unterrichtung nachzulesen.

Diese nachhaltige Veränderung ist dann gegeben, wenn sich die Verkehrswerte der Verbundsparkassen um mindestens 25 % gegenüber den sich aus den Bewertungsaktualisierungen ergebenden Werten ändern. Das wirft für mich Fragen auf. Ich würde gern wissen, wie die vereinbarte Reform dieses Sparkassengesetzes aussehen soll, ob die Änderungen von § 2 des Sparkassengesetzes, Anstaltszweck, Öffentlicher Auftrag, vorgenommen werden sollen und, wenn ja, welche das dann sind. Wann hat die Staatsregierung eigentlich vor, diese Gesetzesänderung vorzunehmen, und unter welchen Bedingungen kann eine nachhaltige Verkehrswertänderung eintreten, die dann diesen Fall auslöst?

Irritiert – und das wirft auch Fragen auf – bin ich über die Rücktrittsklausel in § 9. Danach kann die SFG von dieser Übertragungsvereinbarung zurücktreten, wenn Änderungen des Sparkassengesetzes nicht spätestens zum 30. Juni 2012 in Kraft getreten sind, wonach zum Beispiel die Auflösung der Sachsen-Finanzgruppe nur noch an einen einstimmigen Beschluss der Anteilseigner geknüpft wird und nicht an ein entsprechendes Landesgesetz. Darüber hinaus soll Anteilseignern ermöglicht werden, aus der SFG durch Kündigung ohne Angabe eines wichtigen Grundes auszutreten. Das wirft Fragen auf.

Ich bitte Sie herzlich, uns hier im Parlament zu erklären, warum das Parlament einer solchen Regelung zustimmen sollte, warum der Landtag nicht direkt die Auflösung der Sachsen-Finanzgruppe beschließen soll und warum der Freistaat den Kaufpreis zurückzahlen soll, wenn diese Änderungen im Sparkassengesetz eben nicht kommen. Das sind die Fragen, die mich jetzt noch interessieren. Darum geht es in den nächsten Wochen und Monaten. Ich wäre dankbar, wenn es dazu ein paar Ausführungen gäbe. Das wird man sowieso intensiver diskutieren müssen. Ich gehe davon aus, Herr Finanzminister, dass Sie jetzt ein paar Ausführungen dazu machen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Schimmer für die NPD-Fraktion. Herr Schimmer, Sie haben das Wort.

Arne Schimmer, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Ausscheiden des Freistaates Sachsen als Anteilseigner an der Sachsen-Finanzgruppe soll nun vielleicht das peinlichste, sicherlich aber das kostspieligste Kapitel in der Geschichte des Freistaates Sachsen seit 1990 geschlossen werden. Hier lohnt es sich wirklich, einen Blick zurückzuwerfen.

Bei dem bislang einzigen in der Geschichte des Freistaates Sachsen abgehaltenen Volksentscheid vom 21. Oktober 2001 stimmte eine große Mehrheit der Sachsen für die Erhaltung kommunal verankerter Sparkassen und gegen einen Finanzverbund. Wenn die CDU, wie sie es immer von sich selbst behauptet, tatsächlich demokratisch handeln und empfinden würde, hätte der zur Abstimmung gestellte Gesetzentwurf für die Beibehaltung kommunal verankerter Sparkassen zwingend Gesetz werden müssen.

Es kam aber nicht so. Stattdessen hebelten die CDU-Apparatschiks in ihrer grenzenlosen Demokratieverachtung das Ergebnis des Volksentscheids aus, und die Staatsregierung produzierte stattdessen ein neues Sparkassengesetz, das die Grundlagen für die Gründung der Sachsen-Finanzgruppe schuf. Es ging wirklich einzig und allein darum, das Kapital der kommunalen Sparkassen dafür zu missbrauchen, die Kapitaldecke der Sachsen LB zu stärken, um dann auf dieser Basis satzung- und gründungsauftragswidrige Hasar-Spekulationsgeschäfte an den internationalen Kapitalmärkten zu betreiben.

Dieses Hintergrundwissen und dazu der historische Abriss sind notwendig, um die Art und Weise beurteilen zu können, mit der der Freistaat Sachsen nun aus dem gescheiterten SFG-Abenteuer herauszukommen versucht. Darauf möchte ich in meinem Redebeitrag in erster Linie eingehen und nicht auf die vertragsrechtlichen Details der Abmachung zwischen dem Freistaat und der Sachsen-Finanzgruppe, über den noch nicht einmal im Haushalts- und Finanzausschuss abschließend abgestimmt wurde.

Entscheidend ist aus Sicht der NPD in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass es bei der vereinbarten Regelung allein darum geht, die nach und nach fällig werdenden Garantiezahlungen für die Folgen der von der Regierung gewollten und geförderten Finanzmarkt-swindelgeschäfte der Sachsen LB so weit wie möglich auf die Kommunen abzuwälzen. Die Kommunen sollen für den Anteil des Freistaates an der Sachsen-Finanzgruppe einen Kaufpreis von insgesamt 108 Millionen Euro bezahlen.

Dieses Geld will der Freistaat dem Garantiefonds Sachsen LB zuschlagen, so dass die Kommunen letztlich mehr als die bisher geleisteten Garantiebeiträge zu zahlen

hätten. Warum die Spitzenvertreter der Kommunen einer derart für sie selbst nachteiligen, um nicht zu sagen ruinösen Vereinbarung zustimmen, dazu noch einstimmig, bleibt ihr Geheimnis. Vielleicht geschieht es aus dem gleichen Grund, aus dem die kommunalen Spitzenverbände seit Jahren im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs auf eine Revision des Finanzaufteilungsverhältnisses zwischen Freistaat und Kommunen verzichten, obwohl eine solche nach den finanziellen Belastungsindikatoren mehr als angezeigt wäre.

Erinnern wir uns: Es waren ausschließlich die CDU-geführten Staatsregierungen des Freistaates, vor allem diejenige unter der Führung von Georg Milbradt, die mit aller Macht gegen den Willen der Sparkassen und natürlich auch gegen das deutliche Votum der Sachsen in einem Volksbegehren die als Gleichschaltung der Sparkassen gedachte und gewollte Sachsen-Finanzgruppe durchboxten.

Hier bin ich beim eigentlichen politischen Aspekt der Angelegenheit angekommen. Denn warum wollte die politische Führung und im Prinzip auch die ganze herrschende Klasse diese Gleichschaltung zwischen den Sparkassen? Weil sie eine stärkere Rolle der sächsischen öffentlich-rechtlichen Banken auf den internationalen Finanzmärkten, also eine regelrechte Entregionalisierung, herbeiführen wollten. Und warum wollten sie das? Weil supranationale Institutionen, wie die EU, die OECD oder der Baseler Bankenausschuss, entscheidende Schritte unternommen hatten, um das deutsche Regionalbankenprinzip, insbesondere die öffentlich-rechtlichen Sparkassen und Landesbanken, zu unterminieren und letztlich zu beseitigen, beispielsweise durch die Aufhebung der Gewährträgerschaft der kommunalen und staatlichen Träger für die öffentlich-rechtlichen Banken, beispielsweise durch verschärfte Ratingkriterien, beispielsweise durch mehr Kontrollen oder durch einen verschärften Privatisierungsdruck usw. usf.

Durch diese politisch gewollte Entwicklung und nur durch sie wurden die Landesbanken, nicht nur die sächsische Landesbank, zu diesen ebenso ruinösen wie volkswirtschaftlich unsinnigen Finanzmarktgeschäften getrieben. Nur durch diese unsinnigen Geschäfte musste der Freistaat Sachsen gegenüber der Landesbank Baden-Württemberg eine Garantieerklärung über 2,75 Milliarden Euro abgeben. Nur durch diese Geschäfte haben wir heute das Problem mit der Bezahlung entsprechender Garantiebeiträge für Ausfälle von Schrottwertpapieren.

Dass sich der Freistaat auf diese Entwicklung eingelassen hat, ja in vorseilendem Gehorsam ein besonders braver Schüler der globalen Seilschaften war und nach wie vor ist, haben ganz gewiss nicht die Kommunen zu verantworten, sondern der Freistaat und diese regierende politische Klasse. Vor allem aus diesem Grund hält die NPD-Fraktion die vorgesehene Form der Abwicklung der Sachsen-Finanzgruppe oder besser gesagt der Abseilung des Freistaates Sachsen von der Finanzgruppe für einen Skandal ersten Ranges.

Da der Berichtsantrag der LINKEN einen Beitrag dazu leisten könnte, der Angelegenheit einmal kritisch auf den Grund zu gehen, wird die NPD-Fraktion zustimmen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Damit ist die erste Runde der Aussprache beendet. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen für eine zweite Runde vor. Ich frage trotzdem die Abgeordneten: Möchte ein Abgeordneter das Wort ergreifen? – Herr Scheel. Damit ist die zweite Runde eröffnet.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! – Meine Damen und Herren! Nach so vielen Blumen muss ich natürlich noch einmal in die Bütt. Das ist ja auch klar. Vielleicht ist bei einigen Abgeordneten hier der Eindruck entstanden, wir hätten einfach nur vergessen, diesen Antrag rechtzeitig auf die Tagesordnung zu setzen. Dem ist mitnichten so. Wir haben im großen Vertrauen darauf, dass endlich eine Lösung kommt – und ich kann in den Protokollen des Haushaltsausschusses gerne recherchieren –, immer wieder darauf Wert gelegt zu erfahren, wie der Stand ist, wie es aussieht. Wir sind immer wieder getröstet worden, und im guten Vertrauen darauf haben wir natürlich auch unseren Antrag immer wieder geschoben.

Nun ist es zwar richtig, dass wir jetzt eine Vereinbarung vorliegen haben, aber klar ist doch wohl auch, dass die nur ein Teil der Gesamtlösung sein kann. Zu diesem einen Teil gehören eben noch ein zweiter und ein dritter Teil, und zwar ein Auflösungsgesetz – und genau das findet sich im Antrag wieder –; das liegt bis heute nicht vor und es gehört dazu ein GörK-Änderungsgesetz. Auch dieses liegt bis heute nicht vor.

Das Einzige, was wir entnehmen können, Frau Hermenau, ist – da haben Sie natürlich recht –, dass sich in dieser Vereinbarung die Landkreise oder besser gesagt die Träger der Sparkassen in ihrer Not – so muss ich das interpretieren – ein paar Hintertürchen offen gehalten und dem Gesetzgeber, dem Landtag, ein paar Aufträge mitgegeben haben, und zwar: Macht es nicht ganz so schlimm, wie die das wollen! So muss ich das doch lesen. Genau deshalb würde ich auch gerne endlich einmal wissen, was in diesem Gesetz alles drinstehen soll, weil doch irgend ein Referentenentwurf schon einmal erarbeitet wurde, oder liegt da überhaupt nichts vor?

Ich würde auch gerne einmal wissen, wie die Finanzierung und die ganzen Fragen zusammenhängen, wie viel Geld aus welchem Gutachten wirklich zustande kommt. Das können wir alles behandeln, aber dazu brauchen wir alle drei Teile.

Ich bin nicht bereit, einfach einmal einen Freibrief herauszugeben – bei aller Freude; und Sie kennen mich und wissen, dass ich ein großer Freund der kommunalen Selbstverwaltung bin. Aber ich bin nicht bereit, einfach Freibriefe auszustellen. Am Ende wird mir dann die

Pistole auf die Brust gesetzt, wenn es dann wirklich darum geht, das Gesetz zu ändern. Ja, wenn du das jetzt machst, dann muss der Freistaat aber 215 Millionen Euro zurückzahlen. Dazu bin ich nicht bereit.

Ich will gern Offenheit und Transparenz und – mein lieber Herr Kollege Pecher – ich kann auch verstehen, dass die Zwickauer Angst haben, von Chemnitz geschluckt zu werden. Ich kann das sehr gut verstehen. Ich habe ja ein bisschen mit Zwickau zu tun. Trotzdem möchte ich Sie bitten, noch einmal alle Positionierungen sowohl des DSGVO wie auch des OSV deutlich zu studieren, wenn es darum geht, nach welchen Prinzipien die Sparkassen aufgestellt sind. Das Prinzip „ein Kreis – eine Sparkasse“ ist eines, wofür die Sparkassen lange, lange gestritten haben – im Übrigen auch gegenüber der Europäischen Union. Das jetzt wegen ein paar Ängsten – Entschuldigung –, die regional bestimmt auch begründet sind, einfach über den Haufen zu werfen und zu sagen, wir spielen einmal Häuschen, wir verstecken uns, und sagen nichts dazu, halte ich für einen Fehler.

Deshalb sagen wir, wir brauchen die Debatte dazu. Ich freue mich, dass das heute so ein anregender, wenn auch vielleicht impulsiver Debattenaufakt für diese Fragen war. Wir brauchen eine Debatte, wie wir als Freistaat ordnungspolitisch umgehen und da bleibe ich bei dem wichtigsten Punkt, und den haben Sie überhaupt nicht gelöst: Wenn Sie alle alleinlassen, Sachsen-Finanzgruppe, sollen die Kommunen nachher selber entscheiden, welche rein, welche raus und wie das dann aussehen soll?

Die Spaltung bleibt doch für welche, die drin sind, und welche, die nicht drin sind, bestehen. Das ist kein wünschenswerter Zustand in unserem Land, nicht nur, weil ich jetzt sage, das sieht nicht schön aus, sondern weil die natürlich auch von unterschiedlichen Ansätzen, unterschiedlichen Ideen, unterschiedlichen Voraussetzungen auch in der Debatte um bestimmte Fragen ausgehen. Wenn dann eben der Landrat Gey auf der einen Seite in der Sachsen-Finanzgruppe Leipzig-Land einen Teil Sparkasse hat und gleichzeitig im Verwaltungsrat von Muldental, ehemalig Sparkasse, herumsitzt, dann gibt es Interessenkonflikte. Die können wir nicht einfach so wegtun, als wären sie nicht vorhanden. Wir brauchen dafür Lösungen und eine vernünftige Debatte. Dazu braucht es einen vernünftigen Entwurf und ich freue mich schon jetzt auf die Ausführungen des Staatsministers, der hoffentlich ein bisschen Klarheit in die Debatte bringt.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Wünscht noch ein Abgeordneter in der zweiten Runde zu sprechen? Das kann ich nicht erkennen. Ich frage die Staatsregierung. Herr Prof. Unland, möchten Sie das Wort ergreifen? – Das ist der Fall. Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Situation ist in der Tat ziemlich kompliziert. Wenn man die derzeitige Rechtslage analysiert, dann ist die Auflösung der SFG – und so war ja der Antrag formuliert – nur unter zwei Bedingungen möglich. Wir brauchen nämlich einen einstimmigen Beschluss der Anteilseigner und ein Landesgesetz. So steht es im Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe. Ich kürze das einmal ab – Görk –, weil ich diesen Begriff nachher noch öfter gebrauchen möchte.

Die Entscheidung über die Zukunft der SFG, also der Sachsen-Finanzgruppe, obliegt damit allen Anteilseignern gemeinsam. Bisher liegt noch keine einheitliche Meinungsbildung der Anteilseigner über die Auflösung der SFG vor. Das ist auch einfach zu verstehen. Sie haben extrem unterschiedliche Interessen. Wir haben Sparkassen, die haben nur einen einzigen Eigentümer. Ich denke hier an das Vogtland. Dann kann diese Sparkasse Mitglied der SFG sein, wie das im Vogtland auch der Fall ist.

Sie kann sich aber auch außerhalb der SFG befinden. Zwickau wurde vorhin schon genannt.

Es gibt Sparkassen, die nicht nur einen, sondern mehrere Eigentümer haben. Ich denke an unsere Ostsächsische Sparkasse. Wir haben zurzeit eine sehr bunte Landschaft, was die Sparkassen anbelangt.

Kommen wir zurück auf die Sachsen-Finanzgruppe. Der Freistaat hält dort keine Mehrheit. Der Anteil beläuft sich derzeit auf 22,37 %. Eine Auflösung gegen den Willen der anderen Anteilseigner ist nicht möglich.

Ich gestehe zu, dass die Gespräche sehr lange gedauert haben. Ich hoffe, dass ich verdeutlichen konnte, warum es nicht ganz einfach war. Es liegt nun ein einvernehmlich verhandeltes Verständnis zwischen den Anteilseignern vor, wie das Verfahren weiter ausgestaltet werden soll. Es soll ein gestuftes Verfahren eingeleitet werden. Zunächst soll der Freistaat ausscheiden. Gleichzeitig soll das Görk mit dem Ziel geändert werden, die Auflösung und das Ausscheiden der Anteilseigner zu erleichtern. Der Gesetzentwurf dazu wird zurzeit im SMF erarbeitet. Wir versuchen natürlich, die unterschiedlichen Interessen anzuhören und zu berücksichtigen.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Wann kommt er?)

– Das wird in nicht allzu ferner Zukunft passieren.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Das Ausscheiden des Freistaates und die geplante Änderung des Görk ermöglichen den kommunalen Anteilseignern eine flexiblere Entscheidung über den Verbleib in der Sachsen-Finanzgruppe. Die Sachsen-Finanzgruppe kann dann in der Folgezeit zeitnah aufgelöst werden. Dazu ist lediglich ein einstimmiger Beschluss der zuletzt verbleibenden kommunalen Anteilseigner ausreichend.

Die Auflösung der SFG bedeutet aber auch eine Regelung über den Ausgleich von vorhandenen Vermögensgegen-

ständen und Verbindlichkeiten. Das Vermögen der SFG besteht jedoch im Wesentlichen aus den Verbundsparkassen. Der Freistaat hat nun einmal keine. Eine Rückübertragung einer Verbundsparkasse an ihren jeweiligen kommunalen Anteilseigner, in deren Gebiet sie tätig ist, ist nur gegen Zahlung eines Wertausgleichs möglich. Ein Verzicht auf diesen Wertausgleich ist aus haushalts- und verfassungsrechtlichen Gründen nicht machbar.

Der Freistaat wird beim Ausscheiden einen Wertausgleich erhalten. Dieser Wertausgleich des Freistaates wurde nach dem Ertragswertverfahren ermittelt. Zum Stichtag des 1. Januar 2011 wurde der Wertausgleichsanspruch des Freistaates mit rund 108 Millionen Euro beziffert. Es wird sicherlich notwendig sein, bei tagesaktuellem Auflösen ein aktuelles Bewertungsgutachten zu erstellen.

Kommen wir zu den wirtschaftlichen Konsequenzen. Nach der Informationen der SFG resultieren für die Verbundsparkassen aus der bislang nicht umgesetzten Auflösung keine wirtschaftlichen Konsequenzen, vielmehr wurde die Liquidität der Verbundsparkassen erhöht. Es erfolgte keine Ausschüttung an die Anteilseigner in den Jahren 2007 bis 2009.

Deshalb bitte ich darum, den Antrag abzulehnen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Scheel, Sie möchten sicherlich noch das Schlusswort halten? Dazu haben Sie jetzt die Gelegenheit.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe Folgendes mitgenommen: in nicht allzu ferner Zukunft.

Wir als Gesetzgeber – ich sage es nicht, weil es pathetisch klingen soll – haben eine Verantwortung für 14 Sparkassen in diesem Land mit 651 Geschäftsstellen, fast 10 000 Mitarbeitern sowie einem Bilanzvolumen von 40 Milliarden Euro. Für mich ist es mittlerweile ein wenig schwierig, wenn der Staatsminister – bei allem Verständnis für Ihre Nöte und die schwierigen Verhandlungen – den Landtag düpiert. Ich muss das so sagen.

Das jüngste Beispiel ist, dass Sie uns die regionalisierte Steuerschätzung am Dienstag nicht geben. Sie können im Kabinett besprechen, was Sie mit dem Geld machen wollen. Die Zahlen hätte ich gern auf dem Tisch. Genauso erwarte ich, dass wir als Parlament die Informationen und Fragestellungen, die uns alle umtreiben, rechtzeitig, zeitnah und umfassend bekommen.

(Beifall bei den LINKEN)

Wir werden immer wieder getröstet. Insofern kann ich nur hoffen, dass wir das in nicht allzu ferner Zukunft – in den nächsten ein bis zwei Monaten, also noch vor der Sommerpause – auf den Tisch bekommen.

Ich möchte Sie bitten, im Sinne eines vielleicht gemeinsamen Zieles der Herstellung einer einheitlichen sächsi-

schen Sparkassenlandschaft diesem Antrag zuzustimmen – auch als nachdrücklicher Hinweis, dass wir nicht länger warten wollen und können. Der SPD möchte ich sagen: Schieben Sie Ihren Bock beiseite und stimmen Sie unserem Antrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/1075

zur Abstimmung. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Keine. Bei zahlreichen Dafürstimmen ist mehrheitlich die Drucksache 5/1075 nicht beschlossen. Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7

Die sächsische Oberschule als alternativer und gleichwertiger Bildungsweg

Drucksache 5/4504, Antrag der Fraktion der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen in der folgenden Reihenfolge in der ersten Runde Stellung nehmen: SPD, CDU, DIE LINKE, FDP, GRÜNE, NPD und Staatsregierung, sofern sie das Wort wünscht.

Ich erteile der Einreicherin, der SPD-Fraktion, das Wort. Frau Dr. Stange, bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Antrag soll der Koalition und insbesondere dem Kultusministerium eine Unterstützung sein, indem er das, was Sie in den Koalitionsvertrag hineingeschrieben haben – die sächsische Mittelschule zur sächsischen Oberschule weiterzuentwickeln –, mit Inhalten füllt. Mit Inhalten soll er gefüllt werden, die tatsächlich zu einer qualitativen Weiterentwicklung der Mittelschulen führen. Bis heute liegen – auch in der Stellungnahme, die die Landesregierung auf unseren Antrag hin abgegeben hat – keine konkreten Vorschläge zur Weiterentwicklung der sächsischen Mittelschule zur Oberschule vor. Mir sind sie jedenfalls nicht bekannt.

Aus der Stellungnahme der Landesregierung geht hervor, dass es drei Schritte geben soll. Im ersten Schritt, der umgesetzt wurde, ist die Bildungsempfehlung ab Klasse 4 verändert worden. Es hat eine Verschärfung der Bildungsempfehlung gegeben. Der Übergang zum Gymnasium wurde erschwert. Die Effekte werden wir im kommenden Schuljahr sehen.

Der zweite Schritt ist eine inhaltliche Veränderung ab dem Schuljahr 2011/2012, in dessen Kern bereits eine Veränderung der Schulordnung der Mittelschulen stattfindet und eine individuelle Förderung stärker in den Mittelpunkt gerückt werden soll. Dieser liegt bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor.

Ein dritter Schritt, nämlich der schrittweise Ausbau der zweiten Fremdsprache an der Mittelschule, scheitert derzeit an den nicht vorhandenen Fremdsprachenlehrern. Dies führt mittlerweile selbst an den Gymnasien zu einem

Losverfahren. Zum Beispiel steht eine ausreichende Anzahl von Französischlehrern nicht zur Verfügung.

Also, bisher ist all die Ankündigung, die vor zwei Jahren stattgefunden hat und die die FDP in ein buntes Faltblatt gepresst hat, nichts als heiße Luft – bzw. viel schlimmer noch: Sie bleibt sogar an der Stelle stecken, die vielleicht noch nicht einmal intendiert war, nämlich die Durchlässigkeit zum Gymnasium, die Durchlässigkeit zum Abitur, zur höheren Bildung zu erschweren, nämlich die Übergangsempfehlung nach Klasse 4 mit einer verschärften Bildungsempfehlung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir machen mit dem Antrag einige Vorschläge, von denen ich gern erwarte – mittlerweile hat das Ministerium nochmals fast ein halbes Jahr Zeit gehabt, darüber nachzudenken –, dass sie auch auf fruchtbaren Boden bei der Koalition fallen dürften. Ein Anspruch der Eltern ist seit vielen Jahren – das wissen wir durch den Zuspruch zum Gymnasium –, den Königsweg zum Abitur zu wählen. Diesen Weg möchten wir unterstützen, indem wir sagen: Dann seien Sie konsequent und schaffen Sie die Durchlässigkeit von der Mittelschule tatsächlich hin zum Abitur, und zwar ohne den Hürdenlauf, der derzeit zum beruflichen Gymnasium gemacht werden muss, bei dem die Hürde sogar höher ist als zum Beispiel in Baden-Württemberg, da der Durchschnitt bei uns 2,0 betragen muss, statt wie in Baden-Württemberg 3,0. Wir haben derzeit keine Durchlässigkeit zum Beruflichen Gymnasium. Wir wollen, dass die Oberschule Ihrer Prägung – ich komme nachher gleich auf unser Modell zu sprechen – tatsächlich diese Durchlässigkeit schafft.

Seien Sie konsequent. Sie wollen, dass die neue Oberschule ein stärkeres berufliches Profil haben soll. Die FDP schreibt in ihrem bunten Faltblatt, dass es eine „Schule für die Praktiker“ sein soll. Was ist seit der neuen Koalition in dieser Legislaturperiode tatsächlich passiert, um im Bereich der Mittelschule oder im Bereich des Gymnasiums über die bereits existierenden Maßnahmen hinaus eine Verbesserung der Berufs- und Studienorientierung

umzusetzen? – Nichts. Bis jetzt ist nichts in dieser Richtung passiert.

(Beifall bei der SPD –

Dr. André Hahn, DIE LINKE: Wir halten Wort!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der dritte Vorschlag ist, dass die neue Oberschule ressourcenmäßig so ausgestattet sein sollte, dass sie tatsächlich eine Ganztagschule ist. Wenn ich den Diskussionen innerhalb der CDU auf Bundesebene folge, dann wird dort gesagt, man will freiwillige Ganztagskonzepte nicht nur in den Grundschulen, sondern auch für – so heißt es dort – Oberschulen und Gymnasien gezielt ausbauen. Was macht Sachsen? Im gleichen Atemzug werden die Mittel für die Ganztagsangebote derzeit gekürzt. Die Effekte erleben wir gerade in den Schulen; denn die Förderbescheide sind bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgereicht, weil die Mittel derart überzeichnet sind, dass sie nicht in den Schulen ankommen.

Ein vierter Punkt, der weder in dem Papier der FDP noch in der Stellungnahme der Landesregierung vorkommt, ist, dass wir die Schulen zu inklusiven Schulen ausbauen. Das ist ein Auftrag, der in diesem Zuge, Herr Minister, umgesetzt werden könnte, wenn Sie schon einen Schritt weitergehen wollen.

Lassen Sie mich noch einen Punkt nennen, den wir in dem Antrag angesprochen haben und der keine Antwort gefunden hat. Wir wollen endlich die neuen Oberschulen – Herr Bläsner, die FDP brüstet sich ja nach wie vor mit dem Moratorium, die Mittelschulen zu retten – wohnortnah vorhalten. Das können Sie aber nur, wenn Sie tatsächlich von der jetzigen restriktiven Schulschließungspolitik Abstand nehmen und sie nicht, wie in den letzten Monaten, weiter verfolgen.

Ich werde, wenn wir das eine oder andere von FDP und CDU gehört haben, was sich im letzten halben Jahr in Richtung Entwicklung zur Oberschule, zur qualitativen Gestaltung unserer Mittelschulen getan hat, im zweiten Teil vorstellen, was wir Ihnen gern empfehlen möchten, um als Angebot mit der Koalition – so wie es in anderen Ländern der Fall ist – unser Schulsystem tatsächlich inhaltlich qualitativ weiterzuentwickeln und damit auch einen Schritt weiter zu gehen, als Ihr Mut bisher gereicht hat. In diesem Antrag und in der Stellungnahme ist jedenfalls noch nicht viel zu sehen.

Ich lausche den Ausführungen der Koalition. Vielleicht sind wir anschließend etwas klüger.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war für die einbringende Fraktion der SPD Frau Kollegin Dr. Stange. – Als Nächstes spricht für die CDU-Fraktion der Kollege Colditz.

(Beifall der Abg. Stefan Brangs, SPD,
und Patrick Schreiber, CDU)

Thomas Colditz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, es ist einer der entscheidenden Vorteile der Politik in Sachsen gewesen, dass in den letzten 20 Jahren sehr kontinuierlich eine Schulpolitik gemacht wurde, die kontinuierlich Strukturen nicht nur aufrechterhalten, sondern weiterentwickelt hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wenn man sich in anderen Bundesländern umschaute, dann bekommt man dort ein ganz anderes Bild. Alle vier oder fünf Jahre wechselt dort entsprechend der politischen Konstellation die Schulstruktur. Die Eltern, die Kinder und die Wirtschaft haben sich auf Neues einzustellen. Das wird oftmals sehr beklagt. Das führt dann zu Diskussionen, wie sie Frau Schavan vor Kurzem angestoßen hat, als sie sagte, dass das alles jetzt zu bunt sei und einheitlich auf Bundesebene gehoben und dann als System durchgesteuert werden sollte.

Wir brauchen das in Sachsen nicht zu diskutieren, weil wir – wie gesagt – verlässliche Strukturen haben und weil wir genau diesen Ansatz haben, dass es wenig Sinn macht, sich bei der Schulstruktur nur von der politischen Couleur beeinflussen zu lassen, sondern man lieber über Inhalte reden sollte, wovon wir uns über die Jahre hinweg haben leiten lassen.

Vor diesem Hintergrund ist auch die Diskussion um die sächsische Oberschule eben keine Einladung zu einer neuen Schulstrukturdebatte. Das will ich in aller Deutlichkeit sagen. Ich denke, dieses Land hat sowohl gegenwärtig als auch zukünftig ganz andere schulpolitische Probleme und Herausforderungen, als dass wir uns jetzt in eine neue Schulstrukturdebatte begeben müssen, noch dazu, wenn es dabei um die Fragestellung geht, wie wir alten Wein in neue Schläuche abfüllen können.

(Beifall des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Frau Stange, Sie haben uns Konzeptionslosigkeit bei der Ausgestaltung der Oberschule vorgeworfen. Mit Blick auf die Vorstellung Ihres innovativen Schulkonzepts vom Wochenende vermisse ich dort ein Stück weit die Innovationsbereitschaft. Heruntergebrochen war die Grundidee, die am Wochenende in der Presse zu lesen war, wieder die gleiche. Es geht um die Einführung von Gemeinschaftsschulen in Sachsen. Ich denke, das hilft uns beim besten Willen nicht weiter. Ich glaube, wir müssen diese Diskussion einfach einmal beenden. Wir haben sie hier breit und ausführlich geführt. Es gibt keine Belege dahin gehend, dass uns eine Gemeinschaftsschule gerade hier in Sachsen wirklich weiterbringt.

Meine Damen und Herren! Wenn man sich die sechs Punkte des vorliegenden Antrags durchliest, findet man zunächst ein Sammelsurium von inhaltlichen Angeboten, die zum größten Teil schon längst Realität an den Schulen in Sachsen sind und damit auch zum Konzept von schulischen Angeboten gehören bzw. demnächst gehören werden.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege Colditz?

Thomas Colditz, CDU: Ja.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte.

Stefan Brangs, SPD: Lieber Kollege Colditz, Sie haben gerade davon gesprochen, dass Sie sich mit dem Thema Gemeinschaftsschule auseinandergesetzt haben und die Diskussion darüber endlich einmal beendet werden müsste.

Mich würde interessieren: Gab es eine Evaluierung der durchgeführten Pilotprojekte in diesem Bereich? Wenn ja: Kennen Sie diese und ist die Auswertung der Evaluierung in Ihre Meinungsbildung eingeflossen?

Thomas Colditz, CDU: Herr Brangs, ich denke, dass wir beide aus unseren Koalitionsverhandlungen wissen, dass dieses Pilotprojekt, das wir ins Leben gerufen haben, ein politischer Kompromiss war. Wir hätten es eigentlich nicht nötig gehabt, in Sachsen die Gemeinschaftsschule noch einmal zu prüfen oder zu evaluieren, weil die Gemeinschaftsschule im Grunde nichts anderes als die Gesamtschule ist.

Es ist ja richtig, dass wir da immer unterschiedlicher Meinung sind, aber das Etikett macht es nicht anders.

Stefan Brangs, SPD: Das ist nicht die Antwort auf meine Frage!

Thomas Colditz, CDU: Die Gesamtschule ist über die Jahre hinweg in Deutschland analysiert, bewertet, auch wissenschaftlich beurteilt worden. Selbst wenn man sich die gegenwärtige pädagogische Forschung ansieht – wir haben das beim Antrag zur Gemeinschaftsschule vor kurzem im Landtag diskutiert –, gibt es eben keine Forschungsaussage, die da lautet: Die Gemeinschaftsschule ist besser als das gegliederte Schulsystem.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Herr Brangs, ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Schulgesetzdiskussion von 1990, vor circa 20 Jahren. Damals hatten wir in dieser Staatsregierung einen SPD-Staatssekretär im Kultusministerium, und wir haben uns auf den Weg gemacht und gesagt – wir waren auch erst einmal anderer Meinung –: klassisches dreizügiges Schulsystem für Sachsen, das ist der richtige Weg.

(Marko Schiemann, CDU: Genau! –
Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Wir haben uns bewusst von dieser Diskussion verabschiedet und gesagt: Wir machen weder das klassisch gegliederte dreigliedrige noch das Gesamtschulsystem. Wir sind den Mittelweg gegangen. Ich war damals sehr skeptisch, das sage ich ganz ehrlich. Mittlerweile ist die Mittelschule zum Modell für ganz Deutschland geworden.

(Beifall bei der CDU –
Ministerpräsident Stanislaw Tillich: Richtig!)

Meine Damen und Herren! Ich sage es noch einmal: Wir haben in der Bildungspolitik eine ganze Palette von Themen, über die wir uns trefflich streiten können, aber bitte beenden wir doch einfach einmal die Diskussion zu dieser völlig ziellosen Strukturdebatte.

(Beifall bei der CDU und der
Abg. Gitta Schübler, NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Brangs, möchten Sie noch eine Nachfrage stellen?

(Stefan Brangs, SPD: Ich will
erst einmal eine Beantwortung!)

Ich sehe an Ihrem Blick, Sie wollen noch eine Frage stellen.

Stefan Brangs, SPD: Das liegt daran, Herr Präsident, dass meine erste Frage nicht beantwortet worden ist. Ich wollte jetzt keine philosophische Betrachtung der Gemeinschaftsschule oder der Gesamtschule oder was auch immer, sondern es gab ein gemeinsames Projekt von CDU und SPD, und das ist das Beispiel der sächsischen Gemeinschaftsschule.

(Patrick Schreiber, CDU: Das läuft noch!)

– Bitte, wir wollen hier eine Fachdebatte führen. Ich würde mich da mal ein wenig heraushalten.

Deshalb ist meine Frage, ob diese Evaluierung stattgefunden hat und in Ihre Meinungsbildung eingeflossen ist.

Thomas Colditz, CDU: Herr Brangs, ich sage es noch einmal: Wir haben als politischen Kompromiss die Gemeinschaftsschulen in Sachsen eingerichtet. Sie existieren und wir werden sie – im Koalitionsvertrag steht es so geschrieben – auch noch zu Ende führen. Aber ich sehe keinen Anlass, irgendwelche Bewertungen eines Systems vorzunehmen, bei dem wir eigentlich wissen, was dahintersteht. Was soll das? Was soll uns denn an dieser Stelle weiterbringen?

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Martin Dulig, SPD: Sie haben doch
eine Wertung abgegeben! –
Mario Pecher, SPD: Wenn Sie es nicht
wissen, könnte das etwas Gutes sein!)

Meine Damen und Herren! Ganztagsangebote, Berufs- und Arbeitsorientierung und mittlerweile auch die Ausgestaltung inklusiver Bildungsangebote stehen durchaus auf der konzeptionellen Agenda der Koalitionsfraktionen und damit auch der Staatsregierung. Auch der eigentlich im Mittelpunkt stehende alternative und gleichwertige Bildungsweg hin zum Abitur – Frau Dr. Stange, darin bin ich anderer Meinung als Sie – ist in Sachsen schon längst Realität, nämlich der Weg über die Mittelschule zum beruflichen Gymnasium. Natürlich kann man darüber streiten, welche Leistungsvoraussetzungen notwendig sind, um ans berufliche Gymnasium zu kommen. Aber wir gehen natürlich für beide Wege von relativ hohen Leistungsvoraussetzungen aus. Die Baden-Württemberger

machen es mit 3,0 etwas lockerer als wir, aber deshalb ist trotzdem der zweite Weg vorhanden.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege Colditz?

Thomas Colditz, CDU: Ja, okay.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Herr Colditz, anknüpfend an das zuletzt Gesagte, Durchlässigkeit von der Mittelschule bis zum Abitur, so will ich es einmal ausdrücken: Wie verhält sich das mit der zweiten Fremdsprache in den Klassen 5 und 6?

Thomas Colditz, CDU: Frau Dr. Stange, ich werde das noch als Problem benennen. Dort haben wir ein Defizit, das ist richtig. Das haben wir im Koalitionsvertrag festgeschrieben, und wir müssen selbstverständlich auch dafür die personellen Ressourcen schaffen. Auch darin gebe ich Ihnen natürlich recht. Das ist ein Defizit, das gestehe ich ein. Dort haben wir noch etwas zu tun.

Meine Damen und Herren! Auch die Durchlässigkeit unseres Schulsystems – ich hatte es gerade angesprochen – bietet den Ansatz für den zweiten Bildungsweg. Es bedarf also meines Erachtens keiner grundsätzlich neuen Schulreformüberlegungen, es sei denn, man will die Gesamtschuldiskussion wieder in die Debatte führen.

Mithin geht es auch mit der Einführung der Oberschulen – dies in aller Deutlichkeit – nicht um die Einführung einer neuen Schulart, sondern um die Weiterentwicklung – wörtlich nachzulesen – der bewährten sächsischen Mittelschule. Ich darf aus dem Koalitionsvertrag zitieren: "Wir wollen die Mittelschule als Kernstück unseres Schulsystems zur Oberschule weiterentwickeln." Das ist die Botschaft des Koalitionsvertrages.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Aber was heißt das?)

– Herr Dr. Hahn, was heißt das nun? Stark vereinfacht und heruntergebrochen heißt Oberschule letztlich – Herr Hahn, jetzt müssen Sie aber auch zuhören, wenn Sie die Frage gestellt haben –:

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Das mache ich doch! –

Patrick Schreiber, CDU: Damit er es versteht!)

Mittelschule plus verbesserte Bildungsberatung, Bildung von Leistungsgruppen mit intensiver Förderung, insbesondere in den Klassen 5 und 6, Ausbau und Angebot einer zweiten Fremdsprache ab Klasse 6, Einführung des qualifizierten Realschulabschlusses als Übergangsberechtigung für das allgemeinbildende bzw. berufsbildende Gymnasium, enge Kooperation mit beruflichen Schulzentren, insbesondere auch beruflichen Gymnasien, Geschichte und Geografie in Klasse 10 für alle Schüler und schließlich intensive Berufs- und Studienorientierung. – Dies alles versteckt sich konzeptionell-inhaltlich hinter

der Oberschule und ist auch Bestandteil des Koalitionsvertrages.

(Beifall des Abg.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU)

Damit geht es uns konzeptionell darum, allen Schülern eine optimale Bildungslaufbahn zu ermöglichen und sie zu einem bestmöglichen Bildungsabschluss zu führen. Meine Damen und Herren, die Grundsatzfrage, die wir uns sicher alle stellen, ist diese: "Optimal" heißt aber eben nicht "für alle gleich", sondern „optimal“ heißt auch, im Sinne von Chancengerechtigkeit die einzelne Schülerpersönlichkeit dort abzuholen, wo ihre Fähigkeiten, Fertigkeiten und Lernvoraussetzungen bestehen, also die Heterogenität der Schüler anzuerkennen – soweit sind wir uns einig – und dem auch durch unterschiedliche Bildungsangebote und differenzierte Förderung gerecht zu werden. Das ist aber wiederum unterschiedlich im Blick auf die organisatorischen Fragen, die sich daraus ergeben.

Auch in schulorganisatorisch unterschiedlichen Angeboten lässt sich die Durchlässigkeit erreichen, sodass von vornherein keine Festlegung auf bestimmte Schulformen geprägt ist. Wir wollen also keine plakative Gleichmacherei, die Heterogenität von Lerngruppen in schulischen Lernangeboten zwar postuliert, sich aber in der Ausgestaltung von Schulen nur halbherzig stellt.

Die Verschiedenheit von individuellen Voraussetzungen bei den Kindern verlangt nach unterschiedlichen Wegen, um ihnen einen möglichst hohen Schulabschluss zu ermöglichen. Schülern und Eltern ist dabei die Möglichkeit, über die Mittelschule zur höheren Abschlüssen zu kommen, oftmals zu wenig präsent. Das ist sicher ein Problem, das man anerkennen muss. Demgegenüber – Sie hatten Baden-Württemberg angesprochen, Frau Dr. Stange – erwirbt dort mittlerweile ein Drittel der Abiturienten die Hochschulzugangsberechtigung über die Realschule und das berufliche Gymnasium.

Ich darf an dieser Stelle Herrn Prof. Rekus von der Uni Karlsruhe zitieren. Er sagt: "Der zweite Weg zur Hochschulreife, der über die qualitativ anspruchsvollen Realschulen führt, sollte nicht leichtfertig verspielt werden. Als spezifischer Bildungsgang, der auch eine Option zum Abitur bereithält, ist er neben dem gymnasialen Schnellweg unentbehrlicher denn je. Das Bildungswesen muss alles daransetzen, Bildungsaufstiege auch durch unterschiedliche Organisationsformen zu ermöglichen."

Meine Damen und Herren! Natürlich sind für die Ausgestaltung der Oberschule weitere organisatorische und inhaltliche Maßnahmen notwendig. Sie reichen – dies ist bereits gefragt worden – von der Ressourcenabsicherung der genannten Leistungsgruppen über die zweite Fremdsprache ab Klasse 6 bis hin zur noch engeren Kooperation der Mittelschulen und Berufsschulzentren bzw. auch der beruflichen Gymnasien miteinander bis zur Frage der Ausbildung der Lehrkräfte. Ich gehe schon davon aus, dass wir uns diesen Erfordernissen auch weiter stellen werden, dass das Ganze jedoch nicht von heute auf

morgen zu lösen sein wird, sondern dass es gleichwohl ein Prozess ist.

Meine Damen und Herren! Auch die Fragen der Intensivierung von Berufs- und Studienorientierung stehen dabei mit auf der Agenda und sind auch Gegenstand des Antrages. Wir haben dieses Thema erst kürzlich recht ausführlich diskutiert, deshalb möchte ich darauf nur kurz eingehen. Die Berufs- und Studienorientierung wurde in Sachsen, beginnend mit der Einführung der neuen Lehrpläne 2004, grundlegend strukturell überarbeitet und systematisiert.

Neben der Förderung der ökonomischen Bildung soll die Verbesserung der Koordinierung vieler Einzelprojekte und Initiativen erreicht werden. Das Beachten der regionalen Bedürfnisse und Bedingungen ist dabei eine sehr wichtige Voraussetzung, wenn Entwicklungs- und Ausbildungswege bis hin zum Ausbildungsabschluss möglichst erfolgreich und ohne Umbrüche gelingen sollen. Die Wahrnehmung der Verantwortung für Berufs- und Studienorientierung hat mittlerweile regional sehr viele unterschiedliche Vorgehensweisen hervorgebracht.

Aber die maßgeblichen Akteure in diesem Prozess sind in jedem Fall die Einrichtungen der kommunalen Selbstverwaltung, die Wirtschaftsförderer, allgemein- und berufsbildende Schulen, die Arbeitsagenturen, Unternehmen, Kammern, Arbeitskreise Schule – Wirtschaft, Träger der Grundsicherung für die Arbeitssuchenden und die freien Bildungsträger.

Ich sage an dieser Stelle sehr deutlich: Es macht Sinn, dass gerade die Fragen der Berufs- und Studienorientierung so breit angelegt sind – auch organisatorisch –, weil damit am ehesten den unterschiedlichen Interessenlagen insbesondere in diesem Bereich besser entsprochen werden kann, als wenn man versucht, das Ganze nur über die Schule zu lösen oder der Schule als Aufgabe aufzuerlegen.

Meine Damen und Herren! Im vorliegenden Antrag wird auch das Thema Inklusion angesprochen. Ich denke, wir sind uns darin einig, dass wir mit der Umsetzung dieses Anliegens zwei Jahre nach dem Inkrafttreten der UN-Behindertenkonvention immer noch sehr in den Kinderschuhen stecken, insbesondere den Schulbereich betreffend. Wir müssen uns deshalb schnell und zielführend auf den Weg machen. Ich denke, darin sind wir uns einig. Ohne im Detail an dieser Stelle darauf einzugehen, muss dieses Thema auch Bestandteil der konzeptionellen Weiterentwicklung nicht nur der Mittelschule, sondern auch aller anderen Schularten sein.

Es ist nicht allein ein schulpolitisches, sondern auch ein gesamtgesellschaftliches Anliegen. Insofern ist bei der Umsetzung sicher offensives Herangehen gefragt, aber auch Sensibilität und Achtung vor den Interessen und Vorstellungen derjenigen, die davon unmittelbar betroffen sind. Es kann auch nicht um einen politischen Wettbewerb nach dem Muster „Schneller, höher, weiter!“ bei der Umsetzung dieser Konvention gehen. Es geht darum, dass eine gesellschaftliche Integration von Menschen mit

Behinderungen wirklich ernsthaft stattfindet. Wir werden, denke ich, zeitnah die Möglichkeit haben, dieses Thema noch einmal zu vertiefen und entsprechende Konzepte zu entwickeln, die dem Thema der Inklusion im Schulbereich gerecht werden.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag bezieht sich auf die Umsetzung des Koalitionsvertrages. Das ist im Redebeitrag von Frau Dr. Stange bereits gesagt worden. Deshalb möchte ich zum Abschluss die Gelegenheit nutzen, aus dem Koalitionsvertrag zu zitieren. Dort heißt es: „Gut gebildete, sozial kompetente, weltoffene und kreative Menschen sind die wichtigste Grundlage für die künftige Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit. Unabhängig von der sozialen und ethnischen Herkunft haben Kinder und Jugendliche auch künftig einen Anspruch auf eine chancengerechte und individuelle Bildung, die jedem Einzelnen den für ihn bestmöglichen Abschluss und Aufstieg durch Bildung ermöglicht.“

Meine Damen und Herren! Diese Rahmenvorgabe macht deutlich – sicherlich in hehren Worten –, dass das Thema Bildung einen hohen Stellenwert für diese Koalition hat. Es wird aktuell und in nächster Zukunft darauf ankommen, diesen hohen Anspruch weiter mit Leben zu erfüllen.

Konflikte sind dabei möglicherweise auch in unseren eigenen Reihen unvermeidlich. Entscheidend ist jedoch, dass wir das gesteckte Ziel, gerade mit Blick auf die Weiterentwicklung unseres Schulsystems, wirklich erreichen.

Deshalb will ich schließen mit der grundoptimistischen Aussage eines deutschen Bundeskanzlers, der einmal sinngemäß gesagt hat: „Über den Weg kann man streiten; entscheidend ist, was hinten rauskommt.“

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die CDU-Fraktion sprach Herr Kollege Colditz. – Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Kollegin Falken.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Colditz, selbstverständlich ist wichtig und entscheidend, was hinten rauskommt. Aber wenn Sie nicht einmal bereit sind, ein bestehendes Projekt vernünftig zu evaluieren und anzuerkennen, welche Ergebnisse in dieser Evaluation zu den existierenden Gemeinschaftsschulen vorhanden sind, dann werden Sie nie optimal herausfinden, welcher Weg der richtige ist. Vor allen Dingen kommt immer hinten etwas raus, was eigentlich nicht gut für die Schülerinnen und Schüler ist.

(Beifall bei den LINKEN und
des Abg. Martin Dulig, SPD)

Dazu muss man ganz klar sagen: Wir haben existierende Gemeinschaftsschulen, auch wenn das Bild der Gemein-

schaftsschule für uns noch nicht das ist, was wir als LINKE eigentlich haben wollen. Wir haben Gemeinschaftsschulen. So lax und locker darüber hinwegzugehen, wie Sie es eben mit der Frage von Herrn Brangs getan haben, halten wir für sehr arrogant und überheblich. Die CDU sagt, was richtig ist, ohne irgendetwas zu evaluieren und ohne ernsthaft darüber nachzudenken, und dann ist das so und dann hat sich das erledigt. Abtreten! Das ist etwas, was wir als Opposition so nicht akzeptieren.

(Beifall bei den LINKEN und
des Abg. Martin Dulig, SPD)

Die bessere Ausgestaltung der sächsischen Mittelschule ist zwingend notwendig, und zwar personell wie auch inhaltlich. Ich denke, das ist eine Aussage, die von jeder demokratischen Fraktion hier im Hohen Haus unterschrieben werden kann. Veränderungen in der Mittelschule, die sich lediglich darauf beziehen, dass die Bildungsempfehlungen verändert werden, sind keine ernsthafte Veränderung oder Verbesserung der Mittelschulen.

Bei den Punkten, die Sie, Herr Colditz, gerade in Ihrem Redebeitrag genannt haben, welche Veränderungen es an der Mittelschule gegeben hat, stellt sich für mich sofort die Frage – ich habe sie auch von einigen Kollegen meiner Fraktion gehört –: Was ist denn daran das Neue, außer der veränderten Bildungsempfehlung? Das sollten Sie wirklich noch einmal überprüfen. Wenn das die neue Oberschule werden soll, reicht das noch lange nicht aus.

Klar ist – das müssen wir einfach akzeptieren –, dass mit der CDU in der Regierung hier im Freistaat Sachsen kein längeres gemeinsames Lernen zu erreichen ist. Das heißt, für diese Legislaturperiode werden wir die Zweigliedrigkeit Gymnasium und Mittelschule mit der Untergliederung für Haupt- und Realschüler an den Mittelschulen haben. Das bedeutet für uns als LINKE, dass wir für eine Stärkung und Verbesserung der Bedingungen an sächsischen Mittelschulen weiterhin kämpfen werden.

Die Frage ist aber: Ist das längere gemeinsame Lernen pädagogisch sinnvoll?

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Ja!)

Führt es zum Lernerfolg für alle Schülerinnen und Schüler im Freistaat Sachsen? Die Antwort von unserer Fraktion ist darauf klar und eindeutig, und es gibt kein Zögern. Die Antwort heißt: Ja, das längere gemeinsame Lernen ist unser Ziel.

(Beifall bei den LINKEN)

Wir bleiben klar bei unserer Forderung: eine Schule für alle, längeres gemeinsames Lernen, Inklusion, keine Trennung der Schülerinnen und Schüler in gute und schlechte nach der 4. Klasse.

(Beifall der Abg. Andrea Roth, DIE LINKE)

Nun haben wir ja – Frau Stange wird sich in Ihrem zweiten Beitrag dazu sicher noch äußern – von Herrn Dulig und Frau Stange in der Presse gelesen, dass es ein

neues Konzept bei der SPD gibt, welches auch eine klare Zweigliedrigkeit vorsieht. Dazu muss ich fragen – Frau Stange, Sie können ja dann darauf antworten –: Mir ist nicht so richtig klar, was Sie eigentlich wollen. Wollen Sie eine verbesserte Oberschule, wie es in Ihrem Antrag steht, oder wollen Sie, wie Sie in der Presse neulich dargestellt haben, eine Gemeinschaftsschule, oder was wollen Sie eigentlich? Das, was Sie in der Presse vorgestellt haben, ist auch keine Gemeinschaftsschule. Unter Gemeinschaftsschule verstehen wir das längere gemeinsame Lernen aller Kinder – eine Schule für alle. Ich habe Angst davor, dass Sie gerade dabei sind, dieses Thema wieder einmal zu zerstückeln. Wenn ich das richtig sehe, sind Sie nicht mal mehr in Ihrer eigenen Partei sicher, ob das, was Sie vorgeschlagen haben, wirklich durchdiskutiert ist oder nicht.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr sicher!)

Ich sage es Ihnen hier: Ich habe Anrufe von Ihren Kollegen bekommen, die mich ganz erstaunt gefragt haben: Was ist denn in der SPD los? Wieso machen wir kein längeres gemeinsames Lernen mehr? Wieso machen wir weiterhin die Zweigliedrigkeit?

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Gut, das müssen Sie in Ihrer eigenen Partei klären. Das ist nicht unsere Aufgabe. Trotzdem haben wir als LINKE bei diesem Weg, den Sie einschlagen wollen, Bedenken. Es steht zum Beispiel die Frage: Wo lassen Sie denn die Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen oder mit besonderem Förderbedarf? Werden diese Kinder zukünftig eher in Ihrer Gemeinschaftsschule sein oder eher im Gymnasium, das weiter existiert? Ich glaube, das ist eine entscheidende und wesentliche Frage; denn ich hatte den Eindruck, dass wir in der Diskussion unter den Bildungspolitikern schon wesentlich weiter waren.

(Beifall der Abg. Dr. Monika Runge, DIE LINKE)

Nun höre und lese ich – hallo, Frau Dr. Stange hat es eben wieder gesagt –: Sie wollen einen großen Schritt auf die CDU zugehen. Darf ich das jetzt so verstehen, dass es das erste Angebot einer gemeinsamen Regierung nach 2014 sein soll? Aber Sie haben ja sowohl von Herrn Wöller wie auch von Herrn Colditz gehört, dass Sie damit schon einmal nicht angekommen sind. Wenn Sie sich erinnern, dass die letzte Regierungszeit für Sie eher auch nicht unbedingt erfolgreich war, sollten Sie sich das wirklich in diesem Punkt noch einmal überlegen.

Die einzelnen Punkte Ihres Antrages sind natürlich selbstverständlich gut. Daran gibt es keinen Zweifel. Aber dies auch dann auf Kosten der Gemeinschaftsschule oder eine Schule für alle aufzugeben, dafür stehen wir nicht zur Verfügung. Über 80 % der Eltern in Sachsen wünschen sich das längere gemeinsame Lernen. Fragen Sie einmal Ihren Koalitionspartner. Dieser hatte in der letzten Legislaturperiode eine Befragung durchgeführt, die sogar noch günstiger war als unsere. Dann möchte ich Sie auch daran erinnern, dass Sachsen eine andere Geschichte als Hamburg hat. Sehen Sie doch nicht ständig das Schreckge-

spenst Hamburg in Ihren Entscheidungen, denn das steht hier in Sachsen nicht zur Diskussion.

Zum anderen ist es natürlich notwendig, dass ein Antrag allein für eine Veränderung der Mittelschule, in welcher Art auch immer, nicht ausreicht. Das heißt, dass wir hier ein neues Schulgesetz brauchen. Das gilt übrigens sowohl für die Oberschule als auch für die möglicherweise neue Gemeinschaftsschule.

Unter der CDU-Regierung – das habe ich schon gesagt – werden wir immer eine Form von Mittelschule haben. Deshalb werden wir Ihren Antrag heute nicht ablehnen, sondern wir werden uns enthalten.

Die Oberschule ist doch in der Aussage der CDU ein reines Feigenblatt der FDP. Im Wahlkampf sprach die FDP noch vom längeren gemeinsamen Lernen, in der Koalition haben Sie dann die Oberschule aufgedrückt bekommen, und bis heute wissen wir nicht, wann, wie und wo diese Oberschule hier in Sachsen entstehen wird.

Wir gehen von unserem Ziel nicht ab, das heißt: eine Schule für alle, längeres gemeinsames Lernen, keine Trennung der Schülerinnen und Schüler nach der 4. Klasse.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Frau Kollegin Falken für die Fraktion DIE LINKE. – Für die FDP spricht jetzt Herr Kollege Bläsner.

Norbert Bläsner, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe SPD! Kurz dachte ich beim Lesen der Überschrift: Die Sozialdemokraten haben verstanden. Aber spätestens nach den ersten Zeilen wurde klar, dass die SPD nichts verstanden hat. Da hilft es auch nichts, wenn Sie den schönen Namen „Oberschule“ verwenden. Verstärkt wurde meine Skepsis dann auch, als ich letzten Freitag von Ihrem neuen Projekt, der Gemeinschaftsschule light, erfuhr. Dazu kann ich nur sagen, dass das der Versuch eines bildungspolitischen Geisterfahrers ist. Das wird schiefgehen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wie es ausgeht, wenn die SPD einmal über längere Zeit Bildungspolitik machen kann, sehen wir bei Vergleichstests wie PISA oder anderen Studien. Da sind diese Länder leider meistens ziemlich weit hinten – leider, weil es ja dort um Kinder geht.

Doch, meine sehr geehrten Damen und Herren, fangen wir einmal mit einigen guten Aspekten des Antrages an. Sie wollen die Zusammenarbeit der zukünftigen Oberschule mit einigen Einrichtungen, also Gymnasien, Berufsschulzentren usw., verbessern. Das ist aus vielerlei Hinsicht sinnvoll wie aus Gründen der Berufsorientierung, aber auch aus Gründen des Klimas zwischen den Schulen und der Zusammenarbeit. Natürlich muss es auch Inhalt der Oberschule sein, dass Mittelschulen weiter verstärkt mit Gymnasien kooperieren. Deswegen unter-

stützen wir das ausdrücklich, aber dafür bedarf es keines Antrages der SPD-Fraktion.

Sie wollen auch mehr Freiheiten für Schulen, um von der äußeren Differenzierung absehen zu können. Auch das ist Teil der Oberschulreform und soll in die Änderung der Schulordnung einfließen. Sie sehen also, dass wir bereits sinnvolle Sachen machen, die auch von Ihnen für gut befunden werden.

Was nicht geht, ist, dass Sie aus der Oberschule eine Gemeinschaftsschule machen wollen, und zwar so eine Gemeinschaftsschule, wie Sie sie letzten Freitag vorgestellt haben. Die FDP steht für Leistungsorientierung, und deswegen lehnen wir beispielsweise die Abschaffung der Bildungsempfehlung ab. Wissen Sie, was der Unterschied zwischen Ihnen und uns ist? – Sie wollen die Hürden absenken oder abschaffen, und wir wollen den Schülern über diese Hürde helfen. Das ist der Unterschied. Über diese Hürde helfen, Frau Stange, das heißt Angebote machen, wie – dazu komme ich jetzt – –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Lassen Sie eine Zwischenfrage zu, Herr Bläsner?

Norbert Bläsner, FDP: Ja, gern.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Frau Kollegin Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Herr Bläsner, erklären Sie mir bitte einmal, wie Sie diese Hürde jetzt ohne die zweite Fremdsprache abbauen und eine zweite Bildungsempfehlung nach Klasse 6 geben wollen, die die Mittelschüler im Prinzip gar nicht schaffen können, weil sie die zweite Fremdsprache nicht mitbekommen haben.

Norbert Bläsner, FDP: – Genau das hätte ich jetzt beantwortet.

Ich komme jetzt ganz konkret zu Ihren Vorschlägen, die Herr Colditz vorhin schon genannt hat. Die FDP steht – darauf können wir uns hier im Raum einigen – für ein durchlässiges und einflussfähiges Bildungssystem. Wir wollen, dass die Entscheidung in Klassenstufe 4 keine Entscheidung gegen das Abitur wird, sondern nur über den Ort der Bildung, über die Art der Förderung und über das Lernumfeld. Das ist auch wichtig. Wir wollen dafür einige Maßnahmen umsetzen. Dazu haben Sie schon Ausführungen gemacht. Sie haben allerdings nur die Bildungsempfehlung ab Klassenstufe 4 genannt. Das ist richtig. Wir haben jetzt die Basis auf drei Fächer verbreitert und sie wieder auf 2,0 gesenkt, und wir werden auch eine neue Bildungsempfehlung ab Klassenstufe 6 machen, und zwar so, dass alle Schüler diese bekommen, dass sie eine Bildungsberatung bekommen, die noch einmal eine echte zweite Chance bietet, zeitig auf das allgemeinbildende Gymnasium zu wechseln.

Wir werden schrittweise – dazu komme ich jetzt – die zweite Fremdsprache an den Gymnasien vorziehen. Bisher hat etwa knapp die Hälfte der Mittelschulen ein solches Angebot. Unser Ziel ist es, dieses Angebot flä-

chendeckend in allen Mittelschulen auszubauen, weil genau das der Punkt ist, wo die Durchlässigkeit noch nicht so gegeben ist, wie wir sie uns vorstellen.

Wir wollen den Schülern auch noch weitere Angebote machen, über diese Hürde zu gehen. Wir wollen sie in Leistungsgruppen besonders fördern und ihnen Angebote machen, damit sie ihre Talente zeigen können, wo sie gefordert werden, um für den eventuellen späteren Übergang auf das Gymnasium oder auf das berufsbildende Gymnasium gerüstet zu sein.

Wir nehmen insgesamt den Schülern den Druck, sich in der Klassenstufe 4 entscheiden zu müssen. Wir sagen ihnen, dass zu jedem Zeitpunkt in der Bildungslaufbahn die Möglichkeit besteht, eine Hochschulzugangsberechtigung zu erwerben.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Wie oft klappt das bis jetzt?)

– Es ist vielleicht die größte Lüge der deutschen Bildungspolitik, dass die Entscheidung gegen das Gymnasium Klassenstufe 4 den Weg zum Abitur verbaut. Das Problem ist, dass das genau diese falsche Annahme ist, auf der Sie Ihre Politik fußen lassen. Das ist die Wahrheit.

Der Vorschlag der SPD, jetzt einen gymnasialen Zweig an den Oberschulen einzuführen, ist auch nicht realistisch. Sie haben es nun als realistisch bezeichnet. Schauen wir uns aber einmal die Mittelschulen von den baulichen Voraussetzungen her an. Ich kenne viele Mittelschulen, die jetzt wunderbar saniert wurden. Sie sind zwei- oder dreizügig eingerichtet. Sie sind durchaus voll. Meine Frage ist hier: Was haben Sie unternommen, um einmal Schulträger zu fragen, ob sie das überhaupt machen können? Was halten unsere Träger der Schulnetzplanung davon, wenn sie jetzt erneut Unruhe in die Schulnetzplanung bekommen? Ich sage Ihnen voraus: Mit Ihrem Vorschlag, Frau Dr. Stange, werden sich die Schulen zehn Jahre lang mit Schulstrukturen, Standorten und Versetzung von Lehrkräften beschäftigen müssen, aber nicht um Inhalte kümmern. Das ist das Problem bei Ihrem Vorschlag.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Koalition von CDU und FDP geht konkrete und umsetzbare Schritte zur Weiterentwicklung unserer Bildungslandschaft.

(Martin Dulig, SPD: Blödsinn!)

Wir stärken die bisherigen Mittelschulen mit der Weiterentwicklung zur Oberschule und geben allen Schülern die Chance, den für sie besten Abschluss zu erreichen. Ich freue mich auch, dass das sächsische Modell – Modell der Mittelschule und der Oberschule auch vom Namen her – bundespolitisch beispielsweise bei der CDU Anklang findet. Ich denke, dass Sachsen hier weiter Impulsgeber sein sollte. Die Weiterentwicklung der Mittelschule zur Oberschule ist der richtige Weg für ein leistungs- und chancengerechtes Bildungssystem. Das ist etwas, worauf sich Eltern und Schüler in Sachsen freuen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die FDP-Fraktion war das Herr Kollege Bläsner. – Für die Fraktion GRÜNE spricht jetzt Frau Kollegin Giegengack.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die bildungspolitische Diskussion in Sachsen wird seit Jahren von der Debatte um die Gemeinschaftsschule beherrscht, und viele bildungspolitische Fragestellungen wurden auf die Systemfrage reduziert und das Pro und Kontra zum längeren gemeinsamen Lernen zur Scheidemarke bildungspolitischer Positionen.

Ich möchte daran erinnern: Auch die FDP zog mit der Forderung nach längerem gemeinsamem Lernen in den Wahlkampf. Im Exklusivinterview mit der „Freien Presse“ im August 2009 tönte Herr Zastrow noch, er ließe die Koalition platzen, wenn die bildungspolitischen Vorstellungen der FDP nicht umgesetzt würden.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Das Ergebnis nach zwei Jahren Koalition ist ernüchternd: Bisher ein neuer Name für die Mittelschule; denn alle anderen Änderungen, wie zum Beispiel die Änderung des Zugangsdurchschnitts für das Gymnasium, hätte die CDU auch ohne die FDP vorangebracht.

Vor diesem Hintergrund ist es nur allzu verständlich, dass der alte Koalitionspartner SPD den Finger in die Wunde legt und Forderungen zur inhaltlichen Ausgestaltung der neuen Oberschule aufmacht.

Die Forderungen sind durchaus nachvollziehbar, aber auch nicht alle unbedingt neu: Die Oberschule soll anschlussfähig sein an die gymnasiale Ausbildung, um den späteren Erwerb des Abiturs zu ermöglichen. Die Oberschule soll selbstständig sein, um genügend pädagogische und organisatorische Freiräume zu haben, ihrer heterogenen Schülerschaft gerecht zu werden. Die Oberschule soll verbindlich ein ganztägiges Angebot vorhalten, um Schüler individuell zu fördern. Die Oberschule soll inklusiv sein und auch Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf offenstehen. Die Oberschule soll arbeitsweltorientiert sein, um den Übergang in die Berufsausbildung zu erleichtern, und sie soll wohnortnah sein, um Schülern lange Schulwege zu ersparen und Schulschließungen zu vermeiden.

Nun, meine Damen und Herren, das alles unterschreiben wir GRÜNEN ohne Zögern. Wer will nicht die eine Schule, die allen gerecht wird und jeden mitnimmt?

Die Krux an diesem Antrag allerdings ist, dass er lediglich diese hehren Ziele formuliert, jedoch keinen einzigen Vorschlag zur Umsetzung liefert.

(Beifall des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Ich denke, an Zielen und Herausforderungen fehlt es uns in diesem Land nicht. Vorschläge zu Lösungen sind

gefragt, und da sehe ich die Opposition genauso in der Pflicht wie die Koalition.

Meine Damen und Herren von der SPD, was hat Sie gehindert, dem Landtag ein Konzept zur Umsetzung der neuen wohnortnahen, inklusiven, ganztägigen, selbstständigen und anschlussfähigen Oberschule vorzulegen? Gerade die Mittelschule, die ja zur Oberschule werden soll, befindet sich inzwischen in einer äußerst schwierigen Situation, und das hat auch mit Ihrem Agieren in der letzten Koalition zu tun.

Wer sich die PISA-Ergebnisse von Sachsen genau ansieht, wird feststellen: Es war das hohe Leistungsniveau der sächsischen Mittelschüler, das entscheidend zum guten Abschneiden von Sachsen bei den internationalen Schülerleistungstests in den letzten Jahren beigetragen hat.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und des Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöllner)

Doch mit dem 2004 ausgehandelten Koalitionskompromiss zwischen CDU und SPD, den Zugangsdurchschnitt für das Gymnasium auf 2,5 zu senken, wurde den Mittelschulen das wichtige Potenzial an leistungsstarken Schülern entzogen.

(Ganz vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das lernförderliche breite Leistungsspektrum, dessen Fehlen bei den Lernförderschulen gern beklagt wird, wurde in den Mittelschulen nach unten verengt. Dies hat in den letzten Jahren zu erheblichen Problemen in den Mittelschulen geführt.

(Beifall des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Sprechen Sie einmal mit Schulsozialarbeitern – die klagen Ihnen ihr Leid. Es ist ein Irrtum zu glauben, es wären allein die Zugangsschranken, die die Kinder aus den unteren sozialen Schichten davon abhielten, höhere Bildung zu erwerben. Der erleichterte Zugang zu höherer Bildung sichert nicht automatisch auch den Bildungserfolg. Die Ursachen, weshalb die sozioökonomische Stellung der Familien so große Effekte auf die Schulleistungen und die Schullaufbahn von Kindern haben, liegen vor allem in der kulturellen und kommunikativen Praxis der Familien, im sozialen Beziehungsnetz und der Durchsetzungsfähigkeit bei Bildungslaufbahnentscheidungen begründet, sofern diese von den Eltern unabhängig getroffen werden können.

Wer mit Vorteilen die Schullaufbahn beginnt, erhält diese und baut sie aus. Das ist durch unzählige Studien, unter anderem auch durch die IGLU-Tests, bewiesen. Wenn eine ausreichende Grundbildung für alle politisch garantiert werden soll, müssen die Nachteile, die Kinder aufgrund ihrer Herkunft mitbringen, im schulischen Lernprozess minimiert werden.

Auch wir GRÜNEN glauben, dass eine wohnortnahe, inklusive, ganztägige, selbstständige und anschlussfähige Oberschule die besten Voraussetzungen dafür bieten kann. Die Finnen machen vor, dass es geht, allerdings – und

dies ist allen Teilnehmern der HFA-Reise nach Finnland in der letzten Woche deutlich geworden – unter erheblichen Anstrengungen, unter anderem mit einem Schülerkostensatz von rund 18 000 Euro und einer Lehrerausbildung, die ihresgleichen sucht.

Natürlich unterstützen wir die im Antrag formulierten Ziele, auch wenn wir bezweifeln, dass die Koalition diese Herausforderung annimmt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die Fraktion GRÜNE sprach die Abg. Frau Giegengack. – Jetzt spricht für die NPD-Fraktion die Abg. Frau Schüßler.

Gitta Schüßler, NPD: Danke, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag wurde in den letzten Tagen schon ausführlich in der Tagespresse hochgeschrieben. Von Paradigmenwechsel war da die Rede, von einem Zugehen auf die CDU, von zugeschütteten Gräben und Schattensprüngen. Vielleicht war es auch nötig, einen solchen Antrag einzubringen, einfach um der Koalition, die sich mit ihrem Konzept der Oberschule nun wirklich genug Zeit gelassen hat, etwas Dampf zu machen.

Somit scheint der Antrag seine Berechtigung zu haben. Komisch wird es aber, wenn in der Begründung ausgerechnet auf die Bundesländer Berlin, Hamburg und Bremen verwiesen wird, die nun wahrlich nicht gerade die Glanzlichter in der bundesdeutschen Bildungslandschaft sind.

Und überhaupt, die Begründung des Antrages wimmelt nur so von dem Wörtchen „muss“. Muss wirklich die SPD der Koalition vorsagen, wie die Oberschule ausgestaltet werden soll? Man darf nicht vergessen, dass die SPD – und nicht nur sie – die unterschiedlichen Schulformen eigentlich ganz beseitigen möchte, und die Förderschule gleich mit. Unter diesem Blickwinkel sollten auch die beantragten Forderungen betrachtet werden.

In Punkt 1 werden Koalitionen aller Schularten – also Oberschule, Gymnasium und Fachoberschule – mit dem Ziel gleichwertiger Abschlüsse angeregt, was letztlich räumliche Trennung überflüssig machen würde. Das Ergebnis einer solchen Entwicklung kann Gemeinschafts- oder Gesamtschule genannt werden.

Punkt 2 erkennt zunächst den Fakt einer heterogenen Schülerschaft an und fordert, hierfür die dafür nötigen pädagogischen und organisatorischen Freiräume zu erhalten. Aber knappe Mittel, unzureichende räumliche Gegebenheiten und absehbarer Personalmangel werden diese Freiräume rasch einengen. Die ebenfalls eingeforderte Möglichkeit, von der äußeren Fachleistungsdifferenzierung abzusehen, dürfte so zur Sparvariante verkommen.

Die unter Punkt 3 beschriebenen Ganztagschulen mit ganzheitlichem pädagogischem Konzept werden an die gleichen Grenzen stoßen.

Punkt 4 hat die endgültige und vollständige Abschaffung der Förderschulen zum Ziel.

Bleibt zu hoffen, dass in der vorgesehenen Übergangsphase auf dem Weg zur inklusiven Schule eine wissenschaftliche Begleitung und Evaluation vorgesehen ist. So könnten fehlerhafte Entwicklungen wenigstens noch korrigiert werden. Und wenn nicht, werden Eltern auf die dann zu erwartende Senkung des Lernniveaus mit der Wahl von Privatschulen für ihren Nachwuchs reagieren.

Die Politiker, die all das fordern, haben auch sogenannte Lösungen parat: Verzicht auf Benotung und das Sitzenbleiben als Auslaufmodell – das hatten wir ja schon.

Ich fürchte, Sie wollen ein inklusives gemeinsames Lernen bis zur Klasse 12 oder 13 – was in vielen Fällen weder zur Ausbildungsfähigkeit und erst recht nicht zur Hochschulreife führen wird. Die weiteren Folgen kann sich jeder selbst ausmalen.

Den unter Punkt 5 und 6 erhobenen Forderungen nach umfassender Berufsberatung und Arbeitsweltorientierung ab Klasse 7 sowie wohnortnaher Beschulung könnten wir uns zwar anschließen; das reicht aber nicht aus, um dem Antrag insgesamt zuzustimmen. Wir werden uns deshalb enthalten.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Fraktion der NPD war das die Abg. Frau Schüßler. – Wir haben damit die erste Runde der Rednerreihe absolviert.

Wir eröffnen die zweite Runde und Frau Dr. Stange nimmt erneut das Wort für die SPD-Fraktion.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will auf einige Fragen eingehen und kurz umreißen, Frau Giegengack, wie unser eigenes Konzept aussieht. Unser Antrag hat sich nicht auf unser eigenes Konzept bezogen, sondern sollte ein Denkanstoß, eine Unterstützung zur inhaltlichen Ausgestaltung der Oberschule sein. Den Begriff hat die Koalition gewählt. Eine Schule für alle, längeres gemeinsames Lernen – das bleibt unser Ziel. Das sage ich auch an die Adresse der LINKEN, speziell Conny Falken.

Aber ich kann auch denjenigen zustimmen, die darauf verwiesen haben, dass wir 30, wenn nicht sogar 40 Jahre einen Kampf um diese eine Schule für alle geführt haben. Wir haben festgestellt, dass es im ersten Anlauf – auch dann, wenn die LINKEN in der Regierung vertreten sind – nicht zu schaffen ist, weil das Gymnasium ein Beharrungsvermögen hat – genauer: weil diejenigen, die das Gymnasium anwählen, ein Beharrungsvermögen haben –, sodass wir die vordergründige Schulstrukturdebatte nicht inhaltlich haben weiterführen können.

Deshalb unterbreiten wir einen Vorschlag und greifen gern den Konsens auf, den es mittlerweile in der bundesweiten Diskussion über die Gestaltung der Sekundarstufe I gibt. Bundesweit beschwerten sich die Eltern darüber, dass man nicht von einem Bundesland in ein anderes wechseln kann, ohne ein ganz neues Schulsystem kennen zu lernen. Der erwähnte Konsens besagt: Nach der Grundschule soll es zwei gleichwertige Wege geben, die zum Abitur führen können. Der eine Weg führt über das Gymnasium, der andere über die Gemeinschaftsschule.

Frau Giegengack, beide Schulen sind nach unseren Vorstellungen selbstverständlich – genauso wie die Grundschule – inklusive Schulen. Das Entscheidende ist – Herr Bläsner, das unterscheidet uns von Ihnen für mich momentan immer noch nebulösen Vorstellungen –, dass der Übergang von der Gemeinschaftsschule in Klasse 10 – wir möchten gern an das erfolgreiche Modell in Sachsen anknüpfen – zur gymnasialen Oberstufe – das kann an der einzelnen Schule sein, das kann aber auch eine verbindliche Kooperation mit einem berufsbildenden Gymnasium oder einer Fachoberschule sein, die in Deutschland erfolgreich praktiziert wird – wirklich durchlässig ist, ohne die derzeit bestehende Eingangshürde. Sie haben mir bis jetzt nicht erklären können, wie Sie die Durchlässigkeit von Klasse 10 der Mittelschule oder Oberschule zur gymnasialen Oberstufe verbessern wollen. Ich habe es bisher nicht gehört, vielleicht auch nicht verstanden. Der qualifizierte Realschulabschluss kann es wohl nicht sein; denn dann würden Sie einen dritten Zweig innerhalb der Oberschule oder der Mittelschule entstehen lassen.

Damit ist natürlich verbunden – dabei bleiben wir auch –, dass es keine verbindliche Bildungsempfehlung gibt, die von der Schule ausgesprochen wird, sondern dass die Eltern in der Verantwortung bleiben. Das müsste doch auch für die CDU ein annehmbares Konzept sein; Sie setzen doch darauf, dass die Familie, die Eltern die Verpflichtung auch für die Bildungslaufbahn der Kinder übernehmen sollen. Die Eltern dürfen nicht aus der Pflicht genommen werden, die Mitunterstützung bei der Bildungsberatung und -empfehlung zu übernehmen.

Wir wollen, dass die Gemeinschaftsschule wirklich eine Schule für alle Kinder wird, so wie wir es in Sachsen an unseren Modellschulen erleben. Obwohl diese Schulen in diesem Schuljahr keine Gemeinschaftsschulen mehr sein dürfen, sondern normale Mittelschulen, wie es das Kultusministerium verordnet hat, haben sie dennoch eine deutliche höhere Anwahl, das heißt eine deutlich höhere Bewerberzahl, als sie aufnehmen können. Das ist der Fall, weil sie ein neues, inneres Schulkonzept, das eine Reihe unserer Ansätze aufgreift, entwickelt haben. Dieses Konzept ist auch für Eltern von Kindern mit Gymnasialempfehlung hoch attraktiv. Das lässt diese Schulen tatsächlich zu Gemeinschaftsschulen werden. Ich hoffe, das lässt sich in den nächsten Jahren halten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir möchten gern unser Konzept, das wir in der vergangenen Woche der Öffentlichkeit vorgestellt haben und das eine lange

Diskussion – auch innerhalb der SPD – hinter sich hat, und zwar bundesweit, als ein Angebot verstanden wissen, parteienübergreifend einen Schulkonsens herzustellen. Das ist in anderen Bundesländern mittlerweile gelungen: in Hamburg, Bremen, Berlin und Nordrhein-Westfalen. CDU-Bürgermeister errichten die Gemeinschaftsschule genau unter diesen neuen Gesetzgebungen. Wir wollen aus dem Schulstrukturstreit heraus in eine inhaltliche Debatte überleiten.

Herr Colditz, da bin ich ganz nah bei Ihnen: Auch wir wollen auf Kontinuität setzen. Aber wir wollen inhaltliche Veränderungen erreichen. Das heißt nicht zwangsläufig, dass wir neue Strukturen brauchen. Wenn Sie die Mittelschule in „Oberschule“ umbenennen wollen, müssen Sie dazu auch das Schulgesetz ändern. Das wäre also eine neue Struktur. Lassen Sie uns nicht in diesen Gräben verharren, sondern lassen Sie uns an der inhaltlichen Weiterentwicklung des Schulsystems arbeiten!

Dazu unterbreiten wir Ihnen ein Angebot, das bundesweit – ich hoffe, auch landesweit – tragen kann. Gerade mit den Zielen, die Sie beschreiben, mit der Weiterentwicklung der Oberschule, ließe sich ein gemeinsames Schulsystem aufbauen, das in der Konsequenz nach unseren Vorstellungen irgendwann in eine Schule für alle münden wird, und zwar von der 1. bis zur 8. oder 10. Klasse. Aber diesen Krieg wollen wir nicht mit Ihnen führen. Wir wollen eine Weiterentwicklung unseres Schulsystems, eine Weiterentwicklung, die unseren Kindern zugute kommt. Das, was Sie aus dem Koalitionsvertrag zitiert haben, kann übrigens nicht nur Ihnen angeheftet werden. Es geht darum, das Ziel zu realisieren, jedem Kind eine Chance für beste Bildung zu geben. Beste Bildung heißt für viele Eltern nach wie vor Abitur, heißt nach wie vor, den höchsten Bildungsabschluss zu erreichen. Unsere Gemeinschaftsschule soll alle Schulabschlüsse vergeben können – genauso wie das Gymnasium auf der anderen Seite.

Unser Angebot werden wir in den nächsten Tagen noch einmal schriftlich unterbreiten. Vielleicht ist das eine Anregung – da Sie am Anfang der Umgestaltung der Oberschule stehen –, nochmals über diesen Weg nachzudenken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war die Abg. Frau Dr. Stange für die einbringende SPD-Fraktion. – Gibt es Redebedarf bei der CDU-Fraktion? – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Schreiber.

Patrick Schreiber, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Als man am vergangenen Freitag die Presse las, staunte man nicht schlecht: „Die SPD bekennt sich zu einem Paradigmenwechsel.“ „Die SPD erkennt das bestehende und lange bekämpfte Bildungssystem in Sachsen an, will es aber konstruktiv

verbessern.“ Dazu kann ich nur sagen: Liebe SPD, herzlich willkommen in der sächsischen Realität!

Herr Dulig hat gesagt: „Wir bekämpfen ab jetzt das Gymnasium nicht mehr, wir wollen es erhalten.“ Herzlichen Glückwunsch auch zu dieser Einsicht!

(Beifall bei der CDU)

„Ziel sei es, die SPD in der Bildungspolitik auf einen realpolitischen Kurs zu führen.“ Herzlich willkommen, liebe SPD, in der Realität!

(Beifall bei der CDU)

Ich frage mich, wo Sie bisher gewesen sind.

Wenn ich das an dieser Stelle sagen darf: Andere Bundesländer sind anscheinend noch lange nicht auf dem realpolitischen Weg, auf den Sie sich jetzt machen. Ich meine damit natürlich andere SPD-geführte Bundesländer.

Laut SPD – so steht es in dem Antrag, der heute vor uns liegt – soll es zukünftig keine unterschiedlichen Bildungsgänge wie Haupt- und Realschule unter einem Dach mehr geben. Es soll keine Bildungsempfehlung mehr geben, sondern nur noch der Elternwille zählen.

Liebe Frau Dr. Stange, ich muss Ihnen deutlich sagen: Sie wissen ganz genau, dass wir an dieser Stelle niemals einen Kompromiss finden werden. Der Kompromiss aus dem Jahr 2004 zwischen CDU und SPD, der dann umgesetzt wurde, lag genau darin, dass das Zugangskriterium zum Gymnasium, der Notendurchschnitt, auf 2,5 abgesenkt wurde. Was daraus geworden ist, hat Kollegin Giegengack heute gesagt: „Die Mittelschulen“ – jetzt zitiere ich Sie wieder – „sind zu sogenannten ‚Restschulen‘ geworden.“

Wir müssen ganz ehrlich sein: An dieser Stelle werden wir hart bleiben, selbst wenn wir irgendwann in irgendeiner Art und Weise wieder miteinander kooperieren sollten. Es muss klare Regeln geben.

Das größte Problem in dieser ganzen Diskussion liegt doch darin – insofern widerspreche ich Frau Falken –, dass es nicht darum geht, irgendwelche Schüler in Mittelschulen oder künftige Oberschulen auszusondern. Vielmehr sollen diese Oberschulen wieder das Herzstück des sächsischen Bildungssystems sein. Dort sollen die qualifizierten Schüler auch zur Schule gehen können.

Die SPD-Fraktion bringt hier einen Antrag ein, zu dem ich ganz deutlich sagen muss: Eigentlich verraten Sie sich selbst. Ihnen geht es nicht um eine neue Oberschule oder eine neue Gemeinschaftsschule. Sie haben – Gott sei Dank! – endlich begriffen, dass Ihr Modell der Gemeinschaftsschule auf dem Weg, den Sie sich vorstellen, einfach nicht einführbar ist. Deswegen versuchen Sie es jetzt unter einer neuen Begrifflichkeit. Ich beweise Ihnen das mit einem Zitat von Ihnen selbst, Frau Dr. Stange. Sie haben in der Pressekonferenz wörtlich gesagt: „Am Statussymbol Gymnasium kommen wir derzeit“ – „derzeit“ fettgedruckt – „nicht vorbei.“ Damit verraten Sie Ihren eigentlichen Plan. Sie wollen nach wie vor die

Gymnasien abschaffen. Sie wollen nach wie vor eine Schule für alle, in die alle gesteckt werden, in der jeder gleichgemacht wird. Ich sage Ihnen deutlich: CDU und FDP werden diese Gleichmacherei weder heute noch morgen mitmachen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Damit bin ich beim nächsten Punkt. Sie sprechen in Ihrem Antrag davon, dass Ihre neuen Gemeinschaftsschulen künftig auch mit einer Klasse, also einzügig, geführt werden können. Des Weiteren sprechen Sie davon, dass das alles überhaupt keine Mehrkosten produziert. Da muss man schon einmal ganz deutlich fragen, wenn das alles miteinander funktionieren soll, in welcher Realität Sie leben. Sie wissen ganz genau – Sie haben soeben CDU-Bürgermeister in westlichen Bundesländern angesprochen –, warum so manche Kommune auch im Westen Deutschlands Gemeinschaftsschulen gründet, nämlich aus dem gleichen Grund, warum es zum größten Teil in Ostdeutschland bzw. in Sachsen passiert. Aufgrund des demografischen Problems ist der Wille einfach vorhanden, wohnortnahe Schule – seien es auch noch so wenige Schüler – einfach vor Ort zu erhalten, egal, was dabei qualitativ unter dem Strich herauskommt. Das ist das gleiche Problem, das im Übrigen Ihre Parteikollegin Hannelore Kraft in Nordrhein-Westfalen nun gerichtlich um die Ohren bekommen hat. Es funktioniert nicht so einfach, wie Sie sich das vorstellen. Sie propagieren hier einen gleichwertigen Weg zum Abitur, verschweigen aber in der gesamten Debatte, dass wir berufliche Gymnasien haben –

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD:
Die wollen wir behalten!)

– richtig, Sie wollen sie auch weiter behalten –, an denen letztlich nach einem Realschulabschluss jeder Mittelschüler oder Oberschüler – wie auch immer genannt – die Möglichkeit hat, das Abitur qualitativ hochwertig zu machen. Warum also noch eine dritte Instanz neben Gymnasium, neben beruflichem Gymnasium? Sie wollen die dritte Instanz mit dieser neuen von Ihnen genannten Gemeinschaftsschule.

Fakt ist eines: In diesem Falle ist es hier eine Mogelpackung. Sie bereiten vielleicht, wenn man Frau Falken glauben kann, die Zeit nach einer CDU/FDP-Koalition vor. Aber dazu sage ich Ihnen ganz deutlich, Frau Falken: Ich bin der festen Überzeugung, dass mindestens die CDU – und ich hoffe, gemeinsam mit der FDP – auch nach der nächsten Landtagswahl hier regieren werden und das gemeinsame längere Lernen, so wie Sie sich das vorstellen, in der nächsten Legislaturperiode hier in Sachsen nicht eingeführt wird.

Lassen Sie mich noch einen Satz zur Inklusion sagen, weil ich denke, das ist ein Punkt, bei dem es eigentlich keiner parteipolitischen Debatte bedarf. Aber wenn ich nach dem Antrag der SPD gehe – da muss man dann wieder ehrlich sein –, dann sprechen Sie in Ihrem Punkt 4 „übergangsweise in verbindlicher Kooperation mit För-

derschulen“. Die kleinen Wörtchen sind manchmal die wichtigsten. Das bedeutet ganz klar: Sie stellen hier einen Antrag, der nach wie vor enthält, dass Sie die Förderschulen abschaffen werden; denn übergangsweise heißt, wenn die irgendwann nicht mehr kooperieren sollen, dass es sie nicht mehr geben soll. Dazu sage ich Ihnen ganz deutlich: Das ist nicht CDU-Linie und das wird niemals CDU-Linie sein,

(Beifall bei der CDU)

denn wir wollen nicht eine Schule für alle, sondern wir wollen die richtige Schule für jeden Schüler. Das ist am Ende auch unsere Vorstellung von Inklusion. Neben aller Inklusion, die wir vorantreiben müssen – da sind wir uns parteiübergreifend einig –, geht es aber nicht darum, jeden Schüler mit besonderem pädagogischen Förderbedarf irgendwo in einer Art Gleichmacherei in eine Klasse zu stecken, sondern es geht darum, auf die individuellen Bedürfnisse jedes einzelnen Schülers einzugehen.

An der Stelle ist es auch interessant, wenn wir in Diskussionen zu dem Thema sind, Inklusion bedeutet eben nicht die Pflicht, alle Schüler in eine Klasse zu stecken, sondern Inklusion heißt das Recht eines jeden Schülers auf gleichberechtigte Teilnahme in dieser Gesellschaft. Aber es bedeutet eben auch: Wenn Eltern für ihr Kind wünschen, dass es an einer Förderschule eingeschult, unterrichtet und gefördert wird, ist dies möglich. Das nennt man dann Elternwahlrecht. Wenn wir dieses gewähren wollen, heißt das perspektivisch – dazu stehen wir –, dass diese Förderschulen auch in Sachsen erhalten bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Kollege Schreiber?

Patrick Schreiber, CDU: Ja, bitte.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, Frau Falken.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Herr Schreiber, können Sie mir bitte erklären, warum im Freistaat Sachsen keine Hauptschulen eingerichtet worden sind, wenn Sie doch der Auffassung sind, dass jedes Kind in die Schule gehört, deren Leistungsstand es hat?

Patrick Schreiber, CDU: Frau Falken, Sie wissen ganz genau, wie die sächsische Mittelschule konzipiert ist. Die sächsische Mittelschule gibt auch Hauptschülern die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss zu machen. Gleichermaßen gibt sie Realschülern die Möglichkeit, den Realschulabschluss zu erreichen. Nur weil wir an dieser Stelle nicht mehr in unterschiedliche Gebäude separieren, sondern sie bis zu einem gewissen Zeitpunkt in gemeinsamen Klassen lernen lassen, heißt das doch noch lange nicht, dass daran etwas schlecht sein muss – eher im Gegenteil. Aber es muss auch möglich sein, dass man Schüler mit besonderem Förderbedarf, in positiver Richtung gedacht, auch besonders fördert und sie in gleicher Weise miteinander an einem Gymnasium lernen lässt.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Herr Präsident, ich hätte noch eine Nachfrage. Kann ich diese stellen?

Präsident Dr. Matthias Röbler: Sie können eine Nachfrage stellen.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Herr Schreiber, habe ich Sie da richtig verstanden: Sie können sich auch Hauptschulen im Freistaat Sachsen vorstellen?

Patrick Schreiber, CDU: Nein. Das habe ich so nicht gesagt und das kann ich mir auch nicht vorstellen. Ich persönlich bin stolz darauf, dass wir in Sachsen Mittelschulen in der Form haben, wie wir sie haben. Diese wollen wir auch erhalten, ohne Wenn und Aber.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Lassen Sie mich fast abschließend eine Frage in den Raum stellen. Ganz ehrlich muss man die SPD fragen: Was ist hier also neu, außer dass ein dritter Weg gesucht wird, um im Zweifel Schulstandorte zu erhalten? Das ist die Konsequenz in ihren konzeptionellen Ansätzen, also einzügig fahren lassen, wenn möglich, alle drei Bereiche: Realschule, Hauptschule, Gymnasialbereich, sozusagen in einem Gebäude und wenn möglich in einer Klasse.

Das ist Ihr Ansatz, den sie seit eh und je hier predigen. Er ist am Ende nicht neu. Wie gesagt, das größte Problem im Hinblick auf Inklusion ist – wir diskutieren das hier immer alle so einfach, das ist mittlerweile ganz normal –, dass diese überall positiv dargestellt wird. Obwohl es gut ist, dass wir darüber diskutieren, machen wir uns oft überhaupt keine Gedanken, was das Thema jetzt nicht nur finanziell, sondern auch inhaltlich bedeutet.

Dabei wissen wir ganz genau, wie das beispielsweise im Bundesland Bremen gelaufen ist, weil Sie das ja hier als Beispiel zitieren, wo ich mir immer sage: Ich nehme mir kein Beispiel am PISA-Platz 16, sondern am PISA-Platz null, den es leider nicht gibt. Aber Fakt ist in Bremen eines: dass es, nachdem man erst alle Kinder mit körperlichen Behinderungen in die Klasse gesteckt hat und jetzt 2012 anfangen will, alle geistig behinderten Kinder noch dazuzunehmen, mittlerweile in der Bevölkerung, unter der Elternschaft eine Bewegung gibt – nicht der, die behinderte Kinder haben, sondern der, die Kinder ohne Behinderung hat –, die sagt: Nun ist es an der Stelle genug.

Lassen Sie uns bitte zunächst andere Dinge klären. Mein Kollege Colditz hat es angesprochen. Wir haben andere Probleme als das Herumexperimentieren am System. Wir haben den Lehrerberuf, den wir dringend benötigen, zu decken, wir haben das Thema „Inklusion“ gemeinsam zu bearbeiten und wir haben – dazu kommen wir dann morgen auch noch – beim Thema „Lehramtsstudium“ einiges zu tun. Lassen Sie uns diese wirklich wichtigen Dinge gemeinsam angehen, anstatt schon wieder permanente Strukturdiskussionen zu führen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die CDU-Fraktion sprach Herr Kollege Schreiber. Als nächste könnte DIE LINKE sprechen, sie hat aber keinen Redebedarf. FDP? – Keinen Redebedarf. GRÜNE? – Auch nicht. NPD? – Damit hat die Staatsregierung das Wort.

Eine weitere Runde? Dann beginnen wir von vorn. Die einbringende Fraktion der SPD? – Möchte nicht. CDU-Fraktion? – Nein. Gibt es weiteren Redebedarf aus den Fraktionen? – Nicht. Dann Herr Staatsminister Wöller. Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zwei Vorbemerkungen zur heutigen Debatte machen. Wenn selbst DIE LINKE und die Fraktion der GRÜNEN nicht von dem überzeugt sind, was die SPD-Fraktion hier vorgelegt hat, dann muss es wirklich ein unausgegorener Vorschlag vonseiten der SPD-Fraktion sein.

Das Zweite ist, der Kollege Schreiber hat darauf hingewiesen: Ich denke, wir alle sind lernfähig. Das trifft auch auf die SPD-Fraktion zu.

Sie haben bereits im Februar dieses Jahres ein Papier vorgelegt, in dem Sie die neue Oberschule als gleichwertigen Weg zum Abitur propagieren. Jetzt haben Sie ein neues Papier vorgelegt unter der Überschrift „Für eine neue Gemeinschaftsschule, der gleichwertige Weg zum Abitur“. Wenn man sich mit beiden befasst, dann fällt einem auf, dass ein Satz nicht mehr enthalten ist, der im Februar, mitten im Wahlkampf zur Hamburgischen Bürgerschaft, noch zu lesen war.

Dieser Satz heißt – ich zitiere –: „Das Gymnasium hat sich als Schulform aber gerade auch bei den sozial Benachteiligten so stark durchgesetzt, dass eine Abschaffung zurzeit außer jeder ernsthaften Diskussion steht.“ Ich betone das Wort „zurzeit“.

Es ist in der Tat so: Die SPD – das ist die eigentliche Stoßrichtung – möchte das Gymnasium in seiner jetzigen Form abschaffen. Das wollen weder die Eltern noch die Schüler, das wollen auch nicht die Lehrer, und das wollen wir auch nicht. Deshalb wird es auch bei dem hochqualitativen Gymnasium bleiben, so wie in der jetzigen Form in Sachsen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zur sächsischen Oberschule und zum Koalitionsvertrag, in dem es heißt: „Wir streben eine stufenweise Einführung ab dem Schuljahr 2011/2012 an.“ „Stufenweise“ heißt: in der gewohnten bildungspolitischen Kontinuität und mit Augenmaß. Das heißt Innovation auf der Grundlage einer eingehenden Sachstandsanalyse, und das heißt auch Veränderung gemeinsam mit den Beteiligten und Betroffenen und nicht etwa über deren Köpfe hinweg. Das schließt natürlich auch die Beachtung der Ressourcenlage ein, jetzt und in Zukunft.

Ein ordentlicher Unterricht erfordert nach wie vor in allererster Linie eine entsprechende Ausstattung mit gut

ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern. Deswegen haben wir uns entschieden, die Weiterentwicklung der Mittelschule zur Oberschule in drei Schritten zu vollziehen: erstens die Veränderung der Bildungsempfehlung in der Klassenstufe 4 der Grundschule, zweitens die Änderung der Schulordnung Mittelschulen und drittens die Sicherung der Ressourcen für die Oberschule.

Kern der Weiterentwicklung der Mittelschule zur Oberschule ist die weitere Verbesserung der Durchlassungsfähigkeit und der Anschlussfähigkeit. Hierbei geht es insbesondere um die Akzentuierung des zweiten Weges zum Abitur, nämlich des Weges über das berufliche Gymnasium. Schülern, Eltern und letzten Endes der breiten Öffentlichkeit ist die Möglichkeit, über die Mittelschule zu höheren Abschlüssen zu kommen, noch immer zu wenig präsent. Dass wir dabei auf dem richtigen Wege sind, zeigen aber die Zahlen. Da ist der Anteil derjenigen, die den Realschulabschluss auf der Mittelschule absolviert haben, in den letzten Jahren von 9 auf 20 % gestiegen, die dann den Weg über das berufliche Gymnasium zur allgemeinen Hochschulreife wählen.

Auch ist die langläufige Annahme nicht zutreffend, eine zweite Fremdsprache zu belegen, sei Zugangsvoraussetzung zum beruflichen Gymnasium. Ja, sie ist wünschenswert, deswegen haben wir uns auch zu ihr bekannt, aber das berufliche Gymnasium sorgt individuell für die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen und Ausgangsvoraussetzungen, indem es entsprechende Angebote bereithält.

Um derartige Informationsdefizite zu belegen und noch einmal explizit auf die zwei Wege und zwei Geschwindigkeiten zum Abitur aufmerksam zu machen, haben wir entsprechende Informationsmaterialien entwickelt und sensibilisieren auch die Lehrerinnen und Lehrer in den entsprechenden Elternabenden. Darunter befindet sich zum Beispiel ein Flyer, der die Veränderung der Bildungsempfehlung für Schüler der Klassenstufe 4 darstellt, die seit August 2010 gilt.

Mit der geänderten Bildungsempfehlung erhielten in diesem Schuljahr erstmals 44,5 % der Grundschüler eine Bildungsempfehlung für das Gymnasium. Im letzten Schuljahr waren das 50,2 %. Ich hebe noch einmal hervor, dass diese Änderung der Bildungsempfehlung auf die breite Zustimmung insbesondere von Schulfachleuten und von Eltern getroffen ist. Das zeigt uns, dass wir auf dem richtigen Wege sind.

Dagegen treffen neuere Entwicklungen wie die in Sachsen-Anhalt, wo die Bildungsempfehlung quasi über Nacht abgeschafft wurde, auf großes Unverständnis. Dort wird zu Recht die Frage laut, ob sich die Politik damit nicht aus der Verantwortung stiehlt. Der Punkt ist: Zählt in Sachsen-Anhalt nur noch der Wunsch der Eltern und damit deren eigener Bildungshintergrund, ob das Kind das Gymnasium besucht oder nicht, oder stehen wie in Sachsen die Entwicklungschancen jedes einzelnen Kindes im Mittelpunkt?

Lassen Sie mich dazu Prof. Trautwein zitieren, einen renommierten Bildungsforscher. Zitat: „Dort, wo Eltern die Wahlfreiheit haben, wird die soziale Selektivität am größten sein. Nötig sind klare Übergangskriterien, gute Leistungstests und eine Pflicht zum Gespräch zwischen Eltern und Lehrkräften.“ – So weit Prof. Trautwein.

Die Pflicht zum Gespräch zwischen Eltern, Lehrern und Schülern – wir nennen es Bildungsberatung – hat ebenfalls einen höheren Stellenwert erhalten.

Zum zweiten Schritt nach der geänderten Bildungsempfehlung: Es werden inhaltliche Veränderungen vorbereitet, die ab dem Schuljahr 2011/2012 greifen. Dafür ist eine geänderte Schulordnung für Mittelschulen in Vorbereitung. Die Änderung der Schulordnung Mittelschulen/Abschlussprüfungen soll am 1. August dieses Jahres in Kraft treten. Kern dieser Entwicklung sind eine verbesserte Bildungsberatung, besondere Angebote zur individuellen Förderung, eine verstärkte Berufs- und Studienorientierung.

In der Diskussion kam dann die Frage: Wird der Modellversuch Gemeinschaftsschule evaluiert, und, wenn ja, fließen Ergebnisse mit in das Regelschulsystem ein? Die Antwort ist ein klares Ja. Ich will Ihnen auch ein Beispiel geben. Die Mittelschule kann beispielsweise mit veränderten Schulordnungen von äußeren Differenzierungen Haupt- und Realschulbildungsgang in den Differenzierungsfächern abweichen, wenn ein besonderes pädagogisches Konzept vorliegt. Die Klasse wird dann gemeinsam unterrichtet, die Lehrkraft muss aber durch entsprechenden Einsatz, zum Beispiel unterschiedliche Unterrichtsmaterialien, sicherstellen, dass innerhalb der Klasse differenziert wird. Die dadurch frei werdenden Stunden können im Rahmen der individuellen Förderung beispielsweise für leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler genutzt werden.

Außerdem erhalten künftig alle Schüler der Klassenstufe 6 an der Mittelschule eine Bildungsempfehlung und am Gymnasium eine Schullaufbahneempfehlung. Damit sind eine intensive Bildungsberatung und die Erörterung der möglichen Bildungswege für jedes Kind verbunden.

Außerdem ist es uns wichtig, die Zusammenarbeit mit beruflichen Schulzentren zu stärken und die Praxistage in Unternehmen durch die Änderung der Schulordnung zu ermöglichen. Wenn Schule und Wirtschaft zusammenarbeiten und sich aufeinander abstimmen, haben die Schüler die Möglichkeit, sich an Praxistagen mit den Anforderungen in der Wirtschaft vertraut zu machen.

Zum dritten Schritt müssen die notwendigen Ressourcen sichergestellt werden, insbesondere die Einstellung von Leistungsgruppen und das anzustrebende Angebot in der zweiten Fremdsprache.

Präsident Dr. Matthias Röbber: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Staatsminister?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Bitte sehr, Herr Präsident.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, Frau Kollegin Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Herr Minister, es ist jetzt schon mehrfach davon gesprochen worden, dass die Kooperation zwischen Mittelschulen und Berufsschulzentren verbessert werden soll. Bisher hat niemand, weder Sie noch Herr Colditz oder Herr Bläsner, gesagt, was das konkret heißt. Könnten Sie bitte ein bisschen genauer erläutern, wie die Kooperation zwischen Mittelschule und Berufsschulzentrum verbessert wird und die Durchlässigkeit in diesem System zum Beispiel zum beruflichen Gymnasium aussieht? Entweder habe ich das überhört, oder Sie haben dazu nichts gesagt.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Wir haben mindestens zwei Wege zum Abitur. Der eine führt über die Autobahn mit einem zwölfjährigen Gymnasium, und der andere ist der über die gut ausgebauten Schnellstraße, nämlich zehn Jahre Mittelschule, Real schulabschluss und dann drei Jahre berufliches Gymnasium. Es gibt mehrere Wege, aber das sind die zwei Wege, die im Mittelpunkt stehen.

Richtig ist – und das habe ich in meinen Ausführungen gesagt –, dass wir verstärkt dafür werben müssen. Wir haben bereits Erfolge, weil der Anteil derjenigen gestiegen ist, die von der Mittelschule auf das berufliche Gymnasium gewechselt sind. Aber die Herausforderung besteht darin, den Eltern in der 4. Klasse Grundschule klar zu machen, dass die Frage nicht heißen kann „Kommt mein Kind aufs Gymnasium?“, sondern dass sie lauten muss: „Welcher Weg zum Abitur ist der richtige für mein Kind?“ Dafür müssen wir weiter werben. Das tun wir, und dabei sind nicht nur die Grundschulen gefordert, sondern auch die Mittelschulen und das berufliche Gymnasium.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Darf ich noch eine Nachfrage stellen, Herr Präsident?

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Wenn ich es richtig verstanden habe, Herr Minister, heißt das, Sie informieren besser, es ändert sich aber nichts an der Schulordnung, und es ändert sich nichts an der Übergangsregelung von der Mittelschule zum beruflichen Gymnasium?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Dieser Weg steht allen offen. Das reicht aber nicht. Er muss von denjenigen, für die das zutrifft, dann auch genutzt werden. Diese Durchlässigkeit ist da. Wir müssen für sie werben, und das tun wir auch.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss kommen. Der vorgelegte Vorschlag der SPD ist alter Wein in neuen Schläuchen. Ich bin sehr dankbar, dass Sie keinen Vorschlag für ein neues Gesundheitskonzept gemacht haben, denn das würde dann lauten: Egal, ob Sie einen Schnupfen oder Schwierigkeiten mit der Gallenblase haben, egal ob Sie einen Beinbruch haben

oder einen Tumor – wir verbieten die Spezialmediziner und lassen nur noch Allgemeinmediziner ran. Das kann nicht unsere Aufgabe sein. Wir müssen der Vielfalt auch im sächsischen Bildungswesen gerecht werden mit dem Herzstück unserer Mittelschule, Oberschule und dem Gymnasium in der bewährten Weise. Deshalb bitte ich um Ablehnung dieses Antrags.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die Staatsregierung sprach Herr Staatsminister Prof. Wöller. Die einbringende Fraktion der SPD hat nun das Schlusswort. Bitte, Frau Kollegin Dr. Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte und der Antrag hatten das Ziel, der Landesregierung und der Koalition die Möglichkeit zu geben, hier ihr Konzept der Oberschule darzustellen. Ich habe trotz intensivsten Bemühens und Zuhörens festgestellt, dass sich in den letzten Jahren und offenbar auch in absehbarer Zeit nichts an der Durchlässigkeit und an dem System der Mittelschule ändern wird – im Gegenteil. Den Schülerinnen und Schülern wird der Zugang zu höherer Bildung, zum Abitur weiter versperrt; denn der Übergang hat jetzt mit der verschärften Bildungsempfehlung dazu geführt, dass weniger Schüler auf das Gymnasium kommen. In der Vergangenheit haben drei Viertel der Schüler, die mit dem Durchschnitt von 2,5 gewechselt haben, erfolgreich das Gymnasium durchschritten. Wir haben keine zweite Fremdsprache in den Klassenstufen 5 und 6. Wir haben damit keine gleichwertigen Bedingungen für eine zweite Bildungsempfehlung nach der Klasse sechs für den Übergang an das Gymnasium. Die Bildungsempfehlung läuft im Wesentlichen ins Leere. Wir haben keine Veränderung der Übergangsempfehlung von der Klasse 10 auf das Berufliche Gymnasium.

Es ist nichts als heiße Luft, was hinter diesem Konzept der Oberschule steht.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben Ihnen mit dem Antrag und mit den Vorschlägen die Möglichkeit geben wollen, inhaltlich auf einige Punkte einzugehen. Sie haben diesen Ball nicht aufgegriffen. Sie haben sich dazu verweigert. Herr Schreiber, im Gegensatz zu Ihnen sind wir eben nicht in den politischen und ideologischen Gräben hängen geblieben,

(Heiterkeit und Zurufe von der CDU)

weil uns die Kinder wichtig sind, weil uns die Entwicklung der 10 % wichtig ist, Herr Schreiber, die heute ohne Schulabschluss rausgehen, der 10 %, die nur mit einem Hauptschulabschluss rausgehen, und der enttäuschten Kinder, die nicht die Möglichkeit haben, aufgrund dieses Schulsystems, das eben nicht durchlässig ist, ein Abitur und damit einen Hochschulzugang zu erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das von uns vorgelegte Konzept braucht vielleicht noch ein bisschen Nachdenken bei dem einen oder anderen. Dabei sind wir gern behilflich, Herr Schreiber.

(Zurufe von der CDU)

Wir sind auch nicht so blauäugig, wie Sie es hier beschrieben haben, was das Thema Inklusion angeht. Ich glaube, wir sind da schon eineinhalb Jahre weiter als Ihre Diskussion, und ich hoffe, wir kommen an dieser Stelle auch noch zueinander.

(Zuruf des Abg. Robert Clemen, CDU:
Mangelndes Selbstbewusstsein!)

Wir wollen Entwicklungschancen eröffnen, auch politische Entwicklungschancen, dass wir endlich da herauskommen, und zwar auch bundesweit. Ich sage es noch einmal, und das ist ja auch das Anliegen des Kultusministers –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich erinnere Sie an die Redezeit, Frau Kollegin.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: – 24 Sekunden habe ich noch –, auch eine bundesweite Vergleichbarkeit des Schulsystems herzustellen. Wir haben in Sachsen die besten Voraussetzungen dafür, genau diesen Weg zu beschreiten. Lassen Sie uns dazu ins Gespräch kommen. Das Angebot liegt auf dem Tisch.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/4504 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist die Drucksache 5/4504 nicht beschlossen. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

– Zusammenarbeit von Schulen und Bundeswehr verbindlich regeln, Grundsätze des Beutelsbacher Konsenses garantieren

Drucksache 5/4972, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Einhaltung des Überwältigungsverbotens an Sachsens Schulen

Drucksache 5/5000, Antrag der Fraktion der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

– Schulfrei für die Bundeswehr

Drucksache 5/5301, Antrag der Fraktion DIE LINKE

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Wir beginnen in der ersten Runde mit der Fraktion GRÜNE. Bitte, Frau Kollegin Giegengack.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als Ende letzten Jahres über die Medien bekannt wurde, dass unser Kultusminister eine Kooperationsvereinbarung mit der Bundeswehr unterschrieben hat, erreichten auch unsere Fraktion Anfragen von Eltern, wie denn die konkrete Verfahrensweise in den Schulen diesbezüglich sei. Es war wohl meinem Idealismus geschuldet, dass ich diesen Eltern mitteilte, ich ginge davon aus, dass Eltern natürlich über den Besuch der Bundeswehr in der Schule ihre Kinder informiert würden und Kinder nicht zwangsweise an diesen Veranstaltungen teilnehmen müssten. Hintergrund meiner Annahme war, dass ein Staat, der seinen Bürgern Glaubens- und Gewissensfreiheit garantiert und in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit des Zivildienstes einräumt, Kinder und Jugendliche zu Veranstaltungen der Bundeswehr nicht zwangsverpflichtet. Doch weit gefehlt.

In der mündlichen Fragestunde im Januar-Plenum teilte Minister Wöllner mit: „Ich sehe aus den dargelegten Gründen keinen zwingenden Grund, weshalb die Eltern vorab vom Besuch der Bundeswehr in der Schule unterrichtet werden müssten. Selbstverständlich spricht nichts dagegen, diese Information vorab zu geben, aber nicht, um eine Freistellung vom Unterricht zu ermöglichen, für die es keinen Anlass gibt. Es ist beispielsweise auch und vielleicht auch gerade für einen Schüler mit einer skeptischen Haltung gegenüber der Bundeswehr förderlich, sich im Rahmen des Bildungsauftrags der Schule mit anderen Aspekten und Meinungen zum Thema Friedenssicherung auseinanderzusetzen.“

Nun, meine Damen und Herren, ich gebe zu, diese Antwort hat mich nicht nur überrascht, sondern auch zutiefst getroffen. Ich kann es nicht glauben, dass sich ein Bildungsminister heute noch aufschwingt und glaubt vorgeben zu können, welche Haltung zu Themen wie Krieg und Frieden die richtige sei und wer von den Kindern und Jugendlichen eine besondere Förderung, also Nachhilfe braucht, um die richtige Haltung zu Armee und Militär zu entwickeln.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Abgesehen davon, dass ich es für ausgesprochen erstrebenswert und löblich halte, wenn Kinder und Jugendliche Dingen gegenüber skeptisch sind und nicht alles Vorgekaute kritiklos hinnehmen, sind die Zeiten auch in unserem Land vorbei, wo ein Minister darüber entscheiden kann, welche Haltung besonders zu fördern und welche besser zu unterbinden ist.

Nun, bevor einige von Ihnen wieder in alte Verhaltensmuster verfallen, wie: Von den GRÜNEN ist ja auch nichts anderes zu erwarten! Oder: Diese weltfremden Ökopazifisten würden ja am liebsten die Bundeswehr abschaffen – meine Damen und Herren, keine Frage: Dies würden wir nicht tun, und dies haben wir nicht getan. Im Gegenteil. Gerade wir GRÜNEN haben insbesondere in Bezug auf die Auslandseinsätze der Bundeswehr schwerste Debatten hinter uns gebracht und um unsere Position gerungen. Wir haben nicht den Anspruch, dass jeder diese Position teilen muss, denn skeptische Haltungen sind bei uns erlaubt.

Doch kommen wir einmal zu dem, was unsere Kinder und Jugendlichen erwartet, wenn die Bundeswehr in die Schulen geht. Das politische Bildungsangebot der Jugendoffiziere für Schülerinnen und Schüler umfasst laut Kooperationsvereinbarung Vorträge im Unterricht, mehrtägige Seminare in Bonn und Berlin, Besuche von Bundeswehrstandorten, Bereitstellung von Informationsmaterial und das Projektangebot „Interaktive Simulation, Politik und internationale Sicherheit“ – kurz POL&IS. POL&IS ist ein geopolitisches Plan- und Rollenspiel. Simuliert wird das Weltgeschehen aus Sicht des Militärs. Mit diesem Spiel soll gezeigt werden, wie globale Politik, Ökonomie und vernetzte Sicherheit funktionieren. POL&IS gilt als Kernstück der bildungspolitischen Arbeit der Bundeswehr und ist mit bundesweit 365 Simulationen pro Jahr und über 16 000 Teilnehmern eine Erfolgsgeschichte.

Was sich dahinter verbirgt, welches Welt- und Menschenbild vermittelt wird, worin die Aufklärung über die Brennpunkte der Welt und ihre Ursachen besteht und welche Lösungen auf der Agenda der POL&IS-Welt stehen, damit hat sich die Journalistin Cornelia Benel auseinandergesetzt. Sie hat ein POL&IS-Seminar mit Azubis des Bayer-Konzerns begleitet und darüber ein Feature gemacht. Ausgestrahlt wurde dies am 1. April dieses Jahres im Deutschlandfunk. Es ist bis heute auf der Homepage von Deutschlandradio zu hören.

Die POL&IS-Welt ist ein Modell und in der Struktur sowie dem Aufbau – so der Anspruch – ein Spiegel der realen Welt. Es gibt Vertreter von 13 Weltreligionen: sogenannte Superminister: zuständig für Armee, Polizei, Geheimdienst, Entwicklungshilfe und Wirtschaft gleichermaßen, sehr „real“; darüber hinaus die Weltbank, die Weltpresse und Greenpeace.

Die Superminister bekommen bunte Spielsteine, die Infanterie, Panzerarmee, Luftflotten, Marinestreitkräfte, strategische Raketenverbände, strategische Bombergeschwader, Atom-U-Boot-Flotten sowie atomare und chemische Waffen symbolisieren. Diese dürfen auf der großen bunten Weltkarte stationiert und bewegt werden. Nachgespielt werden die verschiedenen globalen Konflikte, Bürgerkriege und Piraterie in Afrika oder der Afghanistan-Konflikt. Dafür gibt es noch einmal Steine: Steine mit Bomben darauf für organisierte Verbrecherbanden, Piratensteine und Steine, die die Guerillas symbolisieren. Man beachte: Auf ihnen ist der Kopf von Che Guevara abgebildet.

„Du darfst jetzt deine Leute schicken“, fordert der Jugendoffizier im Feature den Superminister auf und erklärt weiter – ich zitiere –: „Ziel ist es für Euch, alle diese Steinchen zu entfernen. Also könnte ein Ziel sein. Wäre vorteilhaft für Euch, weil dann wäre die Krise oder der Konflikt beseitigt. Wie das funktioniert, steht im Regelfall. Da gibt es verschiedene Möglichkeiten. Wollt Ihr lieber verhandeln mit den Taliban oder wollt Ihr lieber militärisch vorgehen? Das ist Eure Politik. Das müsst Ihr überlegen, was sinnvoll ist.“

Meine Damen und Herren! Ich weiß gar nicht, wie ich es beschreiben soll, was bei den POL&IS-Spielen abgeht. Ich weiß nur eines: Mit den Zielen, die in der Vereinbarung zwischen Kultusminister und Bundeswehr vereinbart wurden, hat dies nicht viel zu tun. Die Schüler sollen durch den Besuch der Bundeswehr in den Schulen zur differenzierten Analyse von sicherheitspolitischen Themen motiviert und befähigt werden. Sie sollen sich insbesondere mit der Entstehung und den Hintergründen internationaler Konflikte, mit Friedenssicherung, Konfliktverhütung und Krisenbewältigung auseinandersetzen.

Die eben zitierte Sequenz zeigt, dass Rollen- und Planspiele nicht immer geeignet sind, komplexe Zusammenhänge differenziert zu vermitteln. Es ist außerdem zweifelhaft, ob eine Institution in der Lage ist, sich selbst, ihre Aufgaben, Herausforderungen und Defizite objektiv und selbstkritisch zu vermitteln. Die Jugendoffiziere müssten ihre eigene Rolle infrage stellen, wenn sie dem Kontroversitätsgebot gerecht werden wollten.

Wir von den GRÜNEN wollen deshalb, dass die Eltern informiert werden, wenn die Bundeswehr an die Schule ihrer Kinder kommt. Wir wollen, dass sie außerdem darüber informiert werden, welche Aktivitäten geplant sind. Wir wollen, dass Eltern frei entscheiden können, ob ihre Kinder an solchen Spielen wie POL&IS teilnehmen oder nicht. Wir wollen, dass andere Institutionen, wie zum Beispiel die Landeszentrale für politische Bildung, Kirchen und Friedensinitiativen, obligatorisch eingeladen werden, wenn die Bundeswehr kommt.

All das soll in einer Verwaltungsvereinbarung geregelt werden, damit die Direktoren und Lehrer nicht im luftleeren Raum und über die Eltern und Schüler hinweg entscheiden. Wir fordern ganz bewusst nicht, die Kooperationsvereinbarung zurückzunehmen. Wir wollen es in das

Ermessen der Eltern stellen, ob sie möchten, dass ihre Kinder an einer Veranstaltung der Bundeswehr teilnehmen. Sie tragen die Verantwortung für die ethisch-moralische Erziehung ihrer Kinder.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das sehen nicht nur wir so, sondern auch die Vertreter der evangelisch-lutherischen Kirchgemeinden in diesem Land. Auf Antrag des sozialetischen Ausschusses beschloss die Landessynode der evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachsen am 11. April dieses Jahres, das Landeskirchenamt zu Gesprächen mit dem Kultusministerium bezüglich der Kooperationsvereinbarung zwischen SMK und Bundeswehr aufzufordern. Bei diesem Gespräch sollen folgende Bedenken der Landessynode zur Sprache kommen:

Erstens die verpflichtende Teilnahme von Schülern an Veranstaltungen und Angeboten der Bundeswehr während des Schulunterrichts,

zweitens die nicht geregelte Informationspflicht der Schule gegenüber den Eltern zu geplanten Veranstaltungen der Bundeswehr,

drittens die fehlende Möglichkeit, Referenten mit anderen friedensethischen Ansätzen einzubeziehen,

viertens die fehlende Eingrenzung der Schulform und der Klassenstufen für die Angebote der Bundeswehr,

fünftens der fehlende Hinweis auf das Schulgesetz und das damit verbundene Mitwirkungsrecht der Eltern und

sechstens – sechstens gibt es nicht. Das reicht aber auch aus.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Wir bieten mit unserem Antrag, eine Verwaltungsvereinbarung zu erlassen, die alle oben angeführten kritischen Punkte klar regelt, einen für Sie, Herr Minister, gangbaren Weg.

Das Grundgesetz verpflichtet den Staat zu Neutralität und Toleranz gegenüber den erzieherischen Vorstellungen von Eltern. Herr Minister, Sie klagen diese Verantwortung – zu Recht, wie ich finde – immer wieder ein.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Wenn Sie es ernst damit meinen, können Sie nicht bei einem Thema wie der Friedenserziehung den Eltern auf einmal Vorschriften machen und Ihre Haltung zur Bundeswehr zum Maßstab erheben.

Ich habe vergessen zu erzählen, wie das POL&IS-Spiel im Feature vom Deutschlandfunk ausgegangen ist. Der amerikanische Superminister entscheidet sich nach schweren Verlusten von Soldaten für eine diplomatische Lösung in Afghanistan und unterstützt Afrika bei der Bewältigung seiner Konflikte mit Europa. Der Superminister Europas, der noch am Anfang des Spiels die "Höhlenbewohner in Afghanistan" einfach machen lassen wollte, versenkt im Laufe des Spiels ein Piratenschiff,

obwohl sich die Seeräuber bereits ergeben hatten, bedroht andere Regionen und erpresst schließlich Afrika. Der Kommentar des Jugendoffiziers am Ende des Features: „Ich hätte gern noch länger mit Ihnen gespielt. Sie waren eine liebe Truppe und sehr kreativ.“

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion hat nun das Wort. Frau Dr. Stange, bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Kollegin von den GRÜNEN, Frau Annekathrin Giegengack, hat mir ihrem Beispiel und ihren Ausführungen sehr deutlich gemacht, worum es geht. Ich kann mich dem eigentlich nur anschließen.

Ausgelöst wurde dieser Antrag durch die mündliche Anfrage und die Weigerung des Kultusministers, auf die Forderung der Eltern einzugehen, diese gegebenenfalls vom Unterricht freizustellen, um eine gewaltfreie Erziehung zu ermöglichen. Der Hintergrund ist an diesem Beispiel sehr gut zum Ausdruck gekommen.

Ich möchte eines ergänzen: Uns geht es nicht darum, den Jugendoffizieren in irgendeiner Weise zu unterstellen, dass sie indoktrinativ in der Schule wirksam werden. Die Jugendoffiziere sind – so jedenfalls meine Kenntnisse und meine Gespräche mit ihnen – sehr gut ausgebildet. Sie sind außerdem dem Beutelsbacher Konsens verpflichtet. Sie sind des Weiteren verpflichtet, das Überwältigungsverbot, das Kontroversitätsgebot und die Schülereerechtigkeit – die Interessenlage der Schüler – zu berücksichtigen.

Das hindert offenbar nicht daran, dass genau solche Spiele, wie Frau Giegengack sie hier dargestellt hat, oder der unmittelbare Besuch in Bundeswehreinheiten dazu führen, dass es – nicht direkt, aber indirekt – zu einer Werbung für die Bundeswehr kommt. Außerdem kommt es zu einer Verbreitung der Sicherheits- und Verteidigungspolitik der derzeitigen Bundesregierung bzw. der jeweiligen Bundesregierung, weil die Jugendoffiziere unmittelbar der Öffentlichkeitsabteilung des Bundesverteidigungsministeriums unterstehen. Das ist ihre unmittelbare Dienststelle. Deshalb ist es nicht möglich, abweichende oder andere Positionen in diesen Fragen als die allgemein herrschende Politik der Bundesregierung darzustellen. Zum Beispiel ist auch die Frage, Auslandseinsätze der Bundeswehr nicht positiv zu begleiten, aus ihrem Auftrag heraus gar nicht möglich.

Nach wie vor ist mir der Sinn des Kooperationsvertrages, der eingegangen wurde, noch nicht ganz klar ist. Es gab vorher bereits eine freiwillige Zusammenarbeit. Er existiert nun einmal. Unsere Forderung lautet: Nun muss die Möglichkeit geschaffen werden, dass zum Beispiel zivilen Friedensorganisationen gleichermaßen der Zugang zu den Schulen eingeräumt wird und sie in die Diskussion ihre gewaltfreie Position einbringen können.

Ich möchte auf einen weiteren Punkt hinweisen: Die Diskussion läuft nicht nur in Sachsen sehr heftig, sondern auch in allen anderen Bundesländern, in denen die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Bildungs- oder Kultusministerium und der Bundeswehr abgeschlossen wurde.

Insbesondere Organisationen wie terre des hommes, die sich vor allen Dingen darum bemühen, die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland zu begleiten, kritisieren heftig diesen Umgang und diesen Einsatz der Jugendoffiziere in den Schulen und fordern unter anderem – das wäre auch noch einmal meine Bitte und mein Appell an das Kultusministerium – zu überprüfen, ob minderjährige Jugendliche, also Jugendliche unter 18 Jahren, mit der Werbung der Bundeswehr unmittelbar konfrontiert werden.

Wir haben in den Schulen, in den Lehrplänen eindeutig auch eine Verpflichtung zur Friedenserziehung. Die kann ich leider in diesem Kooperationsvertrag bzw. in dessen Umsetzung nicht erkennen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich verkürze meine Rede, weil ich denke, dass das meiste gesagt worden ist. Unser Antrag bezieht sich gleichermaßen auf die Umsetzung des Beutelsbacher Konsenses, aber vor allen Dingen auf die Möglichkeit der Befreiung vom Unterricht und evtl. eines Ersatzunterrichtes. Wir würden es sehr unterstützen, wenn das Kultusministerium das begleitet mit einer entsprechenden Verwaltungsvorschrift, mit einer Rechtsverordnung bzw. einer Klärung gegenüber den Schulen, wenn man nicht bereit ist, diesen Kooperationsvertrag aufzulösen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN
und vereinzelt bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion DIE LINKE, bitte.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Giegengack hat sehr anschaulich in das Thema eingeführt, sodass auch ich das eine oder andere aus meinem Redebeitrag nicht wiederholen möchte.

(Alexander Delle, NPD: Das ist schön!)

Trotzdem, Frau Giegengack, wir gehen weiter. Wir möchten, dass die Kooperationsvereinbarung mit der Bundeswehr zurückgenommen wird, weil wir der Auffassung sind, dass diese überflüssig ist.

(Antje Hermenau, GRÜNE:
Wehrkundeunterricht in der DDR!)

– Es soll auch Leute geben, die aus Getanem lernen können. Ich weiß nicht, ob das bei Ihnen auch der Fall ist. Vielleicht ist es ja so.

Sie widerspricht den Grundsätzen schulischen Lehrens, insbesondere im Bereich der politischen Bildung. Fragen

der Friedens-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik gehören in die Hände der pädagogischen Fachleute und nicht in die Hände von Jugendoffizieren. Lehrkräfte entscheiden souverän, ob sie für ihren Unterricht externen Sachverstand hinzuziehen wollen oder nicht. Sie brauchen dazu keine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kultusministerium und der Bundeswehr, die einseitig die Möglichkeit haben wird, an den Schulen zu agieren.

Kein Schüler und keine Schülerin darf zu Veranstaltungen mit Bundeswehrangehörigen verpflichtet oder gezwungen werden. Diese Veranstaltungen finden während der Unterrichtszeit statt und sind daher Bestandteil des Pflichtunterrichts.

In der Sächsischen Verfassung heißt es im § 101: „Eltern bestimmen die Bildungs- und Erziehungsziele ihrer Kinder.“ Dies gilt an sächsischen Schulen offensichtlich nicht; denn wir haben in diesem Hohen Hause von Herrn Wöller bereits gehört, dass Eltern, die ihre Kinder aus dem Unterricht herausnehmen wollen, wenn die Bundeswehr die Unterrichtsstunden hält, dies nicht gestattet wird. In der Stellungnahme der Staatsregierung gibt es nun natürlich – ich sage das ganz bewusst – eine Aufweichung. Der Kultusminister schiebt die Verantwortung an die Schulleiter ab. In der Stellungnahme heißt es: „Die Schulleiter können darüber entscheiden, ob die Schüler an dem Unterricht teilnehmen müssen oder nicht.“

Herr Wöller, wir fordern Sie auf, Ihre Verantwortung wahrzunehmen und Entscheidungen zu treffen und diese nicht immer abzuschieben!

Die Schule ist kein Ort für die Rekrutierung von Bundeswehrsoldatinnen und -soldaten. Die Bundeswehr erhält mit der Kooperationsvereinbarung vielfältige Möglichkeiten, in den Schulen und darüber hinaus zu wirken. Die jungen Offiziere gehen in den Unterricht. Sie sollen zukünftig in der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften und Lehramtsanwärtern agieren.

Andere Organisationen, die sicherheitspolitische und friedenspädagogische Konzepte haben und diese selbstverständlich in den Schulen darstellen sollten – wir haben das schon von Frau Giegengack und von Frau Stange gehört –, haben diese Möglichkeiten nicht.

Nach der Bundeswehrreform fehlen Rekruten. Da lässt sich der Verdacht offensichtlich nicht wirklich von der Hand weisen, dass die Kooperationsvereinbarung der Bundeswehr die Möglichkeit zu werben gibt.

Dass die Schulen über die Sicherheitspolitik der Bundesrepublik informiert werden sollen und dort darüber diskutiert werden kann, ist, glaube ich, unstrittig. Das ist auch Bestandteil des Lehrplanes und deshalb für uns keine Frage. Aber existenzielle Fragen wie Krieg und Frieden dürfen an unseren Schulen mit Schülerinnen und Schülern nicht einseitig nur durch die Bundeswehr behandelt werden, die dadurch einen großen Einfluss erhalten würde.

Die Anträge von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD gehen uns nicht weit genug. Daher werden wir diese Anträge ablehnen.

Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Herr Wöllner, wir fordern Sie auf, die Kooperationsvereinbarung zurückzunehmen!

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Rohwer.

Lars Rohwer, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im schwäbischen Beutelsbach wurden 1976 durch die baden-württembergische Landeszentrale für politische Bildung und Politikdidaktiker die Grundlagen und Zielsetzungen politischer Bildung neu definiert. Der verabschiedete Beutelsbacher Konsens geht dem Grunde nach von einer wertorientierten, individuell interpretierbaren und offenen politischen Bildung aus. Dies gilt auch im Rahmen der schulischen Ausbildung.

Im Dezember letzten Jahres unterzeichnete das Kultusministerium eine Kooperationsvereinbarung mit dem Wehrbereichskommando III der Bundeswehr bezüglich der Zusammenarbeit an sächsischen Schulen. Danach können Schulen freiwillig das Angebot der Bundeswehr nutzen, Jugendoffiziere in den Unterricht einzuladen, um beispielsweise Fragen zur aktuellen Sicherheitspolitik zu diskutieren.

Die Fraktionen SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – wir haben es gerade gehört – sehen mit diesem Kooperationsvertrag zwischen dem sächsischen Kultusministerium und der Bundeswehr die Einhaltung des Beutelsbacher Konsenses gefährdet. Insbesondere wird befürchtet, dass das darin enthaltene Überwältigungsverbot verletzt werden könnte.

Fakt ist, dass der Beutelsbacher Konsens drei grundsätzliche Aussagen trifft.

Erstens gilt das Überwältigungsverbot. Das heißt, es ist nicht erlaubt, den Schüler im Sinne erwünschter Meinungen zu überrumpeln und damit an der Gewinnung eines selbstständigen Urteils zu hindern.

Zweitens gilt das Gebot der Kontroversität. Das heißt, was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, muss auch im Unterricht kontrovers sein. Letztlich dürfen unterschiedliche Standpunkte nicht unter den Tisch fallen, Optionen unterschlagen werden oder Alternativen unerörtert bleiben.

Drittens gilt das Prinzip der Schülerorientierung. Das heißt, der Schüler muss in die Lage versetzt werden, eine politische Situation und seine eigene Interessenlage zu analysieren, nach Mitteln und Wegen zu suchen, die vorgefundene politische Lage im Sinne seiner Interessen zu beeinflussen.

Mit den Prinzipien Überwältigungsverbot und Kontroversität sind zwei zentrale und unverzichtbare didaktische Prinzipien benannt, die nach wie vor uneingeschränkte Gültigkeit beanspruchen können. Am Ende des Unterrichts müssen mehrere Lösungen für ein politisches Problem stehen. Die Wahl des besten Weges kann und soll dem Schüler nicht abgenommen werden, sondern muss seinem eigenen Urteil überlassen bleiben. Diesem kann ich nur uneingeschränkt zustimmen.

Die Prinzipien des Beutelsbacher Konsenses überlappen und ergänzen sich gegenseitig. Sie sind eng miteinander verknüpft. Je nach Themenstellung und Adressaten stehen andere Prinzipien im Vordergrund. Kein Unterricht kann allen gleichermaßen gerecht werden.

Als Vorsitzender des Kuratoriums der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung war es mir wichtig, diese grundsätzlichen Ausführungen zum Beutelsbacher Konsens an den Anfang meiner Rede zu stellen. Wir sind hier zwar beim Thema Schule, aber der Beutelsbacher Konsens hat sehr intensiv etwas mit der politischen Bildung im Land zu tun. Die Landeszentralen setzen ihn in der Bundesrepublik Deutschland um. In Sachsen ist es natürlich die sächsische Landeszentrale.

In Bezug auf die von der Opposition kritisierte Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kultusministerium und der Bundeswehr werden diese Prinzipien nach meiner Auffassung nicht verletzt. Die Kritik der Opposition nehme ich als überzogen wahr. Nicht zuletzt verpflichten sich die Jungoffiziere in der Vereinbarung ausdrücklich auf die Grundprinzipien des Beutelsbacher Konsenses.

Darüber hinaus wurde die Landeszentrale für politische Bildung im Rahmen ihrer Zuständigkeit für politische Bildung in die Kooperation zwischen Kultusministerium und Bundeswehr einbezogen. Ob externe Experten in den Unterricht eingeladen werden, obliegt letztendlich dem unterrichtenden Lehrer, da bei diesem nach dem Sächsischen Schulgesetz die pädagogische Eigenverantwortung liegt. Wir können uns also sehr gut vorstellen, dass neben einem Jungoffizier auch Vertreter der Kirchen oder von Friedensinitiativen oder anderen Institutionen am Unterricht teilnehmen und sich daran aktiv beteiligen. Das sage ich an dieser Stelle ausdrücklich als jemand, der nicht in der Bundeswehr gedient hat.

Ich habe, wie vielleicht manche wissen, Zivildienst geleistet und in der DDR natürlich ein anderes System des Wehrunterrichtes, der Wehrkunde und des Wehrlagers erlebt. Das war in der Tat auf Überwältigung angelegt. Ich stelle fest, dass die Sorge um den Missbrauch der Vereinbarung, die in der heutigen Debatte unterschwellig mitschwingt, in keiner Weise begründet wird. Es findet keine Überwältigung statt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Lars Rohwer, CDU: Ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Frau Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Danke, Frau Präsidentin. – Herr Rohwer, Sie haben eben gesagt, dass es durchaus möglich ist, dass in gleicher Weise wie die Bundeswehr auch andere Friedensinitiativen in die Schulen eingeladen werden können. Gibt es irgendwelche Vorstellungen, wie die Finanzierung erfolgen soll? Denn die Bundeswehrsoldaten werden ja sicher während ihrer Arbeitszeit dort erscheinen. Das ist unter Umständen für jemanden, der einem Beruf nachgeht und tagsüber in der Schule tätig wird, eine andere Situation. Diese Probleme müssen in gleicher Weise geregelt werden, wenn Sie das wirklich ernsthaft ins Auge fassen wollen.

Lars Rohwer, CDU: Frau Kollegin, vielen Dank für die Frage; aber sie ist natürlich zu kurz gesprungen, denn die Bundeswehr bekommt ja kein Geld dafür, dass ein Jugendoffizier in den Unterricht geht, sondern das ist Sache der Bundeswehr, und ich sage Ihnen ganz offen: Wenn ein Pfarrer –

(Unruhe bei der SPD und den GRÜNEN)

– Können Sie kurz zuhören, Kollegen?

– in den Unterricht eingeladen werden würde, dann würde er natürlich auch kein Geld dafür bekommen, sondern er ist bei der Kirche angestellt oder ein Mitarbeiter der Friedensinitiative. Insofern denke ich, dass hierfür keine Regelung herbeigeführt werden muss, wie Sie gerade sagten; das ist eine herbeigeführte Diskussion von Ihnen.

Ich würde gern fortfahren.

Mit dem Kooperationsabkommen wird die bisher schon bestehende Praxis, – –

(Elke Herrmann, GRÜNE, meldet sich erneut zu einer Zwischenfrage.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Lars Rohwer, CDU: Nein, ich würde gern fortfahren.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nein.

Lars Rohwer, CDU: – Jungoffiziere zu sicherheitspolitischen Fragen in den Unterricht einzuladen, auf eine gesicherte organisatorische Grundlage für alle Beteiligten gestellt. Allein die Annahme, die Jungoffiziere könnten aufgrund der Art der militärischen Ausbildung keine unpolitische Position einnehmen, ist schlichtweg falsch.

Mit Blick auf eine Weiterentwicklung der Bundeswehr hin zu einer Berufsarmee wird auch die Frage des Nachwuchses mehr und mehr zu einem zentralen Thema der Weiterentwicklung. Im Rahmen von Berufs- und Studienorientierung muss es möglich sein, die Schüler über den Beruf des Soldaten zu informieren und deren Möglichkeiten und Perspektiven aufzuzeigen. Es geht eben nicht, Frau Kollegin Giegengack, um die richtige Haltung zur

Bundeswehr, sondern um die Auseinandersetzung mit der Rolle und Bedeutung der Bundeswehr in unserer Gesellschaft. Dies umfasst auch eine kritische Auseinandersetzung mit der Bundeswehr.

Damit wir uns nicht völlig falsch verstehen: Es muss nicht als Bestandteil des Pflichtunterrichtes verstanden werden. Die Freiwilligkeit der Teilnahme kann im Rahmen einer berufsorientierenden Maßnahme sichergestellt werden. Aber auch im Unterricht kann sie stattfinden, beispielsweise, wenn weitere Referenten eingeladen werden, wovon ich gerade gesprochen habe. Es obliegt letztendlich der Entscheidung des Lehrers, wie er seinen Unterricht gestaltet.

Grundsätzlich muss ich jedoch festhalten, dass der Bundeswehr eine andere Bedeutung zukommt als irgendeinem Wirtschaftsunternehmen in unserem Land. Die Bundeswehr ist im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert und mit der Verteidigung unseres Landes beauftragt. Das ist eine ganz besondere, herausragende Aufgabe. Ich kann nur betonen, dass wir es hier nicht mit dem Wehrunterricht aus der ehemaligen DDR zu tun haben. Diesen habe ich selbst noch leidlich erfahren müssen, und ich denke, all dies ist glücklicherweise Schnee von gestern.

Die Bundesrepublik Deutschland hat als Soldaten „Staatsbürger in Uniform“, welche für die demokratische Grundordnung unseres Landes eintreten und das Recht und die Freiheit unserer Bürger verteidigen.

Haben Sie denn schon einmal ein Gespräch mit einem Jugendoffizier geführt?

(Kathrin Kagelmann, DIE LINKE, signalisiert Zustimmung.)

Aus meiner eigenen Erfahrung kann ich Ihnen bestätigen, dass die meisten über ein durchaus kritisches Verständnis gegenüber der Bundeswehr verfügen, aber auf keinen Fall sind sie Rekrutierungsbeauftragte oder gar Kriegstreiber.

Aus diesen Gründen, denke ich, kann man die Anträge der Fraktionen der SPD, der GRÜNEN und der LINKEN mit gutem Gewissen ablehnen. Wir als CDU-Fraktion werden dies tun.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP und des Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöllner)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention? – Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Ja. Danke, Frau Präsidentin. – Ich möchte dieses Mittel wählen, da Herr Rohwer keine weitere Nachfrage zugelassen hat.

Ich denke, wenn man das 2. Gebot – was kontrovers ist, muss auch im Unterricht kontrovers dargestellt werden – wirklich mit Leben erfüllen will, dann muss man alle Akteure in die Lage versetzen, in gleicher Weise Zugang zur Schule zu bekommen. Das kann man entweder, wie

wir es vorschlagen, mit einer Kooperationsvereinbarung, auch mit anderen, tun; aber man muss auf alle Fälle dafür sorgen, dass diejenigen dies tatsächlich auch tun können.

Ich spreche als Mitglied des Christlichen Friedensseminars Königswalde. Ich war auch schon zu DDR-Zeiten dort Mitglied, und wir haben uns auch damals schon öffentlich gegen den Wehrkundeunterricht geäußert und Veranstaltungen mit Eltern durchgeführt. Dieses Friedensseminar hat schon im Herbst letzten Jahres, als die Kooperationsvereinbarung publik geworden ist, einen Brief geschrieben, unter anderem auch an den Staatsminister. In unserem Vorbereitungskreis des Christlichen Friedensseminars ist zwar ein Pfarrer, dieser ist als geborenes Mitglied der Sitzgemeinde des Friedensseminars in diesem Vorbereitungskreis. Alle anderen Mitglieder gehen einem Beruf nach bzw. sind Rentner.

(Andreas Storr, NPD: Oder Landtagsabgeordnete!)

Das heißt, alle anderen Mitglieder sind darauf angewiesen, dass sie für den Besuch in der Schule von der Arbeit freigestellt bzw. dass zum Beispiel die Fahrtkosten übernommen werden.

Ich habe der Rede von Herrn Rohwer nicht entnehmen können, dass das in gleicher Weise vorgesehen ist. Also bleibe ich dabei: Das Gebot 2 – nur über dieses spreche ich an dieser Stelle –, dass eine kontroverse Darstellung auch in der Schule möglich sein muss, ist mit der derzeitigen Regelung nicht sichergestellt.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Rohwer, möchten Sie darauf reagieren?

(Lars Rohwer, CDU: Nein!)

Gut. – Damit rufe ich nun die FDP-Fraktion auf; Herr Bläsner, bitte.

Norbert Bläsner, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt Worte, die sind für die politische LINKE ein rotes Tuch: Worte wie Marktwirtschaft, Leistungsorientierung oder Atomenergie

(Antje Hermenau, GRÜNE: FDP!)

und viele weitere und, wie wir heute gehört haben, auch das Wort Bundeswehr. Jedes Mal, wenn Sie solche Wörter hören, löst das irgendeine negative Reaktion aus, auch Reaktionen, für die ich absolut kein Verständnis habe.

(Beifall des Abg. Torsten Herbst, FDP –
Antje Hermenau, GRÜNE: Haben Sie gedient?)

Dazu zählt die Pressemitteilung von Frau Falken am 17.12.2010. Sie haben gleich im ersten Satz gesagt: „Ich weiß nicht, ob sich Kultusminister Wöllner in die Tradition des ‚Tages der Nationalen Volksarmee‘ begeben will.“ Wenn wir allen Ernstes die Volksarmee mit der Bundes-

wehr vergleichen, dann ist das wirklich erschreckend, und das legen Sie mit Ihrem Zitat nahe.

(Beifall des Abg. Torsten Herbst, FDP,
und vereinzelt bei der CDU)

Ich kann Ihnen sagen, woran ich beim Thema Bundeswehr denke.

(Horst Wehner, DIE LINKE: Nein, das bitte nicht!)

Ich denke an eine Armee, die fester und wichtiger Bestandteil unserer Demokratie ist. Ich denke an junge Männer und Frauen, die im Auftrag des Parlaments für Deutschland ihre Gesundheit und ihr Leben riskieren und die schon oft bei Naturkatastrophen, gerade bei uns in Sachsen, geholfen haben.

(Beifall des Abg.
Prof. Dr. Günther Schneider, CDU)

Das Wort „Bundeswehr“ ist bei mir höchst positiv besetzt und ich bin stolz darauf, dass wir eine solch gute Truppe haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man kann die Auslandseinsätze der Bundeswehr kritisieren und sie ablehnen, aber man sollte diese Ablehnung nicht der Bundeswehr anlasten, die ihre Aufgabe nach bestem Wissen und Gewissen erfüllt.

Meine Damen und Herren, es verärgert mich, dass einige meiner Vorredner versucht haben, die Bundeswehr in eine Art undemokratische Ecke zu stellen oder ihr zu unterstellen, sie würde den Krieg befürworten, so wie es Frau Falken vorhin vermuten ließ. Die Bundeswehr ist fest im Grundgesetz verankert. Deren Handeln untersteht genau der gleichen Kontrolle wie das jeder anderen Behörde in Deutschland auch.

(Miro Jennerjahn, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

Ihren Auftrag bekommt sie durch den Bundestag, und sie ist damit demokratisch legitimiert.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Norbert Bläsner, FDP: Nein, bei diesem Thema nicht. – Ich frage Sie ernsthaft: Wieso misstrauen Sie unserer Bundeswehr?

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Die Arbeit, die die Jugendoffiziere schon seit Jahren an den Schulen leisten, dient nicht dazu, den Schülern irgendwelche verklärten Ansichten zu vermitteln, sondern sie darüber aufzuklären, Vorurteile zu beseitigen und die Akzeptanz der Bundeswehr als Teil unsere Demokratie zu erhöhen. Ich finde es gut, dass es eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Bundeswehr und dem Kultusministerium gibt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich habe für einen weiteren Punkt überhaupt kein Verständnis: für die Aussagen der drei Antragsteller. Ich habe

überhaupt kein Verständnis für deren vehementes Misstrauen gegenüber unseren Lehrern.

(Heiterkeit der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Sie unterstellen ihnen, dass sie nicht in der Lage sind, die entsprechenden Besuche der Jugendoffiziere mit den Schülern vorzubereiten,

(Antje Hermenau, GRÜNE: Wer hat Ihnen denn diese Rede aufgeschrieben?!)

während des Besuches zu begleiten oder im Nachgang aufzubereiten.

(Elke Herrmann, GRÜNE:
Weil sie keine Zeit dazu haben!)

Sie trauen ihnen offensichtlich nicht zu, dass sie in der Lage sind, solche Unterrichtseinheiten zusammen mit den Jugendoffizieren durchzuführen.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD, steht am Mikrofon.)

Ich sage Ihnen ganz klar: Wir trauen das unseren sächsischen Lehrern ohne Weiteres zu. Wir geben Ihnen die Verantwortung, unseren Kindern Wissen beizubringen, ihnen Werte zu vermitteln und sie zu denkenden Menschen zu erziehen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage?

Norbert Bläsner, FDP: Nein, jetzt auch nicht. – Wir räumen den Lehrkräften im Freistaat diese Freiheit ein, selbst zu entscheiden, was für den Unterricht geeignet und angemessen ist.

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Sie können es doch zurücknehmen, wir brauchen es doch gar nicht!)

Ebenso trauen wir unseren sächsischen Schülern das Urteilsvermögen zu, einen solchen Besuch einzuordnen und zu bewerten. Ich frage auch hier die Antragsteller: Trauen Sie unseren Schülern so wenig zu? Sie möchten den Eltern die Möglichkeit geben, ihr Kind vom Unterricht freustellen zu lassen, wenn ein Jugendoffizier in die Klasse kommt.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE –
Dr. Eva-Maria Stange, SPD, und Miro Jennerjahn,
GRÜNE, stehen am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Bläsner, ich muss Sie noch einmal fragen: Sie gestatten jetzt gar keine Zwischenfragen?

Norbert Bläsner, FDP: Genau, bei diesem Thema nicht.

(Gelächter bei den LINKEN, der SPD
und den GRÜNEN –
Klaus Bartl, DIE LINKE:
Da muss man konsequent sein!)

Ich frage – vielleicht nicht ganz im Ernst – zurück, denn es unterstreicht ein wenig die Absurdität Ihrer Forderung:

Was ist, wenn eine Schulklasse den Landtag besucht, hier oben auf der Tribüne sitzt

(Thomas Kind, DIE LINKE: ... und Sie sieht?!)

oder mit verschiedenen Fraktionen einen Termin in den Räumen hier vereinbart? Soll ein Kind ein Treffen mit den Landtagsabgeordneten deshalb verlassen, weil beispielsweise Sie, Frau Dr. Stange, Herr Colditz oder Frau Hermenau, dort sind? Das ist doch absurd.

(Antje Hermenau, GRÜNE:
Wo sind Sie eigentlich unterwegs?! –
Weitere Zurufe von den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Das zeigt doch, wie absurd Ihre Forderung ist.

(Anhaltende Unruhe)

Meine Damen und Herren, wir werden Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Heiterkeit der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Als Nächste spricht die NPD-Fraktion; Herr Abg. Storr.

Andreas Storr, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Drei linke Parteien, drei Anträge, ein Thema, eine Stoßrichtung – die unheilige Dreifaltigkeit und ihr Lieblingsgegner, die Bundeswehr.

Was ist passiert? Am 21. Dezember 2010 unterzeichnete Kultusminister Wöller mit dem kommandierenden General Heinrich Gebhardt eine sogenannte Kooperationsvereinbarung für die Zusammenarbeit an sächsischen Schulen. Mit dieser Vereinbarung wurden lediglich die bereits seit Jahren praktizierten Auftritte von Jugendoffizieren der Bundeswehr in Schulen auf eine organisatorische Grundlage gemeinsam getragener Prinzipien und Verfahrensweisen gestellt.

Was hier, wie so oft bei Verlautbarungen der Staatsregierung, etwas gestelzt klingt, bedeutet doch in der Praxis nichts anderes, als dass mit diesen Offizieren der Bundeswehr in den Schulen ein in der Regel einmaliges argumentatives Gegengewicht gegen die von linken Pädagogen dominierte einseitige, antimilitärische Ausrichtung des Unterrichts eingeräumt wird.

(Beifall bei der NPD –
Zurufe der Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE,
und Miro Jennerjahn, GRÜNE)

Die gleichen Schüler, denen die LINKEN am liebsten schon mit 14 Jahren das kommunale Wahlrecht einräumen möchten, werden plötzlich von allen drei linken Parteien als so naiv und schützenswert eingestuft, dass die einstündigen Ausführungen eines jungen Offiziers am besten von drei Lehrern, Sozialarbeitern und Friedensforschern flankiert werden sollten.

(Beifall und Heiterkeit bei der NPD)

Besonders perfide liest sich ein Satz in der Begründung des SPD-Antrages, in dem es heißt, man wolle der Bundeswehr mit dem Einsatz der Jugendoffiziere die ideologische Beeinflussung junger Menschen nicht unterstellen. Genau das tun Sie aber unterschwellig; denn wenn Sie dies nicht wollten, wäre Ihr gesamter Antrag hinfällig.

Frau Stange wird als langjährige Vertreterin der GEW in Sachsen doch wohl wissen, wie die meisten Ihrer Kolleginnen und Kollegen ticken, nämlich links. Die gesamte Mittelstufe und Oberstufe über sind die Schüler in ihrer Mehrheit linken Lehrern ausgesetzt, neben denen sich Holocaust-Überlebende mit ihren schauerhaften Erzählungen die Klinke in die Hand geben

(Starke Unruhe im Saal)

und reisende Homo- und Transsexuelle – –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Storr – –

Andreas Storr, NPD: – die Vorzüge sexueller Verirrungen anpreisen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Storr, Sie erhalten jetzt eine Ordnungsruf für diese beiden Aussagen.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN – Holger Apfel, NPD: Wofür?)

Andreas Storr, NPD: Nun ein Wort zu den LINKEN: Sie müssen doch unter völliger historischer Amnesie leiden, oder haben Sie damals in der DDR auch so vehement protestiert, als in den Grundschulen mit Panzern und Fähnchen im Sandkasten Strategiespiele gegen den Klassenfeind stattfanden,

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Was wissen Sie denn?!)

als in der 9. Klasse ohne Freistellungsmöglichkeit durch die Eltern Zivilverteidigung unterrichtet wurde und in zahlreichen staatlichen Institutionen vor- und paramilitärische Ausbildung stattgefunden haben? Ich will hier nur die GST stellvertretend nennen. Aber auch die NVA in ihren herrlichen Wehrmachtuniformen und den schönen Traditionen einer preußischen Armee, die tatsächlich noch eine Armee war, war damals noch positiv. Aber heute leugnen Sie dieses Positive daran.

(Zuruf des Abg. Thomas Jurk, SPD)

In einem Punkt haben Sie aber recht: Die Bundeswehr wird in der NATO seit deren Wandel von einem Verteidigungs- zum Angriffsbündnis in illegalen Angriffskriegen für fremde Mächte – ich nenne als Beispiel Israel und die USA – missbraucht. An diesem Missbrauch sind nicht nur die CDU und die FDP beteiligt, sondern genauso die SPD und die GRÜNEN unter Gerhard Schröder und Joschka Fischer. Auch sie sollten sich hier tunlichst zurückhalten, aber vorm Missbrauch sind kein Instrument und keine Institution gefeit, auch nicht die Bundeswehr.

Deshalb bekennt sich die NPD als einzige Partei zur Bundeswehr, zur Heimatverteidigung

(Lachen der Abg. Stefan Brangs, SPD, und Sebastian Fischer, CDU)

und zur daraus resultierenden notwendigen Wehertüchtigung der männlichen Jugend. Wir betrachten die Bundeswehr nicht – wie viele Vertreter der Regierungsfaktionen – als Standortangelegenheit, sondern als nationale Verpflichtung.

(Buh-Rufe von der SPD und der FDP)

Deshalb noch einmal in aller Deutlichkeit: Auch wenn wir das Hohelied von angeblich friedenssichernden Einsätzen irgendwo am Hindukusch wie die große Mehrheit der Bevölkerung ablehnen, so sind uns Jugendoffiziere der Bundeswehr im Unterricht hundertmal angenehmer als linke Ideologen an den Schulen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD – Stefan Brangs, SPD: Abtreten!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung. – Herr Minister Wöller, bitte.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Sächsische Staatsministerium für Kultus und Sport hat am 21. Dezember 2010 mit dem Wehrbereichskommando III eine Kooperationsvereinbarung für die Zusammenarbeit an sächsischen Schulen unterzeichnet.

An öffentlichen Schulen im Freistaat Sachsen bestand bereits vorher die Praxis, Jugendoffiziere in Unterrichtsveranstaltungen einzuladen zu Fragen der Friedenssicherung, der Verteidigungs- und Sicherheitspolitik oder der internationalen Konfliktvermeidung oder Konfliktverhütung.

Die Kooperationsvereinbarung hat das Ziel, diese Praxis für alle Beteiligten auf eine gesicherte organisatorische Grundlage gemeinsam getragener Prinzipien und Verfahrensweisen zu stellen. Gemäß der Kooperationsvereinbarung können die Schulen freiwillig das Angebot der Bundeswehr nutzen, Jugendoffiziere in den Unterricht einzuladen, um beispielsweise Fragen zur aktuellen Sicherheitspolitik zu diskutieren.

Es besteht also keinerlei Verpflichtung für Lehrkräfte, Jugendoffiziere der Bundeswehr einzuladen. Außerdem können jederzeit Experten zu alternativen und kontroversen Sichtweisen in den Unterricht eingeladen werden.

Die Kooperationsvereinbarung zwischen meinem Haus und dem Wehrbereichskommando III der Bundeswehr verpflichtet die Jugendoffiziere der Bundeswehr ausdrücklich auf die Grundprinzipien des Beutelsbacher Konsenses, die ja schon Gegenstand der Debatte waren, nämlich das Überwältigungsverbot, das Kontroversitätsgebot und das Prinzip der Schülerorientierung. Ich bitte

die antragstellende Fraktion wiederholt, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Darüber hinaus sind die didaktischen Prinzipien des Beutelsbacher Konsenses verbindlich in den sächsischen Lehrplänen verankert. Über die konkrete didaktische und methodische Umsetzung entscheidet dabei die jeweilige Lehrkraft in eigener pädagogischer Verantwortung. Dazu gehört es auch zu unterscheiden, ob und wenn ja welche externen Experten in den Unterricht eingeladen werden. Vor diesem Hintergrund besteht weder rechtlich noch aus anderen Überlegungen heraus die Notwendigkeit, Lehrkräfte zu verpflichten, Eltern über die Einladung externer Experten in den Unterricht vorab zu informieren. Auch ist es nicht das Verständnis der Staatsregierung, sehr geehrte Frau Hermenau, die pädagogische Eigenverantwortung der Lehrkräfte durch zusätzliche Verwaltungsvorschriften zur Zusammenarbeit zwischen Bundeswehr und Schule einzuschränken und überzuregulieren. Dieses Maß an Bürokratie brauchen wir ausdrücklich nicht.

(Antje Hermenau, GRÜNE:
Ich muss doch sehr bitten!)

Es findet eine jährliche Arbeitsbesprechung von SMK und Wehrbereichskommando III statt, deren Aufgabe es ist, die Einhaltung der Verpflichtungen und den Stand der Umsetzung der Kooperationsvereinbarung zu evaluieren. In diese Arbeitsbesprechung werden Vertreter der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung, der Sächsischen Bildungsagentur als Schulaufsichtsbehörde sowie das Sächsische Bildungsinstitut einbezogen. Neben der Verpflichtung zum Beutelsbacher Konsens dient gerade auch dieses Element der Kooperationsvereinbarung dazu, dass Schulen auch künftig nicht für eine verdeckte Werbung junger Menschen für den Wehrdienst missbraucht werden.

Gestatten Sie mir abschließend eine grundsätzliche Bemerkung zu den vorliegenden Anträgen. Die Anträge haben eines gemeinsam: Sie sind gekennzeichnet durch ein tiefes Misstrauen gegen die Wahrnehmung der pädagogischen Verantwortung unserer sächsischen Lehrerinnen und Lehrer. Ich denke, das ist weder die Aufgabe der Pädagogen noch wird es damit unseren Lehrerinnen und Lehrern gerecht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Dr. Eva-Maria Stange, SPD, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Stange, bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Ich mache eine Kurzintervention. Da der Minister gerade zufälligerweise fertig ist und die Frage vorhin nicht erlaubt war, möchte ich diesen Appell an die Eigenständigkeit der Lehrkräfte gern noch einmal aufgreifen.

Wir zweifeln überhaupt nicht an der Eigenständigkeit der Lehrkräfte, sondern wir trauen ihnen eine ganze Menge

zu. Genau deshalb haben wir Zweifel, warum es einer Kooperationsvereinbarung bedarf, um die Jugendoffiziere in die Schulen zu holen. Wenn die Eigenständigkeit der Lehrkräfte wirklich so hoch gelobt und auch vom Kultusministerium anerkannt ist, dann bedarf es eigentlich auch nicht dieser Kooperationsvereinbarung. Diesen Widerspruch haben Sie nicht aufklären können.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchten Sie darauf reagieren?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Ich gehe gern darauf ein, Frau Kollegin Dr. Stange.

Gegenstand dieser Kooperationsvereinbarung ist ausdrücklich, die Eigenständigkeit und die pädagogische Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer zu betonen und festzuschreiben. Deswegen stellen wir damit auch eine geübte Praxis, wie sie seit Jahren realisiert wird, auf eine geordnete Grundlage.

Lassen Sie mich das aber noch zum Anlass nehmen, eines zu betonen: Man kann über viele Dinge streiten, aber man sollte so fair sein, die Bundeswehr nicht in eine bestimmte Ecke zu stellen. Sie hat genauso die Möglichkeit wie alle anderen Externen auch, dann, wenn es gewünscht wird, auf freiwilliger Basis im Unterricht zu erscheinen. Wenn hier schon einmal die Rede von Planspielen und dergleichen mehr war: Das Planspiel, das Sie hier veranstalten, dass Sie hier eine sogenannte Friedenspolitik vor sich hertragen, dann aber die Ersten waren, die 1999 die Deutsche Bundeswehr in einen ersten Kampfeinsatz der Geschichte der Bundeswehr geschickt haben, unter Ihrer Verantwortung, ist für mich nichts anderes als eine Heuchelei.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU –
Antje Hermenau, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Hermenau, bitte. Eine Kurzintervention?

Antje Hermenau, GRÜNE: Ja. – Also, Herr Minister Wöller, hier ist eine von diesen Abgeordneten, die zum Beispiel den Kosovo-Einsatz und den Afghanistan-Einsatz mit abgestimmt hat – wie übrigens Ihre CDU-Kollegen es inzwischen auch tun, wenn es um die Verlängerung des Afghanistan-Einsatzes geht.

Was ich nicht verstehe, ist Folgendes: Gerade die CDU ist eine Partei, die permanent vor sich herträgt, wie eine Monstranz, möchte man fast sagen, dass der Schutz der Familie und die Eigenständigkeit der Familie ein wichtiger Wert ist. Wenn wir jetzt die Frage aufwerfen, dass wir es nicht den Lehrern überlassen wollen, einer staatlichen Institution, zu entscheiden, wie die ethisch-moralische Erziehung der Kinder aussieht, sondern dass wir es den Eltern zurückgeben wollen und diese die Freiwilligkeit

nutzen können und nicht die Lehrer, dann verstehe ich überhaupt nicht, wie Sie so argumentieren können, wie Sie hier gerade argumentiert haben. Das passt für mich nicht zusammen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Minister, möchten Sie noch einmal reagieren? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zum Schlusswort in folgender Reihenfolge: GRÜNE, SPD und DIE LINKE. Wir beginnen mit der Fraktion GRÜNE.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Ich möchte ganz kurz auf meine Vorredner eingehen.

Herr Rohwer, Sie haben in Ihrem Redebeitrag gesagt, dass die Lehrer die Möglichkeit haben, genau das zu vollziehen, was wir in unserem Antrag fordern. Da frage ich Sie jetzt, warum wir das nicht für alle Lehrer gleich klären und den Lehrern einzeln überlassen, wie sie mit den Schülern zu verfahren haben. Diese Frage haben Sie nicht beantwortet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Bläsner, ich würde gern Ihre Frage beantworten, warum oder ob wir der Bundeswehr misstrauen. Ich weiß nicht, ob Sie zugehört haben. Ich habe vorhin einen Bundeswehroffizier zitiert. Ich würde Ihnen auch gern die Sendung im Deutschlandfunk empfehlen.

Herr Minister, wir haben die Bundeswehr nicht in irgendeiner Ecke gestellt. Ich habe nichts über die Bundeswehr gesagt. Ich habe die Bundeswehr zitiert, nämlich genau darüber, was sie an Schulen tut. Das habe ich hier in den Raum gestellt, damit Sie sich Ihre Meinung bilden können.

Zum Schluss. Keiner hat beantwortet, was tatsächlich dagegen spricht, Eltern zu informieren, dass die Bundeswehr kommt, und selbst zu entscheiden, ob ihre Kinder dabei sind. Keiner hat die Frage beantwortet.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD, bitte. – Kein Bedarf. Die Fraktion DIE LINKE? – Frau Falken, bitte.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gerade weil wir als LINKE aus der Geschichte der DDR-Zeit gelernt haben, sind wir bei diesem Thema ganz besonders konsequent,

(Höhnisches Lachen bei der CDU)

und wir wollen hier in Sachsen die Bundeswehr nicht an den Schulen haben.

(Beifall bei den LINKEN)

Auch wenn Sie uns dieses Lernen aus der Geschichte nicht zutrauen, ist es so.

Zum anderen möchte ich noch einmal den Gedanken von Frau Herrmann aufgreifen. Auch wir – ich habe das in meinem Redebeitrag bereits genannt – sind der Auffassung, dass Friedensorganisationen und Institutionen sowie Organisationen, die mit Friedenskonzepten arbeiten, das gleiche Recht haben müssen, wenn es so ist, wie diese Vereinbarung mit der Bundeswehr entstanden ist.

Herr Bläsner, sicherlich kann man jeden Satz, den man spricht oder schreibt, so oder so interpretieren. Ich weiß, dass ich das auch manchmal tue. Insofern kann ich schon nachvollziehen, dass Sie das versuchen.

Aber aus diesem Satz eine Gleichsetzung der NVA mit der Bundeswehr zu konstruieren, halte ich schon für etwas sehr abenteuerlich.

Nun komme ich nicht aus dem Metier, aber soweit ich mich erinnere, hat die Bundeswehr die NVA-Offiziere fast komplett übernommen. Also seien Sie mal ein wenig vorsichtiger mit dem, was Sie darstellen und wie Sie es hier äußern.

(Widerspruch des Abg. Sebastian Fischer, CDU)

Die Eigenverantwortung der Lehrkräfte ist mehrfach benannt worden, und gerade weil wir – das habe ich bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei uns, den LINKEN, gehört – den Lehrern die Eigenverantwortung zusprechen, ist diese Vereinbarung mit der Bundeswehr nicht notwendig; denn es gibt keinen Grund, dies zu tun. Sie können es eigenverantwortlich.

Frau Giegengack, die Frage, die Sie gestellt haben und die nicht beantwortet worden ist, wird eigentlich ganz klar in unserer Verfassung beantwortet: Die Eltern haben nach der Sächsischen Verfassung das Recht, genau das zu tun. Das ist aus meiner Sicht die klare Antwort darauf.

(Beifall bei den LINKEN –
Sebastian Fischer, CDU, steht am Mikrophon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention ist nach dem Schlusswort nicht möglich.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Abstimmung. Wir beginnen mit der Drucksache 5/4972, Antrag der Fraktion GRÜNE. Ich stelle diese Drucksache zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe die Drucksache 5/5000 auf, Antrag der Fraktion der SPD. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Auch hier eine Reihe von Stimmenthaltungen und Stimmen dafür; dennoch wurde der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Drucksache 5/5301, Antrag der Fraktion DIE LINKE. Wer gibt die

Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet. – Bitte.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Frau Präsidentin, ich würde gern eine Erklärung zu meinem Abstimmungsverhalten abgeben.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ja, natürlich.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Vielen Dank. – Ich möchte noch einmal zu Protokoll geben, dass ich den Anträgen meiner Fraktion und der SPD aus vollem Herzen zugestimmt habe – nicht, weil ich der Bundeswehr misstrauere, sondern weil ich davon ausgehe, dass die Bundeswehr keinen Bildungsauftrag hat.

Der Auftrag der Bundeswehr ist ganz klar im Artikel 87a Abs. 2 Grundgesetz definiert. Darin steht: „Außer zur Verteidigung dürfen die Streitkräfte nur eingesetzt werden, soweit dieses Grundgesetz dies ausdrücklich zulässt.“

Mir wird niemand hier in diesem Hohen Hause sagen können, wo im Grundgesetz ein Bildungsauftrag der

Bundeswehr definiert ist. Das ist das Problem an dieser Stelle.

Das ist im Übrigen auch der Unterschied, Herr Bläsner, zu den Parteien hier im Sächsischen Landtag. Es gibt nämlich einen Artikel 21 Abs. 1, darin steht – das ist der verfassungsmäßige Auftrag der Parteien –: „Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit“, und ich würde mir ganz ehrlich wünschen, dass Sie solche fundierten Kriterien zur Kenntnis nehmen und sich mit den wirklich fundamentalen Grundlagen unserer demokratischen Gesellschaft auch ernsthaft auseinandersetzen würden. – Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD –
Christian Piwarz, CDU:

Das kann er stecken lassen! –

Volker Bandmann, CDU: Akzeptieren Sie doch auch die Demokratieerklärung! – Weitere Zurufe)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weitere Erklärungen? – Das kann ich nicht erkennen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und rufe auf den

Tagesordnungspunkt 9

Die Stabilität des Geldes sichern – Den neuen ständigen Eurorettungsschirm ESM verhindern

Drucksache 5/5806, Antrag der Fraktion der NPD

Es spricht als einreichende Fraktion die NPD.

Arne Schimmer, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die EU entscheidet – Deutschland zahlt. Diesem Muster folgt die gesamte Europapolitik schon seit der Unterzeichnung der Römischen Verträge und der Gründung der EWG im Jahre 1957, und die meisten Deutschen haben nicht einmal annähernd eine Vorstellung davon, in welchem Ausmaß sie als Zahlmeister für die Brüsseler Bonzokratie herhalten müssen oder, besser gesagt, missbraucht werden.

(Unruhe)

So veröffentlichte im Jahr 2003 der Heidelberger Wirtschaftswissenschaftler Prof. Dr. Franz Ulrich Willeke seine Studie mit dem Titel „Europäische Strategien zur Identifizierung von Nettozahlern und Nettoempfängern“. Unter Einbeziehung aller volkswirtschaftlichen Faktoren errechnete Willeke, dass die Bundesrepublik Deutschland in den Jahren von 1958 bis 2002 Nettozahlungen von sage und schreibe – hören Sie bitte einmal zu! – mehr als 254 Milliarden Euro, also rund einer halben Billion Mark, erst an die EWG und dann an die nachfolgende Institution leistete. – Das sollten Sie sich auch einmal zu Gemüte führen, Herr Dr. Martens.

Mit der Einführung des Euro mussten sich die ohnehin schon vorhandenen Ungleichgewichte nochmals dramatisch verschärfen. Der irreversible Konstruktionsfehler des Euro bestand darin, dass wirtschaftlich starke Ökonomien mit wirtschaftlich schwachen, defizitären Ökonomien zusammengebunden wurden und es schlicht unmöglich für die Europäische Zentralbank ist, nun einen passenden Geldmantel für Volkswirtschaften mit völlig unterschiedlichen Produktivitätsniveaus und teilweise völlig unterschiedlichen nationalen Mentalitäten zu finden.

Deshalb hat es seit der Einführung des Euro als Bargeld nicht einmal zehn Jahre gedauert, bis uns jetzt der ganze Laden um die Ohren fliegt. Fast ein halbes Duzend Volkswirtschaften steht in Europa mittlerweile vor dem Staatsbankrott oder musste schon den Offenbarungseid leisten – sprich: unter den Eurorettungsschirm kriechen –, weil die schwächeren Ökonomien nicht dauerhaft mit einer für ihre wirtschaftlichen Verhältnisse überbewerteten Währung leben können.

Deshalb musste schon vor einem guten Jahr, im Mai 2010, ein erster Eurorettungsschirm verabschiedet werden, an dem Deutschland einen Anteil in schwindelerregender Höhe von 148 Milliarden Euro übernehmen musste. Eine überwältigende Mehrheit der Deutschen

lehnte schon diesen ersten Eurorettungsschirm, der die Bezeichnung ESFS trägt, ab, der übrigens sogar gegen diverse EU-Verträge und gegen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts verstößt, weil vor dem Eintritt in die Währungsunion auch aus Karlsruhe deutlich gemacht wurde, dass kein Staat für die Schulden eines anderen Staates aufkommen darf.

Dieses hoch und heilig von allen etablierten Parteien gegebene Versprechen wurde schon im Mai 2010 schamlos gebrochen und damit der deutsche Wähler und Bürger auf eine Art und Weise betrogen, die nur noch Fassungslosigkeit hinterlassen kann. Es geht hier schließlich um nichts anderes als die Werthaltigkeit des Geldes, von dem wir alle in Deutschland, vom Azubi bis zum Rentner, leben müssen.

Schon mit dem regelrechten Durchpeitschen des ersten Rettungsschirmes, der im Eilverfahren und im Stile eines Notfallgesetzes durch Bundesrat und Bundestag geschleust wurde, wurden die Ampeln für die kommende Hyperinflation von einer völlig verantwortungslosen Generation von Politikern auf Grün gestellt.

Genau wie von der NPD vorhergesagt, konnte schon der erste Eurorettungsschirm die Krise weder entschärfen noch überhaupt nur abmildern. Genau wie von der NPD-Fraktion vorhergesagt, passierte das, was von allen etablierten Parteien heftig bestritten worden war: Nach Griechenland gab es weitere Staatsbankrotte. Erst Irland und dann Portugal mussten unter den Eurorettungsschirm flüchten, um überhaupt zahlungsfähig zu bleiben. Dies blähte auch den Eurorettungsschirm ESFS weiter auf.

In einem Beitrag für die „Süddeutsche Zeitung“ vom 3. April 2011 deckte dann der Präsident des ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung, Prof. Hans-Werner Sinn – früher einmal ein eingefleischter Euro-Befürworter –, den wahren Umfang der deutschen Haftung auf. Sinn errechnete, dass nach den Staatsbankrotten von Irland und Portugal summa summarum die Höchstzusagen für bedrängte Euroländer bei unvorstellbaren 1 542 Milliarden Euro liegen, wovon Deutschland für 391 Milliarden Euro haftet.

Meine Damen und Herren, das sind jetzt schon Summen, die Deutschland im schlimmsten Fall an den Rand des Staatsbankrotts bringen können. Doch darum scheren sich die Eurokraten auch in diesem Hause einen feuchten Kehricht. Sie handeln immer schön nach der Devise „Dein Volk ist nichts – die EU ist alles“.

Als Krönung des Wahnsinns wollen Merkel und Schäuble nun die Errichtung eines permanenten Eurorettungsschirmes, der die Bezeichnung ESM tragen soll, vorantreiben. Dieser permanente Eurorettungsschirm soll ab 2013 in Kraft treten und einen Verwaltungsrat erhalten, der mit einfacher Mehrheit über die Mittelverteilung entscheiden kann.

Die nationalen Parlamente wären damit entmachtet und hätten ihr Königsrecht, das Budgetrecht, verloren. Außerdem soll der neue Rettungsschirm ESM überhaupt keine

Obergrenze mehr für eine deutsche Zuschusspflicht enthalten, das heißt, mit dem neuen Rettungsschirm würde dem Verwaltungsrat des ESM praktisch eine unbegrenzte Abbuchungsvollmacht für den Bundeshaushalt erteilt werden. Im Falle von kommenden Krisen kann man sich künftig also einfach unbegrenzt aus der deutschen Staatskasse bedienen, und die deutschen Steuerzahler zahlen einmal mehr die Zeche. Mitbestimmungsmöglichkeiten gibt es dann nicht mehr, demokratische Kontrolle sowieso nicht.

Wenn Bundestag und Bundesrat tatsächlich dem neuen – permanenten – Rettungsschirm zustimmen, dann werden alle demokratischen Errungenschaften, die sich das Volk seit 1848 – auch in bürgerlichen Revolutionen – erkämpfte, abgeschafft, und Deutschland wird immer stärker Teil eines autokratischen Systems, in dem die Demokratie abgeschafft sein wird. Wenn Bundestag und Bundesrat der Installation des ESM zustimmen, dann stimmen sie dem weitestgehenden Ermächtigungsgesetz seit dem 24. März 1933 zu.

Demgegenüber hält die NPD an der Auffassung fest, dass alle Staatsgewalt vom Volk ausgeht. Die NPD fordert die Staatsregierung auf, im Bundesrat gegen die Installation des permanenten Rettungsschirms ESM zu stimmen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war der erste Redebeitrag. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Abg. Rohwer, für die Koalition?

Lars Rohwer, CDU: Genau.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie haben das Wort.

Lars Rohwer, CDU: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Dass die NPD kein Freund der Europäischen Union ist, daran lässt sie mal wieder überhaupt keinen Zweifel.

(Beifall bei der NPD –

Holger Apfel, NPD: Warum sollten wir? –

Andreas Storr, NPD:

Dazu gibt es auch keinen Grund!)

Der heute zu diskutierende Antrag der NPD-Fraktion stellt das Erreichte des europäischen Integrationsprozesses aus fremdenfeindlichen Gründen infrage. Die Europäische Union kann auf die längste Zeit des Friedens und der Freiheit in der Geschichte der Menschheit zurückblicken.

Rund ein Jahr ist vergangen, seitdem der Rat der Europäischen Union Maßnahmen zur Sicherung der Finanzstabilität des Euro-Raums beschlossen hat. Das deutsche Gesetz zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines Europäischen Stabilisierungsmechanismus wurde am 21. Mai 2010 von Bundestag und Bundestag mehrheitlich gebilligt. Damals, zwei Tage vor der Abstimmung, stand unser Ministerpräsident hier an dieser Stelle und erklärte,

warum der Freistaat Sachsen im Bundesrat für den Gesetzentwurf stimmen werde.

Meine Damen und Herren! Es ging um nicht mehr und nicht weniger als um die Rettung des Euro und letztlich auch um die europäische Idee selbst.

(Andreas Storr, NPD: Das ist ja bezeichnend!)

Es lässt sich nicht bestreiten, dass die Finanz- und Wirtschaftskrise die Europäische Union, insbesondere die Europäische Währungsunion und den Euro, vor ihre bislang größte Bewährungsprobe stellt. Dabei geht es nicht nur um die Stabilisierung des Euro und der hochverschuldeten Staaten wie Griechenland, Portugal und Irland, sondern letztlich um die Verteidigung der europäischen Idee. Zutreffend finde ich ein Zitat unseres Bundesaußenministers Guido Westerwelle: „Wer bei Europa nur noch nach dem Preis und nicht mehr nach dem Wert fragt, der springt zu kurz.“

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Beifall bei der FDP)

Die Ursachen für die heutigen Probleme der Krisenstaaten sind hinlänglich bekannt. Nicht zuletzt resultieren sie auch aus dem zu laxen Umgang mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt in der Vergangenheit. Es ist vermessen zu glauben, dass die Fehler aus Jahrzehnten in ein oder zwei Jahren behoben werden könnten. Dennoch heißt dies nicht, dass wir nicht daraus lernen könnten, um in Zukunft potenzielle Krisenstaaten zu erkennen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Ähnliches haben wir mit dem Stabilitätsrat in Deutschland auch vor.

Im vergangenen Jahr wurde durch die Europäische Union bereits eine nachhaltige Verbesserung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes beschlossen. Im Fokus stehen nicht nur die Beobachtung der Haushaltsentwicklung, sondern auch zusätzliche, neue gesamtwirtschaftliche Überwachungsverfahren. Insbesondere wird stärkeres Augenmerk auf die wirtschaftliche Entwicklung gerichtet.

Auf dem Weg zu einem stabilen Euro-Raum dürfen Drohungen mit Sanktionen seitens der Europäischen Union nicht nur leere Worthülsen bleiben, sondern es müssen geeignete Konsequenzen folgen, die die Staaten anhalten, ihre finanzielle Tragfähigkeit wiederherzustellen bzw. zu erhalten. Darüber hinaus muss das Vertrauen der Bürger in die Europäische Union zurückgewonnen werden; dies ist entscheidend mit dem Vertrauen der Bürger in einen stabilen Euro verknüpft. Nicht zuletzt resultiert die Verunsicherung der Bürger aus einer negativen Berichterstattung der Medien.

Es lässt sich nicht schönreden, dass Deutschland den größten Teil der finanziellen Risiken trägt. Dennoch gehört zur Wahrheit, dass der Abschied von der D-Mark ein Abschied für immer war. Ein möglicher Austritt der Bundesrepublik Deutschland aus der Währungsunion steht nicht zur Debatte. Unkalkulierbare Kosten sowohl politischer als auch finanzieller Art würde dies nach sich ziehen. Auch der Austritt eines Mitglieds der Währungs-

union würde das Vertrauen in das Funktionieren der Euro-Zone schwer beschädigen und immense Kosten bei allen Beteiligten verursachen.

Nichtsdestotrotz: Die Währungsunion hat sich bewährt. Es liegt im ureigenen deutschen Interesse, ihre Leistungsfähigkeit zu gewährleisten und damit auch die wirtschaftliche und politische Integration Europas zu verteidigen. Ohne die Währungsunion hätte Deutschland die internationale Finanz- und Bankenkrise bei Weitem nicht so gut überstanden. Darüber hinaus profitiert insbesondere die deutsche Wirtschaft mit ihrer hohen Exportorientierung erheblich vom Euro.

Die Zukunft Deutschlands liegt in der Europäischen Union. Nur ein gemeinsames Europa kann seinen Einfluss in der globalisierten Welt des 21. Jahrhunderts wahren. Wir müssen unserer Verantwortung in Europa gerecht werden und dafür Sorge tragen, dass die wirtschaftliche Prosperität und die gesellschaftliche Stabilität in der Europäischen Union erhalten bleiben. Das schulden wir nicht nur uns und den Europäern, sondern auch künftigen Generationen.

Anträge wie der, über den wir heute diskutieren, sind nichts als bloße Angstmacherei. Es ist ein erneuter Beweis für die Unzulänglichkeit der NPD, die Erfolge eines gemeinsamen Europas aufgrund ihrer rassistischen und xenophoben Einstellung nicht anzuerkennen.

Aus diesen Gründen lehnen die CDU- und die FDP-Fraktion den Antrag der NPD-Fraktion ab.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP und
des Abg. Miro Jennerjahn, GRÜNE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Rohwer. – Gibt es weitere Wortmeldungen von den Fraktionen? – DIE LINKE? – SPD? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die erste Runde abgeschlossen.

Gibt es den Wunsch nach einer zweiten Runde?

(Andreas Storr, NPD:
Natürlich, selbstverständlich!)

Herr Abg. Storr, Sie haben das Wort.

Andreas Storr, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man stelle sich einmal vor, der Freistaat Sachsen, der Freistaat Bayern oder das Bundesland Nordrhein-Westfalen müssten ihre Haushalte demnächst in Berlin einreichen, sie dort genehmigen und ohne Mitspracherechte abändern lassen und es ohne jedes Mitbestimmungs- und Widerspruchsrecht hinnehmen, wenn die Bundesregierung einen Großteil der sächsischen Steuereinnahmen und des Haushaltsvolumens auf das eigene Konto umbuchen und dann einfach für sich verwenden würde.

In einem solchen Fall ginge zu Recht ein Aufschrei durch das Land, und die Deutschen hätten nach Artikel 20

Abs. 4 des Grundgesetzes das Recht, mit allen verfügbaren Mitteln Widerstand zu leisten. Eine Bundesregierung, die tatsächlich planen würde, die Hoheit über die Länderhaushalte an sich zu ziehen, wäre schnell erledigt.

Auf EU-Ebene wird aber genau das, was ich soeben beschrieben habe, vorbereitet. Wenn der neue – permanente – Euro-Rettungsschirm ESM eingeführt wird, dann verlieren die Nationalstaaten die Haushaltssouveränität und sind damit im Grunde machtloser als ein deutsches Bundesland. Die EU würde sich endgültig in ein antidemokratisches Imperium nach dem Muster der untergegangenen Sowjetunion transformieren.

Dies sehen mittlerweile übrigens auch mehr und mehr Bundestagsabgeordnete von CDU und FDP. Einer ihrer Wortführer, der frühere haushaltspolitische Sprecher der FDP-Fraktion, Frank Schäffler, führte in einer schriftlichen Erklärung nach § 31 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages zum permanenten Euro-Rettungsschirm aus – ich zitiere –: „Wir dürfen ... nicht darauf hinweisen, dass wir am 21. Mai 2010 im Deutschen Bundestag zwei Drittel des Steueraufkommens des Bundes für die Staatsschulden anderer Länder verpfändet haben und dass dies ohne einen Parlamentsvorbehalt und ohne eine rechtliche Grundlage in den europäischen Verträgen vom Deutschen Bundestag durchgewunken wurde. Noch 2009 hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Lissabon-Urteil das Budgetrecht des Parlaments zum Kernbereich demokratischen Lebens gezählt. Sowohl das Demokratieprinzip als auch das Wahlrecht seien verletzt, wenn die Festlegung über die Art und Höhe der den Bürger betreffenden Abgaben in wesentlichem Umfang supranationalisiert würden. Wir dürfen nicht aussprechen, dass der Deutsche bei der nunmehr geplanten Verstärkung des Eurorettungsschirms sein Königsrecht der freien Haushaltsplanung und -verabschiedung verliert. Wir dürfen nicht beklagen, dass wir als Bundestagsabgeordnete unserer eigenen Entmachtung zustimmen sollen.“

Meine Damen und Herren! Ja, das hat kein Neonazi gesagt, wie Herr Rohwer vielleicht denken oder sagen würde, sondern das hat ein FDP-Bundestagsabgeordneter gesagt. Dieses erschütternde Dokument ist der Hilfeschrei eines einzelnen, noch nicht gleichgeschalteten Bundestagsabgeordneten, der sein Gewissen noch nicht freiwillig im Tausch gegen ein Mandat abgegeben hat. Ein „Weiter so!“ kann es für jeden verantwortungsbewussten Bürger nicht geben. Wir müssen uns endlich eingestehen: Der Euro ist gescheitert.

Um aus dem von den Etablierten angerichteten Schlamassel herauszukommen, muss zunächst erst ein Umschuldungsplan für die bankrotten Euro-Staaten eingeführt werden. Umschuldung heißt, dass die Gläubiger, insbesondere die Großbanken, die massenweise griechische, irische und portugiesische Staatsanleihen halten und sich damit in den letzten Jahrzehnten eine goldene Nase verdient haben, auf einen Teil ihrer Forderungen verzichten müssen. Nach Auffassung der NPD sollte dies konkret

für die Großbanken als bisherige Hauptprofiteure des Eurorettungsschirmes bedeuten, Verzicht auf Zinszahlungen, Verschiebung der Tilgung und teilweiser Verzicht auf Rückzahlung der Schulden.

Der nächste Schritt muss die Auflösung der Eurozone in ihrer jetzigen Form sein. Die Defizitländer brauchen ihre eigene Währung und damit ihre Finanzhoheit zurück, um insbesondere die Großbanken in eine Umschuldungslösung mit einzubeziehen und diese Großbanken an den Lasten der Krise zu beteiligen. Mit eigener Währung wären die südeuropäischen Defizitstaaten auch sofort wieder handlungsfähig und könnten eine Abwertung ihrer Währung, ihren Export und ihren Tourismus sofort wieder ankurbeln. Wenn dies nicht geschieht, dann wird ein Land wie Griechenland dauerhaft mit dem Polizeiknüppel regiert werden, da ein Verbleib Griechenlands im Euro-Raum immer neue Sparpakete nötig machen und den Widerstand im Volk weiter anfachen wird.

Für Deutschland wäre ein Austritt aus dem Euro ebenfalls ein Segen. Die Eurorettungsschirme dienen nur dazu, dem deutschen Steuerzahler das Geld aus der Tasche zu ziehen, nur um Fässer ohne Böden zu sanieren. Dies ist selbstverständlich auch den Deutschen nicht zuzumuten. Die Rückkehr zu einer deutschen Hartwährung ist auch für Europa besser als der jetzige Inflations-Euro.

Vor allem steht aber auch die Sächsische Staatsregierung in der Pflicht, bei der Bundesratsabstimmung über den permanenten Eurorettungsschirm ESM mit Nein zu stimmen und so zu verhindern, dass Merkel und Schäuble Hochverrat begehen und eine Einzugsermächtigung ohne jeden Parlamentsvorbehalt für den Bundeshaushalt unterschreiben.

Im Bundestag gibt es immer mehr Abgeordnete, die ihrer Selbstentmündigung nicht auch noch zustimmen wollen und deshalb angekündigt haben, gegen die Einführung des permanenten Rettungsschirmes ESM zu stimmen.

Der Freistaat Sachsen könnte als Vorreiter für einen ähnlichen Prozess auf Länderebene auftreten und mit seiner Zustimmung zum vorliegenden NPD-Antrag ein starkes Signal gegen den Marsch in die Hyperinflation und die EU-Diktatur senden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es weiteren Redebedarf? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage die NPD: Wird hier noch ein dritter Wortbeitrag gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung: Wünscht sie das Wort? – Auch das kann ich nicht feststellen. Vielen Dank, Herr Staatsminister, für das Zeichen.

Meine Damen und Herren! Damit ist die Aussprache beendet und wir kommen zum Schlusswort. Bitte schön, Herr Abg. Schimmer.

Arne Schimmer, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mir die Gelegenheit nicht entgehen lassen, doch noch einmal auf den absurden Redebeitrag von Herrn Rohwer einzugehen, denn ich frage mich: Muss man denn ein xenophober Rassist sein, um gegen den ständigen Eurorettungsschirm ESM zu votieren? Wenn dem so wäre, dann wären ja mittlerweile beträchtliche Teile des Bundestages xenophobe Rassisten. Ich glaube, die LINKEN wollen gegen den ESM stimmen; aber selbst in der Regierungskoalition bröckelt ja alles ab. 14 Bundestagsabgeordnete der FDP wollen gegen den ständigen Rettungsschirm ESM stimmen und fünf Abgeordnete der Union wollen gegen den ESM stimmen. Weitere zwei Dutzend Bundestagsabgeordnete überlegen sich ihr Veto. Deswegen ist es völlig absurd, den Widerstand gegen den ESM in die Nazi-Ecke stellen zu wollen. Selbst der sächsische CDU-Bundestagsabgeordnete Manfred Kolbe müsste nach der Logik von Herrn Rohwer ein eingefleischter Neonazi und brauner Bösewicht sein,

(Zurufe von der CDU)

denn auch er wird gegen den ESM stimmen. Wann werden auch Sie, Herr Piwarz, begreifen, dass ein friedliches Miteinander in Europa und der Euro nicht zwei Seiten ein und derselben Medaille sind, sondern zwei völlig unterschiedliche Dinge.

Es gilt vielmehr festzuhalten: Wenn wir in Europa friedlich zusammenleben wollen, brauchen wir nationale Währungen, damit jedes Land seine Wirtschaft nach seinen Gegebenheiten wirklich wieder ankurbeln kann. Die südeuropäischen Staaten Griechenland und Portugal, aber auch Irland brauchen jetzt eine eigene nationale Währung, damit sie abwerten können, damit sie den Tourismus und die Exporte ankurbeln können, um aus ihrer Krise herauszukommen.

Damit Griechenland nicht im Bürgerkrieg versinkt, braucht Griechenland den Drachmen wieder zurück.

Die Deutschen brauchen auch eine eigene Währung, nachdem immer mehr Staaten unterstützt werden müssen – so auch Hans-Werner Sinn –, damit sie nicht zum Transferzahler werden. Diese Transferzahlungen – daran

darf ich Sie alle hier auch noch einmal erinnern – verstoßen gegen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe und sie verstoßen sogar gegen die EU-Verträge von Maastricht und Lissabon. Deswegen ist derjenige, der jetzt gegen den ständigen Rettungsschirm ESM argumentiert, eben kein Europafeind, sondern ist einfach ein Freund rechtsstaatlicher Prinzipien.

Ich bin mir auch sicher, weil Dr. Martens jetzt so lacht, dass Ihnen Ihre eigene Partei noch in den Rücken fallen wird, weil sich schon 33 % der Delegierten des letzten FDP-Parteitages für den Antirettungsschirm-Antrag von Frank Schäffler ausgesprochen haben. Ich bin mir sicher, dass es in Ihrer Partei, Herr Dr. Martens, eine Revolution der Vernunft geben wird und dass Sie auch gegen den ESM-Rettungsschirm sein werden, denn er verstößt eklatant gegen rechtsstaatliche Prinzipien.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/5806 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Diese gibt es nicht. Bei Stimmen dafür ist diesem Antrag mit Mehrheit nicht entsprochen worden und dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Die Landtagsuhr sagt aus, dass es 21:02 Uhr bzw. 3 Minuten ist.

(Christian Piwarz, CDU: Das kann ich bestätigen!)

Ich bedanke mich, Herr Piwarz. – Ich darf Sie auf § 79 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung hinweisen, wonach die Landtagssitzungen nicht über 21:00 Uhr ausgedehnt werden sollen.

Meine Damen und Herren! Ich stelle aber fest, dass wir in der Tagesordnung doch ganz schön weit fortgeschritten sind und das Ende absehbar erscheint. Deshalb möchte ich Ihnen vorschlagen, dass wir die Tagesordnung fortsetzen und sie heute abarbeiten. Möchte jemand widersprechen? – Das kann ich nicht feststellen. Ich bedanke mich und rufe auf

Tagesordnungspunkt 10

Haushaltsvollzug 2011 Einwilligung gemäß § 38 Abs. 2 Sächsische Haushaltsordnung (SäHO) in überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 12 07 Titel 685 59 – Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen

Drucksache 5/5743, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen

Drucksache 5/5754, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter das Wort? – Das kann ich nicht feststellen, meine Damen und Herren.

Somit stimmen wir über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 5/5754 ab. Bei Zustimmung bitte ich um Ihr Handzei-

chen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Es gibt eine Stimmenthaltung. Damit ist der Empfehlung mit großer Mehrheit zugestimmt worden und dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 11

Beschlussempfehlung und Berichte der Ausschüsse

– Sammeldrucksache –

Drucksache 5/5822

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt Ihnen entsprechend § 52 Abs. 3 die Sammeldrucksache mit Beschlussempfehlungen und Berichten der Ausschüsse vor.

Meine Damen und Herren! Der Landtagspräsident hat zu Beginn der Sitzung darauf hingewiesen, dass der Sächsische Ausländerbeauftragte um Redezeit gebeten hat.

Herr Gillo, es geht hierbei bestimmt um den Antrag 5/4996, „Runder Tisch Anerkennung – Transparenz, Effizienz und Qualität sicherstellen“? – Das ist der Fall.

Ich schlage vor, dass wir diesen Redebeitrag nach den eventuellen Redebeiträgen der Fraktionen einordnen. Das Präsidium hat sich für diesen Fall auf eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion festgelegt.

Wird vonseiten der Fraktionen das Wort gewünscht? – CDU-Fraktion? – DIE LINKE? – SPD? – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abg. Herrmann. Frau Herrmann, Sie haben das Wort.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben gestern angekündigt, dass ich zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort ergreifen werde. Ich bitte Sie an dieser Stelle um Verständnis dafür.

Wir haben den Antrag „Runder Tisch Anerkennung – Transparenz, Effizienz und Qualität sicherstellen“, um den es hier geht, in den Ausschüssen beraten. Sie hatten dort die Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen. Ich bin darüber enttäuscht gewesen, in welcher Art und Weise Sie zu diesem Antrag diskutiert haben. Deshalb habe ich mich entschlossen, heute noch einmal dazu zu sprechen.

An dieser Stelle möchte ich Herrn Dr. Gillo ganz ausdrücklich dafür danken, dass er in den Ausschüssen – und dieser Antrag ist in fast allen Ausschüssen behandelt worden – sehr ausführlich Stellung genommen hat. Zu Punkt 1 unseres Antrages hat er ausführlich über die Arbeit des Runden Tisches Anerkennung berichtet. Deshalb habe ich im Sozialausschuss, der in diesem Falle federführend war, den Punkt 1 für erledigt erklären lassen. Daher möchte ich an dieser Stelle hauptsächlich zu Punkt 2 unseres Antrages sprechen.

Es gibt eine Stellungnahme der Staatsregierung. In dieser Stellungnahme schreibt die Ministerin zu Punkt 2, dass der Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung der

Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen im Bund noch nicht abschließend vom Bundeskabinett beschlossen worden sei und deshalb die Staatsregierung an dieser Stelle noch nicht handeln möchte.

Unser Antrag war in der vorletzten Woche im Sozialausschuss, nachdem er in der Runde vorher schon in fast allen Ausschüssen beraten worden ist, und zwar zu einem Zeitpunkt, als mittlerweile das Bundeskabinett diesen Entwurf längst verabschiedet hatte. Deshalb hätte ich mir schon gewünscht, dass die Staatsregierung im Rahmen der Diskussion zu diesem Antrag weitergehende Ausführungen macht. Das ist leider nicht der Fall gewesen.

Ich habe schon gesagt, dass dieser Antrag in fast allen Ausschüssen behandelt worden ist. Im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit hat sich der Staatssekretär Herr Hartmut Fiedler geäußert. Er hat gesagt, auf Landesebene werde man sich sehr intensiv mit den Fragen auseinandersetzen, die wir im Punkt 2 aufgegriffen haben, sobald bekannt sei, was der Bund konkret verabschiedet hat. Der Bund hat das bereits am 23. März im Kabinett verabschiedet. Zu dem Zeitpunkt der Beratung wäre also auch der Herr Staatssekretär in der Lage gewesen, einige dieser Punkte aufzugreifen. Er hat weiterhin gesagt, letztlich solle es ein transparentes Verfahren sein, bei dem es möglichst wenige sehr spezifische Länderregelungen geben solle.

Ich beziehe einmal das transparente Verfahren auf diesen gesamten Prozess. Herr Morlok hat gesagt, dass die Staatsregierung beabsichtigt, sich im Länderrat zu einzelnen Punkten zu enthalten. Er hat uns auch in der Ausschusssitzung, in der Gelegenheit dazu gewesen wäre, nicht mitgeteilt, bei welchen Punkten die Staatsregierung tatsächlich beabsichtigt, sich zu enthalten, und warum sie das beabsichtigt. – So viel zur Transparenz, die der Staatsminister an dieser Stelle eingefordert hat, wobei er gesagt hat, dass man sie herstellen wolle.

Dann hat ein Abgeordneter auch im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit gesagt, dass es sinnvoller sei, wenn der Runde Tisch Anerkennung arbeite, als die Verantwortung allein auf die Schultern der Staatsregierung zu legen. Dazu zitiere ich aus Punkt 2. Dort steht: „Die Staatsregierung wird aufgefordert, in Abstimmung mit dem Runden Tisch Anerkennung sowie den Sozialpartnern geeignete Vorschläge zur umfassenden Anerkennung ausländischer

Abschlüsse hinsichtlich ...“ Dann werden einige Punkte genannt, bei denen wir der Meinung sind, dass sich der Runde Tisch dazu äußern sollte. Der Abgeordnete hat also gesagt, die Staatsregierung brauche hier keine Verantwortung zu übernehmen, weil der Runde Tisch Anerkennung arbeite.

Herr Prof. Gillo als Ausländerbeauftragter hat sich am Anfang dieses Prozesses an die ausländischen Mitbürger gewandt. Er hat unter anderem geschrieben, dass der Runde Tisch anhand konkreter Fälle lernen will, wie die Anerkennung beschleunigt werden könnte, und zwar auch durch neue Gesetze und Vorschriften in Sachsen.

Gesetze erlässt bei uns der Landtag, und die Staatsregierung macht dazu Vorschläge. Insofern haben wir nie vorgehabt, den Runden Tisch zu entmachten und die Staatsregierung als diejenige einzusetzen, die den Prozess voranbringt. Aber wir sind schon der Meinung, dass sich aus den Arbeiten des Runden Tisches Konsequenzen ergeben müssen. Dazu muss die Staatsregierung Vorschläge machen.

Ein Abgeordneter der FDP hat gesagt, der Antrag sei nicht nötig, weil Sachsen in der täglichen Arbeit bereits weiter sei. Er hat nur nicht anhand der Punkte, die in Punkt 2 enthalten sind, ausgeführt, an welcher Stelle Sachsen in der täglichen Arbeit weiter ist.

Wir sind der Meinung, dass es sehr sinnvoll ist, dass der Runde Tisch Anerkennung einen bestimmten Auftrag hat, unter dem er arbeitet. Bisher aber tagt der Runde Tisch ohne ganz konkreten inhaltlichen Rahmen. Es gibt nur diese Zielsetzung, die ich eben zitiert habe. Darüber hinaus gibt es nicht einmal die Vorstellung, dass das Verfahren in Sachsen nicht hinter den Entwurf des Bundeskabinetts für die Anerkennung im Bund zurückbleiben darf. Eigene Ziele zu diskutieren wäre aber sicherlich sehr notwendig.

Die Runde der Minister, die als zentraler politischer Bestandteil des Runden Tisches konzipiert worden war und so auch in allen Papieren auftaucht, hat bisher nur ein einziges Mal wirklich getagt.

Wir sind der Meinung, dass der Runde Tisch in Ordnung ist. Es ist richtig, ihn einzuberufen. Es ist auch tatsächlich bemerkenswert, dass hier behördenübergreifend über unklare Anerkennungsfälle diskutiert wird. Um einheitliche Verfahrensstandards zu entwickeln, ist das sicherlich sehr sinnvoll. Es wird allerdings dann verkehrt, wenn es bei der Befassung mit Einzelfällen bleibt und daraus nicht die nötige Landesregelung bzw. auch eine einheitliche Positionierung zur schon angesprochenen Bundesgesetzgebung und vor allem in Vollzugsfragen erwächst. Dann ist das Ganze nicht mehr als ein Wohlfühlort, der ablenkt, und das scheint mir an dieser Stelle derzeit tatsächlich der Fall zu sein.

Ich hatte im Ausschuss den Eindruck, dass die Staatsregierung uns vermittelt: „Störe meine Kreise nicht!“ Das ist, mit Verlaub gesagt, nicht meine Vorstellung von Demokratie.

Angesichts des vorhandenen Verhandlungsdrucks, der uns in fast jeder Landtagsdebatte von den verschiedenen Fraktionen immer wieder nahegebracht wird, nämlich angesichts des Fachkräftemangels, auf den Sachsen zusteuert, ist es angezeigt, dass die Staatsregierung parallel und abgestimmt mit dem Runden Tisch bereits Vorschläge zur umfassenden Anerkennung ausländischer Abschlüsse erarbeitet.

Dies betrifft insbesondere Umsetzungspunkte, die sich jetzt schon abzeichnen. Der endgültige Vorlagetermin, den wir in unserem Antrag benannt haben, ist der 31.12. dieses Jahres. Dieser Termin lässt ausreichend Spielraum, um auch die endgültigen Empfehlungen des Runden Tisches aufzunehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe es am Anfang schon gesagt: Ich hatte nicht den Eindruck, dass Sie in den Ausschüssen mit der gebotenen Kreativität und dem gebotenen Ernst diese Dinge diskutieren. Das steht ganz im Widerspruch dazu, dass auch die Kollegen aus der Koalition immer wieder beklagen, dass es zu wenige Fachkräfte gibt. Außerdem ist Sachsen Mitinitiator einer Bundesratsinitiative zur Erleichterung der Zuwanderung ausländischer Fachkräfte und ich finde, dass es dann mindestens dazugehört, dass die Fachkräfte, die schon im Land sind, ein geordnetes Verfahren zur Anerkennung ihrer Berufsabschlüsse bekommen und auch einen Rechtsanspruch auf dieses Verfahren. Nichts anderes fordern wir mit diesem Antrag ein.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Herrmann. – Meine Damen und Herren! Vonseiten der Fraktionen hatte ich keine weiteren Wortmeldungen gesehen.

(Alexander Krauß, CDU:
Ich habe mich gemeldet!)

Wer hat sich noch gemeldet? – Bitte schön. Herr Krauß, Sie haben das Wort.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Punkt 1: Vielen herzlichen Dank an Martin Gillo, an die Arbeit des Runden Tisches Anerkennung. Das ist uns ein wichtiges Anliegen. Das haben wir auch in den Ausschüssen zum Ausdruck gebracht. Ich hatte die Kritik von den GRÜNEN in der Presse auch so verstanden, dass man die Arbeit sozusagen nicht würdigt. Ich habe heute etwas anderes gehört. Es freut mich, dass die Arbeit des Runden Tisches gewürdigt wird.

Leider kennen jetzt nicht alle die Zusammensetzung im Runden Tisch Anerkennung. Dort sind die Ministerien und die Sozialpartner dabei. Es ist ein breites Spektrum, und das ist gut so. Ich glaube, wir sind gut beraten, diesen Runden Tisch Anerkennung weiterhin zu etablieren. Darüber werden wir sprechen. Bislang sind Einzelfälle

diskutiert worden. Wenn man in dieser Zusammensetzung arbeitet, dass nicht nur die Ministerien das machen, sondern externer Sachverstand dabei ist, dass man so Lösungen erarbeitet, halte ich das für eine sehr gute Lösung, und deswegen, glaube ich, sollte der Runde Tisch Anerkennung seine Arbeit auch fortsetzen.

Zum Thema Anerkennung Berufsabschlüsse auf Bundesebene: Wer heute dem Minister zugehört oder auch Zeitung gelesen hat, der weiß, dass es eine Zustimmung von Sachsen zu dem entsprechenden Gesetzentwurf auf Bundesebene gibt. Ich habe sehr großes Verständnis dafür, dass der Wirtschaftsminister uns heute nicht jeden einzelnen Punkt erklärt hat. Es ging in dieser Beschlussvorlage um über 100 Punkte, bei denen man sich bei Sitzen enthält. Ich kann einmal sagen, wir wären jetzt wahrscheinlich bei 23:00 Uhr, wenn er zu jedem einzelnen Punkt gesprochen hätte,

(Zuruf der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

was die Meinung der Staatsregierung dazu ist. Insofern finde ich, manchmal liegt in der Kürze die Würze. Wir haben gesagt – da ist Sachsen führend –, wir wollen, dass ausländische Bildungsabschlüsse anerkannt werden. Wir wollen nicht, dass eine russische oder ukrainische Lehrerin bei uns als Putzfrau arbeiten muss.

Lassen Sie mich zum Ende kommen. Wie gesagt, ich kann mir gut vorstellen, man sollte diskutieren, wie die Arbeit des Runden Tisches fortgesetzt werden kann. Es ist, glaube ich, sehr, sehr demokratisch, wenn man externen Sachverstand dazuholt, wenn man nicht nur in der eigenen Suppe schwimmt, sondern wirklich schaut: Was sagen die Tarifpartner dazu, was sagen die Sozialpartner, was sagen andere Verbände der Betroffenen, wie kann man dort weiter vorankommen? Daraus kann die Staatsregierung auch das gesetzgeberische Handeln ableiten. Wir sind dann gefordert, die entsprechenden Gesetze auszuarbeiten und zu verabschieden. Das ist die Reihenfolge, und ich halte diesen Gegensatz, der zwischen Staatsregierung und Runden Tisch Anerkennung konstruiert wird, für falsch. Es ist ein Miteinander und es soll auch ein Miteinander bleiben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Krauß. – Also, meine Damen und Herren, das ist unfair mir gegenüber. Ich habe vorhin in die Runde gefragt, wer vonseiten der Fraktionen das Wort ergreifen möchte. Da hat sich keiner gemeldet außer Frau Herrmann.

(Alexander Krauß, CDU:

Ich habe mich gemeldet!)

Herrn Krauß habe ich wegen seiner zaghaften Handhabung nicht mitbekommen, sonst hätte ich selbstverständlich zuerst den Ausländerbeauftragten reden lassen. – Was soll nun geschehen?

(Freya-Maria Klinger, DIE LINKE,
steht am Mikrofon)

Frau Klinger, bitte.

Freya-Maria Klinger, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Herrn Krauß' Beitrag hat mich dazu gebracht, mich doch noch einmal zu melden, obwohl dieser Beitrag überhaupt keinerlei Neuerungswert oder Informationsgehalt hatte.

(Zuruf von der CDU)

Alles, was Sie heute erzählt haben, konnte man auch in den „DNN“ nachlesen. Ich bin den GRÜNEN doch ganz dankbar dafür, dass sie den Antrag jetzt hier noch einmal aufgegriffen haben. Wir teilen die Kritik, die hier von Frau Herrmann vorgebracht worden ist. Wir haben das auch über ein entsprechendes Stimmverhalten in den entsprechenden Ausschüssen signalisiert.

Auch ich möchte im Namen meiner Fraktion Herrn Gillo für seine Initiative, für die Einberufung des Runden Tisches Anerkennung danken. Er beweist nämlich im Gegensatz zur Regierungskoalition Handlungsfähigkeit. Was die Sächsische Staatsregierung betrifft – ich weiß nicht, ob es Ignoranz ist oder ob sie einfach versucht, vielleicht ihre Unfähigkeit zu verschleiern, was das Thema angeht. Es wurde dann durch Herrn Bey zum Beispiel seitens des Ministeriums für Soziales und Verbraucherschutz auf das Zuwanderungs- und Integrationskonzept verwiesen, was ursprünglich für Anfang Mai angedacht war. Es sollte im Kabinett beschlossen werden. Es liegt immer noch nicht vor. In ihm sollen wohl entsprechende Regelungen oder weitere Maßnahmen und Vorgehensweisen zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse zu finden sein. Wir können ja nur darüber spekulieren.

Ich weiß auch nicht, warum man hier tatsächlich diese bundespolitische Entscheidung abwartet, obwohl man erstens eigene landespolitische Kompetenzen hat, wo man eigene Regelungen treffen kann und sogar muss, und zweitens, warum man sich in dieser bundespolitischen Debatte eben nicht konstruktiv einbringt, nicht klar benennt, was es dort für Problemlagen gibt, und nicht mit konkreten Lösungen kommt.

Wie angedeutet wurde, handelt es sich ja vor allem um den Bereich der Heilberufe. Angesichts des Fachkräftemangels, des Ärztemangels gerade im ländlichen Raum, angesichts der extrem angespannten Situation im Pflegebereich hätten Sie sich hier wirklich einmal konstruktiv einbringen können, anstatt zu blockieren und abzuwarten. Aber das ist wahrscheinlich das, was Sie können.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Klinger. – Meine Damen und Herren, nun spricht der Sächsische Ausländerbeauftragte, Herr Prof. Gillo. Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Martin Gillo, Sächsischer Ausländerbeauftragter: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema Anerkennung ausländischer Abschlüsse hat aus meiner Sicht fünf Perspektiven.

Erstens die Perspektive der Integration. Die bei uns lebenden Menschen sollen bei Äquivalenz ihrer Qualifikation im erlernten Beruf auch arbeiten dürfen. Der Physiker soll nicht als Taxifahrer arbeiten müssen und die Krankenschwester sollte sich nicht als Putzfrau verdingen müssen.

Zweitens Sozialpolitik. Menschen sollten ihre Talente im Arbeitsmarkt einbringen können, um unsere Gesellschaft damit zu unterstützen und unsere Sozialsysteme nicht zu belasten.

Drittens Wirtschaftspolitik. Der Fachkräftemangel ist keine Schimäre, sondern nüchterne Realität. Fragen Sie heute schon in Krankenhäusern, in Handwerksbetrieben und sächsischen Firmen nach – wir hatten gerade vom Verband der sächsischen Wirtschaft eine Meldung: Die Metallindustrie sucht nach 5 000 Arbeitskräften.

Viertens Bildungsgerechtigkeit. Nicht anerkannte Qualifikation, ob aus dem Ausland oder der DDR – übrigens ist das ein unbewältigtes Thema –, sind eine Verschwendung menschlicher Ressourcen und stellen wegen der fehlenden Anerkennung menschliche Härten dar. Wie soll die Mathematikerin ihrem Kind erzählen, dass sie nicht ihrer Qualifikation entsprechend arbeiten kann? Wie soll sie dem jungen Menschen erklären, sich in der Schule anzustrengen, weil damit ein besseres Leben erarbeitet werden könnte?

Fünftens Demografie. Wir werden immer weniger und immer älter. Immer weniger Menschen gibt es im erwerbsfähigen Alter, aber wir brauchen sie unter anderem zur Finanzierung unserer Sozialsysteme.

Es gilt, diese fünf Perspektiven zu einer umfassenden Strategie zu machen und umzusetzen. Das ist kein Hundertmeterlauf, sondern ein Marathon. Die Staatsregierung hatte das erkannt und sich mit mehreren Läufern in den Marathon eingebracht. Im Jahr 2009 beauftragte das Sozialministerium eine ANSA-Studie, die ermittelt hat, dass in Sachsen 10 000 Menschen nicht qualifikationsgerecht arbeiten, weil ihre Abschlüsse nicht anerkannt werden. Das Sozialministerium hat einen Leitfaden erstellen lassen, der heute den „Anerkennungsdschungelführern“ als Leitfaden zur Verfügung steht. Wir haben etwa 60 Beratungsstellen im Freistaat, die oft nichts voneinander wissen.

Das Kultus- und Wissenschaftsministerium haben eine gute Zusammenarbeit für Anerkennungsverfahren entwickelt. Das klingt simpel, ist es aber nicht. Es macht aus der Sicht der Antragsteller einen Unterschied, ob sie eine schlichte Absage bekommen, weil ihre ausländische Qualifikation nicht anerkannt wird, oder ob es eine ressortübergreifende Beratung über Möglichkeiten und Alternativen für ihre spezifische Situation gibt. Wenn es

zum Beispiel mit der Lehreranererkennung nicht klappt, welche Alternativen gibt es dann?

Die Staatsregierung unter Federführung des Wissenschaftsministeriums entwickelt eine Fachkräftestrategie für den Freistaat. Das operative Wort dabei ist: „und“.

Wir brauchen Nachqualifizierungen, wir brauchen mehr Chancen für Frauen und Mütter in der Wirtschaft und wir brauchen ein Rückholprogramm, das tatsächlich funktioniert, um Menschen nach Sachsen zurückzuholen. Wir brauchen außerdem die Anerkennung der im Ausland erworbenen Qualifikationen für Menschen, die schon bei uns leben.

Die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit hat zehn Ansätze aufgezeigt, bei denen sie unterstützend zur Seite steht. Die Staatsregierung unter Initiative des Innenministeriums, das wissen wir jetzt, hat eine Bundesratsinitiative gestartet: Klugen Köpfen Türen öffnen. Wir wollen qualifizierten Menschen aus anderen Ländern der Welt eine Chance geben, zu uns zu kommen und bei uns zu arbeiten. Dabei sollten komplizierte Anerkennungsverfahren eben keine Hürde darstellen. Wer aus dem Ausland mit ausländischen Qualifikationen kommt, kann hier nur eine qualifikationsnahe Arbeit finden, wenn wir seine Abschlüsse anerkennen. Das ist doch klar. Deswegen brauchen wir ein schlankes, schnelles, transparentes und faires Verfahren. Wir brauchen ein Anrecht auf Anerkennungsprüfungen für alle. Wir brauchen eine Balance zu den Standards und Werten. Wir müssen attraktiv für Menschen aus anderen Regionen sein. Wir stehen am Anfang dieser Reise. Wir kommen voran.

Die Staatsregierung – das möchte ich ausdrücklich betonen – hat deshalb letztes Jahr den Runden Tisch Anerkennung ins Leben gerufen, weil das Bundesgesetz noch auf sich warten ließ. Im Runden Tisch sitzen neben den fünf Ministerien, die ich bereits nannte, auch externe Partner wie zum Beispiel die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit. Ihr stehen die Mittel für die Berufsqualifizierungen von Menschen zur Verfügung, die auf Arbeitsplätze vorbereitet werden. Des Weiteren sitzen die Sozialpartner, die Arbeitgeberverbände, aber auch der DGB, worüber ich sehr froh bin, mit am Runden Tisch. Außerdem wohnen dem Runden Tisch die Handels- und Handwerkskammern des Freistaates bei.

Ich wurde gebeten, Moderator und Leiter dieses Runden Tisches zu sein. Die Federführung für die Ministerrunde liegt beim Sozialministerium.

Nun komme ich zum Runden Tisch. Er bisher hat siebenmal getagt. Die konkreten Einzelfälle zeigen, welche Hürden gegenwärtig existieren und wie man sie beseitigen kann.

Wir haben erkannt, wo die Zusammenarbeit zwischen den Behörden verbessert werden kann. Wir zeigen, wie ein Willkommen für ausländische Fachkräfte aussehen müsste. Der Runde Tisch zeigte außerdem, dass Anerkennung wichtig, aber nur ein Schritt ist. Wenn ein Maschinenbauingenieur aus Usbekistan mit viel Erfahrung zu

uns kommt und keinen Job findet, sind auch Fragen angebracht, wie die Wirtschaft solchen Bewerbern zukünftig bessere Chancen bei der Bewerbung bietet.

Die bisherigen Ergebnisse des Runden Tisches Anerkennung sind Empfehlungen für die Staatsregierung, die nach der Sommerpause übergeben werden. Das geht von einem Welcome-Center – Willkommenszentrum – nicht nur für potenzielle Nobelpreisträger über Ideen für Quereinsteigerqualifikationen, bei denen eine qualifikationsnähere Beschäftigung leichter als die volle Qualifizierung ist. Es geht bis hin zu Empfehlungen der externen Partner des Runden Tisches Anerkennung – die ich eben genannt habe –, die wir im letzten Workshop vor der Sommerpause zusammenstellen werden.

Das wichtigste Ergebnis aus meiner Sicht ist: Wir haben Bewegung in den Köpfen und eine intensive Zusammenarbeit der Akteure. Ich möchte ein kleines Beispiel nennen: Anfänglich dachte jedes Mitglied nur an seine Zuständigkeiten bei der Anerkennung. Heute denken wir ressort- und organisationsübergreifend über gemeinsame neue Wege nach. Das Thema Anerkennung ist kompliziert genug, sodass man nicht nur innerhalb eines Ressorts arbeiten kann, sondern ressortübergreifend handeln muss.

Wir denken an den besseren Nutzen für den Einzelnen. Wir sind uns natürlich auch im Klaren, dass wir damit auch eine Verbesserung der Gesamtsituation im Freistaat Sachsen hinbekommen. Wenn wir in Sachsen eine neue Dynamik beim Thema Fachkräftebedarf durch das Anerkennungsgesetz erhalten, werden wir das unterstützen. Wir arbeiten in unserem eigenen Interesse.

Es gibt neue Initiativen der Staatsregierung, zum Beispiel in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur länderübergreifenden Abstimmung von landesrechtlich geregelten Berufen. Die Länder werden in der Zukunft Gesetze erlassen, bei denen wir als einzelne Länder die Bildungshoheit haben und deswegen die Anerkennung aussprechen müssen. Wir wollen, dass die Länder untereinander – beispielsweise bei den Standards – konsistent sind. Es soll kein Anerken-

nungsshopping geben. Zum Beispiel prüft Sachsen vielleicht professioneller als Mecklenburg-Vorpommern – das ist ein reines Beispiel. Deshalb rennen alle nach Mecklenburg-Vorpommern und holen sich dort die Anerkennung, um dann wieder zurückzukommen. Wir wollen länderübergreifende Standards vereinbaren.

All das zeigt: Die Staatsregierung bestreitet diesen Marathon. Das Ziel steht. Die Läufer unterstützen sich gegenseitig auf dem Weg. Wer kritisiert, dass der Runde Tisch nicht schnell genug zu Ergebnissen kommt, verkennt den Marathoncharakter dieses Themas.

Meine Damen und Herren! Zusammenfassend möchte ich sagen: Die Anerkennung ist eben nicht nur ein Integrationsthema. Sie ist auch Wirtschafts-, Sozial-, Bildungs- und Zuwanderungsthema. Hierbei werden Einstellungen und Denkweisen überdacht und erweitert. Diese Veränderungen hatte der Runde Tisch mit eingeleitet. Das ist aus unserer Sicht eine grundsätzliche Basis für eine produktive Begleitung des Berufsanerkennungs- und des entsprechenden Landesgesetzes, welches später kommen wird.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Gillo.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Anträge auf Einzelabstimmungen wurden keine gestellt, sodass ich von der Sammelannahme ausgehen kann. Ich stelle gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. Es sei denn, es wird ein anderes Abstimmungsverhalten angezeigt? – Das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe gemäß § 63 Abs. 2 der Geschäftsordnung auf

Tagesordnungspunkt 12

Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen

– Sammeldrucksache –

Drucksache 5/5823

Zunächst frage ich, ob ein Berichterstatter das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Zu den verschiedenen Beschlussempfehlungen haben die Fraktionen DIE LINKE, SPD, GRÜNE und NPD ihre abweichende Meinung bekundet. Die Zusammenstellung dieser Beschlussempfehlung liegt Ihnen mir der Drucksache 5/5823 schriftlich vor. Meine Damen und Herren! Hier kann ich auch gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung die Zustimmung des

Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss feststellen, es sei denn, dass ein anderes Abstimmungsverhalten angezeigt wird. – Das ist nicht der Fall, meine Damen und Herren.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 12 beendet.

Wir haben es 21:34 Uhr, meine Damen und Herren Abgeordneten. Die Tagesordnung der 36. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages ist abgearbeitet.

Das Präsidium hat den Termin für die 37. Sitzung auf morgen, Donnerstag, den 26. Mai 2011, 10:00 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung dazu liegen Ihnen bereits vor.

Die 36. Sitzung ist geschlossen.

Ich wünsche Ihnen einen guten Abend.

(Schluss der Sitzung: 21:35 Uhr)

Berichtigung

Der Zuruf auf Seite 3241, rechte Spalte, unten lautet richtig: „Zuruf von der NPD: Schwätzer!“.

Anlage

**Schriftliche Beantwortung der Nachfrage zu Frage Nr. 10
der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE, aus der 35. Plenarsitzung**

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: In Sachsen wurden bereits wirksame Instrumente und Maßnahmen zum Erosionsschutz unter Berücksichtigung des Klimawandels geschaffen. Dazu gehören unter anderem:

a) Vermittlung der guten fachlichen Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung: Zum Schutz vor Bodenerosion auf den von ihnen bewirtschafteten Flächen werden den sächsischen Landwirten Fachveranstaltungen, Schulungen, Feldtage, Demonstrationsvorhaben und Arbeitskreise angeboten.

b) Umsetzung von Agrarumweltmaßnahmen: Der Freistaat Sachsen bietet den sächsischen Landwirten eine Vielzahl an flächenbezogenen Fördermaßnahmen nach der Förderrichtlinie Agrarumweltmaßnahmen und Waldmehrung (RL AuW/2007) an, die auch dem Winderosionsschutz dienen. Hier sind unter anderem folgende Maßnahmen zu nennen:

- Anwendung der dauerhaft konservierenden Bodenbearbeitung oder Direktsaat,
- Anbau von Zwischenfrüchten und Untersaaten,
- Anlage von 6 bis 50 Meter breiten Grünstreifen auf Ackerland,
- Anwendung von Verfahren des bodenschonenden Ackerfutterbaus,
- Umwandlung von Acker in Dauergrünland.

Darüber hinaus können Gehölzanzpflanzungen, die nach der Förderrichtlinie Land und Ernährungswirtschaft (RL LuE/2007) als Energiepflanzenplantagen sowie nach der

Förderrichtlinie Natürliches Erbe (RL NE /2007) zur Biotopentwicklung gefördert werden, einen wirksamen Beitrag zum Winderosionsschutz leisten.

c) Umsetzung der Anforderungen nach der Direktzahlungen-Verpflichtungen-Verordnung (DirektZahlVerpflV): Auf den nach DirektZahlVerpflV als winderosionsgefährdet eingestuften Ackerflächen müssen die Landwirte, die Direktzahlungen erhalten, bestimmte Maßgaben zum Schutz des Bodens vor Winderosion entsprechend den Vorgaben von § 2 Abs. 4 der DirektZahlVerpflV beachten und einhalten (siehe Bundesgesetzblatt Jahrgang 2009 Teil I Nr. 10, ausgegeben zu Bonn am 27. Februar 2009).

d) Strategie zur Anpassung der sächsischen Landwirtschaft an den Klimawandel: Die Sächsische Staatsregierung misst den möglichen Auswirkungen des Klimawandels auf die Landwirtschaft eine hohe Bedeutung zu und hat bereits im Jahr 2009 eine Strategie zur Anpassung der sächsischen Landwirtschaft an den Klimawandel erarbeitet. Darin werden den Landwirten Anpassungsmöglichkeiten an den Klimawandel aufgezeigt und Maßnahmen zur Unterstützung des Anpassungsprozesses durch den Freistaat Sachsen vorgestellt. Dies schließt Maßnahmen gegen Winderosion ein. (<http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/download/SMULBroschLW06webdoppel.pdf>)

Die Unterstützung der Landwirte zur Minderung der Bodenerosion hat für die Staatsregierung auch künftig einen hohen Stellenwert.

Aufgrund der Fülle der angebotenen wirksamen Erosionsschutzmaßnahmen wird derzeit keine Veranlassung für intensivere Prüfungen gesehen.

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488